

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
Antragsfrist: 19.04.2018
17.05.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung HFA	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 3 Aufgaben und Tätigkeiten des Rhein-Voreifel-Touristik e.V. und des Zweckverbands Naturpark Rheinland	5
Vorlage 223/2018-11	5
TOP Ö 4 Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2017	6
Vorlage 233/2018-2	6
01 Entwurf Lagebericht Jahresabschluss 2017 233/2018-2	8
02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2017 233/2018-2	53
03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2017 233/2018-2	54
04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2017 233/2018-2	55
06 Entwurf Anhang Jahresabschluss 2017 233/2018-2	57
06a Entwurf Anlage zum Anhang Jahresabschluss 2017 233/2018-2	112
07 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2017 233/2018-2	141
08 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2017 233/2018-2	144
09 Entwurf Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2017 233/2018-2	145
10 Entwurf Übersicht Investitionen Jahresabschluss 2017 233/2018-2	146
TOP Ö 5 Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Bornheim / Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes	163
Vorlage 437/2017-GB	163
Gleichstellungsplan 437/2017-GB	164
Bericht Frauenförderplan 437/2017-GB	186
Bericht Männer in Kindertageseinrichtungen 437/2017-GB	209
Ergänzungsvorlage 437/2017-GB	212
TOP Ö 6 Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Bornheim 2017	213
Vorlage 280/2018-2	213
Prüfbericht der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Bornheim im Jahr 2017 280/2018-2	215
TOP Ö 7 Prüfung eines Steuervorteils für Aufnahme von Tierheimhunden	246
Vorlage 288/2018-2	246
TOP Ö 8 Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz	248
Vorlage 178/2018-3	248
TOP Ö 9 Rathausenerweiterung	249
Vorlage 113/2018-2	249
Anlage Kostenvergleichsberechnung 113/2018-2	253
TOP Ö 10 Mitteilung betr. Erfahrungsbericht über die Einführung eines Glasverbotes an Karneval in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf	254
Vorlage ohne Beschluss 283/2018-3	254
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Regionale Kriminalitätsstatistik 2017	257
Vorlage ohne Beschluss 273/2018-3	257
Regionale polizeiliche Kriminalitätsstatistik Bornheim 2017 273/2018-3	258
TOP Ö 12 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	259
Vorlage ohne Beschluss 306/2018-1	259

Einladung



Sitzung Nr.	32/2018
HA Nr.	4/2018

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 30.04.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 17.05.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt

.Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Aufgaben und Tätigkeiten des Rhein-Voreifel-Touristik e.V. und des Zweckverbands Naturpark Rheinland	223/2018-11
4	Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2017	233/2018-2
5	Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Bornheim 2017	280/2018-2
6	Prüfung eines Steuervorteils für Aufnahme von Tierheimhunden	288/2018-2
7	Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Bornheim / Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes (HA 05.09.2017)	437/2017-GB
8	Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz (HA 12.04.2018)	178/2018-3
9	Rathausenerweiterung	113/2018-2
11	Mitteilung betr. Erfahrungsbericht über die Einführung eines Glasverbotes an Karneval in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf	283/2018-3
12	Mitteilung betr. Regionale Kriminalitätsstatistik 2017	273/2018-3
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	306/2018-1
14	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
15	Antrag eines Beamten in Führungsfunktion auf Versetzung in den Ruhestand	285/2018-11
16	Vergabe des Auftrages zur Lieferung von drei Mannschaftstransportfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim	216/2018-1

17	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	307/2018-1
18	Anfragen mündlich	307/2018-1

Mit freundlichen Grüßen



(Bürgermeister)

Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	223/2018-11
Stand	08.03.2018

Betreff Aufgaben und Tätigkeiten des Rhein-Voreifel-Touristik e.V. und des Zweckverbands Naturpark Rheinland

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Rhein-Voreifel-Touristik e.V. ist zentraler Ansprechpartner für die touristischen Belange der sechs linksrheinischen Kommunen im RSK. Zu seinen Hauptaufgaben gehören die Herausgabe und der Versand von Informationsmaterialien, die Bewerbung der Region auf Messen und Veranstaltungen, die Vermittlung von Unterkünften und Tagungsmöglichkeiten sowie die Erstellung von Arrangements für unsere Gäste.

Der Verein „Rhein-Voreifel-Touristik“ (RVT) ist 2004 aus dem integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK) mit Beteiligung der sechs linksrheinischen Kommunen entstanden. Im RVT sind die sechs linksrheinischen Kommunen sowie Beherbergungsbetriebe aus der Region Mitglieder. Gemeinsam wird der linksrheinische Rhein-Sieg-Kreis durch viele erfolgreiche Projekte aktiv vermarktet. Die Angebote und Veröffentlichungen zu Gastgebern, Freizeitangeboten und Kulturveranstaltungen haben dazu beigetragen, die Zahl der Besucher in der Region zu erhöhen.

Bei den Haushaltsberatungen im Jahr 2017 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung beauftragt, einen Vertreter des Rhein-Voreifel-Touristik e.V. einzuladen.

In der Sitzung wird die Geschäftsführung des Vereins die Aufgaben und Tätigkeiten präsentieren und einen Sachstand zum Förderprojekt „Apfelroute“ geben.

Ergänzend dazu wird die Geschäftsführung des Zweckverbands Naturpark Rheinland die Organisation, Aufgaben und Projekte des Naturparks vorstellen.

Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2018
Rat	07.06.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	233/2018-2
Stand	15.03.2018

Betreff Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Bornheim für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 wurde gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet nunmehr den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu. Das Verfahren entspricht den Fristvorgaben des § 95 Abs. 3 GO NRW, wonach die Zuleitung an den Rat innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen hat.

Der Jahresabschluss ist vor der Feststellung durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (Rechnungsprüfungsamt).

Der Schlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und dem Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters zugeleitet.

Die verwaltungsinterne Zeit- und Meilensteinplanung sieht die Beratung des Prüfungsberichtes der örtlichen Rechnungsprüfung in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 04. September 2018 vor. Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 ist in der Sitzung des Rates am 06. September 2018 vorgesehen.

Dieser Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Jahresabschlusses 2017 der Stadt Bornheim in Form der Entwürfe des Lageberichtes, der Bilanz zum 31.12.2017, der Ergebnisrechnung 2017, der Finanzrechnung 2017, des Anhangs, des Anlagenspiegels zum 31.12.2017, des Forderungsspiegels zum 31.12.2017, des Verbindlichkeitspiegels zum 31.12.2017 und einer Übersicht über die Investitionen 2017 beigelegt.

Die Eckdaten werden in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erläutert.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhaltsdarstellung

Anlagen zum Sachverhalt

- 01 Entwurf Lagebericht zum Jahresabschluss 2017
- 02 Entwurf Bilanz Jahresabschluss 2017
- 03 Entwurf Ergebnisrechnung Jahresabschluss 2017
- 04 Entwurf Finanzrechnung Jahresabschluss 2017
- 06 Entwurf Anhang Jahresabschluss 2017
- 06a Entwurf Anlage zum Anhang Jahresabschluss 2017
- 07 Entwurf Anlagenspiegel Jahresabschluss 2017
- 08 Entwurf Forderungsspiegel Jahresabschluss 2017
- 09 Entwurf Verbindlichkeitspiegel Jahresabschluss 2017
- 10 Entwurf Übersicht Investitionen Jahresabschluss 2017



**Lagebericht
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2017**

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO NRW) in Verbindung mit § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) bestimmt, dass die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen hat, der das Ergebnis der Haushaltswirtschaft darlegt.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang inklusive des Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel. Gemäß § 48 GemHVO NRW ist ihm ein Lagebericht beizufügen.

Dieser Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr geben. Er ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. Schließlich ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, hierbei sind die zu Grunde liegenden Annahmen anzugeben.

Der Lagebericht gliedert sich dementsprechend in drei Bereiche:

- Allgemeiner Teil
- Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage
- Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

A. Allgemeiner Teil

Bornheim - zwischen Köln und Bonn gelegen - besitzt alle Vorteile einer citynahen Kommune. Die Stadt mit insgesamt 14 Ortsteilen und rd. 49.000 Einwohnern verfügt über eine hervorragende Infrastruktur und ein ausgeprägtes Freizeitangebot.

Sechs weiterführende Schulen, acht Grundschulen, 30 Kindertagesstätten, ein über die Stadtgrenzen bekanntes Hallenfreizeitbad, ein breites Sportangebot, die Bornheimer Musikschule und viele weitere Möglichkeiten werden von der wachsenden Einwohnerzahl sehr geschätzt.

Seine optimale Infrastruktur verdankt Bornheim besonders der Anbindung an das überregionale Straßen- und Schienennetz mit vier Autobahnanschlüssen, drei Bahnlinien und ergänzenden Busverbindungen.

Bornheim, das steht für einen attraktiven Standort, der Wohnen und Arbeiten in reizvoller Landschaft mit pulsierender Wirtschaft und vielen Sehenswürdigkeiten vereint.

B. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

1. Geschäftsverlauf

Das Haushaltsjahr 2017 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.087.748,51 EUR ab.

Der Erlass von Nachtragssatzungen zur Haushaltssatzungen war in 2017, im Vergleich zu den Vorjahren, nicht erforderlich.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen) ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 415.373,32 EUR. Damit bleibt das Ergebnis rd. 11,7 Mio. EUR unter dem geplanten Fehlbetrag des Haushaltsplans. Dies resultiert aus deutlichen Mehrerträgen (+9,4 Mio. EUR) und Minderaufwendungen (-2,3 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis (Saldo aus Finanzerträgen und Zinsen sowie ähnlichen Finanzaufwendungen) schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.503.121,83 EUR ab. Dies stellt eine Verbesserung von rd. 355 TEUR in Bezug auf den fortgeschriebenen Ansatz 2017 dar, was auf die niedrigeren Finanzaufwendungen (-771 TEUR) zurückzuführen ist.

Die Vorschriften zum Haushaltsausgleich erfordern die Inanspruchnahme des Eigenkapitals zur Deckung des ausgewiesenen Fehlbetrages. Die in der Eröffnungsbilanz gebildete Ausgleichsrücklage von insgesamt rd. 14,7 Mio. EUR wurde bereits vollständig zur Deckung der in den Jahren bis 2010 entstandenen Fehlbeträge in Anspruch genommen. Der in der Ergebnisrechnung 2017 ermittelte Fehlbetrag (1,1 Mio. EUR) ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Der vorliegende Jahresabschluss stellt zunächst den entstandenen Jahresfehlbetrag dar. Über dessen Behandlung entscheidet der Rat spätestens zum 31.12. des Folgejahres (§ 96 Abs. 1 GO NRW). Die buchungstechnische Umsetzung dieses Beschlusses (Entnahme aus der Rücklage) erfolgt im Rahmen der Abschlussarbeiten des folgenden Haushaltsjahres.

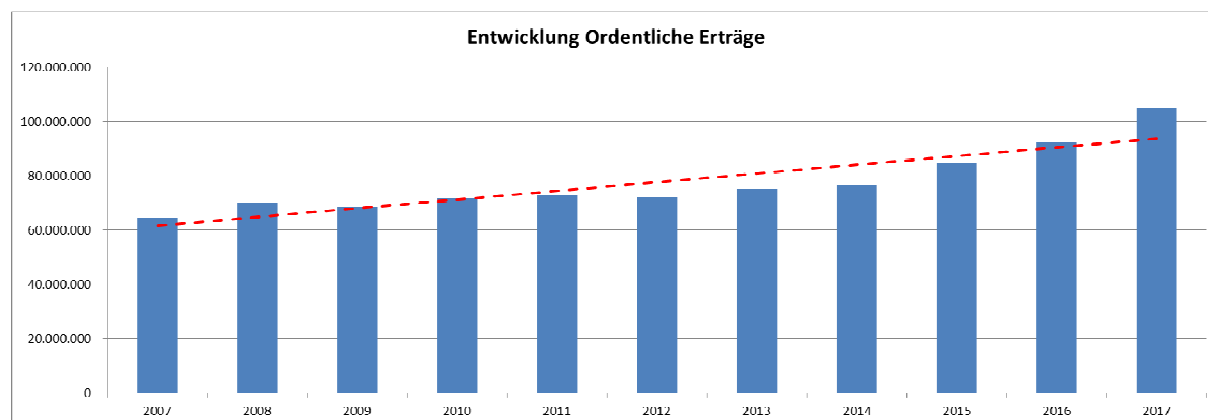
2. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

2.1 Ergebnisrechnung

2.1.1 Erläuterungen zu einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten

2.1.1.1 Ordentliche Erträge

Im Jahr 2017 wurde seit der Einführung des NKF der höchste Ertrag (105 Mio. EUR) erwirtschaftet. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 13,4 %. Die Steigerungen sind zum Teil auf einmalige Sondereffekte zurückzuführen.



Das Ergebnis der ordentlichen Erträge lag 9,4 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz des Jahres 2017.

Erträge 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-56.625.000,00 €	-61.070.487,28 €	- 4.445.487,28 €	7,85%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.923.063,51 €	-25.671.191,20 €	- 748.127,69 €	3,00%
Sonstige Transfererträge	-1.137.844,00 €	-2.347.790,52 €	- 1.209.946,52 €	106,34%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.958.841,00 €	-6.365.431,59 €	- 406.590,59 €	6,82%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-570.085,00 €	-674.876,69 €	- 104.791,69 €	18,38%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.690.412,00 €	-3.615.564,18 €	- 925.152,18 €	34,39%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.373.195,00 €	-5.158.676,47 €	- 1.785.481,47 €	52,93%
Aktiviert Eigenleistungen	-325.066,56 €	-113.817,21 €	211.249,35 €	-64,99%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 95.603.507,07 €	- 105.017.835,14 €	- 9.414.328,07 €	9,85%

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen mit 61 Mio. EUR die wichtigste Ertragsart der ordentlichen Erträge dar. Die Netto-Steuerquote beträgt 57,1%.

Diese Ertragsart wird geprägt durch

- Einkommensteueranteil (28,1 Mio. EUR)
- Gewerbesteuer (18,0 Mio. EUR) sowie
- Grundsteuer B (9,5 Mio. EUR).

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehrerträge in Höhe von rd. 4,4 Mio. EUR. Die Verbesserungen sind insbesondere auf die Gewerbesteuererträge zurückzuführen, die 4,5 Mio. EUR über den Ansätzen liegen.

2.1.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen insgesamt rd. 25,7 Mio. EUR und verteilen sich auf

- | | |
|--|---------------|
| ○ Schlüsselzuweisungen | 7,8 Mio. EUR |
| ○ Zuweisungen und Zuschüsse | 14,7 Mio. EUR |
| ○ Erträge aus der Auflösung von Sonderposten | 1,9 Mio. EUR |
| ○ Erträge aus Allgemeinen Umlagen | 1,3 Mio. EUR. |

Die Erträge aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen 0,7 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Während die Schlüsselzuweisungen dem Ansatz entsprechen, sind Mindererträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen (u.a. GfG-Mittel, OGS Landesmittel, Zuschüsse für Integrationskurse, Landeszuweisung FlüAG, Landeszuweisung Kindpauschale und U3-Pauschalen des Landes) i.H.v. 0,6 Mio. EUR festzustellen.

Bei den Erträgen aus Allgemeinen Umlagen handelt es sich um außerplanmäßige Positionen (Sondereffekte). Sie resultieren aus Entlastungswirkungen der Umlageverbände (Sonderauskehrung LVR, Entlastung aus LVR-Umlage, Finanzausgleich Inkrafttreten TVgG-KoV NRW).

2.1.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die Ertragsposition "Sonstige Transfererträge" schließt mit 2,3 Mio. EUR ab. Die Erträge liegen damit deutlich über den Planwerten (+1,2 Mio. EUR).

Die wesentlichen Ertragspositionen sind die Erträge aus Rückzahlungen von Zuwendungen (1.006 TEUR), die Schuldendiensthilfen Land (781 TEUR / Fördermittel Gute Schule 2020) und die Kostenbeiträge, Kostenersatz in Einrichtungen (195 TEUR / u.a. Heimerziehung Minderjährige, betreutes Wohnen - 94 TEUR).

Für die positive Ertragsentwicklung sind hauptsächlich die außerplanmäßigen Erträge aus den Rückzahlungen von Zuweisungen (Rückzahlung zu viel geleisteter Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen im Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016) verantwortlich.

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte schließen 2017 mit 6,4 Mio. EUR ab. Damit liegen sie 0,4 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz 2017.

Wesentliche Positionen sind

- | | |
|--|---------------|
| ○ Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | 4,8 Mio. EUR |
| ○ Verwaltungsgebühren | 0,9 Mio. EUR |
| ○ Auflösung Sonderposten Beiträge BauGB | 0,5 Mio. EUR. |

Die Verbesserungen sind mit den höheren Erträgen bei den Benutzungsgebühren (+ 316 TEUR) und bei den Verwaltungsgebühren (+113 TEUR) zu begründen.

2.1.1.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2017 auf insgesamt 675 TEUR. Sie liegen 105 TEUR über dem fortgeschriebenen Ansatz.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten insbesondere die

- | | |
|--------------------------|-----------|
| ○ Erträge aus Verkauf | 378 TEUR |
| ○ Miet- und Pächterträge | 258 TEUR. |

Die Erträge aus dem Verkauf beinhalten Verpflegungsgelder, Erlöse aus dem Holzverkauf und Erlöse aus dem Buchflohmarkt.

Die Miet- und Pachtverträge resultieren aus der Vermietung und Verpachtung von städtischen Grundstücken und Liegenschaften sowie aus der Verpachtung von Stiftungsgrundstücken.

2.1.1.1.4 Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Haushaltsjahr 2017 bei rd. 3,6 Mio. EUR. Das Ergebnis übersteigt den fortgeschriebenen Ansatz um rd. 0,9 Mio. EUR.

Zu den größten Ertragspositionen zählen die

- | | |
|--------------------------------------|---------------|
| ○ Erstattungen vom Land | 1,8 Mio. EUR |
| ○ Erstattungen von Gemeinden | 1,1 Mio. EUR |
| ○ Erstattungen von verb. Unternehmen | 0,6 Mio. EUR. |

Innerhalb der Erstattungen vom Land sind die Erstattungen im Rahmen des § 89 SGB VIII - wirtschaftliche Jugendhilfe (1,2 Mio. EUR [+370 TEUR]) sowie die Erstattungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (324 TEUR [-76 TEUR]) von besonderer Bedeutung.

Bei den Erstattungen von Gemeinden sind ebenfalls die Erträge aus Kostenerstattungen im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe (670 TEUR [+230 TEUR]) hervorzuheben. Darüber hinaus tragen die Erträge aus der Erstattung in 2016 zu viel gezahlter Krankenhilfe (248 TEUR) zum Ergebnis bei.

Daneben sind noch Erträge aus Erstattungen von verbundenen Unternehmen für ausgeliehenes Personal, Erstattungen für die Verbundschule in dieser Position enthalten (591 TEUR).

2.1.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Sonstigen ordentlichen Erträge betragen 5,2 Mio. EUR und erreichen damit ein um 1,8 Mio. EUR höheres Ergebnis als im fortgeschriebenen Ansatz veranschlagt.

Die Sonstigen ordentliche Erträge sind geprägt durch

- Konzessionsabgaben 2,4 Mio. EUR
- Auflösung/Herabsetzung Rückstellungen 1,5 Mio. EUR.

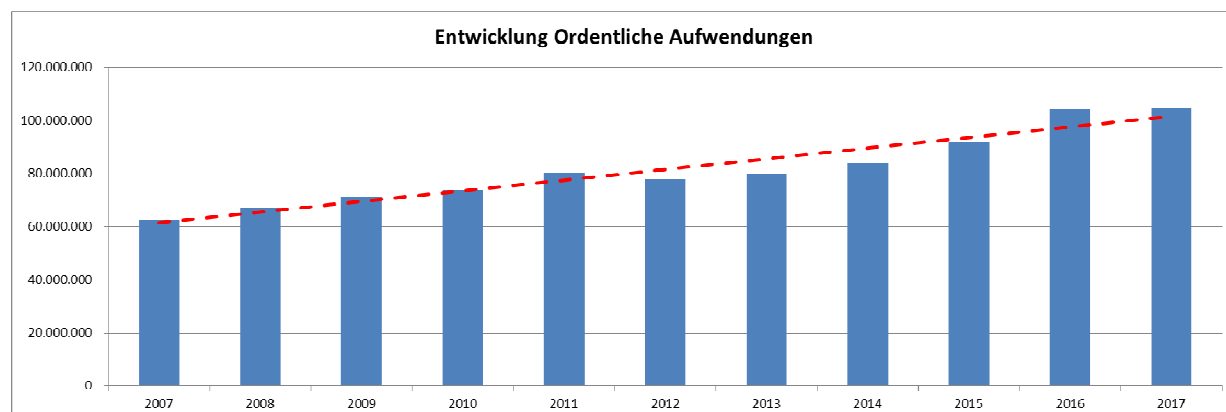
Die vorgenannten Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (+1,0 Mio. EUR) tragen maßgeblich zur Verbesserung des Ergebnisses in dieser Position bei. Einzelheiten zu den Rückstellungen können dem Rückstellungsspiegel im Anhang entnommen werden.

2.1.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

2017 wurden Erträge in Höhe von 325.067,00 EUR für aktivierte Eigenleistungen veranschlagt. Das Ergebnis liegt mit 113.817,21 EUR rd. 211 TEUR unter dem Ansatz. Dies ist auf die unterlassenen/verschobenen Investitionsmaßnahmen zurückzuführen.

2.1.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Wie bei den Erträgen, wurde im Jahr 2017 auch bei den ordentlichen Aufwendungen ein neuer Höchstwert (104,6 Mio. EUR) erreicht. Dieser liegt jedoch nur unwesentlich über dem Stand des Vorjahres (+393 TEUR / +0,38%).



Die Aufwendungen liegen 2,3 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz und gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Personalaufwendungen	24.955.440,00 €	23.874.606,18 €	- 1.080.833,82 €	-4,33%
Versorgungsaufwendungen	1.896.218,00 €	2.067.264,21 €	171.046,21 €	9,02%
Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	22.254.133,71 €	18.336.474,13 €	- 3.917.659,58 €	-17,60%
Bilanzielle Abschreibungen	7.429.170,60 €	7.155.353,76 €	- 273.816,84 €	-3,69%
Transferaufwendungen	44.852.313,00 €	45.630.002,65 €	777.689,65 €	1,73%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.525.291,59 €	7.538.760,89 €	2.013.469,30 €	36,44%
Ordentliche Aufwendungen	106.912.566,90 €	104.602.461,82 €	- 2.310.105,08 €	-2,16%

2.1.1.2.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen belaufen sich auf rd. 23,9 Mio. EUR. Damit entsprechen sie einem Anteil von 22,8% an den ordentlichen Aufwendungen.

Innerhalb der Personalaufwendungen treten folgende Positionen deutlich hervor:

- Vergütung tariflich Beschäftigte 13,6 Mio. EUR
- Sozialversicherung tariflich Beschäftigte 3,0 Mio. EUR
- Bezüge Beamte 2,9 Mio. EUR
- Zuführungen Pensionsrückstellungen 1,4 Mio. EUR.

Die Personalintensität (Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 22,8% (2016: 22,1%).

Insgesamt sind in 2017 im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 1,1 Mio. EUR geringere Personalaufwendungen entstanden. Die Minderaufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass verschiedene Stellen erst zu einem späteren Zeitpunkt als geplant nachbesetzt werden konnten.

Die Minderaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus geringeren Aufwendungen für die Vergütung tariflich Beschäftigter (-0,8 Mio. EUR), für Jahressonderzahlungen

tariflich Beschäftigter (-0,13 Mio. EUR) und für Zuführungen Pensionsrückstellungen Beschäftigte (-0,13 Mio. EUR).

2.1.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen belaufen sich in 2017 auf rd. 2,1 Mio. EUR. Damit werden die veranschlagten Aufwendungen um rd. 171 TEUR überschritten.

2.1.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Haushaltsjahr 2017 sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem Volumen von insgesamt 18,3 Mio. EUR angefallen.

Sie umfassen u.a. die Bewirtschaftungs-/Unterhaltungsaufwendungen für die städtischen Liegenschaften, die Anschaffungskosten für geringwertige Vermögensgegenstände, Flüchtlingsbetreuung, Wach-/Sicherheitsdienste, Speiseversorgung Kitas und Erstattungsaufwendungen an das Land.

Vom Volumen sind folgende Aufwendungen von Bedeutung:

- Stadtpauschale Stadtbetrieb Bornheim für die Straßenunterhaltung (inklusive Winterdienst), Spiel- und Sportplätzen, Grünflächen und Straßenbegleitgrün, die Entsorgung von wildem Müll und Betreuung der Glascontainer, die Nutzung von Fahrzeugen 3,1 Mio. EUR
- Niederschlagswasser 2,0 Mio. EUR
- Gebäudereinigung 1,0 Mio. EUR
- Schülerbeförderungskosten 1,5 Mio. EUR
- Energie (Strom, Gas, Heizöl) 1,4 Mio. EUR
- Sonstige Sach- und Dienstleistungen 1,3 Mio. EUR.

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 3,9 Mio. EUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Auch gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres ist ein Rückgang um 3,2 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Minderaufwendungen resultieren zum Teil aus nicht durchgeführten bzw. umgesetzten Städtebaulichen Planungen, Bauleitplanungen, Schulentwicklungsplan, demographisches Entwicklungskonzept. Daneben tragen auch unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudewirtschaft und Minderaufwendungen bei den Energiekosten (Strom, Gas, Heizöl) sowie im Bereich der Asylleistungen zu dem Ergebnis bei.

2.1.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens dar. Der Wert der bilanziellen Abschreibungen in 2017 beträgt insgesamt rd. 7,2 Mio. EUR.

Die bilanziellen Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf

- | | |
|--|---------------|
| ○ das Infrastrukturvermögen | 3,4 Mio. EUR |
| ○ die bebauten Grundstücke | 2,8 Mio. EUR |
| ○ die Betriebs- und Geschäftsausstattung | 0,4 Mio. EUR. |

Im Ergebnis liegen die bilanziellen Abschreibungen 274 TEUR unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Begründet ist dies mit der verzögerten Beschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattungen und Fahrzeugen sowie Umsetzungen von Baumaßnahmen im Hoch- und Tiefbaubereich.

2.1.1.2.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind wertmäßig die größte Aufwandsposition. Im Haushaltsjahr 2017 betrugen sie rd. 45,6 Mio. EUR. Die Transferaufwandsquote (Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen) nimmt einen Anteil von 43,6% ein.

Die wesentlichen Transferaufwendungen sind die Allgemeine Kreisumlage (rd. 19,3 Mio. EUR), die Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche (11,1 Mio. EUR), die Aufwendungen für die Jugendhilfe (6,6 Mio. EUR) und die Aufwendungen für die Leistungen nach dem AsylbLG (2,9 Mio. EUR).

Die Mehraufwendungen (+ 778 TEUR) bei den Transferaufwendungen werden maßgeblich durch die Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe (+1,1 Mio. EUR), der Gewerbesteuerumlage (+271 TEUR) und Fonds Deutsche Einheit (+243 TEUR) beeinflusst. Die Minderaufwendungen der übrigen Positionen können dies nur teilweise kompensieren.

2.1.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beliefen sich im Haushaltsjahr 2017 auf 7,5 Mio. EUR.

Die meisten sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren zu leisten für

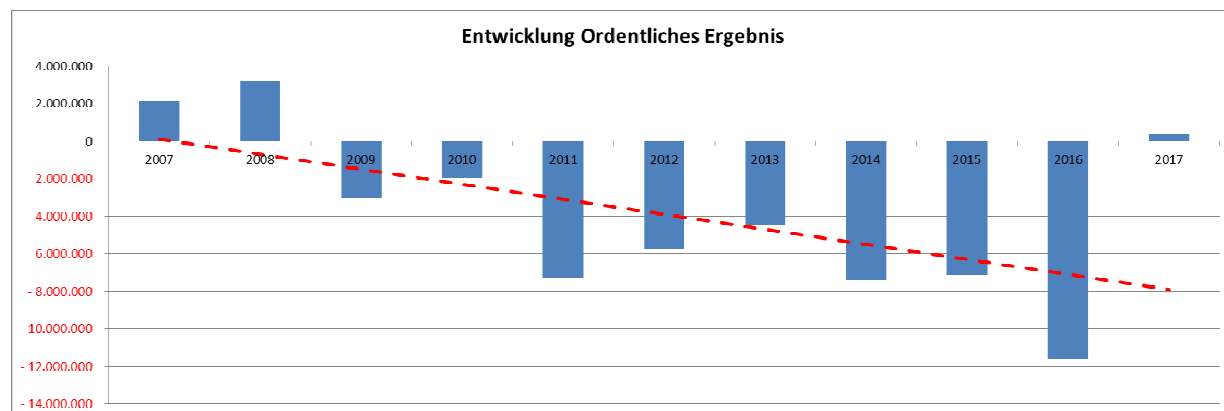
- | | |
|--|---------------|
| ○ Sonstige Rückstellungen | 1,2 Mio. EUR |
| ○ Miete/Pacht unbewegliches Vermögen | 1,0 Mio. EUR |
| ○ Einzelwertberichtigung auf Forderungen | 0,7 Mio. EUR |
| ○ AfA auf Forderungen | 0,4 Mio. EUR. |

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR.

Insbesondere bei den Aufwendungen für Sonstige Rückstellungen, Einzelwertberichtigung auf Forderungen und AfA auf Forderungen liegen Ansatzüberschreitungen vor. Die Abweichungen zwischen den Ansätzen und den Ergebnissen sind mit Planungsunsicherheiten zu begründen.

2.1.1.3 Ordentliches Ergebnis

Die ordentlichen Erträge und die ordentlichen Aufwendungen führen insgesamt zu einem positiven Ordentlichen Ergebnis in Höhe von 415 TEUR. Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 100,4% (2016: 88,9%).



Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz 2017 konnte das Ordentliche Ergebnis um 17,7 Mio. EUR und im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres um 12,0 Mio. EUR verbessert werden.

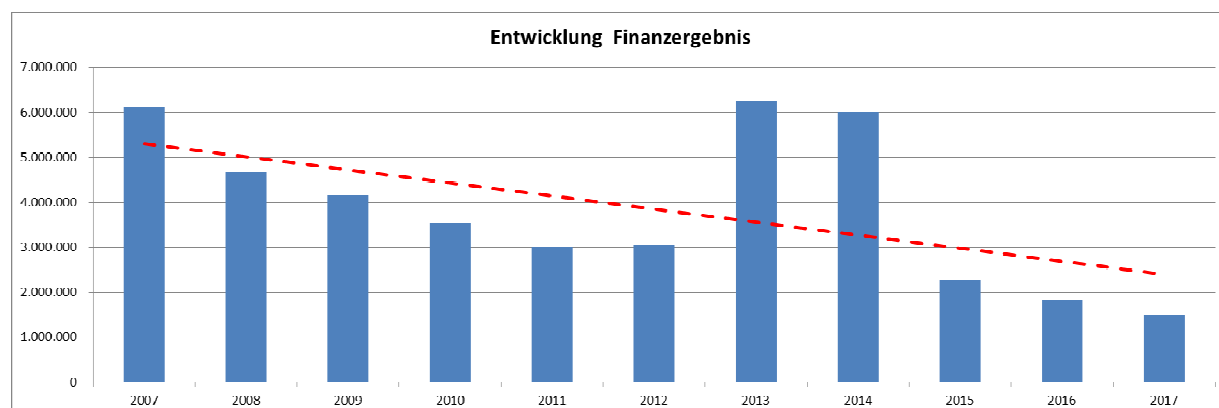
Die Verbesserung ist auf deutlich Mehrerträge und Minderaufwendungen zurückzuführen. Insbesondere bei den Mehrerträgen handelt es sich jedoch um Einmal-/Sondereffekte z.B. Verbesserungen bei der Gewerbesteuer (+4,5 Mio. EUR) und Entlastungswirkungen der Umlageverbände (+1,3 Mio. EUR).

Entsprechend wird in den Folgejahren mit einem Rückfall in den Aufwandsüberschuss gerechnet.

Ordentliches Ergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Ordentliche Erträge	- 95.603.507,07 €	- 105.017.835,14 €	- 9.414.328,07 €	9,85%
Ordentliche Aufwendungen	106.912.566,90 €	104.602.461,82 €	- 2.310.105,08 €	-2,16%
Ordentliches Ergebnis	11.309.059,83 €	- 415.373,32 €	- 11.724.433,15 €	-103,67%

2.1.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zusammen und schließt 2016 im Ergebnis mit 1,5 Mio. EUR ab. Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (Zinslastquote) beträgt 5,0% (2016: 5,3%).



Die Finanzerträge in Höhe von rd. 3,7 Mio. EUR setzen sich insbesondere zusammen aus

- Gewinnbeteiligung Wasserwerk (342 TEUR)
- Gewinnbeteiligung StromNetz (79 TEUR)
- Gewinnbeteiligung GasNetz (315 TEUR)
- Gewinnbeteiligung e-regio (310 TEUR)
- Gewinnbeteiligung Stadtbetrieb Bornheim AöR (405 TEUR)
- Avalprovision Darlehen (Stadtbetrieb Bornheim 73 TEUR, StromNetz 23 TEUR, GasNetz rd. 300 EUR)
- Zinserträge 2017 für die ehemalige eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserwerk (sog. Altdarlehen) von rd. 2.1 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen rd. 5,2 Mio. EUR im Berichtszeitraum. Sie resultieren aus den Zinsleistungen für die bestehenden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Darüber hinaus sind Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite angefallen. Gegenüber dem Planansatz ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 771 TEUR, was auf die günstigen Zinskonditionen zurückzuführen ist.

Finanzergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Finanzerträge	- 4.145.169,00 €	- 3.728.800,71 €	416.368,29 €	-10,04%
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.003.408,00 €	5.231.922,54 €	- 771.485,46 €	-12,85%
Finanzergebnis	1.858.239,00 €	1.503.121,83 €	- 355.117,17 €	-19,11%

2.1.1.5 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit i.H.v. rd. 1,1 Mio. EUR setzt sich aus dem Ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis zusammen.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Ordentliches Ergebnis	11.309.059,83 €	415.373,32 €	- 11.724.433,15 €	-103,67%
Finanzergebnis	1.858.239,00 €	1.503.121,83 €	- 355.117,17 €	-19,11%
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	13.167.298,83 €	1.087.748,51 €	- 12.079.550,32 €	-91,74%

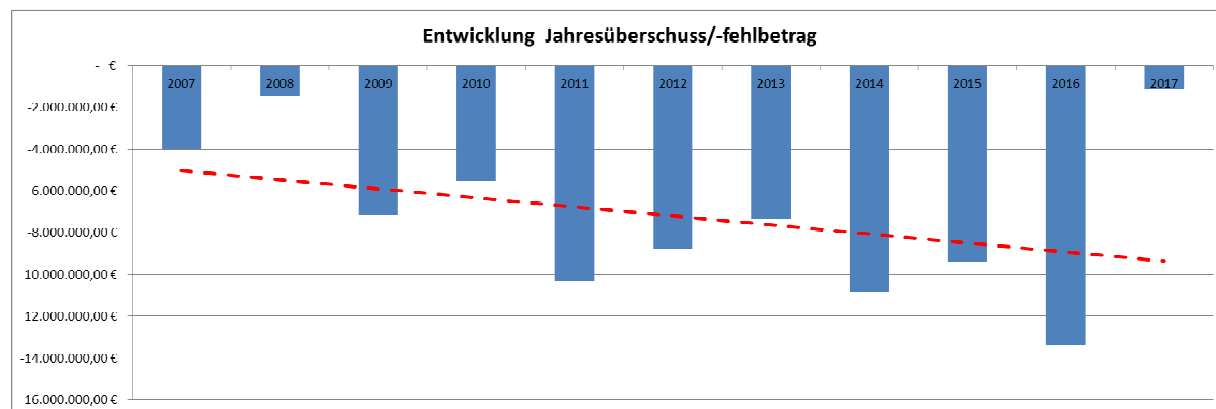
2.1.1.6 Außerordentliches Ergebnis

Als außerordentlich hat der Gesetzgeber solche Sachverhalte definiert, die selten, ungewöhnlich und von wesentlicher Bedeutung sind.

Tatbestände, auf die diese Definition zutrifft und die zu außerordentlichen Erträgen oder Aufwendungen führten, waren im Jahre 2017 nicht zu verzeichnen.

2.1.1.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis 2017 schließt einem Defizit von 1,1 Mio. EUR ab.



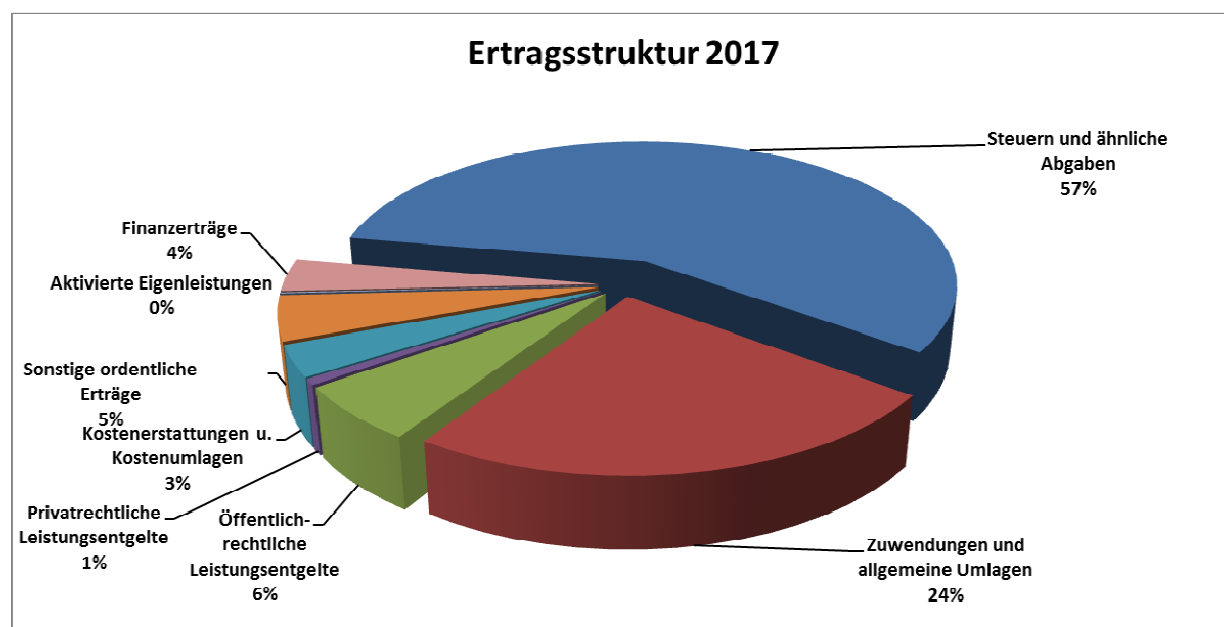
Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 ergab sich jedoch eine Verbesserung um 12,1 Mio. EUR.

Jahresergebnis 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	13.167.298,83 €	1.087.748,51 €	- 12.079.550,32 €	-91,74%
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	0,00%
Jahresergebnis	13.167.298,83 €	1.087.748,51 €	- 12.079.550,32 €	-91,74%

2.1.1.8 Strukturen der Erträge und Aufwendungen

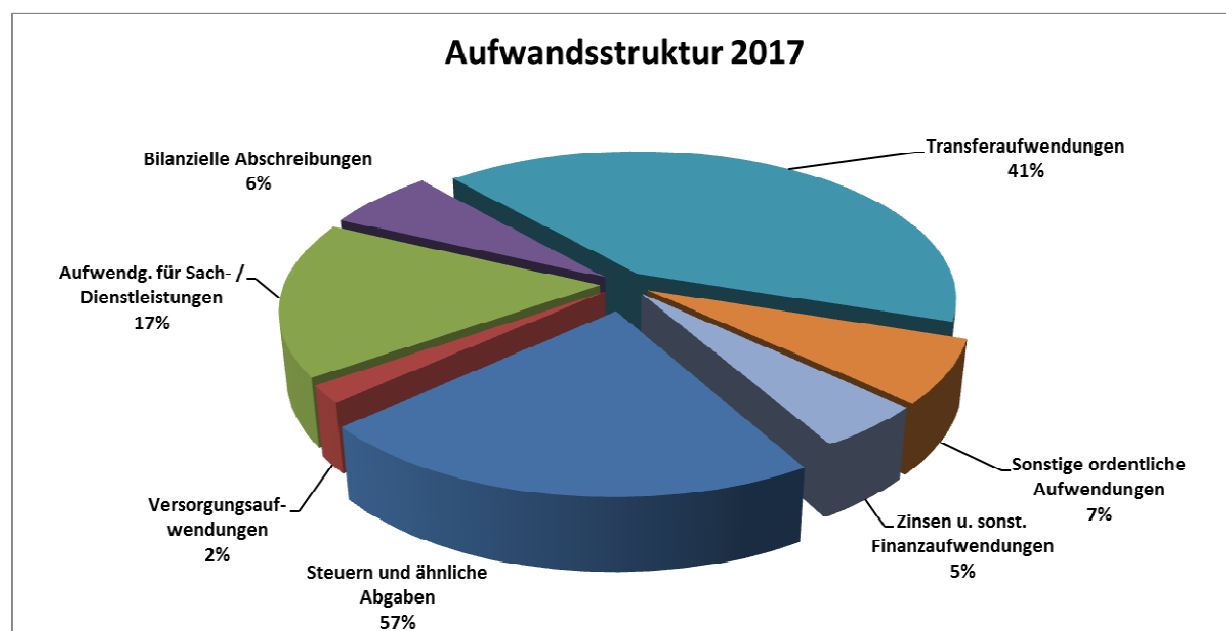
Die Ertragsstruktur stellt sich wie folgt dar:

Ertragsstruktur 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./. Ansatz	Anteil
Steuern und ähnliche Abgaben	-56.625.000,00 €	-61.070.487,28 €	- 4.445.487,28 €	56,16%
Zuwendungen und allgem. Umlagen	-24.923.063,51 €	-25.671.191,20 €	- 748.127,69 €	23,61%
Sonstige Transfererträge	-1.137.844,00 €	-2.347.790,52 €	- 1.209.946,52 €	2,16%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.958.841,00 €	-6.365.431,59 €	- 406.590,59 €	5,85%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-570.085,00 €	-674.876,69 €	- 104.791,69 €	0,62%
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	-2.690.412,00 €	-3.615.564,18 €	- 925.152,18 €	3,32%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.373.195,00 €	-5.158.676,47 €	- 1.785.481,47 €	4,74%
Aktiviertete Eigenleistungen	-325.066,56 €	-113.817,21 €	211.249,35 €	0,10%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 95.603.507,07 €	- 105.017.835,14 €	- 9.414.328,07 €	96,57%
Finanzerträge	-4.145.169,00 €	-3.728.800,71 €	416.368,29 €	3,43%
Finanzerträge	- 4.145.169,00 €	- 3.728.800,71 €	416.368,29 €	3,43%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	0,00%
Erträge 2017	- 99.748.676,07 €	- 108.746.635,85 €	- 8.997.959,78 €	100,00%



Bei den Aufwendungen strukturieren sich die einzelnen Aufwandsarten wie folgt:

Aufwandsstruktur 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.	Anteil
Personalaufwendungen	24.955.440,00 €	23.874.606,18 €	- 1.080.833,82 €	21,74%
Versorgungsaufwendungen	1.896.218,00 €	2.067.264,21 €	171.046,21 €	1,88%
Aufwendg. für Sach- / Dienstleistungen	22.254.133,71 €	18.336.474,13 €	- 3.917.659,58 €	16,69%
Bilanzielle Abschreibungen	7.429.170,60 €	7.155.353,76 €	- 273.816,84 €	6,51%
Transferaufwendungen	44.852.313,00 €	45.630.002,65 €	777.689,65 €	41,54%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.525.291,59 €	7.538.760,89 €	2.013.469,30 €	6,86%
Ordentliche Aufwendungen	106.912.566,90 €	104.602.461,82 €	- 2.310.105,08 €	95,24%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.003.408,00 €	5.231.922,54 €	- 771.485,46 €	4,76%
Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	6.003.408,00 €	5.231.922,54 €	- 771.485,46 €	4,76%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	0,00%
Aufwendungen 2017	112.915.974,90 €	109.834.384,36 €	- 3.081.590,54 €	100,00%

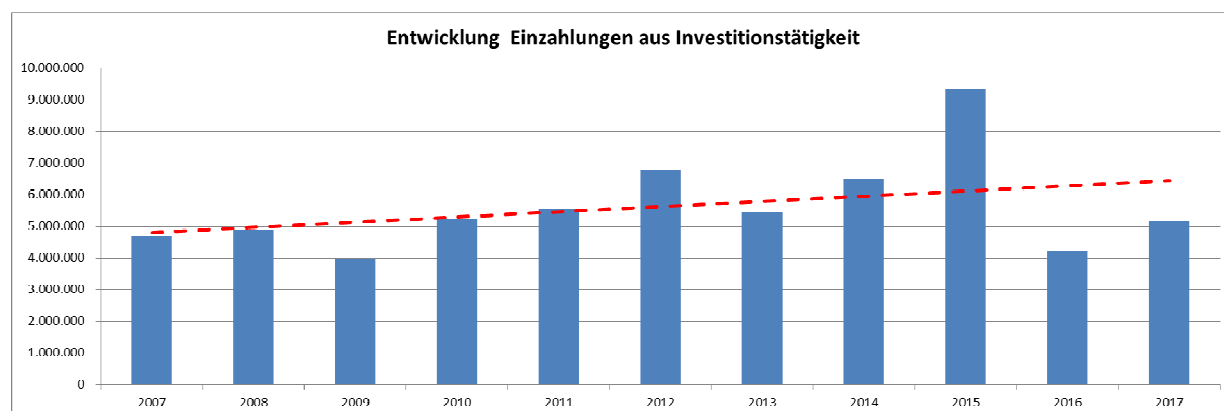


2.2 Finanzrechnung

2.2.1 Investitionen

2.2.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2017 konnten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 5,2 Mio. EUR vereinnahmt werden.



Die investiven Einzahlungen liegen oberhalb der im Haushaltsjahr 2017 veranschlagten Einzahlungen (+0,5 Mio. EUR).

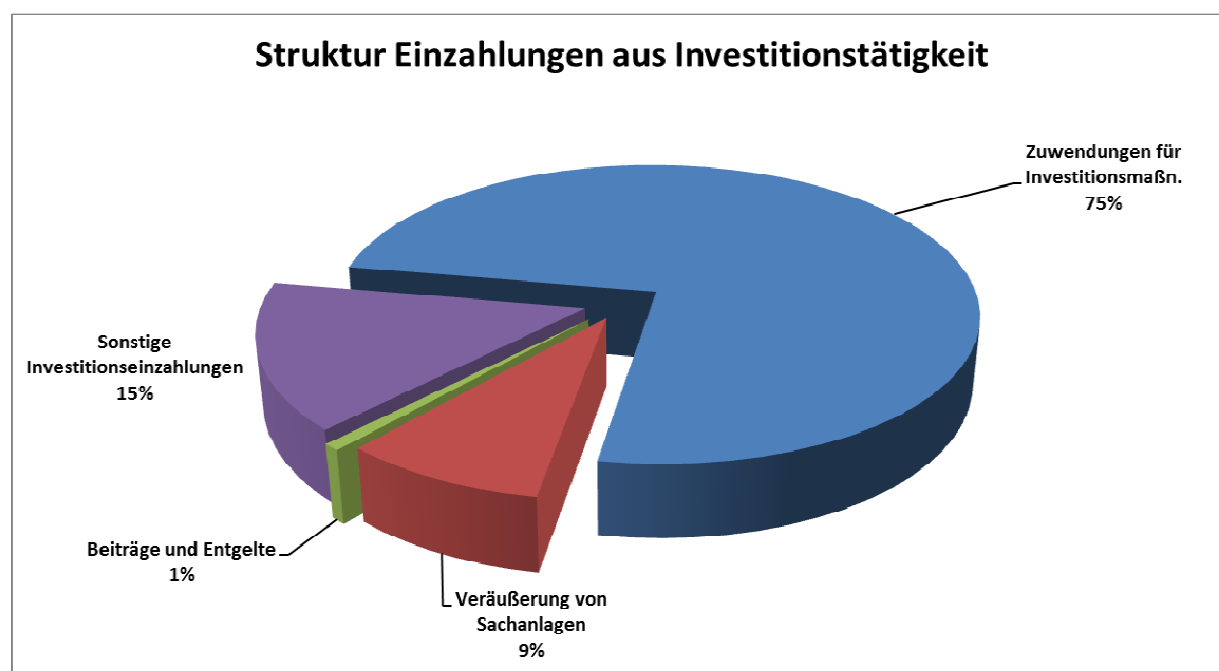
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./ Ansatz	Abweichungen
Zuwendungen für Investitionsmaßn.	-2.883.946,00 €	-3.885.413,99 €	- 1.001.467,99 €	34,73%
Veräußerung von Sachanlagen	-686.700,00 €	-455.802,50 €	230.897,50 €	-33,62%
Beiträge und Entgelte	-1.100.000,00 €	-38.704,60 €	1.061.295,40 €	-96,48%
Sonstige Investitionseinzahlungen	- €	-801.622,97 €	801.622,97 €	100,00%
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	- 4.670.646,00 €	- 5.181.544,06 €	- 510.898,06 €	10,94%

Der weitaus größte Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit besteht aus erhaltenen Zuwendungen (75 %). Die Einzahlungen setzen sich zusammen aus der Investitionspauschale (1,9 Mio. EUR), der Bildungspauschale (1,2 Mio. EUR), der Sportpauschale (0,1 Mio. EUR), der Feuerschutzpauschale (0,09 Mio. EUR) sowie weiteren Investitionszuschüssen u.a. nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvFG (0,4 Mio. EUR). Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen lagen bei 3,9 Mio. EUR und damit 1,0 Mio. EUR über dem fortgeschriebenen Ansatz. Insbesondere die Einzahlungen nach dem KInvFG zeichnen für den Überschuss verantwortlich.

Die Sonstigen Investitionseinzahlungen sind mit 0,8 Mio. EUR die zweitgrößte Einzahlungsposition. Dabei handelt es sich um Rückflüsse von Ausleihungen.

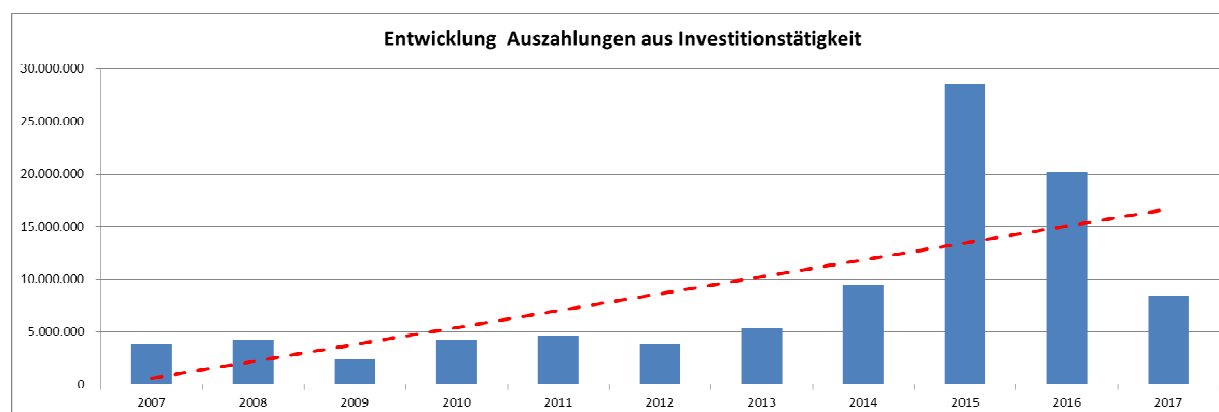
Darüber hinaus wurden in 2017 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen i.H.v. 0,5 Mio. EUR erzielt. Konkret handelt es sich um Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken. Der fortgeschriebene Ansatz wurde dabei um 231 TEUR verfehlt.

Die Einzahlungen aus Beiträgen sind mit 39 TEUR zu vernachlässigen. Die geplanten Einzahlungen i.H.v. 1,1 Mio. EUR wurden deutlich unterschritten.



2.2.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i.H.v. 8,5 Mio. EUR geleistet.



Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zeigen sich wie in den Vorjahren deutlich niedriger als geplant. So wurden in 2017 nur 23 % der Auszahlungsermächtigungen verausgabt.

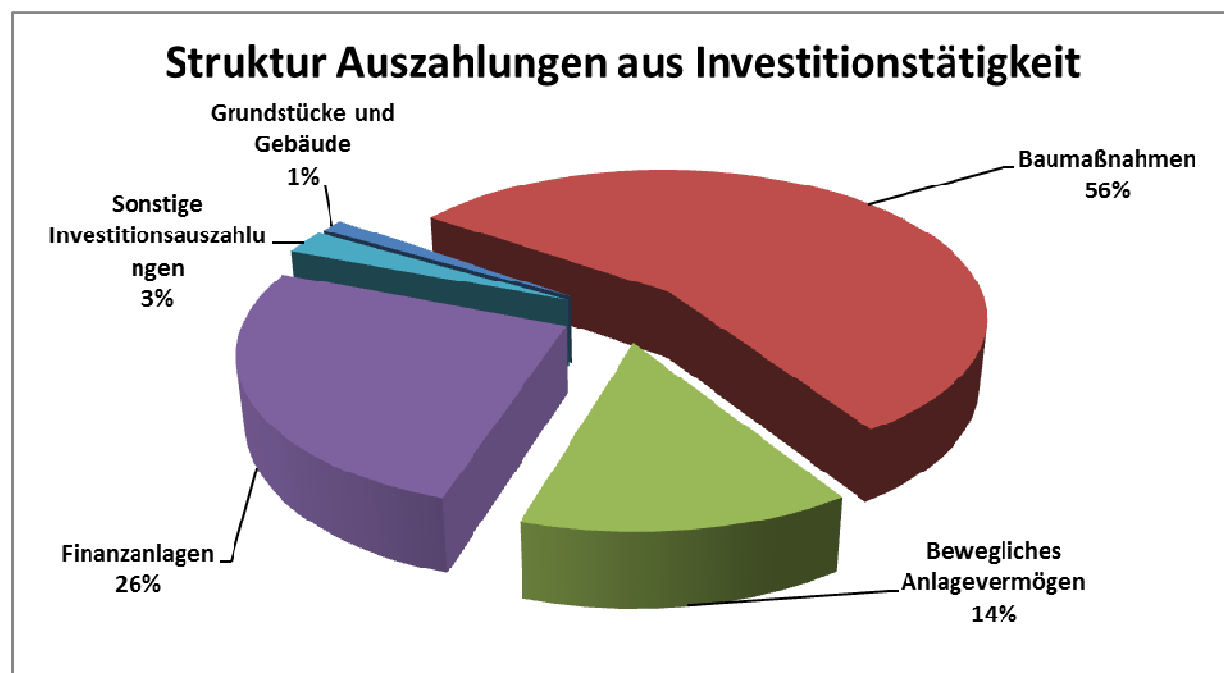
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.	Abwei- chungen
Grundstücke und Gebäude	2.790.819,87 €	120.260,09 €	- 2.670.559,78 €	-95,69%
Baumaßnahmen	24.476.003,69 €	4.770.522,98 €	- 19.705.480,71 €	-80,51%
Bewegliches Anlagevermögen	3.549.486,38 €	1.178.669,71 €	- 2.370.816,67 €	-66,79%
Finanzanlagen	5.900.000,00 €	2.211.000,00 €	- 3.689.000,00 €	-62,53%
Sonstige Investitionsauszahlungen	371.332,29 €	216.856,05 €	- 154.476,24 €	-41,60%
Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	37.087.642,23 €	8.497.308,83 €	- 28.590.333,40 €	-77,09%

Von den zum 31.12.2017 nicht in Anspruch genommenen Auszahlungsermächtigungen werden 17,8 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen. Details hierzu ergeben sich aus den Ausführungen des Anhangs.

Obwohl die Auszahlungen für Baumaßnahmen 19,7 Mio. EUR unterhalb des fortgeschriebenen Ansatzes liegen, sind sie die größte Position für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Minderauszahlungen sind auf nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen zurückzuführen (-3,9 Mio. EUR Errichtung Übergangswohnheime / -6,4 Mio. EUR Erweiterung Europaschule / -1,0 Mio. EUR Sanierung Turnhalle Europaschule / -3,2 Mio. EUR Bauliche Maßnahmen Sekundarschule Merten).

Auch die übrigen Auszahlungspositionen liegen im Ergebnis unter den Planansätzen. So wurden beispielsweise 2017 weniger Feuerwehrfahrzeuge und -geräte beschafft (-0,8 Mio. EUR). Gleiches gilt für die Beschaffung von Einrichtungen/Inventar für die Schulen (-0,5 Mio. EUR).



2.2.1.3 Saldo aus Investitionstätigkeit

Insgesamt ergibt sich in der Investitionstätigkeit ein Auszahlungsüberschuss in Höhe von rd. 3,3 Mio. EUR.

Saldo Investitionstätigkeit 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./. Ansatz	Abweichungen
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.670.646,00 €	-5.181.544,06 €	- 510.898,06 €	10,94%
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	37.087.642,23 €	8.497.308,83 €	- 28.590.333,40 €	-77,09%
Saldo aus Investitionstätigkeit	32.416.996,23 €	3.315.764,77 €	- 29.101.231,46 €	-89,77%

2.2.2 Finanzierungstätigkeit

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen i.H.v. rd. 141,0 Mio. EUR (-2,7 Mio. EUR).

Verbl. aus Krediten für Investitionen	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./. 2016
vom öffentlichen Bereich	116.478.929,73 €	83%	89.637.173,32 €	62%	26.841.756,41 €
von Kreditinstituten	24.512.471,06 €	17%	54.013.613,65 €	38%	- 29.501.142,59 €
Verbl. aus Krediten für Investitionen	140.991.400,79 €	100%	143.650.786,97 €	100%	- 2.659.386,18 €

Die Veränderungen innerhalb der Kredite vom öffentlichen Bereich und von Kreditinstituten sind überwiegend auf eine Korrektur der Zuordnung der Kreditgeber zurückzuführen.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Lagebericht

Blatt 20

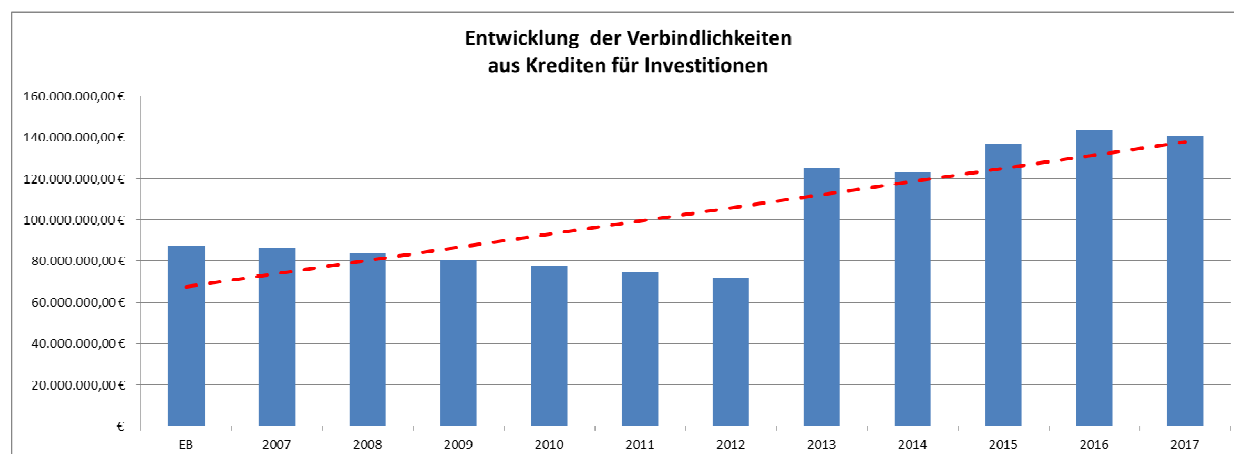
Im Haushaltsjahr 2017 wurden neue Darlehen i.H.v. 7,1 Mio. EUR aufgenommen.

- Stadt Bornheim 5,0 Mio. EUR
- zur Weiterleitung an Stadtbetrieb Bornheim (AbwW) 1,3 Mio. EUR
- zur Weiterleitung an Stromnetz GmbH & Co. KG 0,4 Mio. EUR
- zur Weiterleitung an Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG 0,4 Mio. EUR.

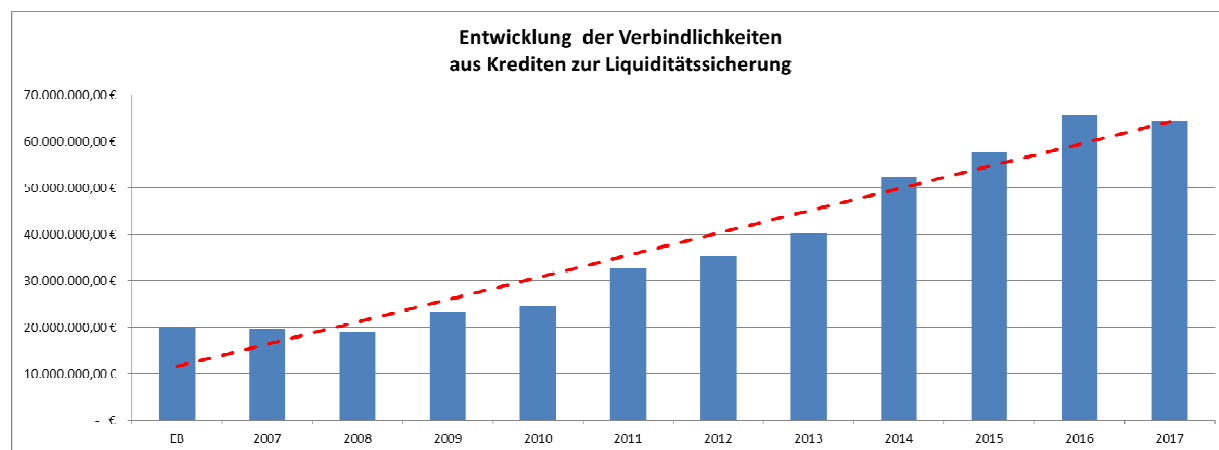
Getilgt wurden Darlehen im Umfang von 5,4 Mio. EUR.

- Stadt Bornheim 4,1 Mio. EUR
- Stadtbetrieb Bornheim (AbwW) 0,8 Mio. EUR
- Stromnetz GmbH & Co. KG 0,2 Mio. EUR
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG 0,3 Mio. EUR.

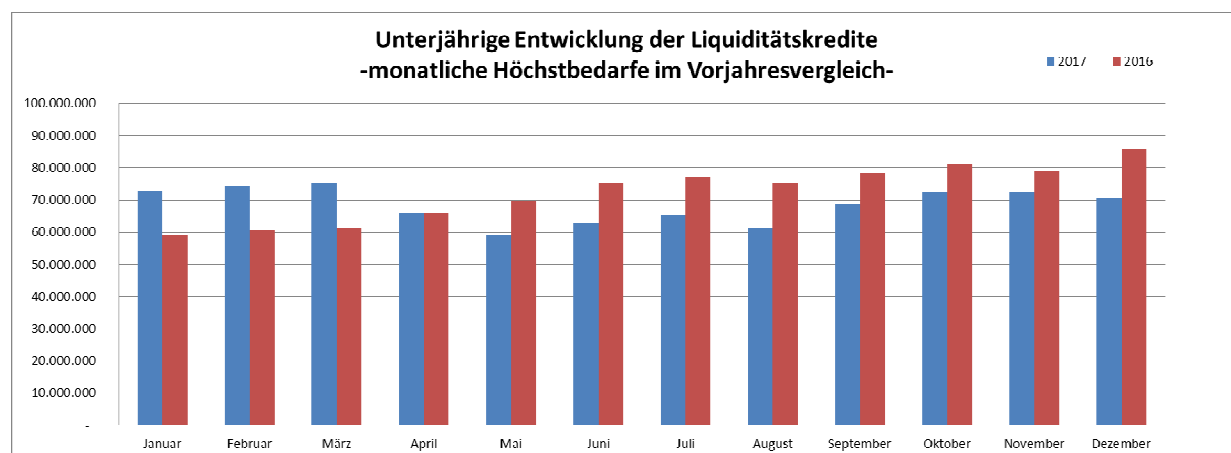
Darüber hinaus wurden Kommunaldarlehen direkt durch die Konzerntöchter getilgt.



Beim Bestand an Verbindlichkeiten für Liquiditätskredite war ebenfalls ein Rückgang (-1,2 Mio. EUR) zu verzeichnen. Zum Bilanzstichtag betrugen die Verbindlichkeiten 64,4 Mio. EUR (2016: 65,64 Mio. EUR). Damit konnte der Anstieg der Vorjahre gebremst werden.



Die Stadt Bornheim war 2017 durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten jederzeit in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden durften, wurde in der beschlossenen Haushaltssatzung auf 90 Mio. EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag wurde 2017 nicht überschritten.



Mit dem Kreditvolumen sind auch die Aufwendungen für Zinsen gegenüber dem Vorjahr gesunken. 2017 betrugen die Aufwendungen für Zinsen für Liquiditätskredite 228 TEUR.

Innerhalb der durch den Krediterlass des Innenministeriums gesteckten Rahmenbedingungen trägt ein aktives Zinsmanagement dazu bei, die äußerst günstigen Konditionen des Kreditmarktes für die Haushaltskonsolidierung der Stadt zu nutzen.

2.3 Vermögens- und Kapitalrechnung

2.3.1 Aktiva

AKTIVA	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
1. Anlagevermögen	394.001.097,74 €	88,10%	393.901.456,18 €	87,31%	99.641,56 €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	164.828,00 €	0,04%	155.111,00 €	0,03%	9.717,00 €
1.2 Sachanlagen	298.755.295,13 €	66,80%	299.946.699,70 €	66,49%	- 1.191.404,57 €
1.3 Finanzanlagen	95.080.974,61 €	21,26%	93.799.645,48 €	20,79%	1.281.329,13 €
2. Umlaufvermögen	51.797.936,26 €	11,58%	55.722.954,45 €	12,35%	- 3.925.018,19 €
2.2 Forderungen und sonstige VG	49.372.443,14 €	11,04%	55.195.435,93 €	12,23%	- 5.822.992,79 €
2.4 Liquide Mittel	2.425.493,12 €	0,54%	527.518,52 €	0,12%	1.897.974,60 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.420.345,72 €	0,32%	1.515.186,96 €	0,34%	- 94.841,24 €
Summe AKTIVA	447.219.379,72 €	100,00%	451.139.597,59 €	100,00%	- 3.920.217,87 €

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Jahr um 3,9 Mio. EUR auf 447,2 Mio. EUR gesunken.

Die Bestandsveränderungen sind auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- A. Anlagevermögen (+ 0,1 Mio. EUR)
 - Bestandsminderungen durch Abgänge und Abschreibungen waren höher als die Anschaffungen/Herstellungen (insbesondere beim Infrastrukturvermögen) (-1,2 Mio. EUR)
 - Bestandsmehrung durch Zugänge bei den Ausleihungen (+1,3 Mio. EUR)
- B. Umlaufvermögen (-3,9 Mio. EUR)
 - Minderung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (-4,2 Mio. EUR) - Reduzierung der Forderungen der Stadt gegen den S BB in Folge der Tilgung der Darlehen vom Abwasserwerk
 - Erhöhung der liquiden Mittel zum Bilanzstichtag (+1,9 Mio. EUR)
- C. Aktive Rechnungsabgrenzung (-0,1 Mio. EUR)
 - Minderung der ARAP für geleistete Zuwendungen

2.3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen weist zum Stichtag einen Bestand von 394 Mio. EUR aus und liegt damit 0,1 Mio. EUR über dem Bestand des Vorjahres.

Bestandsminderungen waren in den Sachanlagen (-1,2 Mio. EUR) zu verzeichnen, die aber durch Bestandsmehrungen in den Finanzanlagen (+1,3 Mio. EUR) kompensiert werden.

Anlagevermögen	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	164.828,00 €	0,04%	155.111,00 €	0,04%	9.717,00 €
1.2 Sachanlagen	298.755.295,13 €	75,83%	299.946.699,70 €	76,15%	- 1.191.404,57 €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	27.030.805,69 €	6,86%	26.978.042,55 €	6,85%	52.763,14 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke	120.103.667,88 €	30,48%	119.361.167,60 €	30,30%	742.500,28 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	146.849.236,49 €	37,27%	148.789.122,84 €	37,77%	- 1.939.886,35 €
1.2.5 Kunstegegenstände	396.514,22 €	0,10%	396.514,22 €	0,10%	- €
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.486.047,00 €	0,38%	1.538.349,00 €	0,39%	- 52.302,00 €
1.2.7 Betriebs-/Geschäftsausstattung	2.183.266,63 €	0,55%	2.215.562,96 €	0,56%	- 32.296,33 €
1.2.8 Geleist. Anzahlg., Anlagen im Bau	705.757,22 €	0,18%	667.940,53 €	0,17%	37.816,69 €
1.3 Finanzanlagen	95.080.974,61 €	24,13%	93.799.645,48 €	23,81%	1.281.329,13 €
1.3.1 Anteile an verbundene Untern.	59.132.409,22 €	15,01%	59.132.409,22 €	15,01%	- €
1.3.2 Beteiligungen	3.897.331,26 €	0,99%	3.896.331,26 €	0,99%	1.000,00 €
1.3.3 Sondervermögen	11.261.581,33 €	2,86%	11.261.581,33 €	2,86%	- €
1.3.4 Wertpapiere des Anlageverm.	363.737,34 €	0,09%	363.737,34 €	0,09%	- €
1.3.5 Ausleihungen	20.425.915,46 €	5,18%	19.145.586,33 €	4,86%	1.280.329,13 €
SUMME Anlagevermögen	394.001.097,74 €	100,00%	393.901.456,18 €	100,00%	99.641,56 €

Immaterielle Vermögensgegenstände:

Die Bestandsveränderungen bei den immateriellen Vermögensgegenständen war 2017 marginal. Die Erhöhung des Bestandes um 9 TEUR ist auf Anschaffungen im Wert von 53 TEUR, Abschreibungen von -47 TEUR und Wertberichtigungen von 3 TEUR zurückzuführen.

Sachanlagen:

Der Bilanzwert der Sachanlagen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.2 Mio. EUR auf 298,8 Mio. EUR reduziert (Anschaffungen 5,6 Mio. EUR, -7,1 Abschreibungen, 0,3 Mio. EUR Wertberichtigungen).

Hauptverantwortlich für die Minderung war die Entwicklung beim Infrastrukturvermögen. In 2017 hat sich der Bestand hier um 1,9 Mio. EUR reduziert. Zu begründen ist dies mit den Abschreibungsminderungen die über den Zuwächsen aus der Herstellung lagen. Der Minderung beim Infrastrukturvermögen stehen Zuwächse bei den bebauten Grundstücken i.H.v. +0,7 Mio. (insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnbauten) entgegen.

Die Veränderungen bei den übrigen Sachanlagepositionen sind von untergeordnetem Wert.

Finanzanlagen:

Die Finanzanlagen haben sich zum 31.12.2017 auf 95,1 Mio. EUR erhöht (+1,3 Mio. EUR).

- Beteiligungen - EDV Stammkapitaleinlage (+1 TEUR)
- Ausleihungen verbundene Unternehmen - SBB "Weiterleitung Kommunaldarlehen (+517 TEUR)
- Ausleihungen Beteiligungen - StromNetz, GasNetz (+764 TEUR)
- Sonstige Ausleihungen - Wohnungsbaudarlehen (-1 TEUR)

Die vorgenannten Veränderungen entsprechen jeweils den Salden aus Zu- und Abgängen.

Die detaillierte Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel dargestellt.

2.3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen gliedert sich in Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Liquide Mittel. Insgesamt hat sich der Bestand des Umlaufvermögens gegenüber dem Vorjahr um 3,9 Mio. EUR verringert.

Umlaufvermögen	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
2.2 Forderungen und sonstige VG	49.372.443,14 €	95,32%	55.195.435,93 €	99,05%	- 5.822.992,79 €
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.475.865,93 €	8,64%	5.806.443,44 €	10,42%	- 1.330.577,51 €
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	44.397.910,52 €	85,71%	48.656.948,96 €	87,32%	- 4.259.038,44 €
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	498.666,69 €	0,96%	732.043,53 €	1,31%	- 233.376,84 €
2.4 Liquide Mittel	2.425.493,12 €	4,68%	527.518,52 €	0,95%	1.897.974,60 €
SUMME Umlaufvermögen	51.797.936,26 €	100,00%	55.722.954,45 €	100,00%	- 3.925.018,19 €

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Der Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen ist um 5,8 Mio. EUR abgesunken.

- Öffentlich-rechtliche Forderungen (4,5 Mio. EUR / -1,3 Mio. EUR)
- Privatrechtliche Forderungen (44,4 Mio. EUR / -4,2 Mio. EUR)
- Sonstige Vermögensgegenstände (0,5 Mio. EUR / -0,2 Mio. EUR)

Liquide Mittel:

Der zum 31.12.2017 ausgewiesene Bestand beträgt 2.425.493,12 EUR. Er weist den Bestand der Mittel auf den drei städtischen Girokonten, der Barkasse und des Guthabens der Frankiermaschine aus.

Die Veränderungen zum 31.12.2016 sind auf die gewöhnlichen Kassenbewegungen zurückzuführen.

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 waren turnusmäßig Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Personalabrechnungen für Beamtinnen und Beamte abzugrenzen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
ARAP für geleistete Zuwendungen	1.049.035,32 €	73,86%	1.174.235,23 €	77,50%	- 125.199,91 €
Sonstige ARAP's	371.310,40 €	26,14%	340.951,73 €	22,50%	30.358,67 €
SUMME ARAP	1.420.345,72 €	100,00%	1.515.186,96 €	100,00%	- 94.841,24 €

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

2.3.2 Passiva

PASSIVA	31.12.2017	Anteil	31.12.2016	Anteil	2017 ./ 2016
1. Eigenkapital	87.662.778,61 €	19,60%	88.846.964,34 €	19,69%	- 1.184.185,73 €
1.1 Allgemeine Rücklage	88.750.527,12 €	19,84%	102.268.682,22 €	22,67%	- 13.518.155,10 €
1.3 Ausgleichsrücklage	- €	0,00%	- €	0,00%	- €
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	- 1.087.748,51 €	-0,24%	- 13.421.717,88 €	-2,98%	12.333.969,37 €
2. Sonderposten	105.884.354,40 €	23,68%	103.627.964,87 €	22,97%	2.256.389,53 €
2.1 für Zuwendungen	74.312.920,80 €	16,62%	72.493.561,53 €	16,07%	1.819.359,27 €
2.2 für Beiträge	26.907.511,95 €	6,02%	27.592.694,35 €	6,12%	- 685.182,40 €
2.4 Sonstige Sonderposten	4.663.921,65 €	1,04%	3.541.708,99 €	0,79%	1.122.212,66 €
3. Rückstellungen	40.765.882,75 €	9,12%	39.593.340,65 €	8,78%	1.172.542,10 €
3.1 Pensionsrückstellungen	34.659.101,00 €	7,75%	33.899.105,00 €	7,51%	759.996,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.338.542,06 €	0,30%	1.625.475,54 €	0,36%	- 286.933,48 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	4.768.239,69 €	1,07%	4.068.760,11 €	0,90%	699.479,58 €
4. Verbindlichkeiten	212.269.361,62 €	47,46%	218.563.157,70 €	48,45%	- 6.293.796,08 €
4.2 Verbl. a. Krediten f. Investitionen	140.991.400,79 €	31,53%	143.650.786,97 €	31,84%	- 2.659.386,18 €
4.3 Verbl. a. Krediten zur Liquiditätss.	64.400.000,00 €	14,40%	65.640.000,00 €	14,55%	- 1.240.000,00 €
4.5 Verbl. a. Lieferungen u. Leistungen	2.580.657,06 €	0,58%	5.972.064,45 €	1,32%	- 3.391.407,39 €
4.6 Verbl. a. Transferleistungen	2.370,02 €	0,00%	2.903,74 €	0,00%	- 533,72 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.132.764,56 €	0,48%	1.316.154,86 €	0,29%	816.609,70 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.162.169,19 €	0,48%	1.981.247,68 €	0,44%	180.921,51 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	637.002,34 €	0,14%	505.170,03 €	0,11%	131.832,31 €
SUMME PASSIVA	447.219.379,72 €	100,00%	451.136.597,59 €	100,00%	- 3.917.217,87 €

2.3.2.1 Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote 1 verschlechtert sich geringfügig von 19,7% auf 19,6%. Der absolute Wert sinkt von 88,8 Mio. EUR auf 87,7 Mio. EUR.

Maßgeblich für die Eigenkapitalreduzierung ist der Jahresfehlbetrag mit 1,1 Mio. EUR.

2.3.2.2 Sonderposten

Der Wert der Sonderposten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017 um rd. 2,3 Mio. EUR. Innerhalb dieser Bilanzposition ergaben sich folgende Veränderungen:

- Sonderposten für Zuwendungen (74,3 Mio. EUR / +1,8 Mio. EUR)
- Sonderposten für Beiträge (26,9 Mio. EUR / -0,7 Mio. EUR)
- Sonstige Sonderposten (4,7 Mio. EUR / +1,1 Mio. EUR)

Die Zugänge sind auf die Fertigstellung von Vermögensgegenständen, die mit fremden Mitteln, insbesondere Landeszuweisungen, finanziert wurden, zurückzuführen, die die jährliche Auflösung der Sonderposten überstiegen.

2.3.2.3 Rückstellungen

Der Bestand an Rückstellungen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo um 1,2 Mio. EUR.

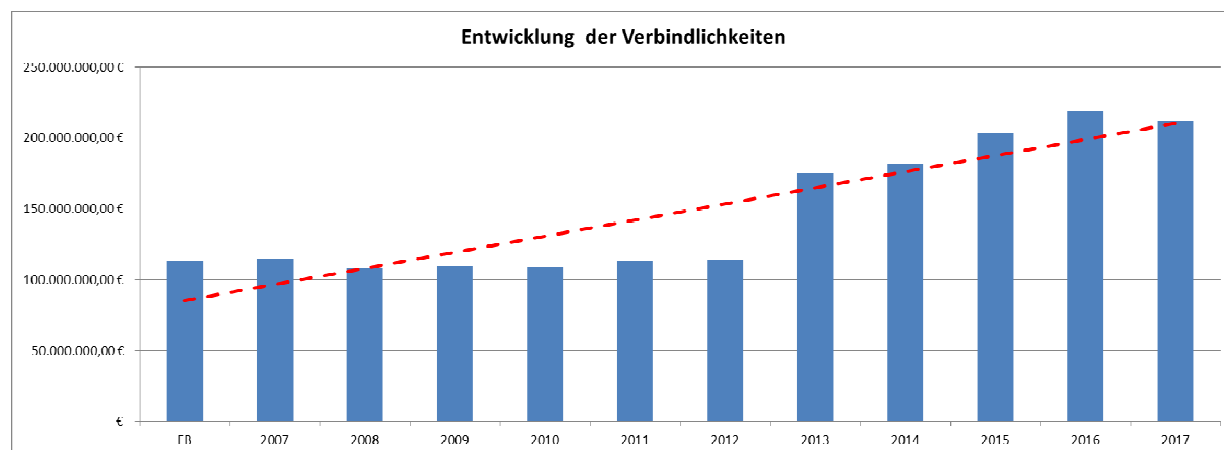
- Pensionsrückstellungen (34,7 Mio. EUR / +0,8 Mio. EUR)
- Instandhaltungsrückstellungen (1,3 Mio. EUR / -0,3 Mio. EUR)
- Sonstige Rückstellungen (4,8 Mio. EUR / +0,7 Mio. EUR)

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen die Rückstellungen für Altersteilzeit (+16 TEUR), Resturlaub und geleistete Überstunden (-182 TEUR), nach § 107b BVersG (+7 TEUR) und die Anderen sonstigen Rückstellungen (+509 TEUR).

Detaillierte Angaben zu den Rückstellungen können dem Anhang und dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich insgesamt um 6,3 Mio. EUR auf 212,3 Mio. EUR reduziert.



Die Verbindlichkeiten sind geprägt von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (141,0 Mio. EUR) und zur Liquiditätssicherung (64,4 Mio. EUR). Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Darlehen/Krediten damit in 2017 gestoppt werden. Im Weiteren wird auf die Ausführungen zu 2.2.2 Finanzierungstätigkeit verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 3,4 Mio. EUR gefallen.

Der Bestand an sonstigen Verbindlichkeiten ist um 0,8 Mio. EUR auf 2,1 Mio. EUR

angestiegen.

Die erhaltenen Anzahlungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 TEUR auf 2,2 Mio. EUR erhöht. Ursächlich sind die Zahlungen von Ersatzgeldern und Landeszuwendungen, die in 2017 nicht in Sonderposten umgebucht werden konnten.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Zum 31.12.2017 sind passive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 637 TEUR zu bilanzieren. Dies entspricht einer Erhöhung von 132 TEUR gegenüber dem Vorjahr.

Diese Veränderung ist Folge von Auflösungen i.H.v. 425 TEUR und Zuführungen i.H.v. 557 TEUR.

Einzelheiten sind dem Rechnungsabgrenzungsspiegel im Anhang zu entnehmen.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Solche Vorgänge hat es im Haushaltsjahr 2017 nicht gegeben.

4. Kennzahlen* im Zeitvergleich

Mit Einführung des NKF haben die kommunalen Aufsichtsbehörden mit der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung in einem NKF - Kennzahlenset NRW landeseinheitliche Kennzahlen festgelegt, anhand dessen eine Analyse der Bilanzen und Jahresabschlüsse erfolgen und nach denen die Rechtmäßigkeit des kommunalen Handelns bewertet werden soll.

Nachfolgend sind die für eine Beurteilung der finanziellen Lage der Stadt Bornheim relevanten Kennzahlen aufgeführt, die aus dem Zeitvergleich ihre Aussagekraft erhalten.

* Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (Kommunales Haushaltsrecht, NKF - Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF - Kennzahlen) 34 - 48.04.05/01 - 2323/07) enthält die Definitionen der einzelnen Kennzahlen

Kennzahlenset NRW	2013	2014	2015	2016	2017
-------------------	------	------	------	------	------

Kennzahlen zur haushalts-wirtschaftlichen Gesamtsituation:

Aufwandsdeckungsgrad (ADG) $\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$	94,4	91,2	92,2	88,9	100,4
Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1) $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	28,2	25,9	22,5	19,7	19,6
Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2) $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	50,0	48,2	43,7	41,9	42,2
Fehlbetragsquote (FBQ) $\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}}$	5,8	8,9	8,4	13,1	1,2

Die Kennzahlen zur hauswirtschaftlichen Gesamtsituation sind ein Indikator, inwieweit die Stadt ihrem gesetzlichen Auftrag zum Haushaltsausgleich und Erhalt des Eigenkapitals gerecht werden kann.

Der Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht die in den Vorjahren erwirtschafteten Fehlbeträge sowie den Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2017.

Die Eigenkapitalquoten und die Fehlbetragsquote geben Auskunft über die Kapitalstruktur der Stadt Bornheim und dienen damit regelmäßig als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Aufgrund des geringen Fehlbetrages in 2017 kommt es bei Eigenkapitalquoten nur zu marginalen Veränderungen während sich die Fehlbetragsquote deutlich verbessert.

Kennzahlen zur Ertragslage:

	2013	2014	2015	2016	2017
Steuerquote (StQ) $\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	61,0	60,6	62,0	57,2	58,2
Netto-Steuerquote (N-StQ) $\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Uml.} - \text{Fin.-beitrag Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentl. Erträge} - \text{GewSt.Uml.} - \text{Finanz.-beitrag Fonds Dt. Einheit}}$	60,1	59,8	61,1	56,3	57,1
Umlagequote $\frac{\text{Allg. Kreisumlage} + \text{MB ÖPNV} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,7	23,4	21,7	19,8	20,3
Zuwendungsquote (ZwQ) $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$	23,0	24,5	24,1	26,9	24,4
Personalintensität 1 (PI 1) $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	23,8	24,5	22,8	22,1	22,8
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI) $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	17,4	18,3	17,7	20,7	17,5
Transferaufwandsquote (TAQ) $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	42,3	42,5	42,0	41,6	43,6

Die Ertragssituation wird maßgeblich von dem erzielten Steueraufkommen bestimmt. Mehr als die Hälfte (58%) der ordentlichen Erträge sind Steuererträge. Die Gewerbesteuerumlage und der Finanzierungsbeitrag zum Fonds Deutsche Einheit wirken sich nur geringfügig aus. Die Netto-Steuerquote liegt nur rd. 1 % unter der Steuerquote. Rund ein Viertel der ordentlichen Erträge sind Zuwendungen (einschließlich der Auflösung von Sonderposten).

Auf der Aufwandsseite dominieren die Transferaufwendungen mit einem Anteil von rd. 44 % gefolgt von den Personalaufwendungen mit rd. 23 %.

Kennzahl zur Finanzlage:

	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2) $\frac{(\text{EK} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfrist. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	93,3	90,7	85,9	82,1	81,1
Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG) $\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (FR)}}$	-110,1	-26,9	587,3	-28,8	40,0
Liquidität 2. Grades (Li2) $\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	19,8	29,1	21,6	15,1	20,9
kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ) $\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	10,0	9,3	13,6	15,2	11,2
Zinslastquote (ZLQ) $\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	7,8	7,2	6,4	5,3	5,0

Die Kennzahlen zur Finanzlage sind im Wesentlichen unverändert. Ausnahme bildet der Dynamische Verschuldungsgrad (DVSG). Der DvsG dient als Maßstab für die Schuldendeckungsfähigkeit der Gemeinde. Ursächlich ist die Verbesserung des Saldos aus Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (2016: Auszahlungsüberschuss i.H.v. 8,3 Mio. EUR / 2017: Einzahlungsüberschuss i.H.v. 6,1 Mio. EUR). Die Kennzahl von 40 ist so zu interpretieren, dass es 40 Jahre dauert bis die Stadt Bornheim bei gleich bleibendem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat.

Kennzahlen zur Vermögenslage:

	2013	2014	2015	2016	2017
Infrastrukturquote (IsQ) $\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	35,9	35,3	33,0	33,0	32,8
Abschreibungsintensität (Abl) $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	8,8	7,4	7,2	6,8	6,8
Drittfinanzierungsquote (DfQ) $\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$	28,7	39,1	34,3	35,2	36,4
Investitionsquote (InQ) $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	81,7	172,5	149,7	246,2	98,0

Die Investitionsquote ist 2017 auf 98,0% abgesunken (2016: 246,2%). Dies resultiert aus der geringen Investitionstätigkeit 2017

C. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Bornheim

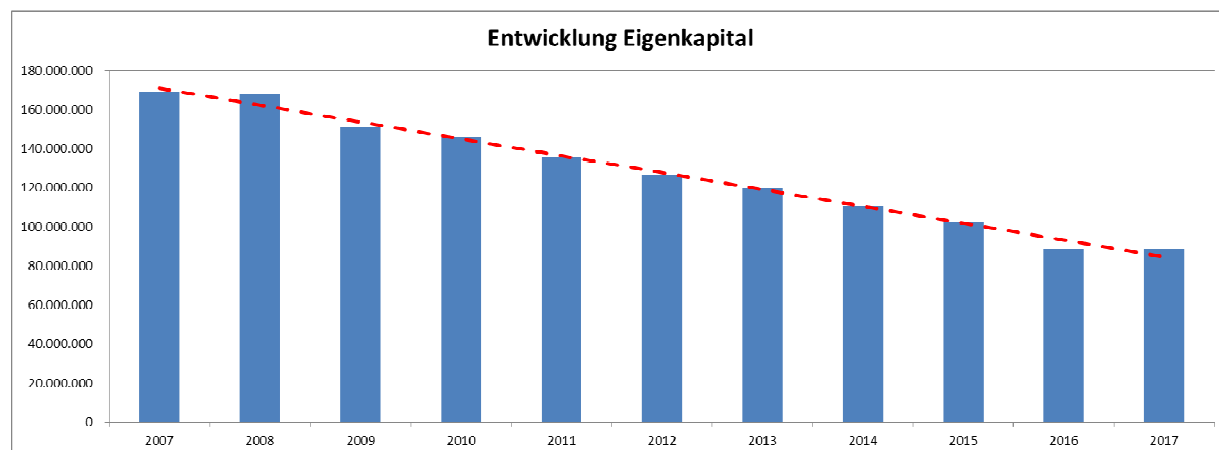
1. Wesentliche Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Eigenkapitalentwicklung / Haushaltskonsolidierung

Alle Jahre im NKF-Zeitraum schlossen jeweils mit Jahresfehlbeträgen ab und führten somit zur Verminderung des Eigenkapitals. Im Ergebnis ist für die Deckung von Fehlbeträgen seit 2007 ein Eigenkapitalverzehr von rd. 79,3 Mio. EUR zu verzeichnen.

Übersicht zur Entwicklung des Eigenkapitals

	2007 Jahres- ergebnis	2008 Jahres- ergebnis	2009 Jahres- ergebnis	2010 Jahres- ergebnis	2011 Jahres- ergebnis	2012 Jahres- ergebnis	2013 Jahres- ergebnis	2014 Jahres- ergebnis	2015 Jahres- ergebnis	2016 Jahres- ergebnis	2017 Jahres- ergebnis
Eigenkapital											
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516	158.645.908	149.222.080	149.327.914	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.255.389	88.750.527
Verrechnung gem. § 43 III GemHVO	0	0	0	0	0	0	253.672	1.814.649	983.927	13.294	258.356
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633	10.674.588	9.188.668	2.034.287	0	0	0	0	0	0	0
	173.291.149	169.320.497	158.410.748	151.362.201	145.848.930	135.519.368	126.971.788	121.472.170	111.641.719	102.268.683	89.008.883
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	- 3.979.045	- 1.485.920	- 7.154.381	- 5.513.271	- 10.329.562	- 8.801.253	- 7.314.267	- 10.814.377	- 9.387.311	- 13.421.718	- 1.087.749
Σ Eigenkapital	169.312.105	167.834.576	151.256.367	145.848.930	135.519.368	126.718.115	119.657.520	110.657.792	102.254.409	88.846.964	88.846.964
Kapitalverzehr -kumuliert-	- 3.979.045	- 5.464.965	- 12.619.346	- 18.132.617	- 28.462.180	- 37.263.432	- 44.577.699	- 55.392.076	- 64.779.387	- 78.201.105	- 79.288.853



Der negativen Entwicklung des Eigenkapitals kann nur mit einer konsequenten Umsetzung des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes 2024 und damit einer strin- genden Haushaltskonsolidierung entgegengewirkt werden. Um die Erreichung des strukturellen Haushaltsausgleichs zu sichern, wurde daher ein strategischer Haus- haltskonsolidierungsprozess implementiert, in welchen die Empfehlungen der Ge- meindeprüfungsanstalt NRW aus dem Bericht der überörtlichen Prüfung sowie die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht der Landesregierung zum Stärkungspakt einfließen.

Haushaltskonsolidierung

Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wurde in 2017 fortgesetzt. Mit dem Bürger- und Ordnungsamt, dem Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration sowie dem Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt wurden auf der Basis der aktuellen Maßnahmenliste der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) aus der Begleitung des NRW-Stärkungspaktes Konsolidierungsgespräche geführt. Darüber hinaus wurden innerhalb des Amtes für Finanzen weitere Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung erarbeitet.

Im Rahmen des E-Government-Einführungsprojektes bietet der IT-Dienstleister Civitec eine E-Government-Plattform an, welche digitale Verwaltungsleistungen zur Verfügung stellen wird. Erste Online-Angebote sollen der Bürgerschaft im 2. Quartal 2018 zur Verfügung stehen. Mit dem Angebot einher geht die Erwartung, mittel- bis langfristige Konsolidierungspotenziale zu erzielen.

Aus Gründen der Haushaltskonsolidierung wurde in 2017 begonnen, das Gebührenwesen einer strukturierten Überprüfung durch die Interne Revision zu unterziehen. In die Untersuchung, der ein Zeitplan zu Grunde liegt, werden auch die verselbstständigten Aufgabenbereiche (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Friedhofswesen, etc.) einbezogen. Eine stichprobenweise Überprüfung war aufgrund entsprechender Aufforderungen der GPA NRW (überörtliche Prüfung 2013) bereits in 2015 Gegenstand der Internen Revision. Die Revision wird in 2018 fortgesetzt.

Schuldenmanagement

Das Haushaltsjahr 2017 ist zum einen gekennzeichnet durch die Erwirtschaftung eines Liquiditätsüberschusses, der – nach Bedienung der ordentlichen Tilgungsverpflichtungen – zu einem Abbau des Kassenkreditbestandes um rd. 1,2 Mio. Euro führt.

Mit dem Erreichen eines dauerhaften strukturellen Ausgleichs und der damit einhergehenden Erwirtschaftung von Überschüssen in der Ergebnisrechnung ab dem Haushaltsjahr 2020 wird sich dieser positive Effekt noch verstärken.

Hierbei wird strategisch zu entscheiden sein, welche Anteile künftiger Liquiditätsüberschüsse zur Verringerung des Kassenkreditbestandes bzw. zur Pensionsfinanzierung verwendet werden sollen. Unter Risikogesichtspunkten wird – aufgrund eines unkalkulierbaren Zinsänderungsrisikos – dem Abbau der Liquiditätskredite Vorrang einzuräumen sein.

Zum anderen hat das Haushaltsjahr 2017 gezeigt, dass die geplante Investitionstätigkeit nicht erreicht werden konnte. Dies führte zu einer geringeren Investitionskreditaufnahme in 2017 mit positiven Auswirkungen auf den Zinsaufwand.

Insgesamt ist bei den Investitionskrediten ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Die aktuellen Darlehensverträge enthalten langfristige, teilweise auf die gesamte Laufzeit festgeschriebene Zinsvereinbarungen. Damit soll dem Risiko künftiger Zinserhöhungen entgegengewirkt werden. Zur Risikominimierung besteht die Zielvorgabe, Darlehen innerhalb der Zinsbindungsfrist zurückgeführt zu haben.

Beteiligungsmanagement

Die kaufmännischen und technischen Prozesse in den Netzgesellschaften für Strom und Gas konnten in 2017 weiterentwickelt werden.

Beide Netzgesellschaften erwirtschafteten im Wirtschaftsjahr 2017 Überschüsse, die über die Finanzierung des jeweiligen Netzerwerbs hinaus auch einen soliden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten.

Die aktuellen Vorgaben der Regulierungsbehörde hinsichtlich der Berücksichtigung der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung in der 3. Regulierungsperiode für Strom und Gas werden tendenziell zu einer Verschlechterung der Ergebnissituation in den Netzgesellschaften führen.

Die Entscheidungen der Regulierungsbehörde sind derzeit Gegenstand von Gerichtsverfahren, deren Ausgang abzuwarten bleibt.

In den kostenrechnenden Einrichtungen Wasser und Abwasser ist es in 2017 gelungen, die Zielvorgaben der Konzernmutter zur Erwirtschaftung

- einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung sowie - zusätzlich im Wasserwerk -
 - der höchstmöglichen Konzessionsabgabe und zeitgerechten Nachholung in der Vergangenheit gekürzter Konzessionsabgabe
- zu erreichen. Die im Wasserwerk sowie im Stadtbetrieb Bornheim AöR beschlossenen Planungen gehen davon aus, diese Zielerreichung dauerhaft sicherzustellen.

Die Weitergabe von Kommundarlehen der Stadt an Mehrheitsbeteiligungen hat sich als fester Bestandteil der Konzernfinanzierung etabliert. Die daraus resultierenden Avalprovisionen stellen einen wichtigen Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt dar.

Die Aufarbeitung der Rückstände bei den Gesamtabchlussprozessen erfolgt kontinuierlich. Nach derzeitiger Planung sollen die Gesamtabchlüsse für 2016 und 2017 im Laufe des Jahres 2018 erstellt werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem (RMS) wird getragen durch die Interne Revision (IR), das Controlling, die Anti-Korruptionsbeauftragte sowie die örtliche Rechnungsprüfung. Ein Austausch findet regelmäßig in der Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ statt, die in 2017 dreimal tagte.

Die Aufgabenwahrnehmung durch die Interne Revision hat sich zwischenzeitlich etabliert. Die jährliche Revisionsplanung und der Tätigkeitsbericht sind Gegenstand der Beratungen in der AG „Risikomanagement“ sowie im Verwaltungsvorstand. In 2017 hat die Interne Revision im Schwerpunkt Gebührenbedarfsberechnungen untersucht und bei Bedarf Satzungsanpassungen veranlasst.

Das Risikomanagementsystem ist in den kommenden Jahren weiter auszubauen. Dabei ist die Entwicklung der Internen Revision entscheidend von der Entwicklung des Risikomanagementsystems abhängig, denn Aufgabe der Internen Revision ist unter anderem die Prüfung des Risikomanagementsystems.

Der Reifegrad des Risikomanagementsystems der Stadt Bornheim ist aktuell in die Stufe 2 "informell" einzuordnen. Ziel ist es, das Risikomanagementsystem in den kommenden drei Jahren auf die Stufe 3 „standardisiert“ zu erhöhen. Vorschläge zur Erreichung eines standardisierten Risikomanagementsystems werden derzeit durch die Interne Revision erarbeitet und nach Abstimmung in der Arbeitsgruppe „Risikomanagement“ dem Verwaltungsvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für die Implementierung eines Vertragsmanagements in 2017 mit einer Pilotphase abgeschlossen werden konnten. In einer Evaluation der Pilotphase konnte festgestellt werden, dass die gesetzten Ziele erreicht worden sind. Insgesamt 131 Verträge verteilt auf 49 Vertragsarten wurden in der Pilotphase erfasst. Mit Beginn des Jahres 2018 geht das Vertragsmanagement in den Regelbetrieb über, d.h. es werden alle in der Verwaltung ab dem 01.01.2018 neu abgeschlossenen Verträge erfasst.

Kommunale Entlastungen

Auch im Jahr 2017 sind weitere konkrete Finanzhilfen des Bundes und des Landes umgesetzt worden. Darüber hinaus haben innerhalb der kommunalen Familie Entlastungswirkungen der Umlageverbände die Haushaltssituation der Mitgliedskörperschaften verbessert.

Der Bund entlastet die Kommunen sowohl über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als auch über eine Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft. In 2017 beträgt die kommunale Entlastung insgesamt 2,5 Mrd. € und ab 2018 jährlich 5 Mrd. €.

Die Stadt Bornheim partizipiert an diesen kommunalen Entlastungen unmittelbar über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Entlastungswirkungen durch die Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft werden zunächst auf der Kreisebene erzeugt.

Ein Anteil von 1 Mrd. € wird über eine Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer die kommunale Ebene erreichen und dort nach Maßgabe des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes verteilt.

Die erste Tranche der kommunalen Investitionsförderung des Bundes befindet sich noch in der Umsetzung. Die Stadt Bornheim hat auf der Grundlage des vom NRW-Landtag verabschiedeten Kommunalinvestitionsgesetz Projekte in einem Volumen von rd. 1,45 Mio. € angemeldet. Die vollständige Inanspruchnahme dieser Fördermittel ist sichergestellt.

Die kommunale Investitionsförderung des Bundes wird nunmehr um eine zweite Tranche erweitert. Zusätzliche 3,5 Mrd. € Bundesmittel werden ausschließlich für die Schulinfrastruktur - ohne die Zweckbestimmung zur energetischen Sanierung - zur Verfügung gestellt. Die Stadt Bornheim ist an dieser Tranche mit weiteren 1,74 Mio. € beteiligt. Die landesgesetzlichen Regelungen hierzu sind zwischenzeitlich in Kraft getreten und entsprechende förderfähige Projekte angemeldet.

Das Land NRW entlastet die Kommunen über das Programm "Gute Schule 2020" mit einem Kreditkontingent von jeweils 500 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020. Die Stadt Bornheim wird für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur daraus rd. 785 T€ jährlich in Anspruch nehmen können. Die Übernahme des Schuldendienstes für diese Kredite durch das Land ist gesetzlich garantiert.

Darüber hinaus wirkt sich die Neuordnung der Finanzbeziehungen auf die allgemeinen Deckungsmittel im kommunalen Bereich aus. So erhöht sich beispielsweise der Länderanteil an der Umsatzsteuer ab 2020 mit geschätzten Auswirkungen auf NRW in einer Größenordnung von 1,38 Mrd. € und das Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019 führt zum Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage.

Konjunktur und Arbeitsmarkt

In der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" im November 2017 haben die Steuerschätzer ihre letzte Prognose vom Mai 2017 noch einmal deutlich verbessert, dies gilt insbesondere für die Jahre 2020 und 2021. In den kommenden Jahren wird danach mit weiter steigenden kommunalen Steuererträgen gerechnet. Die prozentualen Zuwächse betragen zwischen 3,3 % (2019) und 7,4 % (2020). Der Zuwachs im Jahr 2017 liegt bei 6,7 %. Im Jahr 2022 erwarten die Steuerschätzer für die kommunale Ebene Steuererträge in einer Größenordnung von mehr als 130 Mrd. €.

Die Prognosen des Arbeitskreises "Steuerschätzung" fließen ein in die Orientierungsdaten der Landesregierung für die Fortschreibung der Erträge in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Sie stellen damit zugleich die Grundlage für die städtische Haushaltsplanung der Jahre 2019 bis 2023 dar.

Gestützt werden die Konjunkturaussichten durch eine sehr gute Entwicklung des Arbeitsmarktes sowie eine kräftige Binnenmarktnachfrage.

Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen haben zum 31.12.2017 einen Stand von über 35 Mio. € erreicht. Die daraus resultierenden künftigen Zahlungsverpflichtungen stellen eine erhebliche Belastung für die künftigen Haushalte dar und müssen von den künftigen Generationen finanziert werden, soweit hierfür keine finanzielle Vorsorge getroffen wird.

Ein auf die Bedürfnisse und die Leistungsfähigkeit der Stadt Bornheim ausgerichtetes Lösungskonzept zur finanziellen Vorsorge wird bislang von der Kommunalaufsicht unter Hinweis auf derzeit fehlende Zahlungsmittelüberschüsse als unzulässig angesehen.

Es ist absehbar, dass der spätestens im Haushaltsjahr 2020 zu erreichende Haushaltsausgleich mit einem spürbaren Liquiditätsüberschuss einhergehen wird, welcher neben einer zwingend erforderlichen Rückführung des Kassenkreditbestandes auch freiwillige und angemessene Einzahlungen in einen Fonds ermöglicht. Die planerische Umsetzung soll bereits mit dem Haushaltsplanungsprozess für 2019/2020 erfolgen. Auf diese Art und Weise sollen die künftigen Belastungen zur Sicherstellung der Pensionszusagen in einer für die künftigen Haushalte verlässlichen Höhe begrenzt werden.

Infolge der Besoldungsentwicklung ist zu erwarten, dass weitere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in künftigen Haushaltsjahren erforderlich sein werden.

Steuergesetzgebung

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Steueränderungsgesetzes September 2015 den § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) verabschiedet. Der § 2b UStG regelt das Umsatzsteuerrecht für juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) grundsätzlich neu.

Demzufolge sind zukünftig Umsätze einer jPdöR danach zu unterscheiden, ob sie auf öffentlich-rechtlichen Regelungen oder auf den gleichen rechtlichen Bedingungen wie bei privaten Wirtschaftsteilnehmern basieren.

Grundsätzlich ist der neue § 2b UStG ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Der Gesetzgeber hat jedoch die Option einer Übergangsfrist bis 2021 eingeräumt. Die Stadt Bornheim hat von dieser Option Gebrauch gemacht und muss daher die umsatzsteuerliche Neuregelung nach § 2b UStG spätestens zum 01.01.2021 umsetzen.

Um die Konsequenzen der Umsatzsteuerneuregelung für die Bornheimer Verwaltung beurteilen zu können, wurde 2016 unter Mitwirkung einer externen Steuerberatung eine erste - grobe - Ist-Aufnahme umsatzsteuerrelevanter Tatbestände in ausgesuchten Bornheimer Verwaltungsbereichen vorgenommen.

Basierend auf dieser ersten Einschätzung wurde gemeinsam mit der Steuerberatung ein Konzept zur flächendeckenden Umsetzung der Umsatzsteuerneuregelung bis 2021 entwickelt. Mit der Umsetzung des Konzeptes verfolgt die Verwaltung grundsätzlich das Ziel, Umsatzsteuertatbestände und -zahlungen möglichst zu vermeiden sowie Deklarierungspflichten zu minimieren.

Erste Erfahrungen wurden in der zweiten Jahreshälfte 2017 in einem Pilotprojekt gesammelt (siehe beigefügter zeitlicher Ablauf). Im Zuge dieses Pilotprojektes wurde beim Umwelt- und Grünflächenamt eine vollständige Ist-Aufnahme aller in Frage kommenden umsatzsteuerlich relevanten Tatbestände durchgeführt und diese gemäß der Neuregelung nach § 2b UStG auf ihre Melde- und Besteuerungspflicht untersucht.

Aus der Bewertung der Steuerberatung ergeben sich zugleich in Zweifelsfällen Empfehlungen, wie beispielsweise durch das Anpassen von Vertragsgrundlagen rechtssichere Tatbestände geschaffen werden können, die im Idealfall eine Deklarierungs- und Abführungspflicht vermeiden.

Die Arbeiten zur Umsetzung der Empfehlungen der Steuerberatung sind bereits aufgenommen worden.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Pilotprojekt werden im ersten Halbjahr 2018 weitere umfassende Ist-Aufnahmen von Einzahlungsprozessen sowie deren Bewertungen nach § 2b UStG vorgenommen.

Die Erfassung und Bewertung sämtlicher umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte bei der Stadt Bornheim soll bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Das Jahr 2020 ist für eine abschließende Qualitätssicherung und zur Beschreibung erforderlicher Prozesse im Rechnungswesen vorgesehen.

Parallel ist der Prozess zu beschreiben, in dem die festgestellten umsatzsteuerlichen Tatbestände ab 2021 hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Melde- und Abführungspflicht zu erfassen und darzustellen sind und wie mit Änderungen umzugehen ist.

Darüber hinaus soll ein sogenanntes Tax Compliance Management System (TCMS) implementiert werden. Ein solches System ermöglicht die umfassende Erfassung und Beschreibung aller Aufgaben im Kontext der steuerlichen Pflichterfüllung einschließlich der Organisationsstrukturen, Arbeitsprozesse, Systemtechnik und Handlungsanweisungen und sowie eine Wirksamkeitsanalyse des Steuerdeklarierungsprozesses.

Flüchtlingsversorgung

Die Kosten für die Errichtung und den Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen wurden zwischenzeitlich durch das Land erstattet.

Die Flüchtlingssituation wirkt sich einerseits auf die städtische Investitionstätigkeit aus, weil Wohnraum dringend realisiert werden muss. Darüber hinaus belasten Sach- und

Transferaufwendungen den städtischen Haushalt und wirken sich ergebnisverschlechternd aus.

Unter Vollkostengesichtspunkten wurden in den beiden letzten Jahren folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen erbracht:

- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Produktgruppe "Soziale Einrichtungen und Leistungen"
 - o Personalaufwand
 - o Sachaufwand
 - o Transferaufwand
- direkt zuzuordnende Aufwendungen der Unterbringung (Gebäudewirtschaft)
 - o Mietaufwand (einschließlich Nebenkosten)
 - o Abschreibungsaufwand
 - o Bewirtschaftungsaufwand
- direkt zuzuordnende Personalaufwendungen (abgeordnetes Personal) sowie
- Verwaltungskosten.

Die vom Land NRW für 2017 angepasste Zuwendungssystematik führte nicht zu der aus kommunaler Sicht erforderlichen Kostendeckung.

Insofern bleibt das Land aufgefordert, seine finanzielle Beteiligung den gestiegenen Anforderungen und Entwicklungen anzupassen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Land mögliche Erkenntnisse aus der flächendeckenden Kostenerhebung in das Flüchtlingsaufnahmegesetz für 2018 einfließen lassen wird.

Neben der Unterbringung und Versorgung stellt die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein aus kommunaler Sicht beherrschendes Thema dar. Eine frühzeitig einsetzende und umfassend angelegte Integration verlangt finanzielle Ressourcen, über die viele Kommunen in NRW nicht verfügen. Integration findet beispielsweise in den Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen sowie Familienberatungsstellen statt. Hierzu werden in den Kommunen umfassende Integrationskonzepte erarbeitet bzw. vorhandene Konzepte weiterentwickelt.

Die Umsetzung dieser Konzepte erfordert erhebliche zusätzliche personelle und sächliche Ressourcen.

Auch hier bleibt abzuwarten, inwieweit bereits im Zuge von Koalitionsvereinbarungen angekündigte Entlastungen für die kommunale Ebene durch entsprechende gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden.

Stadtentwicklung

Die kontinuierliche Bau- und Gewerbegebietsentwicklung stellen die Stadt vor große Herausforderungen insbesondere in Bezug auf die Schaffung der erforderlichen Infra-

struktur.

Die Kindergartenbedarfs- und die Schulentwicklungsplanung definieren die Bedarfe in den nächsten Jahren. Die erforderlichen Gremienbeschlüsse zur Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen sukzessive mit dem Ziel, die notwendigen Plätze für U3- und Ü3-Betreuung in den Kindertagesstätten sowie in den Grund- und weiterführenden Schulen sicherzustellen-

Die Kapazitätsgrenze der offenen Ganztagschulen ist erreicht, so dass mit weiteren Kosten für die Schaffung von Plätzen und für die Betreuung zu rechnen ist. Eine umfassende Strukturierung bzw. Vereinbarung mit den OGS-Trägern/Schulen soll kurzfristig erfolgen, um haushaltsverträgliche Lösungen zu entwickeln. Dies gilt in besonderem Maße für die Realisierung möglicher baulicher Maßnahmen.

Bedingt durch steigende Geburtenzahlen sowie einer kontinuierlichen Baugebietsentwicklung sind die bestehenden Schulstandorte hinsichtlich der Bedarfsabdeckung zu prüfen. Erforderliche Entscheidungen zur Erweiterung bestehender bzw. zur Entwicklung neuer Schulstandorte werden in 2018 getroffen.

Die Sicherstellung des Schülerspezialverkehrs erfordert den Abschluss eines neuen Vertrages im ersten Quartal 2018. Aus einem noch nicht abgeschlossenen Rechtsstreit mit dem bisherigen Vertragspartner resultiert ein erhebliches Kostenrisiko, dem kaufmännisch durch die Bildung einer Rückstellung Rechnung getragen wird.

Mit der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans liegen die erforderlichen Erkenntnisse vor, um die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Bornheim zukunftsfähig aufzustellen.

Die Umsetzung der aus der Fortschreibung abzuleitenden Maßnahmen in Bezug auf

- Organisation
- Personal und Ausbildung
- Fahrzeuge sowie
- Gebäude und technische Anlagen

erfolgt innerhalb einer Mehrjahresplanung mit dem Ziel, den vom Rat festgelegten Brandschutzzielerreichungsgrad dauerhaft sicherzustellen.

D. Angaben nach § 95 Abs. 2 GO NRW

1. Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes

1.1 Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler

1.1.1 ausgeübter Beruf

Bürgermeister der Stadt Bornheim

1.1.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- Kommunalbeirat des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes (RWE)

1.1.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Mitglied des Aufsichtsrates der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Mitglied des Aufsichtsrates der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Erster Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“
- Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverband West-seling-Hersel
- Verbandsvorsteher bzw. stellv. Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Dick-opsbach
- Verbandsvorsteher des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge

1.1.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsge-sellschaft mbH Bornheim
- Aufsichtsrat der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co KG
- Aufsichtsrat der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.
- Delegiertenversammlung des Erftverbandes
- Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW)
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwal-tungsvereinfachung (KGSt)
- Regionalbeirat Bornheim der Kreissparkasse Köln

- Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim
- Regionalbeirat GVV Kommunalversicherungen

1.2 Erster Beigeordneter Herr Manfred Schier

1.2.1 ausgeübter Beruf

Beigeordneter der Stadt Bornheim

1.2.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.2.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Technischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim

1.2.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Geschäftsführer der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Gesellschafterversammlung der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
- Hauptversammlung des Verbandes kommunaler Unternehmer (VKU)

1.3 Beigeordnete Frau Alice von Bülow

1.3.1 ausgeübter Beruf

Beigeordnete der Stadt Bornheim

1.3.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.3.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.3.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- Mitgliederversammlung des Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

1.4 Kämmerer Herr Ralf Cugaly

1.4.1 ausgeübter Beruf

Ltd. Stadtverwaltungsdirektor

1.4.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.4.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Kaufmännischer Betriebsleiter des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Geschäftsführer der StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG
- Geschäftsführer der GasNetz Bornheim GmbH & Co. KG

1.4.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.5 Beratendes Mitglied des Verwaltungsvorstandes: Gleichstellungsbeauftragte Frau Heike Blank

1.5.1 ausgeübter Beruf

Stadtamtsrätin

1.5.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.5.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.5.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.6 Amtsleiter Herr Joachim Brandt

1.6.1 ausgeübter Beruf

Stadtverwaltungsrat

1.6.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.6.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- Stellvertretendes Mitglied Verbandsversammlung civitec
- stellvertretenden Vertreter der Stadt Bornheim in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG Bornheim)

1.6.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

1.7 **Amtsleiterin Frau Christiane Pilger**

1.7.1 ausgeübter Beruf

Angestellte ö.D.

1.7.2 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes

- keine

1.7.3 Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form

- keine

1.7.4 Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

- keine

2. Angaben zu den Ratsmitgliedern

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Aharchi, Loubna	Studentin		
Bandel, Helga bis 30.09.2017	Rentnerin		
Breuer, Paul	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR	
Feldenkirchen, Else	Hausfrau		
Feldenkirchen, Hans Gerd	Rentner		
Freynick, Jörn	selbst. Vertriebsmitarbeiter	- Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Gesellschafterversammlung Regionalgas Euskirchen GmbH Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln	Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen - FDP-Stadtverband Bornheim – Vorsitzender - FDP-Bezirksverband Köln – Geschäftsführer - FDP-Fraktion Bornheim – stellv. Vorsitzender u. Geschäftsführer - FDP-Fraktion im Regionalrat Köln (sachkundiger Bürger) - Förderverein Dorfgemeinschaft Hemmerich – Geschäftsführer - Mitglied im Stiftungsrat der Bornheimer Bürgerstiftung Unsere Kinder Unsere Zukunft
Gesell, Andrea	Project Managerin	- stv. Verwaltungsrat AÖR, - stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Günter, Jann bis 31.05.2017	Student		
Hanft, Wilfried	nicht berufstätig	- Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH, - Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim	Regionalbeirat Bornheim der KSK Köln
Hayer, Sebastian	Produktmanager Administrator		
Heller, Petra	Geschäftsführerin	- Aufsichtsrat Stromnetz GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Gasnetz GmbH & Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Mitgliederversammlung NWStGB	-Verein sozialer Arbeitskreis der CDU Frauen Union Bornheim e.V. -Städte- und Gemeindebund
Heßling, Günther		- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Hochgartz, Markus	IT-Support / Student	- Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	Delegiertenversammlung Ertverband
Jaritz, Karin	Hausfrau		Stiftungsrat Bornheimer Bürgerstiftung "Unsere Kinder unsere Zukunft"
Kabon, Matthias	Angestellter		
Keils, Ewald	Finanzbeamter, Steueramtsinspektor	- Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsratsmitglied der Stromnetz Bornheim GmbH&Co. KG	
Kleinekathöfer, Ute	Übersetzerin	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Aufsichtsratsmitglied der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes	Vorsitzenden SPD Bornheim
Koch, Christian	Journalist	- Mitgliederversammlung NWStGB; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG; - stv. Mitglied Gesellschafterversammlung der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Koch, Maria Charlotte	Projektfeldmanagerin T-System MMS	- Mitglied Gesellschafterversammlung Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-gesellschaft mbH Bornheim	
Kretschmer, Gabriele	Buchhalterin		Verwaltungsrat St. Josef Seniorenheim Roisdorf Kirchenvorstand St. Sebastian Roisdorf
Krüger, Frank W.	Familietherapeut und Dipl. Sozialarbeiter; Leiter des Fachbereichs Familien- und Erziehungsberatung für Wesseling und Brühl (Stadt Wesseling)	- stv. Verwaltungsrat AÖR	Partnerschaftsverein „Städtepartnerschaft Bornheim-Zawiescie e.V.“
Krüger, Ute	Verbraucherzentrale NRW Angestellte		
Kuhn, Arnd Jürgen Dr.	Wissenschaftler	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, - Vertreter Mitgliederversammlung NRW-Städte- und Gemeindebund (NWStGB), - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Aufsichtsrat Forschungszentrum Jülich	Regionalbeirat Bornheim/Alfter der KSK Köln

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Lagebericht

Blatt 45

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinden in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
Lehmann, Michael	Diplom-Jurist und Mediator	- Verwaltungsrat AÖR	
Lamprichs, Holger	Kommunikationselektroniker	- stv. Gesellschafterversammlung, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-gesellschaft mbH Bornheim, - Verbandsversammlung Wasserverband Südliches Vorgebirge	
Marx, Bernd	Diplom Finanzwirt	- Verwaltungsrat AÖR	Delegiertenversammlung Erftverband 1. Vorsitzender Ortsausschuss Uedorf Geschäftsführer TTC Blau-Rot- Uedorf e. V.
Montenarh, Stefan	selbst. Gewerbetreibender Elektromeister	- Verwaltungsrat AÖR - Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co.KG, - Aufsichtsrat Gasnetz Bornheim GmbH & Co.KG	
Müller, Heinz	Rentner	- Verwaltungsrat AÖR (Stv.), - Verbandsversammlung WBV (Stv.), - Gesellschafterversammlung "Strom" (Stv.)	
Müller, Marc	Praktikant	- stv. Mitglied der Gesellschafterversammlung Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	
Oster, Thomas	Student	- Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH Co. KG	
Prinz, Rüdiger	Offizier	- Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	
Quadt-Herte, Manfred	Lehrer		
Roitzheim, Frank	Selbständig: Dienstleistung / Beratung der Automobilindustrie	- stv. Verwaltungsrat AÖR	
Schmitz, Heinz-Joachim	Industrie Kaufmann	- Verwaltungsrat AÖR, - Gesellschafterversammlung Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG, - Mitgliederversammlung NWStGB	
Schulz, Heinz-Peter	Gas-Wasser-Installateur		
Schwarz, Wolfgang	Anlagenmechaniker	- Verwaltungsrat AÖR	
Söllheim, Michael	Sparkassenbetriebswirt	- Mitglied Gesellschafterversammlung Radio Bonn Rhein Sieg, - Aufsichtsrat WFG Bornheim - Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Stadler, Harald	nicht berufstätig	- Gesellschafter Stromnetz GmbH&Co. KG, - Stv. Verwaltungsrat AÖR, - Stv. Gesellschafterversammlung, - Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs-gesellschaft mbH Bornheim	Delegiertenversammlung Erftverband Vorsitzender Gewerbeverein Roisdorf e.V.
Strauff, Bernhard	Steueramtsinspektor i.R.	- Verwaltungsrat AÖR	Kassierer CDU- Ortsverband Roisdorf
Tourné, Dr. Peter	Rentner		
Velten, Konrad	Spark.-Betriebswirt i.R.		HEIMSTATT e.V Bonn Verein für Jugendsozialarbeit
Voigt, Philipp	Student	- Mitgliederversammlung NWStGB	
Wehrend, Lutz	Offizier	- Verbandsversammlung Wasserverband Dickopsbach	
Weiler, Jürgen	Beratender Ingenieur	- Stv. Verwaltungsrat AÖR	
Wirtz, Hans Dieter bis 30.04.2017	Beamter, Referent Vorstandsreferat Grundsatzangelegenheiten	- Verwaltungsrat AÖR, - Aufsichtsrat Regionalgas Euskirchen GmbH	
Züge, Rainer	Rhein Energie AG, Controller	- Verwaltungsrat AÖR - Vertreter in der Verbandsversammlung Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	1.Vorsitzender des Freundeskreises der Liebfrauenshule Bonn e.V. Vorstand des DeZentrale e.V. - Verein zur Förderung der Jugendarbeit mit Schülerinnen und Schülern 1. Vorsitzender des Vereins der Freunde und Förderer der KSJ Stadtgruppe Brühl e.V. Stellvertr. Geschäftsführer Dorfgemeinschaft Sechtem Geschäftsführer SPD Bornheim
Wingenbach, Matthias	Angestellter Uni Bonn		
Engels, Günter	selbst. Gewerbetreibender Dachdeckermeister		
Knapstein, Günter ab 01.10.2017	Kfm. Angestellter		
Westphal, Ewald ab 01.06.2017	Mediengestalter		
Großmann, Stefan ab 01.05.2017	Verwaltungsangestellter BMUB		

Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen bestanden nicht.

Stadt Bornheim Jahresabschluss 2017 - Entwurf - Bürgermeister Henseler Bilanz zum 31.12.2017 			
A K T I V A	31.12.2017 EUR	31.12.2016 EUR	P A S S I V A
1. Anlagevermögen	***	393.901.456,18	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	**	155.111,00	1.1 Allgemeiner Rücklage
1.2 Sachanlagen	**	299.946.699,70	1.3 Ausgleichsrücklage
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	*	26.978.042,55	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2016 nachrichtlich
1.2.1.1 Grünflächen		18.351.838,10	1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag 2017
1.2.1.2 Ackerland		1.487.744,47	
1.2.1.3 Wald, Forsten		478.789,39	
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke		6.659.670,59	
1.2.2 Bebaute Grundstücke	*	119.361.167,60	2. Sonderposten
1.2.2.1 Kinder- / Jugendeinrichtungen		16.846.046,44	2.1 für Zuwendungen
1.2.2.2 Schulen		76.243.457,19	2.2 für Beiträge
1.2.2.3 Wohnbauten		76.243.112,81	2.4 Sonstige Sonderposten
1.2.2.4 Sonstige Gebäude		7.625.356,18	
1.2.3 Infrastrukturvermögen	*	148.789.122,84	3. Rückstellungen
1.2.3.1 Grund u. Boden Infrastrukturverm.		37.157.174,93	3.1 Pensionsrückstellungen
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		4.821.013,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen
1.2.3.4 Entw.- & Abwasserbesetzung		5.659.574,00	3.4 Sonstige Rückstellungen
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen		97.737.149,91	
1.2.3.6 Sonst. Bauten Infrastruktur.		1.480.735,00	4. Verbindlichkeiten
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	*	396.514,22	4.2 Verb. aus Krediten f. Investition.
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	*	1.486.047,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	*	2.183.266,63	4.2.5 von Kreditinstituten
1.2.8 Geleistete Anzahlg., Anlagen im Bau	*	705.757,22	4.3 Verb. a. Krediten zur Liquiditätssicherung
1.3 Finanzanlagen	**	93.799.645,48	4.5 Verb. a. Lieferung u. Leistungen
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	*	59.132.409,22	4.6 Verb. a. Transferleistungen
1.3.2 Beteiligungen	*	3.897.331,26	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
1.3.3 Sondervermögen	*	11.261.581,33	4.8 Erhaltene Anzahlungen
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	*	363.737,34	
1.3.5 Ausleihungen	*	20.425.915,46	5. Passive Rechnungsabgrenzung
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		17.211.027,85	
1.3.5.2 an Beteiligungen		3.134.314,20	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		80.573,41	
2. Umlaufvermögen	***	55.722.954,45	
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	**	55.195.435,93	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	*	5.806.443,44	
2.2.1.1 Gebühren		348.061,03	
2.2.1.2 Beiträge		327.354,74	
2.2.1.3 Steuern		1.792.117,11	
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen		76.028,66	
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtliche Forderungen	*	3.262.861,90	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		48.656.948,96	
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich		317.311,69	
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich		40.038,14	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen		48.289.599,13	
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände		732.043,53	
2.4 Liquide Mittel	**	527.518,52	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	***	1.515.186,96	
BILANZSUMME:	447.219.379,72	451.139.597,59	BILANZSUMME:
			447.219.379,72
			451.139.597,59

Jahresabschluss 2017

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Ergebnisrechnung			Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-52.991.534,53	-56.625.000,00	-61.070.487,28	-4.445.487,28	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.903.278,68	-24.923.063,51	-25.671.191,20	-748.127,69	
3	+	Sonstige Transfererträge	-553.251,11	-1.137.844,00	-2.347.790,52	-1.209.946,52	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.243.634,74	-5.958.841,00	-6.365.431,59	-406.590,59	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-610.074,51	-570.085,00	-674.876,69	-104.791,69	
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.058.274,26	-2.690.412,00	-3.615.564,18	-925.152,18	
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-4.937.932,55	-3.373.195,00	-5.158.676,47	-1.785.481,47	
8	+	Aktiviert Eigenleistungen	-327.504,01	-325.066,56	-113.817,21	211.249,35	
9	+/-	Bestandsveränderungen					
10	=	Ordentliche Erträge	-92.625.484,39	-95.603.507,07	-105.017.835,14	-9.414.328,07	
11	-	Personalaufwendungen	23.071.540,81	24.955.440,00	23.874.606,18	-1.080.833,82	
12	-	Versorgungsaufwendungen	1.919.897,00	1.896.218,00	2.067.264,21	171.046,21	
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.565.478,40	22.254.133,71	18.336.474,13	-3.917.659,58	267.200,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	7.049.784,41	7.429.170,60	7.155.353,76	-273.816,84	
15	-	Transferaufwendungen	43.368.686,42	44.852.313,00	45.630.002,65	777.689,65	
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.584.134,59	5.525.291,59	7.538.760,89	2.013.469,30	38.000,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	104.559.521,63	106.912.566,90	104.602.461,82	-2.310.105,08	305.200,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	11.934.037,24	11.309.059,83	-415.373,32	-11.724.433,15	305.200,00
19	+	Finanzerträge	-3.675.363,81	-4.145.169,00	-3.728.800,71	416.368,29	
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.513.044,45	6.003.408,00	5.231.922,54	-771.485,46	
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.837.680,64	1.858.239,00	1.503.121,83	-355.117,17	
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	13.771.717,88	13.167.298,83	1.087.748,51	-12.079.550,32	305.200,00
23	+	Außerordentliche Erträge					
24	-	Außerordentliche Aufwendungen					
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)					
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	13.771.717,88	13.167.298,83	1.087.748,51	-12.079.550,32	305.200,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27		Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-13.830,69		-387.425,62	-387.425,62	
28		Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen					
29		Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen			129.070,04	129.070,04	
30		Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen					
31	=	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-13.830,69		-258.355,58	-258.355,58	



Finanzrechnung			Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	-52.425.608,22	-56.625.000,00	-61.215.628,06	-4.590.628,06	
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-21.661.763,48	-23.123.565,00	-24.600.034,79	-1.476.469,79	
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	-537.137,93	-1.137.844,00	-2.363.765,82	-1.225.921,82	
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.602.000,90	-5.277.033,00	-5.781.221,40	-504.188,40	
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-560.146,49	-570.085,00	-682.174,66	-112.089,66	
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-2.374.473,68	-2.690.412,00	-4.135.388,89	-1.444.976,89	
7	+	Sonstige Einzahlungen	-2.828.419,79	-2.818.200,00	-3.469.454,83	-651.254,83	
8	+	Zinsen u. sonstige Finanzeinzahlungen	-1.718.972,33	-4.145.169,00	-1.789.842,82	2.355.326,18	
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-86.708.522,82	-96.387.308,00	-104.037.511,27	-7.650.203,27	
10	-	Personalauszahlungen	20.870.610,55	23.351.349,00	22.280.914,73	-1.070.434,27	
11	-	Versorgungsauszahlungen	2.087.382,77	1.896.218,00	1.975.520,00	79.302,00	
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.969.185,40	21.545.363,71	18.070.529,52	-3.474.834,19	266.200,00
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	3.492.716,83	6.003.408,00	3.284.519,61	-2.718.888,39	
14	-	Transferauszahlungen	43.157.609,85	44.832.313,00	45.784.454,12	952.141,12	
15	-	Sonstige Auszahlungen	6.741.574,70	5.296.476,60	6.582.071,72	1.285.595,12	13.000,00
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.319.080,10	102.925.128,31	97.978.009,70	-4.947.118,61	279.200,00
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 u. 16)	8.610.557,28	6.537.820,31	-6.059.501,57	-12.597.321,88	279.200,00
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-4.024.157,08	-2.883.946,00	-3.885.413,99	-1.001.467,99	
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-89.034,89	-686.700,00	-455.802,50	230.897,50	
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen					
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	-120.513,18	-1.100.000,00	-38.704,60	1.061.295,40	
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	-1.122,96		-801.622,97	-801.622,97	
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.234.828,11	-4.670.646,00	-5.181.544,06	-510.898,06	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.825.855,96	2.790.819,87	120.260,09	-2.670.559,78	1.858.561,84
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.226.201,30	24.476.003,69	4.770.522,98	-19.705.480,71	13.960.315,70
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.071.506,05	3.549.486,38	1.178.669,71	-2.370.816,67	1.899.296,74
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	4.800.000,00	5.900.000,00	2.211.000,00	-3.689.000,00	
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen					

Jahresabschluss 2017

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



Finanzrechnung			Ergebnis 2016	Fortgeschrie- bener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	258.749,74	371.332,29	216.856,05	-154.476,24	67.300,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	20.182.313,05	37.087.642,23	8.497.308,83	-28.590.333,40	17.785.474,28
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	15.947.484,94	32.416.996,23	3.315.764,77	-29.101.231,46	17.785.474,28
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	24.558.042,22	38.954.816,54	-2.743.736,80	-41.698.553,34	18.064.674,28
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-16.940.000,00	-23.882.826,00	-7.110.000,00	16.772.826,00	
34	+	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	-166.690.000,00		-94.085.000,00	-94.085.000,00	
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.382.287,51	5.692.207,00	6.513.344,56	821.137,56	
36	-	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	158.625.000,00		95.325.000,00	95.325.000,00	
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-19.622.712,49	-18.190.619,00	643.344,56	18.833.963,56	
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	4.935.329,73	20.764.197,54	-2.100.392,24	-22.864.589,78	18.064.674,28
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-4.450.380,27		-527.518,52	-527.518,52	
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.012.467,98		202.417,64	202.417,64	
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-527.518,52	20.764.197,54	-2.425.493,12	-23.189.690,66	18.064.674,28

Ö 4



**Anhang
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2017**

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Allgemeine Angaben
- 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 2.1 Bilanzierungsmethoden
 - 2.2 Bewertungsmethoden
- 3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung
 - 3.1 Erträge
 - 3.2 Aufwendungen
- 4 Erläuterungen zur Finanzrechnung
 - 4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - 4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 4.3 Finanzierungstätigkeit
- 5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten
 - 5.1 Anlagevermögen
 - 5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 - 5.1.2 Sachanlagen
 - 5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.1.1 Grünflächen
 - 5.1.2.1.2 Ackerland
 - 5.1.2.1.3 Wald und Forsten
 - 5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke
 - 5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
 - 5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen
 - 5.1.2.2.2 Schulen
 - 5.1.2.2.3 Wohnbauten
 - 5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
 - 5.1.2.3 Infrastrukturvermögen
 - 5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel
 - 5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen
 - 5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
 - 5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen
 - 5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
 - 5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden
 - 5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler
 - 5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
 - 5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)
 - 5.1.3 Finanzanlagen
 - 5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.2 Beteiligungen
 - 5.1.3.3 Sondervermögen
 - 5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 5.1.3.5 Ausleihungen
 - 5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen
 - 5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen
 - 5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

5.2.4 Liquide Mittel

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

5.4 Eigenkapital

5.4.1 Allgemeine Rücklage

5.4.2 Sonderrücklagen

5.4.3 Ausgleichsrücklage

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

5.5 Sonderposten

5.5.1 für Zuwendungen

5.5.2 für Beiträge

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

5.5.4 Sonstige Sonderposten

5.6 Rückstellungen

5.6.1 Pensionsrückstellungen

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

5.6.4 Sonstige Rückstellungen

5.7 Verbindlichkeiten

5.7.1 Anleihen

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

5.7.2.2 von Beteiligungen

5.7.2.3 von Sondervermögen

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

5.7.2.5 von Kreditinstituten

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

6 Besondere Erläuterungspflichten

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

- 6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7
- 6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8
- 6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9
- 6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2
- 7 **Sonstiges**
 - 7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen
 - 7.2 Zuschreibungen
 - 7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze
 - 7.4 Neue Bilanzposten
 - 7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten
 - 7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten
 - 7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen
 - 7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen
 - 7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2017
 - 7.10 Ermächtigungsübertragungen
- 8 **Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen**
 - 8.1 Übersicht Beteiligungen
 - 8.2 Übersicht Rückstellungen
 - 8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen
 - 8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW
 - 8.5 Ziele und Kennzahlen

1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2017 der Stadt Bornheim wurde nach den Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) erstellt.

Der Anhang bildet neben der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen und der Bilanz das fünfte Element des gemeindlichen Jahresabschlusses. Ihm ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen, vgl. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 45 bis 47 GemHVO NRW.

Im Anhang werden notwendige und sachgerechte Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere auch zu Sachverhalten, die nicht in den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses betragsmäßig gesondert sind, abgebildet. Der Anhang soll im Zusammenhang mit den anderen Bestandteilen des Jahresabschlusses, bezogen auf den Abschlussstichtag, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Er hat Erläuterungs-, Korrektur-, Entlastungs- und Ergänzungsfunktion.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Bilanzierungsmethoden

Als Bilanzierungsmethode wird ein Verfahren verstanden, bei dem die Bilanzierungsfähigkeit von Vermögen und Schulden und die Ansatzpflicht geprüft sowie die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden wird. Das Ergebnis führt dann zu Festlegungen über Bilanzposten dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach.

Zur Fortschreibung der Bilanz wurden grundsätzlich die im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim stehenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur und der Vorschriften der GO NRW und der GemHVO NRW erfasst.

Vom Aktivierungswahlrecht für Disagio wurde kein Gebrauch gemacht, da keine entsprechenden Sachverhalte bei der Stadt Bornheim vorliegen.¹

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden Rückstellungen gebildet und passiviert.²

¹ Aktivierungswahlrecht für ein Disagio nach § 42 Abs2 Satz 1 GemHVO

² Passivierungspflicht für die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen nach § 36 Abs. 3 GemHVO

Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen wurden nicht gebildet.³

2.2 Bewertungsmethoden

Als Bewertungsmethode werden planmäßige Verfahren zur Wertfindung beim Ansatz von Bilanzposten (Bilanzierung der Höhe nach) verstanden. Bei der Wertfindung ist über die Inanspruchnahme von Bewertungsverfahren zu entscheiden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Wertansätze für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, soweit nicht Berichtigungen von fehlerhaften oder fehlenden Wertansätzen vorzunehmen waren.

Vermögenszugänge wurden grundsätzlich einzeln bewertet und mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Ausgenommen hiervon sind Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs-/Herstellungswert bis 410,00 EUR/netto. Diese werden nach § 35 Abs. 2 GemHVO NRW direkt als Aufwand verbucht.

Sofern von weiteren Vereinfachungsverfahren (z.B. Festwerte, Gruppenbewertung etc.) Gebrauch gemacht wurde, ist dies bei den jeweiligen Vermögenspositionen erläutert.⁴

Bereits mit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 wurden die örtlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen festgelegt. Alle örtlichen Nutzungsdauern liegen innerhalb der Bandbreiten der Rahmentabelle, die vom Innenministerium mit Runderlass vom 24.02.2005 vorgegeben sind.⁵

Von den Wahlrechten zur Abschreibung bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen⁶ und zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung von Grund und Boden in Folge der Anschaffung oder Herstellung von Infrastrukturvermögen auf den Zeitraum der Anschaffung oder Herstellung⁷ musste kein Gebrauch gemacht werden, da entsprechende Tatbestände im Geschäftsjahr nicht eingetreten sind.

³ Passivierungswahlrecht für Sonderrücklagen zur Sicherung der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen nach § 43 Abs. 4 Satz 2 GemHVO

⁴ Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 34 GemHVO

⁵ Eigenverantwortliche Festlegung der Nutzungsdauern nach § 35 Abs. 3 GemHVO

⁶ Abschreibungswahlrecht bei voraussichtlich dauernden Wertminderung von Finanzanlagen nach § 35 Abs. 5 GemHVO

⁷ Wahlrecht zur linearen Verteilung von außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 35 Abs. 6 GemHVO

3 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden alle im Haushaltsjahr verursachten Erträge und Aufwendungen dargestellt und saldiert als Jahresergebnis ausgewiesen.

Werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt, liegt ein Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW vor.

Die Ergebnisrechnung 2017 weist einen Fehlbetrag in Höhe von **1.087.748,51 EUR** aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz i.H.v. 13.167.298,83 EUR konnte das Ergebnis um 12.079.550,32 EUR verbessert werden.

Der Fehlbetrag ist zurückzuführen auf:

- a) einen Überschuss in Höhe von 415.373,32 EUR im Ordentlichen Ergebnis und
- b) einen Fehlbetrag in Höhe von 1.503.121,83 EUR im Finanzergebnis.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

3.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge betragen im Haushaltsjahr 105.017.835,14 EUR.

Erträge 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.. Ansatz	Abweichungen
Steuern und ähnliche Abgaben	-56.625.000,00 €	-61.070.487,28 €	- 4.445.487,28 €	7,85%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-24.923.063,51 €	-25.671.191,20 €	- 748.127,69 €	3,00%
Sonstige Transfererträge	-1.137.844,00 €	-2.347.790,52 €	- 1.209.946,52 €	106,34%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.958.841,00 €	-6.365.431,59 €	- 406.590,59 €	6,82%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-570.085,00 €	-674.876,69 €	- 104.791,69 €	18,38%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-2.690.412,00 €	-3.615.564,18 €	- 925.152,18 €	34,39%
Sonstige ordentliche Erträge	-3.373.195,00 €	-5.158.676,47 €	- 1.785.481,47 €	52,93%
Aktiviertete Eigenleistungen	-325.066,56 €	-113.817,21 €	211.249,35 €	-64,99%
Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	0,00%
Ordentliche Erträge	- 95.603.507,07 €	- 105.017.835,14 €	- 9.414.328,07 €	9,85%

Sie sind im Wesentlichen geprägt durch den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (28,1 Mio. EUR), die Gewerbesteuer (18,0 Mio. EUR) sowie die Grundsteuer B (9,5 Mio. EUR).

Das Ergebnis der Realsteuern u.a. Erträge sowie der Zuweisungen und Auflösung von Sonderposten zeigen die folgenden Übersichten.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Realsteuern u.a. Erträge	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	2017 ./ 2016
Grundsteuer A	246.749,64 €	250.581,37 €	-3.831,73 €
Grundsteuer B	9.510.373,22 €	7.851.287,69 €	1.659.085,53 €
Gewerbesteuer	18.025.225,30 €	13.579.729,00 €	4.445.496,30 €
Gemeindeanteil Einkommensteuer	28.070.809,65 €	26.537.244,07 €	1.533.565,58 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.605.692,02 €	1.289.530,65 €	316.161,37 €
Sonstige Vergnügungssteuer	546.320,74 €	556.991,20 €	-10.670,46 €
Hundesteuer	278.420,16 €	267.915,41 €	10.504,75 €
Zweitwohnungssteuer	27.823,19 €	31.580,95 €	-3.757,76 €
Kompensationszahlung	2.759.073,36 €	2.626.674,19 €	132.399,17 €
SUMME	61.070.487,28 €	52.991.534,53 €	8.078.952,75 €

Übersicht Zuweisungen, Auflösung SoPo	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	2017 ./ 2016
Schlüsselzuweisungen Land	7.834.257,00 €	7.071.780,00 €	762.477,00 €
Zuweisungen Land	13.994.762,06 €	15.302.378,00 €	-1.307.615,94 €
Zuweisungen Gemeinden	8.786,35 €	120.241,19 €	-111.454,84 €
Zuweisungen s. ö. Bereich	654.608,96 €	595.112,60 €	59.496,36 €
Zuschüsse pri.U	0,00 €	34.384,56 €	-34.384,56 €
Aufl. SoPo Zuw. Bund	45.349,00 €	34.700,00 €	10.649,00 €
Aufl. SoPo Zuw. Land	1.481.419,10 €	1.382.875,47 €	98.543,63 €
Aufl. SoPo Zuw. Gem.	48.129,00 €	48.209,00 €	-80,00 €
Aufl. SoPo Zuw. ZV	8,00 €	7,00 €	1,00 €
Aufl. SoPo Zuw. S. ö. Bereich	109.178,00 €	109.171,86 €	6,14 €
Aufl. SoPo Zuw. SoRe	724,00 €	795,00 €	-71,00 €
Aufl. SoPo Zuw. priv. Untern.	8.495,00 €	8.649,00 €	-154,00 €
Aufl. SoPo Zuw. übrige Bereiche	194.957,00 €	194.975,00 €	-18,00 €
SUMME	24.380.673,47 €	24.903.278,68 €	-522.605,21 €

In der Ergebnisrechnung führte die Aktivierung der Eigenleistungen zu Erträgen i.H.v. 113.817,21 EUR. Gleichzeitig erhöhte sich der Wert des Anlagevermögens um den vorgenannten Betrag.

Als Eigenleistungen wurden die durch eigenes Personal erbrachten Planungsleistungen, Bauleistungen und andere Herstellungsleistungen für städtische Hoch- und Tiefbaumaßnahmen berücksichtigt. Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen wurde durch einen prozentualen Aufschlag (2,5%-10%) auf die Baukosten der entsprechenden Investitionsmaßnahmen bestimmt.

3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen betragen im Haushaltsjahr 2017 - 104.602.461,82 EUR.

Aufwendungen 2017	fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Ergebnis ./.	Ansatz	Abwei- chungen
Personalaufwendungen	24.955.440,00 €	23.874.606,18 €	-	1.080.833,82 €	-4,33%
Versorgungsaufwendungen	1.896.218,00 €	2.067.264,21 €		171.046,21 €	9,02%
Aufwendg. für Sach- und Dienstleistungen	22.254.133,71 €	18.336.474,13 €	-	3.917.659,58 €	-17,60%
Bilanzielle Abschreibungen	7.429.170,60 €	7.155.353,76 €	-	273.816,84 €	-3,69%
Transferaufwendungen	44.852.313,00 €	45.630.002,65 €		777.689,65 €	1,73%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.525.291,59 €	7.538.760,89 €		2.013.469,30 €	36,44%
Ordentliche Aufwendungen	106.912.566,90 €	104.602.461,82 €	-	2.310.105,08 €	-2,16%

Sie werden wesentlich bestimmt durch die Transferaufwendungen (45,6 Mio. EUR). Innerhalb der Transferaufwendungen dominiert die Kreisumlage (19,3 Mio. EUR).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen insgesamt 25,9 Mio. EUR.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage der Stadt Bornheim. Dabei benennt sie auch die Finanzierungsquellen und zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Rechengrößen in der Finanzrechnung sind "Einzahlungen" und Auszahlungen". Innerhalb der Finanzrechnung wird zwischen den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und den Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Haushaltsjahr 2017 betrug der Finanzmittelüberschuss 2.743.736,80 EUR (Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit + Saldo aus Investitionstätigkeit).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit betrug 643.344,56 EUR, so dass die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln 2.100.392,24 EUR beträgt.

Liquide Mittel	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Bestand zum 31.12.	4.450.380,27 €	527.518,52 €	2.425.493,12 €

4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden unter den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Insofern korrespondieren die Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträgen und Aufwendungen. Abwei-

chungen resultieren aus der ggfs. unterschiedlichen Periodenzuordnung der Erträge/Aufwendungen und dem Zahlungsfluss.

Im Haushaltsjahr 2017 weist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit einen Einzahlungsüberschuss von 6.059.501,57 EUR aus. Gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz stellt dies eine Verbesserung von 12.597.321,88 EUR dar.

Die Verbesserung ist insbesondere auf den Überschuss bei den Zahlungen laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. 4.947.118,61 EUR zurückzuführen.

4.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

In der Finanzrechnung werden neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auch die Ein-/Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen. Neben den Teilfinanzrechnungen werden in den einzelnen Produktgruppen die investiven Ein-/Auszahlungen der Investitionen oberhalb der Wertgrenze und alle Baumaßnahmen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Die Ein-/Auszahlungen der Investitionen unterhalb der Wertgrenze werden pro Produktgruppe zusammengefasst.

Die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit weisen 2017 einen Saldo von 3.315.759,77 EUR aus.

Das Ergebnis der Investitionstätigkeit stellt sich gegenüber dem Fortgeschriebenen Ansatz um 29.101.231,46 EUR verbessert dar. Die deutliche Verbesserung ist auf das geringe Auszahlungsvolumen zurückzuführen, welches -28.6 Mio. EUR hinter dem Fortgeschriebenen Ansatz zurückgeblieben ist.

Die 2017 nicht in Anspruch genommenen investiven Auszahlungsermächtigungen sollen in einem Volumen von rd. 17,8 Mio. EUR in 2018 in Anspruch genommen werden, vgl. Punkt 7.11 Ermächtigungsübertragungen.

4.3 Finanzierungstätigkeit

Als Finanzierungstätigkeit werden in der Finanzrechnung die Zahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung abgebildet. Im Haushaltsjahr 2017 betrug das Saldo aus Finanzierungstätigkeit 643.344,56 EUR (=Einzahlungsüberschuss). Es liegt damit 18,8 Mio. EUR unterhalb des geplanten Saldos aus Finanzierungstätigkeit.

Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	23.043.770,00 €	16.940.000,00 €	7.110.000,00 €
Tilgung und Gewährung von Darlehen	6.577.892,17 €	5.382.287,51 €	6.513.344,56 €
Saldo	16.465.877,83 €	11.557.712,49 €	596.655,44 €
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	147.790.000,00 €	166.690.000,00 €	94.085.000,00 €
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	142.610.000,00 €	158.625.000,00 €	93.325.000,00 €
Saldo	5.180.000,00 €	8.065.000,00 €	760.000,00 €

5 Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten

Die Jahresschlussbilanz zum 31.12.2017 der Stadt Bornheim entspricht in Form und Gliederung den Vorschriften des § 41 GemHVO NRW.

Im Weiteren werden die Inhalte, der Umfang und die angewandten Bewertungsvereinfachungsverfahren je Bilanzposition erläutert.

5.1 Anlagevermögen

5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Unter den Immateriellen Vermögensgegenständen sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Kommune Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind, bilanziert.⁸ Hierzu gehören z.B. DV-Software, Konzessionen und Lizenzen sowie Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände.

Selbst hergestellte oder unentgeltlich erworbene Software wurde nicht bilanziert⁹.

In Abhängigkeit von der Art der Software wurde sie selbständig oder zusammen mit der Hardware aktiviert. Eine eigenständige Aktivierung erfolgte bei erworbener Systemsoftware (Erwerb getrennt von Hardware mit eigener Rechnung) sowie bei Erwerb von Anwendungssoftware. Firmware sowie Systemsoftware (Erwerb mit Hardware ohne eigene Rechnung) wurden zusammen mit der Hardware aktiviert.

5.1.2 Sachanlagen

5.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

5.1.2.1.1 Grünflächen

Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsformen, der dieser Bilanzposition zuzurechnenden Grundstücke, wurden die Grünflächen aufgegliedert in Sportflächen, Freibad, Kinderspiel-/Bolzplätze, Grünanlagen und Naturschutzflächen.

Enthaltene Vermögensgegenstände sind im Wesentlichen die Grundstücke, der Aufwuchs sowie die Anlagen und Betriebsvorrichtungen. Die der regelmäßigen Abnutzung unterliegenden Anlagen und Betriebsvorrichtungen wurden getrennt vom Grund und Boden sowie vom Aufwuchs erfasst.

Regelmäßig wurde auch eine Trennung zwischen dem Grund und Boden und dem Aufwuchs vorgenommen. Ausnahmen bilden die Naturflächen und Wasserflächen (Bestandteil der Naturschutzflächen), bei denen der Aufwuchs Bestandteil des Grund und Bodens ist. Darüber hinaus wurde der Aufwuchs der Flächen des Landschafts-

⁸ § 43 Abs.1 GemHVO; IM NRW Handreichung für Kommunen, 2. Auflage, S.339

⁹ Aktivierungsverbot nach § 43 Abs. 1 GemHVO

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

plans Nr. 2 Bornheim nicht aktiviert, da dieser sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet.

Als Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden Festwerte für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen und Anlagen Grünanlagen gebildet.

Die im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung stehenden Grundstücke (Friedhöfe) wurden bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 auf den Stadtbetrieb Bornheim (SBB AöR) übertragen. Daher werden sie seit dem 01.01.2008 nicht mehr in der städtischen Bilanz nachgewiesen.

5.1.2.1.2 Ackerland

Erfasst wurde hier der Grund und Boden aller landwirtschaftlich genutzten Flächen. Der Aufwuchs wurde nicht bilanziert, da er regelmäßig im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters steht.

5.1.2.1.3 Wald und Forsten

Dieser Position wurden die Wald- und Forstflächen zugeordnet. Der Grund und Boden ist getrennt vom Aufwuchs/Bestockung bilanziert.

5.1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter den Sonstigen unbebauten Grundstücken sind die Flurstücke von Bauland, Rohbau- und Bauerwartungsland sowie von Erbbaurechtsgrundstücken mit ihren Bodenwerten erfasst.

5.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In diesen Wertansätzen sind die Bodenwerte und die Werte der Gebäude bzw. baulichen Anlagen und Außenanlagen enthalten.

5.1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Der Grund und Boden, die Gebäude und die Außenanlagen der Tageseinrichtungen für Kinder und der Jugend- und Gemeinschaftsräume bilden hier den Wertansatz.

5.1.2.2.2 Schulen

Unter dieser Position sind der Grund und Boden, die Schulgebäude sowie die Außenanlagen und die Schulturnhallen bilanziert. Befinden sich Mietwohnungen z.B. für die Schulhausmeister in den Schulgebäuden, wurden sie der Hauptnutzung untergeordnet und ebenfalls hier bilanziert. Bildet die Mieteinheit ein selbständiges Gebäude oder einen Gebäudeabschnitt, so ist sie unter den Wohnbauten aktiviert.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

5.1.2.2.3 Wohnbauten

Hier enthalten ist der Bestand an "Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten" wie die Sozialeinrichtungen für Wohnungslose, Aussiedler und Asylbewerber.

Der städtische Bestand an "nicht Kommunal-nutzungsorientierten Wohnbauten", wie die Mietwohnbauten, sind ebenfalls mit ihrem Wertansatz abgebildet.

5.1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Neben den Verwaltungsgebäuden und Gebäuden der Feuerwehr wurden u.a. auch Kapellen, Sportheime, die Rheinhalle und das Hallenfreizeitbad Bornheim unter dieser Position ausgewiesen.

Die bis zum 31.12.2007 unter dieser Position erfassten Verwaltungsgebäude des Baubetriebshofes und Friedhofskapellen wurden auf den Stadtbetrieb übertragen und befinden sich nicht mehr in städtischer Bilanz.

5.1.2.3 Infrastrukturvermögen

5.1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Abweichend vom Vorgehen bei unbebauten und bebauten Grundstücken wurden die Grundstücke des Infrastrukturvermögens ohne direkten Bezug zu den auf oder in ihnen enthaltenen baulichen Infrastrukturanlagen angesetzt.

5.1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Unter dieser Bilanzposition wurden Brückenbauwerke, Tunnel und Durchlässe bilanziert.

5.1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen befinden sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim.

5.1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Prüfung des wirtschaftlichen Eigentums an Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat ergeben, dass die Stadt Bornheim lediglich wirtschaftliche Eigentümerin der Bachverrohrungen ist. Die übrigen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen im Stadtgebiet sind dem wirtschaftlichen Eigentum des Abwasserwerkes der Stadt Bornheim bzw. den Wasserverbänden zuzurechnen.

5.1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs(lenkungs)anlagen

In dem Wertansatz sind die Straßenbaukörper und deren Nebenanlagen enthalten. Hierzu gehören die Rad-/Gehwege, die öffentlichen Grünflächen an den Straßen, Bäume und Schilder. Getrennt von diesen Anlagen wurden Wartehallen und Lichtsignalanlagen erfasst. Für die Anlagen Straßenbeleuchtung wurde ein Festwert gebildet.

5.1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu dieser Position gehören im Wesentlichen Stützbauwerke, Hochwasserschutzbauwerke und Regenrückhaltebecken.

5.1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden nicht bilanziert. In den Einzelfällen, in denen sich Gebäudeteile auf fremden Grund und Boden befinden, wurden die Gebäudeteile der Bilanzposition zugeordnet, dem auch der Hauptbestandteil des Bauwerkes zugeordnet ist.

5.1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die sich im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindlichen Kunstgegenstände wurden in der Eröffnungsbilanz mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aktiviert. Analog sind auch die Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler) mit einem Erinnerungswert bilanziert worden.

Neu erstellte oder gekaufte Kunstgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

5.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition sind die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

5.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position bildet das bewegliche Vermögen der Betriebs- und Geschäftsausstattung ab. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten bis 410,00 EUR ohne Umsatzsteuer wurden unmittelbar als Aufwand verbucht.

Neben der Einzelbewertung wurde nach § 34 Abs. 1 GemHVO für den Medienbestand der Stadtbücherei ein Festwert gebildet.

5.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (AiB)

Die wesentlichen Einzelposten sind die noch nicht fertig gestellten Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Eine Abschreibung der Anlagen im Bau findet nicht statt.

Fertig gestellte Anlagen wurden von der Bilanzposition "Anlagen im Bau" zu der dann entsprechenden Bilanzposition umgebucht, wobei ab diesem Zeitpunkt die Abschreibung für Abnutzung verbucht wurde.

5.1.3 Finanzanlagen

Unterhalb der Finanzanlagen sind Vermögenswerte bilanziert, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen und durch Hingabe von Kapital entstanden sind.

5.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen¹⁰

Die Anteile zum 31.12. stellen sich wie folgt dar

- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (Anteile: 50,98 %)
- Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB) (Anteile: 100,00 %)
- StromNetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG (Anteile 51%)

5.1.3.2 Beteiligungen¹¹

- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel (Anteile: 25,00 %)
- Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG (Anteile: 0,50 %)
- Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG (Anteile: 2,81 %)

5.1.3.3 Sondervermögen¹²

- Wasserwerk der Stadt Bornheim (Anteile: 100,00 %)

5.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens¹³

- Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (Anteile: 100 %)
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. (Anteile: 1,97 %)
- civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (Anteile: 2,94 %)

5.1.3.5 Ausleihungen¹⁴

5.1.3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

- Stadtbetrieb Bornheim - Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen

5.1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

- Stromnetz Bornheim - Finanzanlage Ausleihung Kreditforderungen
- Gasnetz Bornheim - Finanzanlage Ausleihung Kreditforderung

¹⁰ Anteile an Unternehmen, auf die die Stadt einen beherrschenden Einfluss ausübt (mehr als 50% Anteile)

¹¹ Eine Beteiligung liegt i.d.R. vor, wenn eine Kommune mit mehr als 20 % an einem Unternehmen beteiligt ist

¹² Abschließende Aufzählung in § 97 Abs. GO NRW

¹³ Um Wertpapiere handelt es sich, wenn keine Beteiligung vorliegt (weniger als 20 % Anteile)

¹⁴ Forderungen, welche gegen Hingabe von Kapital erworben wurden und die dem Geschäftsbetrieb dauernd dienen sollen

Weitergabe von Kommunaldarlehen

Unter Anwendung des sogenannten Konzernprivileg nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 KWG hat die Stadt Bornheim im laufenden Haushaltsjahr Kommunaldarlehen an den Stadtbetrieb Bornheim AöR, Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG und an die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG weitergegeben.

Damit konnten die für Kommunaldarlehen günstigen Zinskonditionen innerhalb des Konzerns an die Mehrheitsbeteiligungen weitergegeben werden. Neben den finanziellen Vorteilen konnten auch die Vorteile auf den weniger aufwändigen Kreditaufnahmeprozess genutzt werden.

Die Zins- und Tilgungsleistungen (Schuldendienstzahlungen) werden direkt durch die Tochtergesellschaften bedient. Der Ressourcenverbrauch ist im Jahresabschluss in Form von Zinsaufwendungen dargestellt, denen in gleicher Höhe Erträge aus Forderungen gegen die Tochtergesellschaften gegenüber stehen.

Die Weitergaben der Kommunaldarlehen stellen bilanzrechtlich Ausleihungen dar, die unterhalb der Finanzanlagen als Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Stadtbetrieb Bornheim AöR) und als Ausleihungen an Beteiligungen (Stromnetz GmbH & Co KG, Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG) und als Ausleihungen ausgewiesen werden.

Das Volumen der 2017 weitergegebenen Darlehen beträgt 2,2 Mio. EUR.

Weitergabe Kommunaldarlehen	2015	2016	2017
Stadtbetrieb Bornheim AöR	12.753.360,00 €	4.600.000,00 €	1.310.000,00 €
Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG	2.290.410,00 €	200.000,00 €	500.000,00 €
Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG	0,00 €	0,00 €	400.000,00 €
SUMME	15.043.770,00 €	4.800.000,00 €	2.210.000,00 €

Bei den an den Stadtbetrieb Bornheim AöR (1,31 Mio. EUR) und an die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG (0,4 Mio. EUR) weitergegeben Darlehensbeträge handelt es sich um Umschuldungen. Das bedeutet, dass bestehende Darlehen abgelöst und neue Darlehen mit günstigeren Konditionen aufgenommen und weitergeleitet wurden.

5.1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

- keine

5.1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

- Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG (3 Geschäftsanteile)
- Wohnungsbaudarlehen (1 Vertrag)
- Eigenheimdarlehen (1 Vertrag)

5.2 Umlaufvermögen

5.2.1 Vorräte

5.2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren und geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Geleistete Anzahlungen waren nicht zu bilanzieren.

5.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung und Aufteilung der Forderungen erfolgt entsprechend der Vorschriften der GemHVO NRW. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Forderungen, die unter Beachtung des Vorsichtsprinzips und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als wertlos einzustufen waren, wurden berichtigt.

Forderungen und sonst. Vermögensge.	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017
Öffentlich-rechtlich Forderungen	4.503.161,67 €	5.806.443,44 €	4.475.865,93 €
Privatrechtliche Forderungen	51.408.520,25 €	48.656.948,96 €	44.397.910,52 €
Sonstige Vermögensgegenstände	1.399.435,23 €	732.043,53 €	498.666,69 €
SUMME	57.311.117,15 €	55.195.435,93 €	49.372.443,14 €

5.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Unter dieser Position wurden Forderungen bilanziert, die auf öffentlich-rechtlichen Rechtsnormen basieren und durch Bescheide begründet werden. Eine grobe Unterteilung wird zwischen öffentlichen Abgaben und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gemacht. Zu den öffentlichen Abgaben zählen Gebühren, Beiträge und Steuern. Abgaben dürfen nur auf Grund einer Satzung erhoben werden.

Gebühren

Die Position Gebühren (§§ 4 ff KAG) beinhaltet den Wert der Gegenleistungen für konkrete Leistungen der Stadt Bornheim. Dabei wird unterschieden in:

- Verwaltungsgebühren (§ 5 KAG): für Verwaltungsakte, z.B. Baugenehmigung;
- Benutzungsgebühren (§ 6 KAG): für Inanspruchnahme einer Einrichtung.

Beiträge

Unter den Beiträgen (§§ 8 ff KAG) sind Geldleistungen aktiviert, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Steuern

Dieser Wert enthält die Forderungen aus Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer. Bei Steuern (§ 3 KAG) handelt es sich um Geldleistungen ohne Anspruch auf individuelle Gegenleistung, zwecks Erzielung von Einnahmen.

Forderungen aus Transferleistungen

In dieser Position sind die Forderungen aus Transferleistungen und Kostenbeiträge ausgewiesen.

Bei Transferleistungen handelt es sich um Geld- oder Sachleistungen, die eine Person erhält, ohne dafür eine direkte Gegenleistung erbringen zu müssen. Wenn Voraussetzungen für den Erhalt der Transferleistung wegfallen, entstehen Rückzahlungsverpflichtungen an die Behörde.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die keiner der vorgenannten Bilanzpositionen zuzuordnen waren, wurden hier bilanziert.

Hierunter fallen sonstige Forderungen, die aufgrund von Gesetzen oder Satzungen entstehen, z.B. bei Erstattung der Pensionsrückstellungen des abzugebenden Dienstherrn bei Aufnahme eines Beamten durch eine andere Gemeinde u.ä..

5.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter den privatrechtlichen Forderungen sind die Forderungen erfasst worden, denen ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zu Grunde liegt.

gegenüber dem privaten Bereich

Der Wert der privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich umfasst die Forderungen der Stadt Bornheim aus Abrechnungen von Mieten für Wohngebäude, Nutzungsentgelten, Verkauf von Stammbüchern u.ä. gegen Privatpersonen.

gegenüber dem öffentlichen Bereich

Dieser Wert beinhaltet verschiedenste privatrechtliche Forderungen der Stadt Bornheim gegen den öffentlichen Bereich.

gegen verbundene Unternehmen

In dieser Bilanzposition sind die privatrechtlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen.

5.2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter dieser Bilanzposition wurden Forderungen zusammengefasst, die keiner der vg. Forderungspositionen zuzuordnen waren. Ausgewiesen sind z.B. die Umsatzsteuer-Zahllast nach Abrechnung der Umsatzsteuer und ausgezahlte Vorschüsse.

5.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden nicht bilanziert.

5.2.4 Liquide Mittel

Als liquide Mittel sind die Bestände der 3 Girokonten, des Tagesgeldkontos und des Bargeldbestandes im Haus, der Sparbücher und der Bestand der Frankiermaschine zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

5.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den bilanzierten Aktiven Rechnungsabgrenzungen (ARAP) handelt es sich um vor dem Bilanzstichtag geleistete wesentliche Ausgaben, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z.B. Beamtengehälter für den Monat Januar des Folgejahres.

Der Wert beinhaltet auch Rechnungsabgrenzungen für gewährte Investitionszuschüsse. Die geleisteten Zahlungen werden über die jährlichen Auflösungsbeträge entsprechend der mit der Bewilligung festgelegten Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes oder der Laufzeit der Gegenleistungsverpflichtung periodengerecht zugeordnet, vgl. § 43 Abs. 2 GemHVO NRW.

Einzelheiten sind dem beigefügten Rechnungsabgrenzungsspiegel zu entnehmen.

5.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht im Umfang aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten, Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten. Es stellt somit den Gegenwert für bereits getätigte Investitionen dar oder steht für Investitionen zur Verfügung. Ggfs. dient das Eigenkapital auch zur Deckung eines Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital gliedert sich in Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

5.4.1 Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist der sich ergebende Saldo aus der Bilanzsumme der Aktiva und der Summe der übrigen Passiva (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP).

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2017 beträgt **88,75 Mio. EUR**. Die Veränderung zum Vorjahr (13,5 Mio. EUR) resultiert aus einer Erhöhung (0,2 Mio. EUR) aufgrund der Verrechnung gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW und aus der Deckung des Jahresfehlbetrages 2016 (13,7 Mio. EUR).

Eine Übersicht über die verrechneten Erträge und Aufwendungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ist unter Punkt 8.4 beigefügt.

5.4.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

5.4.3 Ausgleichsrücklage

Für die Eröffnungsbilanz wurde die Ausgleichsrücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW in Höhe eines Drittels der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei der Eröffnungsbilanz vorangegangenen Jahre festgesetzt.

Die Ausgleichsrücklage ist in Folge der Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2007 bis 2010 aufgezehrt.

Der in der Gesamtergebnisrechnung 2017 ermittelte Fehlbetrag von 1,08 Mio. EUR ist daher durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

5.4.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Unter dieser Bilanzposition wird das Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung schließt 2017 mit einem Fehlbetrag von 1,08 Mio. EUR ab. Der Fehlbetrag wird durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

5.5 Sonderposten

Als Sonderposten werden Leistungen Dritter, die auf Hingabe von Sachvermögen oder von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen beruhen, angesetzt.

5.5.1 für Zuwendungen

Erhaltene zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse Dritter für Investitionen wurden für fertig gestellte Vermögensgegenstände als Sonderposten passiviert. Entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände werden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst. Sonderposten für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden nicht erfolgswirksam aufgelöst, solange sich der Vermögensgegenstand im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Bornheim befindet und keine außerordentliche Abschreibung erfolgt.

Erhaltene pauschale Zuwendungen für Investitionen wurden den, dem Förderzweck entsprechenden, Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Analog den zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüssen erfolgt eine ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes.

Erhaltene Zuwendungen für noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände (Anlagen im Bau) wurden diesen als Sonderposten zugeordnet; allerdings werden diese Sonderposten nicht aufgelöst, solange die Anlage nicht fertig gestellt ist.

5.5.2 für Beiträge

Erhaltene Erschließungs- und Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und dem Kommunalabgabengesetz (KAG) und Beiträge sonstiger Maßnahmen für fertig gestellte Maßnahmen wurden als Sonderposten für Beiträge bilanziert.

5.5.3 für den Gebührenaussgleich

Für zum Bilanzstichtag bestehende Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen, die innerhalb einer Frist von drei Jahren auszugleichen sind (vgl. § 6 KAG), sind Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu passivieren.

Die Betriebsführung der kostenrechnenden Einrichtungen (Hallen-Freizeit-Bad, Straßenreinigung und Bestattungswesen) ist zum 01.01.2008 an den Stadtbetrieb Bornheim AöR übertragen worden, so dass für diese keine Sonderposten für den Gebührenaussgleich bei der Stadt Bornheim zu bilanzieren sind.

Andere kostenrechnende Einrichtungen sind nicht vorhanden.

5.5.4 Sonstige Sonderposten

Unter den Sonstigen Sonderposten sind alle sonstigen vermögenswirksamen Leistungen anzusetzen, die der Stadt Bornheim von Dritten gewährt wurden, soweit dabei die Voraussetzungen für die Bildung eines Sonderpostens vorliegen.

Hierunter fallen die Sonderposten für Festwertgegenstände, für rechtlich unselbständige Stiftungen und für Stellplatzabgabe.

5.6 Rückstellungen

Für Aufwendungen, die wirtschaftlich dem Haushaltsjahr zugerechnet werden mussten, deren Höhe und / oder Fälligkeit zum Bilanzstichtag aber nicht bekannt sind, wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen wurden mit den voraussichtlich notwendigen Beträgen passiviert, vgl. § 91 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW.

Rückstellungen	Gesamt- betrag am 31.12.2016	Veränderungen zum 31.12.2017			Gesamt- betrag am 31.12.2017
		Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Pensionsrückstellungen	33.899.105,00 €	1.496.342,00 €	- €	736.346,00 €	34.659.101,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	- €	- €	- €	- €	- €
Instandhaltungsrückstellungen	1.628.475,54 €	256.035,30 €	406.486,08 €	139.482,70 €	1.338.542,06 €
Sonstige Rückstellungen	4.418.760,11 €	1.833.107,21 €	462.107,88 €	1.021.519,75 €	4.768.239,69 €
SUMME	39.946.340,65 €	3.585.484,51 €	868.593,96 €	1.897.348,45 €	40.765.882,75 €

5.6.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen wurden für Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Hierzu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Die Ermittlung des anzusetzenden Barwertes erfolgt auf der Grundlage einer versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Bewertung wird jährlich neu erstellt und beinhaltet eine Vorausberechnung für die kommenden 5 Jahre. Die Bewertung umfasst den Versorgungs- und Beihilfeanspruch für die aktiven Beamten, die Versorgungsempfänger und Hinterbliebenen.

Die Rückstellungen für Erstattungsverpflichtungen nach §107b BeamtVG sind in den "Sonstigen Rückstellungen" enthalten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2017 entnommen werden.

5.6.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Es bestehen keine städtischen Verpflichtungen, die zu einer Rückstellungsbildung führen.

5.6.3 Instandhaltungsrückstellungen

In den Fällen, bei denen Instandhaltungen von städtischen Sachanlagen unterlassen wurden, die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret und mittelfristig beabsichtigt ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2017 entnommen werden.

5.6.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um sog. Verpflichtungsrückstellungen. Rückstellungen wurden hier unter den Voraussetzungen gebildet, dass

- die Verpflichtung dem Grunde oder der Höhe nach zum 31.12. noch nicht genau bekannt war,
- eine Verbindlichkeit besteht oder wahrscheinlich künftig entsteht,
- die Verbindlichkeit gegenüber einem Dritten besteht
- die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich tatsächlich erfolgt,
- die wirtschaftliche Ursache der Verbindlichkeit vor dem 31.12. lag und
- der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist.¹⁵

Zu den Sonstigen Rückstellungen zählen beispielsweise Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für nicht genommenen Urlaub und die Anderen Sonstigen Rückstellungen wie z.B. Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Prozesskosten.

Details können der Übersicht über die Rückstellungen 2017 entnommen werden (Punkt 8.2).

¹⁵ Passivierungspflicht gem. § 36 Abs. 4 GemHVO

5.7 Verbindlichkeiten

Der Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 beträgt 212.269.361,62 EUR und ist aus der Bilanz und dem Verbindlichkeitspiegel¹⁶ ersichtlich.

Verbindlichkeiten in fremder Währung waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
4.2 Verbl. a. Krediten f. Investitionen	136.849.139 €	143.650.787 €	140.991.401 €
4.3 Verbl. a. Krediten zur Liquiditätss.	57.575.000 €	65.640.000 €	64.400.000 €
4.5 Verbl. a. Lieferungen u. Leistungen	3.202.217 €	5.972.064 €	2.580.657 €
4.6 Verbl. a. Transferleistungen	1.347 €	2.904 €	2.370 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.969.634 €	1.316.155 €	2.132.765 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.977.884 €	1.981.248 €	2.162.169 €
SUMME	203.575.221 €	218.563.158 €	212.269.362 €

5.7.1 Anleihen

Anleihen sind zum 31.12.2017 nicht zu bilanzieren.

5.7.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Als Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden die aufgenommenen Kredite ausgewiesen, die der Finanzierung von Investitionen dienen. In der Bilanz und im Verbindlichkeitspiegel werden sie nach der Art des Kreditgebers untergliedert.

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 2017 beträgt 140.991.400,79 EUR.

Verbl. aus Krediten für Investitionen ...	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
vom öffentlichen Bereich	78.878.946,87 €	89.637.173,32 €	116.478.929,73 €
vom privaten Kreditmarkt	57.970.192,16 €	54.013.613,65 €	24.512.471,06 €
SUMME	136.849.139,03 €	143.650.786,97 €	140.991.400,79 €

Zwischen den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich und vom privaten Kreditmarkt gab es Verschiebungen, da die Zuordnung der Kreditgeber zu den Positionen berichtigt wurde.

¹⁶ Die Gliederung des Verbindlichkeitspiegels entspricht den Vorgaben des § 47 GemHVO

5.7.2.1 von verbundenen Unternehmen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.2 von Beteiligungen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.3 von Sondervermögen

Derartige Verbindlichkeiten liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.7.2.4 vom öffentlichen Bereich

Zum 31.12.2017 betragen die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom öffentlichen Bereich 116.478.929,73 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber ...	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Bayerische Landesbank	6.992.672 €	6.777.897 €	6.553.357 €
Bayerische Landesbank Abwasser	0 €	0 €	3.945.516 €
Bremer Landesbank	6.306.582 €	5.869.108 €	5.572.758 €
Bremer Landesbank	0 €	0 €	2.495.352 €
Landesbank Baden-Württemberg	23.488.444 €	22.453.977 €	21.366.165 €
Landesbank Baden-Württemberg	0 €	0 €	5.097.531 €
NORD/LB Norddeutsche Landesbank	4.314.121 €	4.123.805 €	923.518 €
NORD/LB Norddeutsche LB Abwasser	0 €	0 €	2.758.063 €
Kreissparkasse Köln	21.543.985 €	35.579.726 €	39.255.504 €
Kreissparkasse Köln (Abwasser)	12.690.056 €	12.092.714 €	12.786.496 €
KfW Bankengruppe	6.741.361 €	8.236.778 €	7.252.078 €
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	1.841.727 €	1.757.114 €	1.671.138 €
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 €	0 €	0 €
NRW Bank Abwasser	0 €	0 €	3.801.454 €
SUMME	78.878.947 €	89.637.173 €	116.478.930 €

5.7.2.5 von Kreditinstituten

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten vom privaten Kreditmarkt betragen 24.512.471,06 EUR.

Verbindlichkeiten gegenüber ...	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
HSN Nordbank AG	125.073 €	0 €	0 €
Postbank AG	2.338.569 €	2.205.137 €	2.064.826 €
DKD Dexia Kommunalbank Dtl. AG	7.742.032 €	4.541.217 €	4.062.992 €
DG Bank Hamburg	2.485.215 €	2.375.489 €	2.259.272 €
Universal Investment Luxembourg S.A. Olympic	1.809.116 €	1.732.330 €	1.651.225 €
Bayrische Landesbank	4.254.696 €	4.102.962 €	0 €
Bremer Landesbank	2.636.653 €	2.567.429 €	0 €
Deutsche Genossenschaftsbank-Hypothekenbank	137.456 €	107.187 €	75.643 €
Dexia Kommunalbank Deutschland (Abw.)	5.147.740 €	4.644.882 €	4.118.858 €
Eurohypo AG (Abw.)	6.312.301 €	5.829.095 €	5.321.140 €
HSN Nordbank AG (Abw.)	1.534.460 €	1.422.692 €	1.305.465 €
Hypo Vereinsbank / UniCredit Bank AG (Abw.)	0 €	2.612.308 €	2.539.284 €
Kfw Bank	5.000.000 €	6.953.945 €	0 €
Landesbank Baden-Württemberg (Abw.)	5.536.721 €	5.322.517 €	0 €
Norddeutsche Landesbank (Abw.)	3.201.600 €	2.984.775 €	0 €
NRW Bank (Abw.)	4.119.335 €	3.962.273 €	0 €
Postbank Zentrale (Abw.)	1.549.592 €	1.314.377 €	1.113.766 €
UniCredit Bank (Abw.)	2.750.808 €	2.682.786 €	0 €
WL Bank AG Westf.Landschaft -u. Bodenkreditbank	1.356.847 €	1.334.998 €	0 €
Summe	57.970.192 €	54.013.614 €	24.512.471 €

5.7.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Die Rückzahlungsverpflichtungen zum Abschlussstichtag aus Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) betragen **64.400.000,00 EUR**.

Verbindlichkeiten gegenüber ...	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Helaba LB Hessen Thüringen	0 €	0 €	10.000.000 €
biw Bank f. Investments u. Wertpapiere AG	0 €	5.000.000 €	0 €
Kreissparkasse Köln	18.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Deutsche Postbank AG	10.000.000 €	6.500.000 €	6.500.000 €
Commerzbank	0 €	10.000.000 €	10.000.000 €
Helaba Landesbank Hessen-Thüringen	0 €	0 €	4.000.000 €
NRW Bank	25.000.000 €	35.000.000 €	25.000.000 €
Kreissparkasse Köln (Tagesgeld)	4.575.000 €	4.140.000 €	3.900.000 €
Summe	57.575.000 €	65.640.000 €	64.400.000 €

5.7.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter dem Bilanzposten "Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen" sind Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung begründet wird, die einer Kreditaufnahme der Stadt wirtschaftlich gleichkommt. Dies können beispielsweise Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Leasingverträge sein.

Im Haushaltsjahr 2017 lagen keine Sachverhalte vor, die zu einer Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, führten.

5.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter diesem Bilanzposten sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen ausgewiesen, bei denen die Gegenleistung (i.d.R. Zahlung für die empfangene Leistung) noch nicht erfüllt ist.

Die Verpflichtungen sind mit dem Rückzahlungsbetrag in Höhe von 2.580.657,06 EUR angesetzt.

5.7.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Als "Verbindlichkeiten aus Transferleistungen" sind die Verpflichtungen der Stadt Bornheim ausgewiesen, die aus der Übertragung von Finanzmitteln von Dritten entstanden sind, denen jedoch keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen können somit aus erhaltenen rückzahlbaren Zuwendungen entstehen.

Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten 2.370,02 EUR.

5.7.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bilanzposition "Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für Verbindlichkeiten, die nicht unter einer anderen Verbindlichkeitsposition anzusetzen sind. So zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen, zu den "Sonstigen Verbindlichkeiten". Hierzu gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Leistungspflichten gegenüber Sozialversicherungsträgern oder erhaltene und noch nicht verwendete Zuwendungen sowie Beiträge.

Der Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag beträgt 2.132.764,56 EUR.

5.7.8 Erhaltene Anzahlungen

Als "Erhaltene Anzahlungen" sind Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen die daraus resultieren, dass die Stadt zum Bilanzstichtag Finanzmittel (z.B. Investitionspauschale, Beiträge) erhalten, aber noch nicht oder noch nicht vollständig die

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

gewünschte Leistung erbracht oder eine vertraglich vereinbarte Maßnahme durchgeführt hat. In diesen Fällen besteht eine "schwebende" Rückzahlungspflicht bis zur vollständigen zweckentsprechenden Verwendung der Finanzmittel.

Der Wert der "Erhaltenen Anzahlungen" zum Abschlussstichtag beträgt 2.162.169,19 EUR.

Erhaltene Anzahlungen	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
Investitionspauschale	716.400 €	0 €	0 €
Bildungspauschale	1.141.077 €	0 €	0 €
Sportpauschale	0 €	0 €	0 €
Feuerschutzpauschale	25.164 €	0 €	0 €
Ersatzgelder	648.537 €	626.811 €	724.240 €
Beiträge	1.275.040 €	1.354.436 €	1.378.363 €
Zuweisungen vom Bund	0 €	0 €	0 €
Zuweisungen vom Land	6.600 €	0 €	59.567 €
Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	165.065 €	0 €	0,00€ €
Sonstige Sonderposten	0 €	0 €	0 €
SUMME	3.977.884 €	1.981.248 €	2.162.169 €

5.8 Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodischen Ergebnisermittlung. Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilanzieren, wenn Einnahmen vor dem 31.12. eingehen, diese aber Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen (transitorische Posten).

Der zum 31.12.2017 bilanzierte passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 637.002,34 EUR. Details können dem Rechnungsabgrenzungsspiegel (Punkt 8.3) entnommen werden.

6 Besondere Erläuterungspflichten

Nach § 44 Abs. 2 GemHVO NRW sind bestimmte Sachverhalte im Anhang gesondert anzugeben und zu erläutern.

6.1 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2017 nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bornheim vermittelt.

6.2 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2

Die Allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 13,5 Mio. EUR auf rd. 88,75 Mio. EUR verringert. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird eine weitere Verringerung prognostiziert.

Die Veränderung ist auf die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zur Deckung der Jahresfehlbeträge (2016: 13.830,69 EUR) und auf die Verrechnungen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (2017 1.087.748,51 €) zurückzuführen.

Bei einer Verrechnung des Fehlbetrages 2017 (1,1 Mio. EUR) verringert sich die Allgemeine Rücklage auf 87,65 Mio. EUR

Im Weiteren wird auf den Punkt 5.4 des Anhangs verwiesen.

6.3 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3

Dem Grundsatz folgend, wurden die Vermögensgegenstände einzeln bewertet. Ausnahme bildet die Festwertbewertung für Aufwuchs Sportflächen, Anlagen Sportflächen, Aufwuchs Freibad, Aufwuchs Kinderspiel-/Bolzplätze, Anlagen Kinderspiel-/Bolzplätze, Aufwuchs Grünanlagen, Anlagen Grünanlagen, Straßenbeleuchtung sowie der Medienfestwert.

Im Zuge der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab dem 01.01.2013 die Anschaffungs- und/oder Herstellungskosten von selbständig nutzbaren und abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens bis 410,00 EUR/netto unmittelbar als Aufwand verbucht¹⁷. Zuvor wurden die vg. Vermögensgegenstände aktiviert und im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

6.4 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4

Die Vermögensgegenstände, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet worden sind, können mit ihren jeweiligen Rückstellungsbeträgen der Übersicht über die Rückstellungen 2016 (Punkt 8.2) entnommen werden.

6.5 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5

Die Aufgliederung des Postens "Sonstige Rückstellungen" kann der Übersicht über die Rückstellungen 2016 (Punkt 8.2) entnommen werden.

¹⁷ vgl. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW

6.6 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6

Von der Möglichkeit der Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung wurde kein Gebrauch gemacht. Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände erfolgte ausschließlich linear¹⁸.

Eine Abweichung von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgte nicht.

6.7 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7

Es liegen keine Fälle vor, bei denen die Beiträge für fertiggestellte Erschließungsmaßnahmen noch nicht erhoben wurden, da regelmäßig Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten erhoben werden.

6.8 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 8

Zahlungsgeschäfte in Fremdwährung wurden nicht getätigt.

6.9 nach § 44 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9

Verpflichtungen aus Leasingverträgen liegen nicht vor.

6.10 nach § 44 Abs. 2 Satz 2

Ausfallbürgschaften

Zum Abschlussstichtag besteht eine Ausfallbürgschaft zugunsten der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim (WFG) in Höhe von 9 Mio. EUR für Kredite, einschließlich Zinsen, und Kosten zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft (Ratsbeschluss vom 17.12.2002 und 29.09.2011).

Bestellte Sicherheiten

Sicherheiten wurden beispielsweise in Form von Sicherungshypotheken als Sicherheiten für gewährte Stundungen bestellt.

Gewährverträge

Zu bilanzierende Gewährverträge liegen zum Abschlussstichtag nicht vor.

¹⁸ Wahlrecht zur Anwendung der degressiven oder leistungsbezogenen Abschreibung, statt der linearen Abschreibung, wenn diese dem tatsächlichen Ressourcenverbrauch besser entspricht nach § 35 Abs. 1 GemHVO

7 Sonstiges

7.1 Außerplanmäßige Abschreibungen¹⁹

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

7.2 Zuschreibungen²⁰

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Zuschreibungen in Höhe von 54.694,20 EUR für den Festwert für Einfriedungen, Wege- u. Platzflächen vorgenommen, da sich der Festwert um mehr als 10% verändert hat.

7.3 Vergleichbarkeit der Bilanzansätze²¹

Die Beträge der Bilanzposten des aktuellen Haushaltsjahres sind mit den Beträgen des Vorjahres vergleichbar.

7.4 Neue Bilanzposten²²

Neue Bilanzposten, die nicht von einem vorgeschriebenen Posten des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW erfasst sind, wurden nicht hinzugefügt.

7.5 Zusammenfassung von Bilanzposten²³

Eine Zusammenfassung von Bilanzposten ist nicht erfolgt.

7.6 Mitzugehörigkeit zu anderen Bilanzposten²⁴

Mietwohnungen, wie z.B. Hausmeisterwohnungen, wurden unter der Hauptnutzung des Gebäudes bilanziert.

Das Vermögen der Stiftungen wurde entsprechend seiner Nutzung unter den jeweiligen Bilanzpositionen erfasst (z.B. als Ackerland genutzte Stiftungsgrundstücke wurden unter der Position Ackerland bilanziert).

7.7 Kostenunterdeckungen in Gebührenbereichen²⁵

Vgl. Sonderposten für Gebührenaussgleich.

¹⁹ § 35 Abs. 5, 6 GemHVO NRW

²⁰ § 35 Abs. 8 GemHVO NRW

²¹ § 41 Abs. 5 GemHVO NRW

²² § 41 Abs. 6 GemHVO NRW

²³ § 41 Abs. 7 Satz 2 GemHVO NRW

²⁴ § 41 Abs. 7 Satz 3 GemHVO NRW

²⁵ § 43 Abs. 6 GemHVO NRW

7.8 Systembedingte Abweichungen zw. Plan- und Istwerten in den Teilrechnungen

Im Teilergebnisplan 1.16.01 werden neben den Einzahlungen aus den Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) auch sämtliche Erträge aus der planmäßigen Auflösung der aus den Zuweisungen resultierenden Sonderposten ausgewiesen.

In der Ergebnisrechnung erfolgt der Ausweis der Erträge, entsprechend der tatsächlichen Zuordnung und Verwendung der Zuweisungen. D.h., dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilrechnung ausgewiesen werden, in denen auch die Aufwendungen für Abschreibungen der geförderten Vermögensgegenstände ausgewiesen werden. Dies gilt analog für die teilweise mögliche konsumtive Verwendung der Zuweisungen.

Diese systembedingte Darstellung hat zur Folge, dass die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in der Teilergebnisrechnung 1.16.01 regelmäßig geringer ausfallen als die Planansätze. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in den übrigen Teilergebnisrechnungen in der Regel höher als die Planansätze.

7.9 Inventuren zum Schluss des Haushaltsjahres 2017

Zum Jahresabschluss 2017 erfolgte die vorgeschriebene Inventur in Form der Buch- und Beleginventur und für die Vermögensgegenstände in Form der körperlichen Inventur.

Die körperlichen Inventuren für die beweglichen Vermögensgegenstände auf den Sportplätzen und in den Turnhallen sowie für die EDV-Ausstattungen in den Schulen konnten nicht fertiggestellt werden. Die Fertigstellung erfolgt im Jahr 2018.

7.10 Ermächtigungsübertragungen

Aus dem Haushaltsjahr 2017 wurden Ermächtigungen wie dargestellt in das Haushaltsjahr 2018 übertragen.

In 2017 wurden

1. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen
2. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen mit Zahlung in 2018
3. Aufwandsermächtigungen
4. Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die übertragenen Ermächtigungen verstärken die Ansätze des Folgejahres.

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Ermächtigungsübertragungen:

1. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (2017-2018)			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.01.06	5.000500	Zentrale Dienste Inventar (BGA)	21.200,00
1.01.06 Zentrale Dienste			21.200,00
1.01.12	5.000410	EDV Hardware (BGA)	21.000,00
1.01.12	5.000510	EDV Schulen und Kitas	143.900,00
1.01.12 Technikunterstützte Information			164.900,00
1.01.14	5.000345	Grundvermögen - An- und Verkauf	1.264.300,00
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			1.264.300,00
1.01.15	5.000159	NU Errichtung von Übergangswohnheimen	3.709.800,00
1.01.15	5.000251	Kita Ausbau U3 Umbau	283.500,00
1.01.15	5.000262	FGH Ro Erweiterung Sanitäranlage	20.000,00
1.01.15	5.000326	Rathaus Sanierung Ratstrakt	9.650,00
1.01.15	5.000327	Europaschule Erweiterung	4.919.000,00
1.01.15	5.000349	Europaschule Sanierung Turnhalle	977.700,00
1.01.15	5.000355	Unterkünfte Flüchtlinge	14.420,00
1.01.15	5.000420	OGS Me Einbau WC im Dachgeschoss	15.000,00
1.01.15	5.000425	Neubau Kita Rilkestr.	67.800,00
1.01.15	5.000434	GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	420.000,00
1.01.15	5.000441	Rathausenerweiterung	25.000,00
1.01.15 Gebäudewirtschaft			10.461.870,00
1.01.17	5.000394	Fördermaßnahmen Inklusion	80.800,00
1.01.17	5.000395	Umsetzung demogr. Entwicklungskonzept	50.000,00
1.01.17 Inklusion und Demographie			130.800,00
1.02.01	5.000398	Öffentliche Ordnung (BGA)	1.500,00
1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			1.500,00
1.02.07	5.000014	Feuerwehrgeräte (BGA)	123.210,00
1.02.07	5.000048	Feuerwehrfahrzeuge	702.300,00
1.02.07	5.000147	FW Funkgeräte	5.000,00
1.02.07	5.000341	Neueinbau Sirenen Feuerwehren	24.400,00
1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz			854.910,00
1.03.01	5.000451	Grundschulen (BGA)	41.500,00
1.03.01 Grundschulen			41.500,00
1.03.02	5.000461	Sekundarschule Merten Inventar (BGA)	296.600,00
1.03.02 Haupt-/Sekundarschulen			296.600,00
1.03.04	5.000481	GE Europaschule Inventar (BGA)	9.200,00
1.03.04 Gesamtschulen			9.200,00
1.04.02	5.000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.290,00
1.04.02 Volkshochschule			5.290,00
1.05.02	1.05.02.02	Senioren (seniorenfreundliches Bornheim) (GWG)	1.000,00
1.05.02	5.000053	NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	28.700,00
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			29.700,00
1.06.01	5.000443	Kita Ausbau U3 (BGA)	41.000,00
1.06.01	5.000444	Kita Inventar (BGA)	76.700,00
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			117.700,00
1.08.01	5.000399	Ertüchtigung Sportplatz Widdig	50.000,00
1.08.01 Sport			50.000,00

1. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen (2017-2018)			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.12.02	5.000056	Apostelpfad (Königstr. - Ende Bebaung)	705.300,00
1.12.02	5.000064	Königstr.	93.500,00
1.12.02	5.000066	Peter - Fryns - Platz	10.300,00
1.12.02	5.000080	Domhofstr. (Mertensgasse-Wendeanl.)	8.700,00
1.12.02	5.000108	Kolberger Str. (FgÜ)	385.600,00
1.12.02	5.000185	Radverkehrskonzept	50.000,00
1.12.02	5.000223	Verkehrssicherung	254.200,00
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	13.000,00
1.12.02	5.000319	Heerweg Waldorf bis Hemmerich	642.900,00
1.12.02	5.000320	Oberdorfer Weg	188.000,00
1.12.02	5.000322	Bürgerradweg L300	10.000,00
1.12.02	5.000334	Bornheimer Straße/Uedorfer Straße	219.600,00
1.12.02	5.000359	Fußweg entlang Zweigrabenweg	161.000,00
1.12.02	5.000360	Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Sechtem	76.100,00
1.12.02	5.000372	Gartenstraße	11.700,00
1.12.02	5.000407	Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)	230.000,00
1.12.02	5.000408	Raiffeisenstr.	55.000,00
1.12.02	5.000424	Ertstraße	143.000,00
1.12.02	5.000439	Sandstraße Straßenbausanierung	172.500,00
1.12.02	5.000440	Haasbachstr. Teilausbau	20.000,00
1.12.02	5.000455	Knotenpunktplanung Königstr.	22.000,00
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			3.472.400,00
1.13.01	5.000214	Spielplätze - Erwerb von Spielgeräten	32.100,00
1.13.01	5.000448	Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen	30.800,00
1.13.01	5.000450	Kitas Außenanlagen	90.100,00
1.13.01	5.000454	Grundschulen Außenanlagen	53.000,00
1.13.01	5.000456	Sanierung Parkplatz Rathaus	3.000,00
1.13.01	5.000464	Sekundarschule Außenanlagen	26.900,00
1.13.01	5.000484	Gesamtschulen Außenanlagen	64.000,00
1.13.01 Öffentliches Grün			299.900,00
1.13.02	5.000010	Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	159.700,00
1.13.01	5.000352	Hochwasserrückhaltebecken	41.400,00
1.13.02 Natur und Landschaft			201.100,00
1.13.03	5.000356	Bachkanal Oberdorfer Weg	347.000,00
1.13.03 Öffentliche Gewässer			347.000,00
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen			17.769.870,00

2. Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2017 mit Zahlungsfälligkeiten in 2018			
Produkt- gruppe	Projekt-Nr.	Projekt-Bezeichnung	Betrag
1.05.02	5.000053	NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	2.196,74
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			2.196,74
1.12.02	5.000047	Grunderwerb für Verkehrsflächen	3.061,84
1.12.02	5.000165	P & R Anlage Sechtem	8.585,48
1.12.02	5.000331	Barrierefreie Haltestellen	1.760,22
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			13.407,54
Auszahlungsermächtigungen für Investitionen 2017 mit Zahlungsfälligkeiten in 2018			15.604,28

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

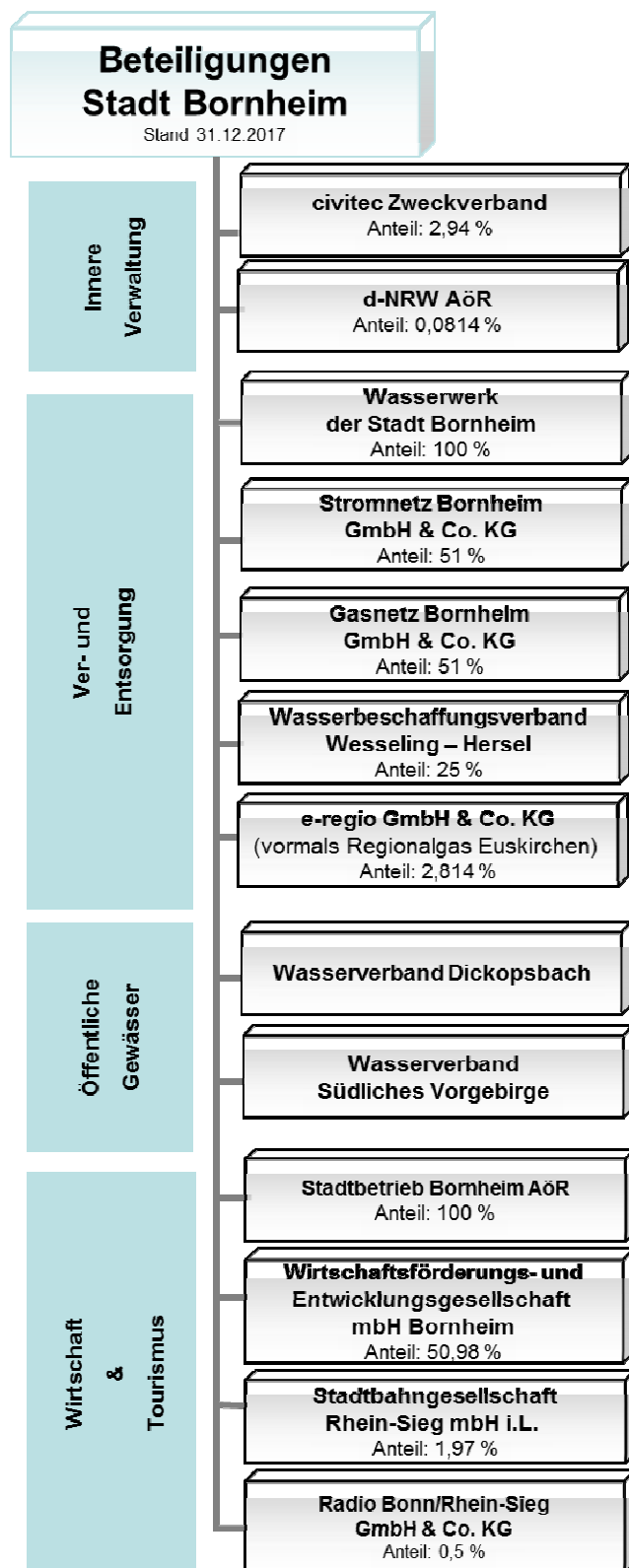
3. Aufwandsermächtigungen (2017-2018)			
Produkt- gruppe	Produkt / Kostenstelle	Aufwand für ...	Betrag
1.01.11	1.01.11.01	Organisation (Stellenbewertung, Schulung Arbeitsplatzbe.)	13.000,00
1.01.11 Organisation			13.000,00
1.01.17	1.01.17.01	Inklusion (fachtechn. Prüfung, bauliche Anpassungen, demographisches Entwicklungskonzept)	231.200,00
1.01.17 Inklusion und Demographie			231.200,00
1.05.02	1.05.02.02	Senioren (seniorenfreundliches Bornheim)	6.000,00
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			6.000,00
1.12.02	5.000227	Pohlhausenstraße (Festwert Straßenbeleuchtung)	5.000,00
1.12.02	5.000359	Fußweg entlang Zweigrabenweg (Festwert Straßenbeleuchtung)	20.000,00
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			25.000,00
1.13.01	14574	Außenanlagen GS He Rheinstr.	30.000,00
1.13.01 Öffentliches Grün			30.000,00
Aufwandsermächtigungen (2017-2018)			305.200,00

4. Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (2017-2018)			
Produkt- gruppe	Produkt / Kostenstelle	Auszahlung für ...	Betrag
1.01.10	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	97.200,00
1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen			97.200,00
1.01.11	1.01.11.01	Organisation (Stellenbewertung, Schulung Arbeitsplatzbe.)	13.000,00
1.01.11 Organisation			13.000,00
1.01.12	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	10.000,00
1.01.12 Technikunterstützte Information			10.000,00
1.01.14	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	60.177,84
1.01.14 Liegenschaftsverwaltung			60.177,84
1.01.15	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	434.063,17
1.01.15	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	877.085,68
1.01.15 Gebäudewirtschaft			1.311.148,85
1.01.17	1.01.17.01	Inklusion (fachtechn. Prüfung, bauliche Anpassungen, demographisches Entwicklungskonzept)	231.200,00
1.01.17 Inklusion und Demographie			231.200,00
1.02.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	1.000,00
1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung			1.000,00
1.02.02	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	3.000,00
1.02.02 Gewerbewesen			3.000,00
1.02.06	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	8.000,00
1.02.06 Wahlen			8.000,00
1.03.07	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	408.000,00
1.03.07 Sonstige schulische Aufgaben			408.000,00

4. Auszahlungsermächtigungen für Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (2017-2018)			
Produkt- gruppe	Produkt / Kostenstelle	Auszahlung für ...	Betrag
1.05.02	1.05.02.02	Senioren (seniorenfreundliches Bornheim)	5.000,00
1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen			5.000,00
1.05.03	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	350.000,00
1.05.03 Asylleistungen			350.000,00
1.06.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	545,45
1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			545,45
1.08.01	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	16.338,96
1.08.01 Sport			16.338,96
1.09.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	1.000,00
1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung			1.000,00
1.10.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	3.860,00
1.10.01 Bauaufsicht			3.860,00
1.10.02	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	6.251,66
1.10.02 Denkmalschutz und-pflege			6.251,66
1.11.02	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	80.000,00
1.11.02 Gasversorgung			80.000,00
1.11.05	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	33.520,02
1.11.05 Abfallwirtschaft			33.520,02
1.12.02	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	129.158,86
1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung, -bewirtschaftung			129.158,86
1.12.04	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	200.000,00
1.12.04 ÖPNV			200.000,00
1.13.01	14574	Außenanlagen GS He Rheinstr.	30.000,00
1.13.01	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	51.035,30
1.13.01 Öffentliches Grün			81.035,30
1.13.03	Instand.rückst.	Auszahlungen für Instandhaltungsrückstellungen	4.745,42
1.13.03 Öffentliche Gewässer			4.745,42
1.16.01	A. sonst. Rückst.	Auszahlungen für andere sonstige Rückstellungen	2.238.592,00
1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft			2.238.592,00
Auszahlungsermächtigungen für Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (2017-2018)			5.292.774,36

Weitere Unterlagen, Übersichten, Anlagen

8.1 Übersicht Beteiligungen



8.2 Übersicht Rückstellungen

Rückstellungen 2017	Gesamt- betrag am 31.12.2016	Veränderungen zum 31.12.2017			Gesamt- betrag am 31.12.2017
		Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen	39.946.340,65	3.585.484,51	868.593,96	1.897.348,45	40.765.882,75
Pensionsrückstellungen	33.899.105,00	1.496.342,00	0,00	736.346,00	34.659.101,00
Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	16.083.169,00	1.423.438,00	0,00	12.764,00	17.493.843,00
Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	17.815.936,00	72.904,00	0,00	723.582,00	17.165.258,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	1.628.475,54	256.035,30	406.486,08	139.482,70	1.338.542,06
JGR Dersdorf - Keller Schimmelpilzsanierung	101.141,83	0,00	77.181,46	23.960,37	0,00
Sanierung Abwasseranlagen	343.275,85	0,00	51.051,04	0,00	292.224,81
HS Merten Sanierung Dach Aula	146.144,07	0,00	106.388,94	39.755,13	0,00
Gesamtschule Bornheim - Sanierung Garagendach	18.000,00	0,00	11.379,52	6.620,48	0,00
GS Sechtem - Teilsanierung der Außenfassade	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
Straßenbegleitgrün - Sanierung Baumstandorte Griegstraße	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
Gymnasium Roisdorf - Sanierung Lüftung - Brandschutz WkP	113.115,15	0,00	65.529,40	37.585,75	10.000,00
GS + HS Merten - fachtechn. Begleitung Ing. Büro WkP	5.380,00	0,00	0,00	5.380,00	0,00
GS + HS Merten - ELA Mängelbeseitigung WkP - Lautsprecher	2.400,00	0,00	2.400,00	0,00	0,00
GS + HS Merten - Brandschutztechnische San. gesamt - nach BS	59.044,46	0,00	0,00	0,00	59.044,46
GE Bornheim - fachtechn. Begl. Ing. Büro IBN - WkP - Nachtrag	14.500,00	0,00	0,00	0,00	14.500,00
GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - Brandschutz - WkP	1.299,66	0,00	0,00	1.299,66	0,00
GE Bornheim - RLT Mängelbeseitigung - WkP	2.029,00	0,00	0,00	2.029,00	0,00
GE Bornheim - Elektro Mängelbeseitigung - WkP	8.720,00	0,00	6.157,20	2.562,80	0,00
GE Bornheim - Bodenbelag Sanierung	81.582,62	0,00	18.500,00	0,00	63.082,62
Toilettensanierung div. Schulen	179.298,66	0,00	0,00	0,00	179.298,66
GS He Sanierung letzter Abschnitt	83.048,75	0,00	0,00	0,00	83.048,75
Schadstoffsanierungen div.	80.943,01	0,00	1.783,33	0,00	79.159,68
Kitas 2015 allg. Umrüstung Treppengeländer	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
GY 2015 Sanierung Logos	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
GY 2016 BMA Zentrale u. zus. Rauchmelder	14.000,00	0,00	14.000,00	0,00	0,00
GY 2016 SiBel - Leuchten Aussenbalkone	2.000,00	0,00	1.654,93	345,07	0,00
GE Bo - Brandschutzklappen EG	4.000,00	0,00	2.666,83	1.333,17	0,00
HBS Merten - ELA Beseitigung eM	4.000,00	0,00	1.850,30	2.149,70	0,00
GE Bo Turnhalle – Trennvorhänge Reparatur	30.000,00	0,00	14.538,43	15.461,57	0,00
Unterhaltung Straßen	0,00	10.500,00	0,00	0,00	10.500,00
Bahnsteigmodernisierung Linie 18	0,00	110.000,00	0,00	0,00	110.000,00
Verkehrssicherung Rheinufer	7.400,00	0,00	0,00	0,00	7.400,00
Kanalerneuerung, Erneuerung Straßenabläufe	51.543,28	0,00	0,00	0,00	51.543,28
Bahnsteigmodernisierung Linie 16	20.000,00	70.000,00	0,00	0,00	90.000,00
Brückenprüfung/-unterhaltung	60.000,00	14.500,00	14.784,42	0,00	59.715,58
Entwässerung Sportplatz Widdig	16.338,96	0,00	0,00	0,00	16.338,96
Ersatzpflanzungen (Großgehölze im Stadtgebiet)	4.986,06	0,00	0,00	0,00	4.986,06
Instandhaltung HRB Eisenbahngraben	6.557,48	0,00	1.812,06	0,00	4.745,42
Sanierung Baumstandort KiTa Dersdorf	6.726,70	0,00	0,00	0,00	6.726,70
Sanierung Straßenbegleitgrün - Standortverb. Bäume Rilkestr.	60.000,00	0,00	4.808,22	0,00	55.191,78
Sanierung Rathausstr. (Unterpflanzung)	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Gutachten Baum, Rathausstr.	0,00	1.035,30	0,00	0,00	1.035,30
Sonstige Rückstellungen	4.418.760,11	1.833.107,21	462.107,88	1.021.519,75	4.768.239,69
Rückstellungen Inanspruchn. Altersteilzeit	15.797,50	15.797,50	0,00	0,00	31.595,00
So. Rückst. für nicht genommenen Urlaub	900.371,94	86.305,83	0,00	635.940,46	350.737,31
So. Rückst. für gel. Überstunden, Zeiteinheiten	0,00	519.483,08	0,00	152.285,00	367.198,08
So. Rückst. Erstattungsanspruch Pension	336.495,00	7.182,00	0,00	0,00	343.677,00

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Rückstellungen 2017	Gesamt- betrag am 31.12.2016	Veränderungen zum 31.12.2017			Gesamt- betrag am 31.12.2017
		Zufüh- rungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Andere sonstige Rückstellungen	3.166.095,67	1.204.338,80	462.107,88	233.294,29	3.675.032,30
Rückst. für ungewisse Verbindlichkeiten	3.127.095,67	787.478,80	430.107,88	226.294,29	3.258.172,30
Steueraufwendungen BgA Gasnetz 2017	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00
Nachz. Leistungen Bürgerentscheid 2016	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
U3-Spielmaterial, Kita Burgwiesenweg	0,00	545,45	0,00	0,00	545,45
Rep. Spielgeräte Maaßenstr., Mielweg, Berner Str., Krippstr.	5.072,83	0,00	5.069,83	3,00	0,00
Nachz. Streifendienst Flüchtlingsheime	13.423,20	0,00	0,00	13.423,20	0,00
Nachz. 24/7 Betreuung Sicherheitsdienst Feldchenweg	16.450,56	0,00	0,00	16.450,56	0,00
Nachz. Leistungsvereinbarung Flüchtlingssozialarbeit	92.500,00	0,00	37.500,00	55.000,00	0,00
Zuf. Rückst. Krankenhilfe Flüchtlinge	350.000,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00
Restauratorische Leistungen am ehem. Portal Villa Anna	0,00	6.251,66	0,00	0,00	6.251,66
Nutzungsentgelt Sporthalle LVR wg. Nutzung Europaschule	7.500,00	0,00	6.336,67	0,00	1.163,33
Nachz. Strom Liegenschaften 2016	110.000,00	0,00	110.000,00	0,00	0,00
Nachz. Wasser Liegenschaften 2016	37.000,00	0,00	26.385,07	10.614,93	0,00
Nachz. Abwasser Liegenschaften 2016	38.150,00	0,00	26.394,21	11.755,79	0,00
Nachz. Niederschlagswasser Liegenschaften 2016	22.000,00	0,00	8.804,35	13.195,65	0,00
Nachz. Gas Liegenschaften 2016	20.000,00	0,00	12.694,13	7.305,87	0,00
Nachz. Mietnebenkosten Liegenschaften 2016	48.000,00	0,00	13.770,90	29.229,10	5.000,00
Re. Brandschutzgutachten Rathaus	14.577,50	0,00	0,00	0,00	14.577,50
Re. Wartung RLT Europaschule	5.994,74	0,00	5.994,74	0,00	0,00
Re. Wartung Aufzug Hauptschule Merten	1.660,67	0,00	0,00	0,00	1.660,67
Nachz. Strom Liegenschaften 2017	0,00	314.000,00	0,00	0,00	314.000,00
Nachz. Mietnebenkosten Liegenschaften 2017	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
Nachz. Müllgebühren Liegenschaften 2017	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
2. BA Kanalbau Waldorf, MB 4/4029	0,00	33.422,49	0,00	0,00	33.422,49
2. BA Kanalbau Waldorf, MB 4/3752	0,00	7.532,90	0,00	0,00	7.532,90
Medienentwicklungsplan (MEP) Sechtem	0,00	40.706,28	0,00	0,00	40.706,28
Re. Arbeitsmedizinische Jahresbetreuung 2016	5.520,00	0,00	5.510,76	9,24	0,00
Abrechnung Zweckverband civitec 2016	12.000,00	0,00	7.687,44	4.312,56	0,00
Abrechnung Zweckverband civitec 2017	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Abschlussre. 2015 Glascontainermanagement	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00
Abschlussre. 2015 Bachunterhaltung	4.200,00	0,00	0,00	4.200,00	0,00
Abschlussre. 2016 Glascontainermanagement	1.887,49	0,00	1.887,49	0,00	0,00
Abschlussre. 2016 Wilder Müll	12.367,89	0,00	12.367,89	0,00	0,00
Abschlussre. 2016 Papierkorbentleerung	18.551,84	0,00	18.551,84	0,00	0,00
Straßenbegleitgrün	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	0,00
Abschlussre. 2017 Papierkorbentleerung	0,00	20.112,01	0,00	0,00	20.112,01
Abschlussre. 2017 Wilder Müll	0,00	13.408,01	0,00	0,00	13.408,01
Prozessbegleitung demographisches Entwicklungskonzept	17.100,00	0,00	9.565,01	7.534,99	0,00
Verbandsumlage 2016 Südliches Vorgebirge	117.171,55	0,00	117.171,55	0,00	0,00
GPA-Prüfungen	75.000,00	22.200,00	0,00	0,00	97.200,00
RWE Gewerbesteuer, Nachforderungszinsen	1.888.092,00	88.100,00	0,00	0,00	1.976.192,00
KSK, VB Gewerbesteuer, Zinsen	127.200,00	4.200,00	0,00	0,00	131.400,00
Widerspruchsverfahren zu Grundsteuer A	0,00	131.000,00	0,00	0,00	131.000,00
Nachz. MwSt 2011-2016 Glascontainermanagement	54.275,40	0,00	4.416,00	49.859,40	0,00
Rückst. für drohende Verluste	25.000,00	378.000,00	25.000,00	0,00	378.000,00
Ansprüche Baufirma aus Grundsanierung GS Wd	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
Verpfl. aus Vergleich Schülerspezialverkehr	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00
Verpfl. aus Kündigung Vertrag Schülerspezialverkehr	0,00	278.000,00	0,00	0,00	278.000,00
Rückst. für Prozesskosten	14.000,00	38.860,00	7.000,00	7.000,00	38.860,00
Prozessk. Schadenvers. Vergabe 10344/16	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	0,00
Prozessk. Normenkontrollverf. 10D44/15.NE	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00
Prozessk. Anfechtung Abrissverfügung 8K6269/16	0,00	1.700,00	0,00	0,00	1.700,00
Prozessk. Klage auf Erteilung Befreiung Maulkorbpflicht 20K297	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Prozessk. Anfechtung Ausübung gemeindliches Vorkaufsrecht 8	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Prozessk. Anfechtungsklage gegen Ordnungsverfügung 8K9346	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Prozessk. Anfechtung Gebührenbescheid für abgelehnten Baua	0,00	160,00	0,00	0,00	160,00
Prozessk. Anfechtung Ablehnung Bauantrag 8K10204/17	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Prozessk. Nachprüfungsverfahren Interims-Vergabe Schülerspe	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Prozessk. Nachprüfungsverfahren Interims-Vergabe Schülerspe	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Prozessk. Klage auf Erteilung glücksspielrechtlichen Erlaubnis 9	0,00	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00
Prozessk. Klage gegen Kündigung Vertrag zum Schülerspezial	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00

8.3 Übersicht Rechnungsabgrenzungen

Rechnungsabgrenzung 2017	Gesamt- betrag am 31.12.2016	Veränderungen zum 31.12.2017			Gesamt- betrag am 31.12.2017
		Zufüh- rungen	Laufende Auflösung	Grund entfallen	
Bezeichnung	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuweisungen vom Land	-492.000,00	-433.618,66	-422.000,00	0,00	-503.618,66
PRAP SportPausch Zuschuss SV Vorgebirge	-37.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	-35.000,00
PRAP SportPausch Zuschuss SSV Bornheim	-37.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	-35.000,00
PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	-400.000,00	0,00	-400.000,00	0,00	0,00
PRAP KiTas Landeszuschüsse U3 (zu viele)	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	-200.000,00
PRAP Zuschuss WbG	-17.000,00	0,00	-17.000,00	0,00	0,00
PRAP Gute Schule 2020	0,00	-233.618,66	0,00	0,00	-233.618,66
Erstattungen pri. U.	0,00	-123.000,00	0,00	0,00	-123.000,00
PRAP Spielplatz/Lärmschutz Schelmenpfad Montana	0,00	-123.000,00	0,00	0,00	-123.000,00
Zuweisungen Gemeinden	-13.170,03	0,00	-2.786,35	0,00	-10.383,68
PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	-1.932,56	0,00	-1.932,56	0,00	0,00
PRAP Zuschuss mind. Flüchtlingshilfe	-853,79	0,00	-853,79	0,00	0,00
PRAP Zuschuss Flüchtlingshilfe	-10.383,68	0,00	0,00	0,00	-10.383,68
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-505.170,03	-556.618,66	-424.786,35	0,00	-637.002,34
Ordentliche Erträge	-505.170,03	-556.618,66	-424.786,35	0,00	-637.002,34
Bezüge Beamte	185.065,19	251.553,72	229.556,15	0,00	207.062,76
Aus dem Jahr 2014 / Grund entfallen	-44.490,96	0,00	0,00	0,00	-44.490,96
ARAP Personalabrechnung 2015/01 B000 ARAP	0,00	251.553,72	0,00	0,00	251.553,72
ARAP Personalabrechnung 2016/01 B000 ARAP	229.556,15	0,00	229.556,15	0,00	0,00
Personalaufwendungen	185.065,19	251.553,72	229.556,15	0,00	207.062,76
Beiträge Versorgungsk. Versorg.	130.410,00	137.310,00	130.410,00	0,00	137.310,00
ARAP Versorgungsaufwendungen 2016	130.410,00	0,00	130.410,00	0,00	0,00
ARAP Versorgungsaufwendungen 2017	0,00	137.310,00	0,00	0,00	137.310,00
Versorgungsaufwendungen	130.410,00	137.310,00	130.410,00	0,00	137.310,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.033.112,31	0,00	116.374,76	0,00	916.737,55
ARAP InvZuschuss KITA Sonnenstrahl	206.250,00	0,00	13.750,00	0,00	192.500,00
ARAP InvZuschuss KITA St Servatius	201.316,00	0,00	13.421,00	0,00	187.895,00
ARAP SSV Walberberg 1930 e.V. Kunstrasenplatz	40.833,33	0,00	2.500,00	0,00	38.333,33
ARAP FV Salia Sechtem e.V. Kunstrasenplatz	43.888,88	0,00	1.666,67	0,00	42.222,21
ARAP SSV Merten 1925 e.V. Kunstrasenplatz	31.875,00	0,00	2.500,00	0,00	29.375,00
ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Die Rübe	74.092,84	0,00	4.404,51	0,00	69.688,33
ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita St. Sebastian	89.363,25	0,00	5.312,25	0,00	84.051,00
ARAP 2012/13 InvZu U3 Kita Weltentdecker	3.780,00	0,00	3.780,00	0,00	0,00
ARAP 2014 InvZu U3 Kita St. Aegidius	29.160,00	0,00	12.960,00	0,00	16.200,00
ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Gervasius/Protasius	79.200,00	0,00	28.800,00	0,00	50.400,00
ARAP 2012 InvZu U3 Kita St. Michael	47.520,00	0,00	17.280,00	0,00	30.240,00
ARAP Zuschuss TUS Germania Hersel Vereinsheim	93.055,56	0,00	3.333,33	0,00	89.722,23
ARAP Inv.Zuschuss Kita Schulstr.	92.777,45	0,00	6.667,00	0,00	86.110,45
Aufw. für Zuschüsse übr.B-Auflösung RAP	141.122,95	0,00	8.825,15	0,00	132.297,80
ARAP Zuschuss SSV Bornheim Kunstarsenplatz	37.500,00	0,00	2.500,00	0,00	35.000,00
ARAP Zuschuss Kunstrasenplatz 20 Jahre	37.500,00	0,00	2.500,00	0,00	35.000,00
ARAP Zuschuss Kita He Baukosten	36.734,93	0,00	2.079,33	0,00	34.655,60
ARAP Zuschuss Kita Bo Baukosten	29.388,02	0,00	1.745,82	0,00	27.642,20
Jugendhilfe an natürliche Personen iE.	0,00	24.665,34	0,00	0,00	24.665,34
ARAP 2017 Wirtsch Gemein. Wohnen f. Mütter/Väter	0,00	178,00	0,00	0,00	178,00
ARAP 2017 Wirtsch Vollzeitpfl. Minderj.	0,00	20.034,17	0,00	0,00	20.034,17
ARAP 2017 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	0,00	4.200,08	0,00	0,00	4.200,08
ARAP 2017 WiJuH Heimerz. Betreutes Wohnen	0,00	243,09	0,00	0,00	243,09
ARAP 2017 WiJuH Sozialp. Einzelbetreuung voll.	0,00	10,00	0,00	0,00	10,00
Jugendhilfe an Personen außerhalb Einr.	25.476,54	2.272,30	25.476,54	0,00	2.272,30
ARAP 2016 WiJuH Vollzeitpflege minderj.	19.303,94	0,00	19.303,94	0,00	0,00
ARAP 2016 WiJuH Vollzeitpflege vollj.	1.573,00	0,00	1.573,00	0,00	0,00
ARAP 2016 WiJuH Tagesgruppe	4.544,60	0,00	4.544,60	0,00	0,00
ARAP 2016 WiJuH Sonstige Hilfen zur Erziehung	55,00	0,00	55,00	0,00	0,00
ARAP 2017 Wirtsch Tagesgruppe	0,00	2.272,30	0,00	0,00	2.272,30
Transferaufwendungen	1.199.711,80	26.937,64	150.676,45	0,00	1.075.972,99
Ordentliche Aufwendungen	1.515.186,99	415.801,36	510.642,60	0,00	1.420.345,75
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.010.016,96	-140.817,30	85.856,25	0,00	783.343,41

8.4 Übersicht Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10005116	(186) Gymnastikwagen, komplett (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005114	(186) Gymnastikwand, 6-teilig 318/113/222 cm Wehrf	-1,00 €	0,00 €
10019317	Herd(Ersatz) Siemens EQ241 E301	-210,00 €	0,00 €
10005112	186 Eigentumsschrank (Dusyma)	-35,00 €	0,00 €
10005098	186 Eigentumsschrank 102x80x40cm (Beka-Möbel)	-1,00 €	0,00 €
10005101	186 Eigentumsschrank 102x80x40cm (Beka-Möbel)	-1,00 €	0,00 €
10005091	186 Einbauküche ohne Elektrogeräte (Hausmann)	-1,00 €	0,00 €
10005117	186 Gymnastikschrank 100x182x60 (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005118	186 Gymnastikschrank 100x182x60 (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005095	186 Hochschrank, breit mit Anbau 182,2x128,4x60cm	-1,00 €	0,00 €
10005121	186 Materialschrank 100x182x60cm	-1,00 €	0,00 €
10005094	186 Musikschrank 100x182x60cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005099	186 Musikschrank 100x182x60cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005107	186 Musikschrank 100x182x60cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005096	186 Papiersschrank 100x75x60cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005113	186 Papiersschrank 100x75x60cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005161	186 Papiersschrank 100x75x60cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005097	186 Regalschrank, beideseitig offen 150x75x40cm	-1,00 €	0,00 €
10005106	186 Schubkastenschrank 100x75x40cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005109	186 Schubkastenschrank 100x75x40cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10019327	2 Querrollenschränke B13,5, buche	-537,00 €	0,00 €
10005037	244 Kinderküche (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005042	244 Kinderküche (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005050	244 Kinderküche (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005033	244 Materialschrank 100/182/60 cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005043	244 Materialschrank 100/182/60 cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005054	244 Materialschrank 100/182/60 cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005036	244 Papiersschrank 100/75/60 cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10005060	244 Vierer-Werkbank (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10010660	2-fach Schaukel (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10005830	AC/DC Verstärker 30W	-43,00 €	0,00 €
10005222	Aelt - Waschmaschine - Bosch	-1,00 €	0,00 €
10004615	Aktenbock vom Verkehrsministerium	-1,00 €	0,00 €
10004616	Aktenbock vom Verkehrsministerium	-1,00 €	0,00 €
10019356	Aktenschrank 180x320x35cm, grau	-1.275,00 €	0,00 €
10021184	Analysenkoffer zur Bodenuntersuchung	-451,00 €	0,00 €
10019300	Arbeitstisch fahrbar	-234,00 €	0,00 €
10005801	AT-EDV-Steh, Steh-EDV-Tisch	-1,00 €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10005248	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005348	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005388	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005389	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005390	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005391	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005392	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005393	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005394	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005395	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005396	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005397	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005398	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005399	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005400	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005401	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005402	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005403	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005404	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005405	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005406	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005407	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005408	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005409	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005410	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005411	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005412	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005413	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005414	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005415	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005416	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005417	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005418	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005419	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005420	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005421	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005422	Atemschutzgerät	-1,00 €	0,00 €
10005226	Atemschutzgeräte	-1,00 €	0,00 €
10005385	Auer Firefly II	-1,00 €	0,00 €
10021187	Aufbewahrungsregal Vierkant-Stahlrohr	-445,00 €	0,00 €
10019005	Aufbewahrungsschrank, buche (190x120x60cm)	-451,00 €	0,00 €
10019006	Aufbewahrungsschrank, buche (190x120x60cm)	-451,00 €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10006097	Ausführung mit Mittelwand	-212,00 €	0,00 €
10006247	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006248	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006261	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006271	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006274	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006288	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006322	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10006323	Ausführung mit Mittelwand	-1,00 €	0,00 €
10005972	Außenspielfeld	-1,00 €	0,00 €
10017654	Baader Planetarium	-11,00 €	0,00 €
10019127	Babymodulset Bögen	-161,00 €	0,00 €
10019114	Balancierpendel	-1.572,00 €	0,00 €
10004929	Bärenhöhle (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10010789	Basketballkorb (Fa. Sportthieme)	-1,00 €	0,00 €
10010574	Bauwerkgerüst mit Schaukel (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10004622	Beistelltisch, 160x80 cm, vor 1990	-1,00 €	0,00 €
10004633	Beistelltisch, 160x80 cm, vor 1990	-1,00 €	0,00 €
10019122	Besteck- und Tablettwagen Hupfer	-226,00 €	0,00 €
10017865	Bilderschiene mit Acrylrahmen Gymnasium	-103,00 €	0,00 €
10006338	Billardtisch	-1,00 €	0,00 €
10005045	Bodenmattensatz	-1,00 €	0,00 €
10005513	Bohnermaschine	-1,00 €	0,00 €
10005354	BOS-Handsprechfunkgerät Kenwood TK-290-11B	-1,00 €	0,00 €
10005355	BOS-Handsprechfunkgerät Kenwood TK-290-11B	-1,00 €	0,00 €
10005356	BOS-Handsprechfunkgerät Kenwood TK-290-11B	-1,00 €	0,00 €
10005357	BOS-Handsprechfunkgerät Kenwood TK-290-11B	-1,00 €	0,00 €
10005358	BOS-Handsprechfunkgerät Kenwood TK-290-11B	-1,00 €	0,00 €
10004546	Bücherregal	-1,00 €	0,00 €
10005813	Bücherregal, P4-Rechteck	-169,00 €	0,00 €
10019679	Bücherschrank	-404,00 €	0,00 €
10004682	Bürodrehstuhl	-1,00 €	0,00 €
10019117	Bürodrehstuhl	-152,00 €	0,00 €
10005820	Bürodrehstuhl, LE36-K	-1,00 €	0,00 €
10005824	Bürodrehstuhl, LE36-K	-1,00 €	0,00 €
10005825	Bürodrehstuhl, LE36-K	-1,00 €	0,00 €
10006544	CD-Recorder	-1,00 €	0,00 €
10006546	CD-recorder	-1,00 €	0,00 €
10006547	CD-Recorder	-1,00 €	0,00 €
10005346	Chemikalienschutzanzug	-1,00 €	0,00 €
10019248	Chemikalienschutzanzug CPS 7900, Gr. L	-1,00 €	0,00 €
10019249	Chemikalienschutzanzug CPS 7900, Gr. XL	-1,00 €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10006543	Combibox	-1,00 €	0,00 €
10005880	Compentence CP3202P	-1,00 €	0,00 €
10019599	Computerinsel (2 Trapezische)	-437,00 €	0,00 €
10005883	Data Logger	-3,00 €	0,00 €
10020483	Deckenregal mit Türen LD 14 Fächer	-276,00 €	0,00 €
10006559	Demo Multimeter	-63,00 €	0,00 €
10005888	Demon. Gerät elektrische Chemie	-1,00 €	0,00 €
10004806	Dezibelmesser	-1,00 €	0,00 €
10006553	Diaprojektor	-1,00 €	0,00 €
10005884	Digitale Grossanzeige	-3,00 €	0,00 €
10004529	Digitalkamera	-1,00 €	0,00 €
10017668	Digital-Speicheroszillator 15	-15,00 €	0,00 €
10006509	Doppellabortisch (R 1.23 Bio Vorb)	-1,00 €	0,00 €
10011039	Doppelwippe Hund (Fa. FHS)	-1,00 €	0,00 €
10011053	Drehscheibe (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011069	Dreierelement Sitzzaun	-1,00 €	0,00 €
10010661	Dreierelement Sitzzaun (Fa. Richter)	-8,00 €	0,00 €
10010791	Dumborutsche (Fa. FHS)	-14,00 €	0,00 €
10011040	Dumborutsche (Fa. FHS)	-1,00 €	0,00 €
10004903	Eigentumsschrank	-1,00 €	0,00 €
10004952	Eigentumsschrank	-1,00 €	0,00 €
10018780	Eigentumsschrank	-534,00 €	0,00 €
10004987	Eigentumsschrank "Timmy" (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10018783	EigentumsschrankSchulranzenregal 7 Facheinteilunge	-261,00 €	0,00 €
10018784	EigentumsschrankSchulranzenregal 7 Facheinteilunge	-261,00 €	0,00 €
10004875	Einbauküche	-1,00 €	0,00 €
10019355	Einbauregal 400x320x65cm, grau	-2.550,00 €	0,00 €
10010787	Einfache Schaukel (Fa. FHS)	-1,00 €	0,00 €
10010589	Einfachschaudel	-46,00 €	0,00 €
10020845	Ellipsen-Tisch Besprechungstisch 180x110	-476,00 €	0,00 €
10020846	Ellipsen-Tisch Besprechungstisch 240x130	-525,00 €	0,00 €
10006526	Energiezelle wandständig 900 (R 1.20 Bio Ü)	-1.286,00 €	0,00 €
10017702	ESR Betriebsgerät	-14,00 €	0,00 €
10017701	ESR Grundgerät	-9,00 €	0,00 €
10018806	Etagenbett mit Leiter	-303,00 €	0,00 €
10018807	Etagenbett mit Leiter	-303,00 €	0,00 €
10019011	Experimentiereinheit für chemische Tests	-187,00 €	0,00 €
10019012	Experimentiereinheit für chemische Tests	-187,00 €	0,00 €
10019013	Experimentiereinheit für chemische Tests	-187,00 €	0,00 €
10019014	Experimentiereinheit für chemische Tests	-187,00 €	0,00 €
10019018	Expemimentiereinheit "Bewegung u.Konstruktion"	-225,00 €	0,00 €
10019019	Expemimentiereinheit "Bewegung u.Konstruktion"	-225,00 €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10019020	Expérimententiereinheit "Bewegung u.Konstruktion"	-225,00 €	0,00 €
10019021	Expérimententiereinheit "Bewegung u.Konstruktion"	-225,00 €	0,00 €
10006124	Fahne	-1,00 €	0,00 €
10010807	Federwipptier (Fa. Richter)	-126,00 €	0,00 €
10010808	Federwipptier (Fa. Richter)	-126,00 €	0,00 €
10010768	Federwipptier Robbe (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10010717	Federwipptier Schildkröte (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10006510	Fensterarbeitstisch (R 1.23 Bio-Vorb.)	-335,00 €	0,00 €
10004772	Fernsehgerät	-1,00 €	0,00 €
10004676	Flügeltürenschrank geschlossen	-16,00 €	0,00 €
10020975	Flügeltürenschrank m.6 Pendelstangen 1950x1200x500	-546,00 €	0,00 €
10019350	Flügeltürenstahlschrank (1950Hx1200Bx600T)	-345,00 €	0,00 €
10019351	Flügeltürenstahlschrank (1950Hx1200Bx600T)	-345,00 €	0,00 €
10004812	Frankiermaschine	-1,00 €	0,00 €
10005308	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005340	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005341	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005342	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005343	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005344	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005345	Funkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005508	Funkgerät 4 m	-1,00 €	0,00 €
10017567	Funkgerät GCD FuG 8a	-119,00 €	0,00 €
10018048	Funkgerät Motorola GP360-11b	-95,00 €	0,00 €
10018049	Funkgerät Motorola GP360-11b	-95,00 €	0,00 €
10018050	Funkgerät Motorola GP360-11b	-95,00 €	0,00 €
10005309	Funkgeräte	-1,00 €	0,00 €
10017864	Gallerieschienen Flur Oberstufengebäude	-72,00 €	0,00 €
10004880	Garderoben-/Aktenschrank	-1,00 €	0,00 €
10004873	Garderobenablage	-1,00 €	0,00 €
10004874	Garderobenablage	-1,00 €	0,00 €
10004853	Garderobenbank	-1,00 €	0,00 €
10005084	Garderobenschrank	-1,00 €	0,00 €
10005904	GERAETES. MEMBRANFILTRATION	-1,00 €	0,00 €
10018759	Geschirrspüler Miele G8050	-230,00 €	0,00 €
10019394	Geschirrspülmaschine Profi FXS-70N Hobart	-1.820,00 €	0,00 €
10005517	große Turnbank	-1,00 €	0,00 €
10005518	große Turnbank	-1,00 €	0,00 €
10011385	GuB Ackerland Sechtem	- €	75.303,00 €
10013766	GuB Infrastr. Bornheim-Brenig	- €	14.498,18 €
10013772	GuB Infrastr. Bornheim-Brenig	- €	30.927,12 €
10018184	GuB Infrastr. Merten	- €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10012937	GuB Infrastr. Roisdorf	- €	378,50 €
10012993	GuB Infrastr. Roisdorf	- €	93.035,30 €
10012476	GuB Infrastr. Waldorf	- €	45.156,00 €
10012895	GuB Infrastr. Waldorf	- €	98.974,00 €
10012896	GuB Infrastr. Waldorf	- €	994,00 €
10012897	GuB Infrastr. Waldorf	- €	22.720,00 €
10011211	GuB Wasserfl. Waldorf	- €	5.439,52 €
10004989	Gymnastikwagen komplett	-1,00 €	0,00 €
10005483	Handsprechfunkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005484	Handsprechfunkgerät	-1,00 €	0,00 €
10005485	Handsprechfunkgerät	-1,00 €	0,00 €
10016743	Handsprechfunkgerät	-1,00 €	0,00 €
10017625	Handsprechfunkgerät GP 360-11b	-47,00 €	0,00 €
10017627	Handsprechfunkgerät GP 360-11b	-44,00 €	0,00 €
10018768	Handsprechfunkgerät TK 29011 b 2 m Band	-139,00 €	0,00 €
10005486	Handsprechfunkgeräte	-1,00 €	0,00 €
10005487	Handsprechfunkgeräte	-1,00 €	0,00 €
10005488	Handsprechfunkgeräte	-1,00 €	0,00 €
10005489	Handsprechfunkgeräte	-1,00 €	0,00 €
10019111	Hängematten inkl. Standpfosten	-3.136,00 €	0,00 €
10005122	Hausgruppe C mit Geländer	-1,00 €	0,00 €
10005794	Hausmeisterschrank für Werkzeug	-17,00 €	0,00 €
10017710	Heizrührer MST basic weiss	-5,00 €	0,00 €
10019045	Hochregal	-650,00 €	0,00 €
10019353	Hochschrank 190x102x60cm, buche	-344,00 €	0,00 €
10018067	Hochschrank, 2 Doppeltüren	-486,00 €	0,00 €
10019284	Hochstromnetzgerät	-525,00 €	0,00 €
10010583	hohes Spielhaus	-1,00 €	0,00 €
10017908	IKEA-Regal IVAR	-325,00 €	0,00 €
10017712	IR CO2 Experimentierkit	-7,00 €	0,00 €
10006529	Jupiter Alt-Saxophon	-1,00 €	0,00 €
10006270	Karten	-1,00 €	0,00 €
10006264	Kartenständer	-1,00 €	0,00 €
10010669	Karussell	-1,00 €	0,00 €
10011041	Karussell	-1,00 €	0,00 €
10011046	Karussell	-1,00 €	0,00 €
10011070	Karussell	-1,00 €	0,00 €
10010544	Karussell "Mönchengladbach" (Fa. ABC-Team)	-1,00 €	0,00 €
10010687	Karussell/Krake 4- Sitze (Fa. ABC-Team)	-1,00 €	0,00 €
10021025	Karussell für Kinder	-3.713,00 €	0,00 €
10021026	Karussell für Kinder	-4.726,00 €	0,00 €
10020224	Kehrmaschine Tielbürger TK18 Briggs mit Kehrgutbeh	-1.053,00 €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10004532	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10004533	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10004534	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10004535	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10004536	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10004537	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10004538	Kinderbuchregal	-1,00 €	0,00 €
10018802	Kinderbus "Winther" für 6 Kinder	-364,00 €	0,00 €
10004917	Kinderküche Breite: 282cm (Krümmelmonster)	-1,00 €	0,00 €
10019069	Kinderküche für U3-Bereich	-180,00 €	0,00 €
10021724	Kinderspielküche m. Herd, Backofen, Spüle-u. Waschm.	-5.163,00 €	0,00 €
10019499	Klappschiebetafel freist, fahrbar, Flügel, grün	-684,00 €	0,00 €
10005683	Klappschiebetafel, 200x100cm, Modell KSP-STG-2000	-133,00 €	0,00 €
10005919	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10005920	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10005921	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10005935	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10005961	Klapptafel	-63,00 €	0,00 €
10005973	Klapptafel	-130,00 €	0,00 €
10005974	Klapptafel	-123,00 €	0,00 €
10005990	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10005991	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10006030	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10006031	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10006049	Klapptafel	-1,00 €	0,00 €
10006052	Klapptafel	-98,00 €	0,00 €
10006053	Klapptafel	-98,00 €	0,00 €
10006054	Klapptafel	-98,00 €	0,00 €
10006055	Klapptafel	-98,00 €	0,00 €
10006205	Klapptafel	-179,00 €	0,00 €
10010711	kleine Hangrutsche Stahl (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011054	kleines Metallkarussell (Fa. ABS-Team)	-1,00 €	0,00 €
10010558	kleines Spielhaus	-1,00 €	0,00 €
10010662	kleines Spielhaus	-1,00 €	0,00 €
10011042	kleines Spielhaus	-1,00 €	0,00 €
10010540	kleines Spielhaus (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010584	kleines Spielhaus (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010712	kleines Spielhaus (Fa. Richter)	-9,00 €	0,00 €
10010795	kleines Spielhaus (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011061	kleines Spielhaus (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010555	Klettergerüst rund (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010594	Kletterkombination mit Rutsche (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10010838	Kletternetz (Fa. Corocord)	-1,00 €	0,00 €
10005654	Klimaanlage	- €	0,00 €
10018805	Krabbelecke aus mehreren Elementen	-724,00 €	0,00 €
10019064	Krabbelmatten	-1,00 €	0,00 €
10010663	Krake 4-armig (Fa. ABC-Team)	-10,00 €	0,00 €
10019052	Krippen-Stockbett	-1.140,00 €	0,00 €
10020944	Krokodilschaukel Spielplatz Friedrichstr.	-4.459,04 €	0,00 €
10018969	KS-Regal XL 5 BD.90	-334,00 €	0,00 €
10006048	Küche	-1,00 €	0,00 €
10006050	Küche	-1,00 €	0,00 €
10006067	Küche	-1,00 €	0,00 €
10004988	Küchenmöbel (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10006043	Küchenzeile	-1,00 €	0,00 €
10018837	Kühl- / Gefrierkombination Kühlschrank	-29,00 €	0,00 €
10006542	Kühlschrank	-1,00 €	0,00 €
10004775	Kühlschrank freistehend	-1,00 €	0,00 €
10019357	Kühlschrank Siemens KG36 VX77	-201,00 €	0,00 €
10019391	Kühlschrank Siemens KS30RV11	-166,00 €	0,00 €
10018656	Kurzzeit-Pressluftatmer MSA BD mini	-185,00 €	0,00 €
10018657	Kurzzeit-Pressluftatmer MSA BD mini	-185,00 €	0,00 €
10018743	Kuschelecke 150x150x25cm	-1,00 €	0,00 €
10020295	Langschrank 187x44 Oberboden Nato,Stoff Sotf	-454,00 €	0,00 €
10006729	Laptop	-1,00 €	0,00 €
10018623	Laptop und Drucker für Katastropheneinsatz	-222,00 €	0,00 €
10006103	Lehrer-Physiktisch	-1.581,00 €	0,00 €
10006229	Lehrerwerkbank	-1,00 €	0,00 €
10005829	Leistungsfunktionsgenerator	-75,00 €	0,00 €
10017660	Leistungsfunktionsgenerator	-11,00 €	0,00 €
10017661	Leistungsfunktionsgenerator	-11,00 €	0,00 €
10017662	Leistungsfunktionsgenerator	-11,00 €	0,00 €
10017663	Leistungsfunktionsgenerator	-11,00 €	0,00 €
10020721	Liegepodest mit zehn Schlafplätzen	-4.640,00 €	0,00 €
10004807	Luftentfeuchter	-1,00 €	0,00 €
10005854	Magnetrührer m. Heizplatte	-1,00 €	0,00 €
10006573	Magnettafeloptikgrundsatz	-1,00 €	0,00 €
10004884	Materialschrank 92/60/201,6 cm, 2 Türen (König Se)	-1,00 €	0,00 €
10018781	Materialschrank geschlossen, mit 2 Einlegeböden	-310,00 €	0,00 €
10005123	Matschbereich	-1,00 €	0,00 €
10019650	Matschtisch (Wannen)	-480,00 €	0,00 €
10019619	Mattensatz für Trennwand Kombination	-480,00 €	0,00 €
10006000	Medienwagen	-185,00 €	0,00 €
10017733	Messsystem zur Darstellung von Vorgängen in Nerven	-12,00 €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10010634	Metallbagger groß	-1,00 €	0,00 €
10011055	Metallbagger groß	-1,00 €	0,00 €
10010832	Midi-Seolzirkus (Fa. Corocord)	-1,00 €	0,00 €
10018791	Mobiler Rauchverschluss RSS	-92,00 €	0,00 €
10005900	Modell Gehirnmodell, transparent	-1,00 €	0,00 €
10018650	Motorik-Parcours Spielplatz August-Macke-Straße	-2.957,00 €	0,00 €
10018646	Motorik-Parcours Spielplatz Leibnizstraße	-4.672,00 €	0,00 €
10005366	MSA Auer Orion Ex/Ox CO Messgerät	-1,00 €	0,00 €
10005367	MSA Auer Orion Ex/Ox CO Messgerät	-1,00 €	0,00 €
10005381	MSA Auer Orion Ex/Ox CO/H2S	-103,00 €	0,00 €
10005092	Multirollwagen inkl. Einhängkästen	-67,00 €	0,00 €
10004879	Musikschrank	-1,00 €	0,00 €
10004942	Musikschrank	-1,00 €	0,00 €
10006135	Musikschrank	-186,00 €	0,00 €
10004901	Musikschrank 100/182/60 cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10004992	Musikschrank 92/60/201,6 cm (König Se)	-1,00 €	0,00 €
10005081	Musikschrank 92/60/201,6 cm (König Se)	-1,00 €	0,00 €
10004921	Mützenablage (Nitzl) EG	-1,00 €	0,00 €
10005311	Nebelgerät/Nebelmaschine	-1,00 €	0,00 €
10021693	Nestschaukel Stahl feuerverzinkt Espas H104S20	-1.317,00 €	0,00 €
10017704	NMR Betriebsgerät	-7,00 €	0,00 €
10017703	NMR Messkopf	-7,00 €	0,00 €
10006619	Nova NTT-Modul Sprachlabor	-1,00 €	0,00 €
10019349	Nova-Garderobenschrank NO 152200	-703,00 €	0,00 €
10004886	Ottomane B 160 cm (König Se)	-1,00 €	0,00 €
10004726	Panzerschrank	-1,00 €	0,00 €
10005989	Papiersschrank	-186,00 €	0,00 €
10004979	Papiersschrank 100/75/60 cm (Wehrfritz)	-1,00 €	0,00 €
10009987	Parkscheinautomat Peter-Fryns-Platz	-1,00 €	0,00 €
10016742	Passmaschine	-1,00 €	0,00 €
10010812	Pendelschaukel Krake 4-armig (Fa. ABC-Team)	-1,00 €	0,00 €
10004946	Plattformhaus mit Rutsche	-1,00 €	0,00 €
10017713	Pocket-Cassy, 8-fach	-11,00 €	0,00 €
10017714	Pocket-Cassy, 8-fach	-11,00 €	0,00 €
10019067	Podest f.3 Rollk. rot 25 cm	-468,00 €	0,00 €
10021411	Präzisionswaage Satorius Pratum Chemie	-1.237,00 €	0,00 €
10005362	Pressluftatmer Auer BD 96 Standart	-88,00 €	0,00 €
10005363	Pressluftatmer Auer BD 96 Standart	-88,00 €	0,00 €
10005364	Pressluftatmer Auer BD 96 Standart	-88,00 €	0,00 €
10005365	Pressluftatmer Auer BD 96 Standart	-88,00 €	0,00 €
10005377	Pressluftatmer MSA Auer BD 96	-97,00 €	0,00 €
10005378	Pressluftatmer MSA Auer BD 96	-97,00 €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10005379	Pressluftatmer MSA Auer BD 96	-97,00 €	0,00 €
10005380	Pressluftatmer MSA Auer BD 96	-97,00 €	0,00 €
10006545	Projektor	-1,00 €	0,00 €
10006550	Projektor	-1,00 €	0,00 €
10006551	Projektor	-1,00 €	0,00 €
10006655	Projektor	-1,00 €	0,00 €
10005303	Prüfgerät	-1,00 €	0,00 €
10017899	Pylonenklappschiebetafel 200x100 cm	-371,00 €	0,00 €
10017900	Pylonenklappschiebetafel 200x100 cm	-371,00 €	0,00 €
10017901	Pylonenklappschiebetafel 200x100 cm	-371,00 €	0,00 €
10017902	Pylonenklappschiebetafel 200x100 cm	-371,00 €	0,00 €
10019344	Pylonen-Klapptafel, Fläche 200x100cm, grün	-487,00 €	0,00 €
10019053	Quaderstein Bauwagen I (Grundf.,Ergänzg,Bauroll)	-143,00 €	0,00 €
10004675	Querrolladenschrank 2 OH	-105,00 €	0,00 €
10004814	Radarpistole	-1,00 €	0,00 €
10004948	Reck	-1,00 €	0,00 €
10019592	Rednerpult Ratssaal	-746,00 €	0,00 €
10006095	Regal	-269,00 €	0,00 €
10006096	Regal	-269,00 €	0,00 €
10006262	Regal	-1,00 €	0,00 €
10006272	Regal	-1,00 €	0,00 €
10006273	Regal	-1,00 €	0,00 €
10006289	Regal	-1,00 €	0,00 €
10020478	Regal "LD 100x40x77" mit Verstellbaren Fachböden	-293,00 €	0,00 €
10020479	Regal "LD 100x40x77" mit Verstellbaren Fachböden	-293,00 €	0,00 €
10018740	Regal IKEA IVAR	-226,00 €	0,00 €
10005803	Regale einseitig	-873,00 €	0,00 €
10004940	Regalschrank	-1,00 €	0,00 €
10004908	Regalschrank (100x76)	-1,00 €	0,00 €
10019661	Regalschrank mit Rollen (154*88*44 cm)	-417,00 €	0,00 €
10019390	Regalwand	-430,00 €	0,00 €
10005115	Rhythmikbox, komplett	-1,00 €	0,00 €
10019125	Riesen-Puppenhaus KITA Knippstr.	-118,00 €	0,00 €
10017690	Röhren-Netzgerät 0-500 V	-6,00 €	0,00 €
10017691	Röhren-Netzgerät 0-500 V	-6,00 €	0,00 €
10005014	Roi - Spiegelhaus (Eibe)	-1,00 €	0,00 €
10005008	Roi - Spielebene Gr1 2,9/2,8 m (Huslik)	-1,00 €	0,00 €
10005003	Roi - Weichbodenmatte 300x200x25cm (Eibe)	-1,00 €	0,00 €
10005649	Rollcontainer	- €	0,00 €
10016734	Rollcontainer	-1,00 €	0,00 €
10016735	Rollcontainer	-1,00 €	0,00 €
10004620	Rollcontainer, 1990-1999	-1,00 €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10004621	Rollcontainer, 1990-1999	-1,00 €	0,00 €
10006309	Rollwagen	-12,00 €	0,00 €
10004970	Rutsche	-1,00 €	0,00 €
10010803	Rutschturm (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10006089	Safe	-1,00 €	0,00 €
10010576	Schaukel und Reifenschaukel (Fa. Aukam)	-600,00 €	0,00 €
10005967	Schiebetafel	-103,00 €	0,00 €
10006051	Schiebetafel	-84,00 €	0,00 €
10006068	Schiebetafel	-1,00 €	0,00 €
10006197	Schiebetafel	-29,00 €	0,00 €
10004684	Schiebetürenschränk	-30,00 €	0,00 €
10004685	Schiebetürenschränk	-30,00 €	0,00 €
10005626	Schiebetürenschränk 2 OH, 100 cm	-31,00 €	0,00 €
10004613	Schiebetürenschränk 2 OH, 160 cm, 1985-1999	-1,00 €	0,00 €
10004839	Schränk	-1,00 €	0,00 €
10004849	Schränk	-1,00 €	0,00 €
10005926	Schränk	-74,00 €	0,00 €
10006123	Schränk	-448,00 €	0,00 €
10006132	Schränk	-234,00 €	0,00 €
10006238	Schränk	-1,00 €	0,00 €
10006244	Schränk	-1,00 €	0,00 €
10006245	Schränk	-1,00 €	0,00 €
10006246	Schränk	-1,00 €	0,00 €
10019354	Schränk 190x120x50cm, buche	-1.035,00 €	0,00 €
10004885	Schränk 92/201,6/60 cm (König Se)	-1,00 €	0,00 €
10005515	Schränk drei Türen, abschließbar dunkles Holz	-1,00 €	0,00 €
10020728	Schränk mit 2 Türen und Einlegböden Buche 120x234x	-482,00 €	0,00 €
10005815	Schränk, 2-Türen	-256,00 €	0,00 €
10005816	Schränk, 2-Türen	-256,00 €	0,00 €
10005814	Schränkwand	-223,00 €	0,00 €
10005925	Schränkwand	-86,00 €	0,00 €
10005937	Schränkwand	-72,00 €	0,00 €
10005946	Schränkwand	-1,00 €	0,00 €
10005950	Schränkwand	-1,00 €	0,00 €
10005987	Schränkwand	-906,00 €	0,00 €
10005994	Schränkwand	-1,00 €	0,00 €
10005998	Schränkwand	-175,00 €	0,00 €
10006137	Schränkwand	-1,00 €	0,00 €
10006198	Schränkwand	-29,00 €	0,00 €
10005791	Schränkwand (1.20 Bio-Ü)	-1.382,00 €	0,00 €
10005795	Schränkwand 0.15.1	-1.422,00 €	0,00 €
10005796	Schränkwand 015.3	-351,00 €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10004774	Schreibmaschine IBM elektrisch	-1,00 €	0,00 €
10017643	Schreibtisch (mit Kabelkanal, Ansatz Tisch, Buche)	-336,00 €	0,00 €
10004637	Schreibtisch 1 Container, 180x80 cm, vor 1990	-1,00 €	0,00 €
10004610	Schreibtisch 2 Container, 160x80cm, 1990-1999	-1,00 €	0,00 €
10004611	Schreibtisch 2 Container, 160x80cm, 1990-1999	-89,00 €	0,00 €
10004612	Schreibtisch 2 Container, 180x100 cm, 1990-1999	-47,00 €	0,00 €
10004617	Schreibtisch 2 Container, 200x100 cm, vor 1990	-1,00 €	0,00 €
10019026	Schreibtisch 200x100 cm Fa.Schotte	-345,00 €	0,00 €
10020211	Schreibtisch elektromotorisch höhenverstellbar	-744,00 €	0,00 €
10020223	Schreibtisch elektromotorisch höhenverstellbar	-765,00 €	0,00 €
10004565	Schreibtisch mit 1 Container	-1,00 €	0,00 €
10005636	Schreibtisch mit Rundung, 180 x 80 cm	-91,00 €	0,00 €
10004618	Schreibtisch ohne Container, 160x80 cm, 1990-1999	-1,00 €	0,00 €
10004619	Schreibtisch ohne Container, 160x80 cm, 1990-1999	-1,00 €	0,00 €
10004629	Schreibtisch vor 1990, 160x80cm, 2 Container	-1,00 €	0,00 €
10004630	Schreibtisch vor 1990, 160x80cm, 2 Container	-1,00 €	0,00 €
10004672	Schreibtischkombination	-1,00 €	0,00 €
10004683	Schreibtischkombination	-95,00 €	0,00 €
10020988	Schubkastenschrank 84x60x85 cm	-305,00 €	0,00 €
10020989	Schubkastenschrank 84x60x85 cm	-305,00 €	0,00 €
10020990	Schubkastenschrank 84x60x85 cm	-305,00 €	0,00 €
10006104	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006225	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006306	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006312	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006402	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006403	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006404	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006405	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006406	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006407	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006408	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006409	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006431	Schüler-Physiktisch	-310,00 €	0,00 €
10006265	Schülertisch	-1,00 €	0,00 €
10006508	Schülerübungstisch 210 (1.20 Bio-Ü)	-1,00 €	0,00 €
10004982	Schultafel, rollbar	-1,00 €	0,00 €
10005516	Schwebebalken	-1,00 €	0,00 €
10010714	Seilbahn ohne Rampe (Fa. SIK)	-17,00 €	0,00 €
10006230	Seitentafel	-1,00 €	0,00 €
10006235	Seitentafel	-1,00 €	0,00 €
10006243	Seitentafel	-1,00 €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10006083	Sitzecke	-1,00 €	0,00 €
10010643	Sommerlaube (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10005085	Sonnenschutz (Sapinet Se)	-1,00 €	0,00 €
10005124	Sonnensegel	-1,00 €	0,00 €
10019115	Sonnensegel	-3.322,00 €	0,00 €
10019728	Spiegel Turnraum	-448,00 €	0,00 €
10017863	Spiegelrollständer 3-tlg. Auskalppbar, (Musik)	-612,00 €	0,00 €
10019071	Spiegelwürfel playcube	-325,00 €	0,00 €
10021730	Spielblock Dennis, Spielküche inkl. aller Geräte	-628,00 €	0,00 €
10019063	Spielboot U3 Bereich	-155,00 €	0,00 €
10018764	Spielebene	-2.595,00 €	0,00 €
10017744	Spielgerät KSP Knippstraße	-1,00 €	0,00 €
10004964	Spielhaus "Hartmann" (Huslik)	-1,00 €	0,00 €
10010671	Spielhaus Hockenheim (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10010679	Spielhaus verbunden mit Spielhaus (Fa. FHS)	-1,00 €	0,00 €
10004945	Spielhaus, klein	-1,00 €	0,00 €
10010601	Spielhütte/ Backhaus (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10010547	Spielkombi lang Vogelnest/Schaukel/Kletterding(SIK	-564,00 €	0,00 €
10010647	Spielkombination "Dschunke" (Fa. SIK)	-306,00 €	0,00 €
10010559	Spielkombination mit Schaukel, Rutsche und Netz	-1,00 €	0,00 €
10011073	Spielskulptur Drache (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10019616	Spielturm	-3.898,00 €	0,00 €
10021116	Sportgeräteschrank mit Flügeltüren Typ 1 1,95x1,20	-479,00 €	0,00 €
10018084	Stahl-Schließfachschrank 9 Fächer	-371,00 €	0,00 €
10004668	Stahlschrank	-68,00 €	0,00 €
10004669	Stahlschrank	-68,00 €	0,00 €
10004740	Stahlschrank, groß	-5,00 €	0,00 €
10004693	Stellwand	-1,00 €	0,00 €
10018622	Strahlenschutz-Tresor	-2.327,00 €	0,00 €
10019110	SumoRinger (2 Anzüge mit Kopfschutz, Handschuhe)	-449,00 €	0,00 €
10006575	SVN - Geräteblock	-1,00 €	0,00 €
10017675	SVN Geräteblock (16-fach)	-11,00 €	0,00 €
10005891	SVN Geräteblock AC/TC	-1,00 €	0,00 €
10005892	SVN Geräteblock AC/TC	-1,00 €	0,00 €
10005893	SVN Geräteblock AC/TC	-1,00 €	0,00 €
10005798	System-O-Rund, Taschenschrank	-449,00 €	0,00 €
10005160	Tafel	-1,00 €	0,00 €
10006175	Tafel	-57,00 €	0,00 €
10005945	Tageslichtprojektorwagen	-1,00 €	0,00 €
10006258	Tageslichtprojektorwagen	-1,00 €	0,00 €
10017655	Tellurium (Planetenmaschine: Sonne, Erde, Mond)	-4,00 €	0,00 €
10019658	Teppichboden Sinai94	-219,00 €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10019656	Teppichboden Tretford Interland SL Fliesen	-273,00 €	0,00 €
10019657	Teppichboden Tretford Interland SL Fliesen	-285,00 €	0,00 €
10019939	Timmy Regalkombination 9	-787,00 €	0,00 €
10005812	Tisch AP Axis	-1,00 €	0,00 €
10005088	Tisch f. Sommerlaube (Sik-Holz Se)	-1,00 €	0,00 €
10006464	Tischtennisplatte	-268,00 €	0,00 €
10006465	Tischtennisplatte	-671,00 €	0,00 €
10005939	Tischtennisplatte	-90,00 €	0,00 €
10010782	Tischtennisplatte (Fa. FHS)	-1,00 €	0,00 €
10006047	Tischtennisplatten	-1,00 €	0,00 €
10006065	Tischtennisplatten	-1,00 €	0,00 €
10006416	Tischtennisplatten	-1,00 €	0,00 €
10006417	Tischtennisplatten	-1,00 €	0,00 €
10006418	Tischtennisplatten	-1,00 €	0,00 €
10019057	Tobini Eck Kullerwiese	-535,00 €	0,00 €
10006556	Tonofen	-1,00 €	0,00 €
10010553	Tor (Fa. Walter Weber GmbH)	-1,00 €	0,00 €
10010591	Tor (Fa. Walter Weber GmbH)	-1,00 €	0,00 €
10010548	Tor 1,60 hoch (Fa. Walter Weber GmbH)	-1,00 €	0,00 €
10019618	Trennwand Kombination 1	-1.539,00 €	0,00 €
10005317	TS 2/5	-1,00 €	0,00 €
10010653	Turmhaus mit Rutsche klein (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010775	Turmkombination (Fa. Richter)	-42,00 €	0,00 €
10010637	Turmkombination mit Rutsche, Rampe (Fa. Richter)	-1.070,00 €	0,00 €
10021400	Turnmatte Reivo Multimatte 200x150x2,5	-400,00 €	0,00 €
10005315	Überdrucklüfter	-1,00 €	0,00 €
10006626	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006627	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006628	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006629	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006630	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006636	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006637	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006638	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10006639	Universal Feinschnittesäge	-1,00 €	0,00 €
10010552	Unterstellhütte (FB 9)	-1,00 €	0,00 €
10017711	UV-IR-VIS-Versuchskit	-11,00 €	0,00 €
10018908	Vector 2010 Cad/CAM 3D Bohren/Fräsen	-1,00 €	0,00 €
10017687	VideoCom USB	-8,00 €	0,00 €
10006654	Videorecorder	-1,00 €	0,00 €
10005119	Vierer-Werkbank 100/100/64 cm	-1,00 €	0,00 €
10005120	Vierer-Werkbank 100/100/75 cm	-1,00 €	0,00 €

Stadt Bornheim

Entwurf Jahresabschluss zum 31.12.2017

Anhang

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10006329	Wandarbeitstisch	-1,00 €	0,00 €
10006523	Wandarbeitstisch B 90cm (Physik-Vorbereitung)	-122,00 €	0,00 €
10017656	Wärmepumpe PT	-14,00 €	0,00 €
10017867	Waschmaschine Miele W 1740	-78,00 €	0,00 €
10010716	Wasserspielgerät (Fa. Richter)	-30,00 €	0,00 €
10021717	Weichboden-Turnmatte 300x200x25	-710,00 €	0,00 €
10018950	Werkstattwagen (Fa. Fetra)	-396,00 €	0,00 €
10020225	Wickelanlage m.auszieh.b.Treppe,Wanne und Auflage	-2.326,00 €	0,00 €
10018809	Wickelkombination mit Treppe aus mehreren Elemente	-926,00 €	0,00 €
10019047	Wickelkommode mit Treppe	-820,00 €	0,00 €
10019068	Wickelplatz 10 Schubkästen und Treppe links	-819,00 €	0,00 €
10019051	Wickeltisch mit 10 Schubkästen,auszieh.Treppe re.	-1.438,00 €	0,00 €
10016738	Wiedergabegerät	-1,00 €	0,00 €
10016739	Wiedergabegerät	-1,00 €	0,00 €
10010577	Wippe (Fa. Aukam)	-1,00 €	0,00 €
10010549	Wippe (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10004890	Wippe 500 cm, 4-sitzig	-1,00 €	0,00 €
10010638	Wippe mit mech Stoßdämpfer (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011048	Wippe mit mech Stoßdämpfer (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10019073	Wippe U3-Bereich	-202,00 €	0,00 €
10010546	Wippgerät (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010575	Wippgerät (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010835	Wippgerät (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011049	Wipptie Hund (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10011050	Wipptie Nilpferd (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10010580	Wipptier	-1,00 €	0,00 €
10010610	Wipptier	-1,00 €	0,00 €
10010777	Wipptier	-1,00 €	0,00 €
10010822	Wipptier (Fa. ABC-Team)	-1,00 €	0,00 €
10010823	Wipptier (Fa. ABC-Team)	-1,00 €	0,00 €
10010771	Wipptier (Fa. Lappset)	-1,00 €	0,00 €
10010769	Wipptier (Nilpferd)	-1,00 €	0,00 €
10010639	Wipptier Drache	-1,00 €	0,00 €
10010799	Wipptier Drache	-1,00 €	0,00 €
10010666	Wipptier Goldfisch	-1,00 €	0,00 €
10010640	Wipptier Nilpferd	-1,00 €	0,00 €
10011043	Wipptier Nilpferd	-1,00 €	0,00 €
10010615	Wipptier Otter (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10010597	Wipptier Pferd	-1,00 €	0,00 €
10010614	Wipptier Pferd	-1,00 €	0,00 €
10010565	Wipptier Pferd (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010800	Wipptier Reh	-1,00 €	0,00 €

Übersicht Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW			
Anlagen-Nr.	Anlagenbezeichnung	Aufwand	Ertrag
10010667	Wipptier Schnecke	-1,00 €	0,00 €
10010785	Wipptiere Hund (Fa. ABC-Team)	-1,00 €	0,00 €
10011063	Wipptiere Pferd	-1,00 €	0,00 €
10006443	Zählgerät P	-40,00 €	0,00 €
10005797	Zeitschriftenschränk mit 20 Gefachen	-143,00 €	0,00 €
10010592	Zweierelement Sitzzaun (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010813	Zweierelement Sitzzaun (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10010612	Zweifachschaukel (Fa. Pro Spiel)	-1,00 €	0,00 €
10010654	Zweifachschaukel (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011051	Zweifachschaukel (Fa. Richter)	-1,00 €	0,00 €
10011037	Zweifachschaukel (Fa. SIK)	-1,00 €	0,00 €
10019136	Zweiturmanlage mit Achteck etc. Ausbau U3	-3.449,00 €	0,00 €
SUMME		-129.070,04 €	387.425,62 €

8.5 Ziele und Kennzahlen

Gemäß § 12 GemHVO NRW sollen Ziele und Kennzahlen zur Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gebildet werden. Die Ziele und Kennzahlen sind als Anlage dem Anhang zum Jahresabschluss beigelegt.



**Anlage zum Anhang
zum Entwurf Jahresabschluss
zum 31.12.2017**

1.01.09 Personalmanagement inkl. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Strategisches Ziel:

Bereitsstellung notwendiger qualifizierter Personalausstattung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Durchführung Personal-Bedarfsmanagement
- Realisierung eines bedarfsgerechten Personal-Entwicklungskonzeptes

Zielrichtung / Wirkung :

- Sicherstellung einer adäquaten Stellen- bzw. notwendigen Personalausstattung

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Mitarbeiterstellen gesamt	382,9	408,4	408,4
davon Beamte	54,4	57,4	57,4
davon tariflich Angestellte	328,5	351,0	351,0
davon Mitarbeiter im Kinder u. Jugendbereich	181,3	185,3	181,3
Mitarbeiter Kinder u. Jugendbereich zu Gesamt in %	47,3%	45,4%	44,4%
Personalaufwendungen gesamt (€)	23.071.541	24.955.440	23.874.606

Nur Zusatzinformation:

Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich (€)	9.691.320	10.335.330	10.171.519
Personalaufwendungen Kinder u. Jugendbereich zu Personalaufwendungen gesamt %	42,0%	41,4%	42,6%

Ordentliche Aufwendungen (€)	104.559.522	106.912.567	104.602.462
Personalintensität % (Persaufw.*100 / Ordentl. Aufw.)	22,07%	23,34%	22,82%

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Entwicklung und Realisierung von Qualifizierungskonzepten für Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen durch
 - Ausbildung (Auszubildende, Praktikanten etc.)
 - Fortbildungsmaßnahmen

Zielrichtung / Wirkung :

- Es wird mittelfristig angestrebt, jährlich ca. 1% der Personalaufwendungen für Fortbildungsmaßnahmen aufzuwenden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Mitarbeiter	497	510	519
Personalaufwendungen gesamt (€)	23.071.541	24.955.440	23.874.606
Fortbildungskosten gesamt (€)	173.774	243.052	191.105
Fortbildungskosten pro Mitarbeiter (€)	349,65	476,57	368,22
Fortbildungskosten zu Personalaufwendungen %	0,8%	1,0%	0,8%

1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Strategisches Ziel:

Sicherstellung der Liquidität

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

1) Optimierung des Forderungsmanagements durch Weiterentwicklung und Einsatz wirksamer Vollstreckungsstrategien
- Kennzahl 1: Days Sales Outstanding (DSO)

Zielrichtung / Wirkung :

- Zielrichtung: Reduzierung DSO

Kennzahl 1 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Days Sales Outstanding (Durchlaufzeit in Tagen, bis Forderung beglichen wird)	10,3	11,0	10,9
---	-------------	-------------	-------------

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

2) Abbau der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten
- Kennzahl 2: Stand Liquiditätskredite zum 31.12.

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

Kennzahl 2 zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Stand Liquiditätskredite zum 31.12. (€)	65.640.000	76.950.000	64.400.000
--	-------------------	-------------------	-------------------

Nachrichtlich: Anzahl Einwohner	49.076	49.134	49.519
---------------------------------	--------	--------	--------

Nachrichtlich: Liquiditätskredite pro Einwohner (€)	1.338	1.566	1.301
---	-------	-------	-------

1.01.12 TUI (Informationstechnik)

Strategisches Ziel:

Bereitstellung der IT-Infrastruktur für die Stadtverwaltung und den SBB und Durchführung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung einer zuverlässigen und sicheren IT-Infrastruktur sowohl mit eigenen Mitteln als auch mit Hilfe von externen Dienstleistern
- Durchführung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Bornheim und Bereitstellung des 2nd-Level-Supports für Schulen

Zielrichtung / Wirkung :

- Sicherstellung des IT-Betriebs der Stadtverwaltung und des SBB
- Sicherstellung einer adäquaten Medienausstattung und des IT-Betriebs in den Schulen der Stadt Bornheim
- Erhalt des Anlagevermögens
- Der Anteil der IT-Aufwendungen für die Kernverwaltung soll bei Anwendung der GPA-Methodik bei 1% der gesamten ordentlichen Aufwendungen liegen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anlagevermögen 31.12. TUI (€)	536.542	1.039.026	667.380
Investitionsausgaben TUI (€)	410.812	450.197	346.637
Abschreibungen TUI (€)	121.325	192.604	152.908
Investitionsausgaben - Abschreibungen (€)	289.487	257.593	193.729
Abschreibungen % vom Anlagevermögen	22,61%	18,54%	22,91%
Investitionsausgaben % vom Anlagevermögen	76,6%	43,3%	51,9%

Ordentliche Aufwendungen Bornheim gesamt (€)	104.559.522	106.912.567	104.602.462
TUI-Aufwendungen Bornheim (nur Kernhaushalt) (€)	990.370	1.089.983	979.430
Anteil Aufw. TUI an ordentl. Aufwendungen %	0,9%	1,0%	0,9%

TUI-Aufwendungen für Grundschulen(€)*	171.450	62.805	66.206
Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1740	1942	1750
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	98,53	32,34	37,83
TUI-Aufwendungen für Haupt- / Sek.schule (€)*	20.780	29.907	14.795
Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	484	540	504
Ø Kosten pro Schüler (€)	42,93	55,38	29,36
TUI-Aufwendungen für Gesamtschule (€)*	37.752	47.598	29.061
Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1446	1543	1452
Ø Kosten pro Schüler (€)	26,11	30,85	20,01
TUI-Aufwendungen für Gymnasium (€)*	16.119	35.848	28.631
Anzahl der Schüler an Gymnasium	905	1083	884
Ø Kosten pro Schüler (€)	17,81	33,10	32,39
TUI-Aufwendungen für Förderschule (€)*	5.085	5.343	6.019
Anzahl der Schüler an Förderschule	108	140	130
Ø Kosten pro Schüler (€)	47,08	38,16	46,30
TUI-Aufwendungen Schulen gesamt (€)*	251.187	181.500	144.712
Anzahl der Schüler in Bornheim gesamt	4683	5248	4720
Ø Kosten pro Schüler (€)	53,64	34,58	30,66

* nur direkte, dem Schulbereich zurechenbare Sachaufwendungen, keine Leitungs- u. Verwaltungskostenumlagen etc.

1.01.14 Liegenschaften**Strategisches Ziel:****Bedarfsgerechte und verkehrssichere Bereitstellung unbebauter städtischer****Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :**

Optimale Gestaltung von Pacht- und Nutzungsverträgen städtischer Liegenschaften

Zielrichtung / Wirkung :

Für das Verhältnis von Pacht- und Nutzungserträgen zu bilanzierten Grundstückswerten wird langfristig ein Wert von 0,3 % angestrebt.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Bilanzierte Grundstückswerte Stadt Bornheim* (€)	21.702.608	24.070.678	21.734.429
Nutzungs- u. Pachterträge Stadt Bornheim** (€)	74.758	60.000	106.869
%-Verhältnis der Nutzungs- u. Pachterträge zu den bilanzierten Grundstückswerten	0,3%	0,2%	0,5%
Orientierungswert: Verhältnis Nutzungs- und Pachterträge % des Bilanzwertes	0,3%		

*Alle bilanzierten Grundstücke (i. d. R. ohne Bebauung), die der Produktgruppe 1.01.14 Liegenschaften zugeordnet sind

**inkl. Erträge Weiterbelastung Nebenkosten

1.01.15 Gebäudewirtschaft

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte und rechtmäßige Bewirtschaftung der Immobilien der Stadt Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Nachhaltige, den gesetzlichen Sicherheitsvorgaben entsprechenden und bedarfsgerechten Substanzerhaltung städtischer Immobilien (unter Berücksichtigung personeller Ressourcen)

Zielrichtung / Wirkung :

Langfristig soll der Empfehlung der KGSt gefolgt werden und beim Verhältnis von Gebäudeneubauwert zum Erhaltungsaufwand ein durchschnittlicher Wert von 1,20 % anvisiert werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen			
Gebäudeneubauwert* Feuerversicherungswert** (€)	186.651.720	203.799.851	198.621.471
Erhaltungsaufwand (€)	1.570.369	2.231.750	1.449.936
Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert %	0,8%	1,1%	0,7%
Durchschnittliches Verhältnis Erhaltungsaufwand zum KGSt-Gebäudeneubauwert % (gewichteter Durchschnitt Ist 2016/Ist 2017)	0,8%		
KGSt-Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung %	1,2%		

**Feuerversicherungswert nach Baupreisindex des Stat. Bundesamtes (Wiederherstellungswert für 1914 errichtete Wohngebäude), +/- aktuelle u. geplante Käufe u. Verkäufe von Grundstücken berücksichtigt, ohne Berücksichtigung von AfA

Bemerkung:

Die Erreichung des vor genannten Ziels ist nur unter dem Einsatz von entsprechend angemessenem Personal möglich. Selbst unter besten Bedingungen und effizientem Einsatz der Ressourcen sind Grenzen der Leistungsfähigkeit pro Technikerstelle gesetzt. Daraus resultiert, dass bestimmte Zielsetzungen im oben dargestellten Bereich, direkte Auswirkungen auf den Personaleinsatz bedingen - und umgekehrt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Optimierung der Betriebskosten der städtischen Immobilien

Zielrichtung / Wirkung :

- Grundsätzlich wird angestrebt, dass zukünftige Bewirtschaftungskosten ein Niveau von ca. 29 Euro pro je qm Bruttogrundfläche nicht zu überschreiten.
- Wobei ein ein durchschnittliches Ausgabenvolumen von ca. 1,25 Mio. Euro je ausgabenverantwortliche Stelle der Teams Hochbau / technische Gebäudewirtschaft maximal bewältigt werden kann.

1.01.15 Gebäudewirtschaft

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Bewirtschaftungskosten gesamt* (€)	3.544.259	4.331.003	2.971.902
BGF (Bruttogrundfläche) gesamt*	111.557	114.935	109.913
Bewirtschaftungskosten pro qm BGF (€)	31,77	37,68	27,04

Ausgabenvolumen Gebäudewirtschaft (Technik) gesamt (€)*	11.369.725	21.270.650	5.395.370
davon investiv (€)*	9.799.356	19.038.900	3.945.435
davon konsumtiv (€)*	1.570.369	2.231.750	1.449.936
Anzahl ausgabenverantwortliche Stellen Team Hochbau / technische Gebäudewirtschaft	6,7	6,9	6,6
Ø Ausgabenvolumen pro Stelle (€)	1.696.974	3.082.703	817.480

* alle der Produktgruppe 1.01.15 zugeordneten Immobilien der Stadt Bornheim

1.02.05.01 Bürgerdienste**Strategisches Ziel:**

Rechtssichere, bürgerfreundliche und bedarfsgerechte Dienstleistungsangebote des Bürgerbüros bei Melde-, Pass-, Ausweiswesen und sonstigen Bürgerdiensten (u. a. Fundsachen, Kfz-Abmeldungen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bei Berücksichtigung aller personeller Ressourcen:

- geringe Wartezeiten für Bürgerinnen und Bürger, maximal 15 Minuten pro Person
- weiter möglichst geringe Zahl von Klagen (≤ 1 p. A.)
- Erhöhung des E-Government-Dienstleistungsangebotes für die Bornheimer Bürger

Zielrichtung / Wirkung :

- Maximale Wartezeit von 15 Minuten je Bürger (Messung durch qualifizierte Stichprobenerhebung jew. 1x im Quartal)
Mittelfristig wird hierzu die Verwendung eines digitalen Erfassungsgerätes angestrebt.
- Maximal 1 Klage pro Jahr
- Maximal 1 Beanstandung durch die Aufsichtsbehörde pro Jahr

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Ø Wartezeit pro Person im Bürgerbüro (in Minuten)*	15,0	15,0	15,0
Anzahl der Klagen pro Jahr	0	0	0

Vorhaltestunden im Bürgerbüro p.a. (Std.)*	2.132,0	2.132,0	2.132,0
Personalaufwendungen p. A. Bürgerbüro (€)**	417.273	381.098	374.008
Ø Kosten pro Vorhaltestunde (€)	195,72	178,75	175,43

* Vorhaltestunden = 52 Wochen x 41 Std. Öffnungszeit pro Woche

1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Strategisches Ziel:

Aufrechterhaltung eines flächendeckenden wirksamen Feuerschutzes in Bornheim durch:

- **Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Schutzzielerreichungsgrades**

Anmerkung: Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

- **Optimale Aufrechterhaltung der dezentralen Struktur der 12 Löschgruppen**

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Aufrechterhaltung einer hohen Zahl von gut ausgebildeten aktiven Mitgliedern in allen 12 Löschgruppen unter besonderer Berücksichtigung der Tagesverfügbarkeit
- Bedarfsgerechte Nachwuchsförderung durch eine gleichbleibend hohe Anzahl von Mitgliedern bei der Jugendfeuerwehr
- Bereitstellung von bedarfsgemäßer Ausrüstung lt. Brandschutzbedarfsplan

Zielrichtung / Wirkung :

Mindestens 85 Prozent aller Einsätze mit Alarmstichwort B3 / TH 3 oder höher müssen innerhalb des gesetzlich festgelegten Zeitrahmens (9 Minuten / 13 Minuten) mit der erforderlichen Mannstärke am Einsatzort bekämpft werden.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Schutzzielerreichungsgrad (%)*	85%	85%	85%
--------------------------------	-----	-----	-----

* Der Schutzzielerreichungsgrad muss vom Rat durch Beschlussfassung über den Brandschutzbedarfsplan festgelegt werden. Die Verwaltung hat hierbei 85 Prozent vorgeschlagen.

Anzahl der aktiven Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr in Bornheim**	457	459	463
Aufwendungen Feuerschutz gesamt (€)*	512.120	691.774	539.162
davon Dienst und Schutzkleidung (€)*	45.603	143.000	85.896
Aufw. Dienst und Schutzkleidung zu gesamt (%)*	8,9%	20,7%	15,9%

Ø Aufwendung pro aktives FFw-Mitglied (€)	1.120,61	1.507,13	1.164,50
Ø Aufwendungen für Dienst u. Schutzkleidung pro aktives FFw-Mitglied (€)*	99,79	311,55	185,52

*ohne Aufwendungen für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrgerätehäuser

1.03 Schulträgeraufgaben Schulen

Strategisches Ziel:

Sicherstellung eines dem Bildungsauftrag, den gesetzlichen und politischen sowie den gesellschaftlichen Anforderungen entsprechenden Schulwesens.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (Grundschulen u. OGS):

- Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für schulpflichtige Kinder im Primarbereich
- Vorhaltung und Bewirtschaftung einer ausreichender Anzahl, möglichst wohnortsnaher Grundschulen in Bornheim
- Bedarfsgerechtes, qualifiziertes ganztägiges Betreuungsangebot

Zielrichtung / Wirkung (Grundschulen u. OGS):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Grundschüler unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung im Stadtgebiet (z.B. Neubaugebiete).
- Die Quote der Inanspruchnahme des Angebots der OGS wird gemessen am Anteil der Grundschüler, die das Angebot wahrnehmen.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Bornheimer Grundschulen	8	8	8
--------------------------------	---	---	---

Anzahl der Schüler in Bornheimer Grundschulen	1740	1942	1750
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Grundschulen(€)	2.816.509	3.504.239	3.388.083
Ø Anzahl der Schüler pro Grundschule	217,5	242,8	218,8
Ø Kosten pro Grundschüler (€)	1.618,68	1.804,45	1.936,05

Anzahl der in der OGS betreuten Schüler	1024	1023	1021
Kosten Stadt Bornheim für OGS Grundsch. (€)	1.822.281	1.933.941	2.031.466
Kosten Stadt Bornheim für OGS Verbundsch. (€)	186.174	153.185	162.682
Gesamtkosten Stadt Bornheim für OGS (€)	2.008.456	2.087.126	2.194.148
Ø OGS-Kosten pro Schüler (€)	1.961,38	2.040,20	2.149,02

* OGS ohne Kosten des Schulgebäudes und der Turnhallen (wird bei Grundschulen ausgewiesen).

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung (weiterführende Schulen):

- Bereitstellung und Bewirtschaftung eines bedarfsgerechten Angebots an weiterführenden Schulformen.

1.03 Schulträgeraufgaben Schulen

Zielrichtung / Wirkung (weiterführende Schulen):

- Vorhaltung eines angemessenen und ausreichenden Angebots für Bornheimer Schüler im Sekundarbereich unter Berücksichtigung der demographischen Veränderung und der Auswirkung der Inklusion

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Schüler an Haupt- /Sekundarschule	484	540	504
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Haupt- / Sek.schule (€)	704.144	1.465.229	742.714
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.454,84	2.713,39	1.473,64

Anzahl der Schüler an Gesamtschule	1446	1543	1452
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gesamtschule (€)	1.911.648	2.109.764	1.884.242
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.322,02	1.367,31	1.297,69

Anzahl der Schüler an Gymnasium	905	1083	884
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Gymnasium (€)	1.117.990	1.264.610	1.169.348
Ø Kosten pro Schüler (€)	1.235,35	1.167,69	1.322,79

Anzahl der Schüler an Förderschule	108	140	130
Gesamtkosten Stadt Bornheim für Förderschule (€)	319.259	323.548	362.826
Ø Kosten pro Schüler (€)	2.956,10	2.311,06	2.790,97

Anmerkung: Gesamtkosten der Schultypen beinhalten die Kosten der Gebäude und der Turnhallen ohne Renovierungs- bzw. Sanierungsaufwendungen (4er-Projekte). Kosten der Schulverwaltung sind nicht in den o. g. jeweiligen Gesamtkosten enthalten.

Strategisches Ziel:

Wirtschaftliche, sichere und pünktliche Schülerbeförderung

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Bereitstellung von Möglichkeiten zur Beförderung berechtigter Schüler und Schülerinnen

- ÖPNV
- Schülerspezialverkehr
- sonstiges (Taxi etc.)

Zielrichtung / Wirkung :

- Aufrechterhaltung der Schülerbeförderung von jährlich 2492 Schülern unter Berücksichtigung von zukünftig zusätzlichen Umweltauflagen im Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der beförderten Schüler pro Jahr	2472	2450	2379
Kosten der Schülerbeförderung pro Jahr	1.436.801	1.525.000	1.457.779
Ø Kosten pro beförderter Schüler/in	581,23	622,45	612,77

1.04.02 Volkshochschule Bornheim/Alfter

Strategisches Ziel:

Das kommunale Weiterbildungszentrum Volkshochschule Bornheim/Alfter

- bietet Möglichkeiten zur individuellen, ganzheitlichen Entfaltung der Persönlichkeit,
- unterstützt bei der Bewältigung aktueller und zukünftiger Anforderungen in Familie, Beruf und Alltag,
- befähigt zur selbstbestimmten, aktiven Teilhabe an der Gesellschaft,
- schafft Orientierung und bietet Beratung im Bereich der Weiterbildung.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erfüllung der Pflichtaufgaben nach dem Weiterbildungsgesetz NRW
- Konzeption, Planung und Durchführung eines aktuellen, den gesellschaftlich relevanten Anforderungen (z.B. Inklusion) und den Interessen / Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechenden Weiterbildungsangebotes zur Vermittlung neuer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zum Abbau bestehender Bildungsdefizite (lebenslanges Lernen), auch als 'Bildung auf Bestellung' oder Kooperationsprojekt. Neben für jedermann offenen Veranstaltungen bietet die VHS zur besseren Erreichbarkeit der Lernziele auch zielgruppenspezifische Angebote, die z.B. auf vorhandene Lernfähigkeiten oder Kompetenzen ausgerichtet sind.
- Durchführung in erwachsenengerechten Räumen in der Gemeinde Alfter und der Stadt Bornheim sowie außerhalb
- individuelle Beratung zur beruflichen und persönlichen Entwicklung durch Weiterbildung

Zielrichtung / Wirkung :

Breit gefächertes, bedarfsgerechtes und den Qualitätsansprüchen des WbG, des BAMF, des Gütesiegelverbundes Weiterbildung u.a. genügendes Weiterbildungs- und Beratungsangebot. Ausfallquote unter 25 %.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

geplante Veranstaltungen	666	650	635
durchgeführte Veranstaltungen	508	500	524
durchgeführte Unterrichtsstunden	13.998	12.500	15.976
Teilnehmende an Veranstaltungen	6.267	6.250	7.053
dokumentierte Beratungsstunden	448	380	565

Ertrag gesamt	1.042.387	836.789	1.119.022
- davon Ertrag aus Zuweisungen Land / Bund, Drittmitteln, Kostenanteil Alfter	796.816	600.372	880.196
% von gesamt	76,4%	71,7%	78,7%
- davon Teilnahmegebühren	242.083	232.917	235.338
% von gesamt	23,2%	27,8%	21,0%

1.04.02 Volkshochschule Bornheim/Alfter

Aufwand gesamt (€)	902.035	852.038	1.022.204
--------------------	---------	---------	-----------

Ergebnis gesamt (€)	140.351	-15.249	96.818
---------------------	---------	---------	--------

Ø Ergebnis pro durchgeführte Veranstaltung (€)	276,28	-30,50	184,77
Ø Ergebnis pro durchgeführte Unterrichtsstunde (€)	10,03	-1,22	6,06
Ausfallquote Veranstaltungen	23,7%	23,1%	17,5%

1.04.03 Stadtbücherei

Strategisches Ziel:

- **Barrierefreie Grundversorgung der Bevölkerung jeden Alters und aller sozialen Schichten / Bildungsgrade mit einem Bibliotheksangebot**
- **Professionelle und systematische Befriedigung der Informationsbedürfnisse der Bevölkerung**
- **Unterstützung des lebenslangen Lernens durch Orientierung in der Medienvielfalt und Hinführung zu kreativem, modernem und multimedialem Mediengebrauch**
- **Befähigung zur und Förderung der aktiven Teilnahme an der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft**
- **Initiierung bzw. Unterstützung der Leseförderung in Kindergärten, Schulen, Offenen Ganztagschulen u.a.**

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung:

- Bereitstellung eines struktuierten, aktuellen und ausreichend großen Medienbestands, der sich einerseits an den Bedürfnissen der Zielgruppen, andererseits an den gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert
- Bereitstellung eines aktuellen Medienbestands von Print- und audiovisuellen sowie elektronischen Medien sowie eines aktuellen virtuellen Medienbestands (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Durchführung attraktiver Veranstaltungen und Etablierung als kultureller Treffpunkt und außerschulischer Bildungsort, auch in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Seniorenheimen, anderen Büchereien, Volkshochschule etc.
- flächendeckende (frühkindliche) Sprach- und Leseförderung
- Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, z.B. durch Erweiterung des Bestandes für Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Migrationshintergrund.

Zielrichtung / Wirkung :

- Die Attraktivität des Medienbestands erhalten. Die Ausleihzahlen sollen im Print- und AV-Medienbestand stabilisiert werden.
- Erschließen neuer Zielgruppen durch Bereitstellung Onleihe (Rhein-Sieg-Onleihe)
- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Stadtbücherei und Gewinnung neuer Nutzer/innen durch geeignete Aktionsmöglichkeiten. Insbesondere Veranstaltungen sind nicht nur Indikatoren für die Erfüllung des Bildungsauftrags, sondern dienen zusätzlich der Gewinnung von Neukunden, Multiplikatoren und der Bindung langjähriger Kunden.

1.04.03 Stadtbücherei

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Ausleihen Bestand	89.092	88.000	82.410
Ausleihen Onleihe	5.502	3.800	7.493
Veranstaltungen	80	80	138
Teilnehmende an Veranstaltungen	3.566	1.200	3.311
Zahl der neu erworbenen Medien (ohne Onleihe)	1.965	1.300	2.104
Einwohner/innen Stand 31.12.	49.076	49.134	49.519

Aufwendungen

Erwerbskosten (Festwert) ohne Onleihe (€)	15.099	11.800	14.403
Aufwand Onleihe	2.400	5.000	2.397

Ø TN-Zahl pro Veranstaltung	45	15	24
Ø Erwerbungsausgaben (ohne Onleihe) pro Einwohner:	0,31	0,24	0,29
Ø Aufwand Onleihe pro Einwohner:	0,05	0,10	0,05

Anmerkung:

- Vor dem Hintergrund geänderter Nutzungsgewohnheiten und der leichten Onlineverfügbarkeit vieler Medien stagnieren die Ausleihzahlen. Sie dürften sich voraussichtlich um 90.000 Ausleihen bewegen.
- Die Zahl der Teilnehmer/innen an den Veranstaltungen ist Gradmesser für den Erfolg des Veranstaltungsprogramms. Dazu zählen sowohl große Abendveranstaltungen als auch Leseförderung z.B. in Kindertageseinrichtungen. Viele Veranstaltungen werden in Kooperation mit der Stadt Bonn (Käpt'n Book) und der Stiftung Lesen durchgeführt. Abhängig von der Anzahl der Kooperationsprogramme und der Bereitschaft der Schulen und Kitas zur Teilnahme können die Teilnehmerzahlen stark variieren. Bei Veranstaltungen zur Leseförderung sind häufig nur kleinere Teilnahmegruppen möglich.
- Wesentlich für den Erfolg einer öffentlichen Bibliothek ist die Attraktivität des Medienbestandes, die nicht zuletzt auf Aktualität und der für die Einwohnerzahl angemessene Größe und Medienauswahl beruht. Der Indikator „Erwerbungsausgaben pro Einwohner“ liefert Anhaltspunkte für den Aufwand, der für den Bestandsaufbau und die Bestandsaktualisierung pro Einwohner geleistet wird.
- Nach Einführung der Onleihe im Herbst 2014 und ihre intensive Bewerbung im Jahr 2015 führte zu positiven Ausleihzahlen. Inwieweit sich die Ausleihen aus dem konventionellen Medienbestand und der Onleihe tatsächlich wie oben dargestellt entwickeln und der Printmedienbestand entsprechend reduziert werden kann, muss beobachtet und ggf. korrigiert werden. Die Kosten für die Onleihe werden gemäß der vertraglichen Vereinbarung zwischen den Teilnehmern an der Rhein-Sieg-Onleihe jedes Jahr neu an Hand des Verhältnisses von Ausleihen im Verhältnis zur Einwohnerzahl ermittelt.
- Die Anzahl der neu erworbenen Medien hängt von zwei Faktoren ab: zum ersten die Entwicklung des Aufwands für die Onleihe - hier führen sowohl steigende Ausleihzahlen als auch eine Steigerung der Einwohnerzahl dazu, dass für die Beschaffung von nicht-digitalen Medien weniger Geld zur Verfügung steht und zum anderen von der Entwicklung des durchschnittlichen Medienpreises und der zu beschaffenden Medienart (Hörbücher sind beispielsweise teurer als Taschenbücher, aber stärker nachgefragt). Ab 2017 ff wurde deshalb von einem steigenden durchschnittlichen Medienpreis ausgegangen.

1.05.03 Asylleistungen

Strategisches Ziel:

Angemessene Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Unterbringung durch Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates der Stadt Bornheim.
- Bereitstellung von ausreichenden Sach-, Dienst- und Geldleistungen (ärztliche Versorgung, Unterhaltsleistung, Sozialarbeit etc.) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben des Rates.

Zielrichtung / Wirkung :

Ausreichende Betreuung und Versorgung geflüchteter Menschen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der durchschnittlich gemeldeten Flüchtlinge/Asylsuchenden p. a.

Asylsuchende, -bewerber, Geduldete, sonstige ¹⁾	760	457	473
anerkannte Flüchtlinge ²⁾	-	409	294
Ø Anzahl geflüchtete Personen gesamt*	760	866	767

Erträge für Flüchtlinge/Asylsuchende gesamt (€):	5.892.525	5.275.528	3.732.787
davon Landeszuweisung/Erstattungen für Flüchtlinge nach FlüAG ¹⁾	5.619.392	4.437.384	2.982.994
davon Kostenerstattung/Benutzungsgebühr Unterbringung nach SGB II ²⁾	88.140	803.144	460.125
davon sonstige Erträge (u. a. Aufl. Rückstellungen, Sonderposten)	184.993	35.000	289.668

1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete 2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

Kosten für Flüchtlinge/Asylsuchende gesamt (€):	11.134.509	8.410.768	6.910.547
davon Leistungen nach AsylbLG	4.031.807	2.773.000	2.940.545
davon Kosten der Unterbringung	2.076.101	3.168.568	1.666.429
davon direkte Verwaltungskosten(= Sozialamt) u. Verwaltungskostenumlagen	5.026.601	2.469.200	2.303.573
Unter- (-) / Überdeckung (+)	-5.241.984	-3.135.240	-3.177.760
Deckungsgrad in %	53%	63%	54%

Kosten pro Flüchtling/Asylsuchenden gesamt (€)	14.650,67	9.712,20	9.015,72
Zuschussbedarf pro Flüchtling/Asylsuchenden gesamt (€)	6.897,35	3.620,37	4.145,81

Erträge für Asylsuchende gesamt (€):	-	4.472.384	3.265.620
davon Landeszuweisung/Erstattungen für Flüchtlinge nach FlüAG ¹⁾	-	4.437.384	2.982.994
davon sonstige Erträge (u. a. Aufl. Rückstellungen, Sonderposten)	-	35.000	282.626

Kosten für Asylsuchende gesamt (€):	-	5.748.127	5.413.411
davon Leistungen nach AsylbLG	-	2.773.000	2.940.545
davon Kosten der Unterbringung	-	1.672.096	1.027.994
davon direkte Verwaltungskosten(= Sozialamt) u. Verwaltungskostenumlagen	-	1.303.031	1.444.872
Unter- (-) / Überdeckung (+)	-	-1.275.743	-2.147.791
Deckungsgrad in %	-	78%	60%

Kosten pro Asylsuchenden gesamt (€)	-	12.577,96	11.456,95
Zuschussbedarf pro Asylsuchenden gesamt (€)	-	2.791,56	4.545,59

1.05.03 Asylleistungen

Erträge für anerkannte Flüchtlinge gesamt (€):	-	803.144	467.167
davon Kostenerstattung/Benutzungsgebühr Unterbringung nach SGB II ²⁾	-	803.144	460.125
davon sonstige Erträge (u. a. Aufl. Rückstellungen, Sonderposten)	-	0	7.042
Kosten für anerkannte Flüchtlinge gesamt (€):	-	2.662.641	1.497.136
davon Kosten der Unterbringung	-	1.496.472	638.435
davon direkte Verwaltungskosten(= Sozialamt) u. Verwaltungskostenumlagen	-	1.166.169	858.701
Unter- (-) / Überdeckung (+)	-	-1.859.497	-1.029.969
Deckungsgrad in %	-	30%	31%
Kosten pro anerkannten Flüchtling gesamt (€)	-	6.510,12	5.092,30
Zuschussbedarf pro anerkannten Flüchtling gesamt (€)	-	4.546,45	3.503,30

* für Ist 2016 keine Aufteilung nach Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge möglich

1) Asylsuchende, Asylbewerber, Geduldete, sonstige 2) Asylbewerber, die als Flüchtlinge anerkannt sind

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 1:

Bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung für Kinder, das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Realisierung einer bedarfsgerechten Anzahl vom Kinderbetreuungsplätzen

Zielrichtung / Wirkung :

Realisierung eines Betreuungsangebotes für alle Kinder im Alter von 0-6 Jahren (analog der Kindergartenbedarfsplanung)

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	2.607	2.546	2.762
Anzahl der betreuten Kinder in Bornheim zwischen 0 und 6 Jahren	1.686	1.772	1.742
% von gesamt Bornheim	64,7%	69,6%	63,1%
davon städtische Kindertagesstätten	790	797	808
% von betreut gesamt	30,3%	31,3%	29,3%
davon Freie Träger	790	845	824
% von betreut gesamt	30,3%	33,2%	29,8%
davon Kindertagespflege	106	130	110
% von betreut gesamt	4,1%	5,1%	4,0%

Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung* (€)	18.466.377	19.991.915	20.028.043
davon städtische Kindertagesstätten (€)	9.864.270	10.102.790	9.812.194
davon Freie Träger (€)	7.715.154	8.205.165	9.123.231
davon Kindertagespflege (€)	886.952	1.683.960	1.092.618
Ø Betreuungskosten pro Kind gesamt (€)	10.952,77	11.282,12	11.497,15
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Bornheim (€)	12.486,42	12.676,02	12.143,80
Ø Betreuungskosten pro Kind Kitas Freie Träger (€)	9.766,02	9.710,25	11.071,88
Ø Betreuungskosten pro Kind Kindertagespflege (€)	8.367,47	12.953,54	9.932,89

* inklusive U3-Ausbau, inkl. Kosten Gebäudewirtschaft aus FB6, Verwaltungskosten Kita bei städtischen Kitas

1.06.01 Kindertagesbetreuung

Strategisches Ziel 2:

Sicherstellung des Rechtsanspruches nach § 24 SGB VIII und KiföG für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung:

Realisierung der im Kindergartenbedarfsplan festgesetzten Versorgungsquoten (anteilig bezogen auf die Ausbaustufe ab 01.08.2013)

Zielrichtung / Wirkung:

Realisierung der gem. Kindergartenbedarfsplanung errechneten Versorgungsquoten

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht

Anzahl der Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht (siehe *Anmerkung)	1.425	1.409	1.472
Betreute Kinder in Bornheim von 3 Jahren bis Schulpflicht	1.220	1.279	1.263
Versorgungsquote in %	85,6%	90,8%	85,8%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren

Anzahl Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.182	1.137	1.290
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren Tageseinrichtungen	350	363	369
Betreute Kinder von 0 bis unter 3 Jahren in der Tagespflege	106	130	110
Betreute Kinder in Bornheim 0 bis unter 3 Jahren in gesamt	456	493	479
Versorgungsquote in %	38,6%	43,4%	37,1%

*Anmerkung: Bei der Erfassung aller Bornheimer Kinder werden nachwachsende Jahrgänge von U3 nach Ü3 berücksichtigt. D. h. es werden 4 Monate nachwachsender Jahrgang von der Anzahl aller Kinder U3 abgezogen und bei den Ü3 Kindern hinzugerechnet.

Versorgungsquote betreuter Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren für interkommunalen Vergleich des Landes NRW

Anzahl Kinder in Bornheim im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (siehe *Anmerkung)	1.330	1.279	1.451
Betreute Kinder in Bornheim von 0 bis unter 3 Jahren gesamt	456	493	479
Versorgungsquote in %	34,3%	38,5%	33,0%

*Anmerkung: Bei der Berechnung der U3-Versorgungsquote für den interkommunalen Vergleich werden bei der Erfassung der Anzahl aller Bornheimer Kinder die heranwachsende Jahrgänge (4 Monate) zwischen U3 und Ü3 nicht berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlage ist hierbei alle Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren.

Durchschnittliche Kosten pro betreutem Kind in städtischen Bornheimer Kindertagesstätten

Anzahl der städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht	612	619	626
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schulpflicht (€)	6.226.283	6.400.321	5.827.283
Ø Betreuungskosten pro Kind von 3 Jahren bis Schulpflicht (€)	10.173,67	10.339,78	9.308,76

Anzahl der in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren	178	178	182
Aufwendungen für in städtischen Kindertagesstätten betreuten Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren (€)	3.637.987	3.702.469	3.984.911
Ø Betreuungskosten pro Kind von 0 bis unter 3 Jahren (€)	20.438,13	20.800,39	21.895,11

1.06.03 Jugendhilfe / Erzieherische Hilfe

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Rechts junger Menschen auf :

- Förderung und Entwicklung
- Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Wahrnehmung der Aufgaben des öffentlichen Trägers nach den Vorgaben des SGB VIII.
- Ambulante und stationäre Hilfemaßnahmen zur Erziehung für junge Menschen, wobei ambulante Hilfen den stationären Hilfen, wenn möglich, vorzuziehen sind.

Zielrichtung / Wirkung :

Optimaler Kinder- und Jugendschutz auf gleichbleibendem Niveau und mit derzeit gegebenen finanziellen Ressourcen. Der Einsatz von ambulanten Hilfen führt dabei nicht zwangsläufig zur Reduzierung von stationären Maßnahmen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Hilfemaßnahmen pro Jahr gesamt:	368	340	367
davon stationär	120	155	150
davon ambulant	179	155	179
davon Inobhutnahme	69	30	38

Kosten der Hilfemaßnahmen gesamt (€)	5.739.475	5.402.000	6.055.928
davon stationär (€)	4.098.574	3.719.000	4.373.670
% von gesamt	71,4%	68,8%	72,2%
davon ambulant (€)	1.151.066	1.468.000	1.307.383
% von gesamt	20,1%	27,2%	21,6%
davon Inobhutnahme (€)	489.835	215.000	374.876
% von gesamt	8,5%	4,0%	6,2%

Ø Kosten pro Hilfemaßnahme (€)	15.596,40	15.888,24	16.501,17
Ø Kosten pro stationärer Hilfemaßnahme (€)	34.154,78	23.993,55	29.157,80
Ø Kosten pro ambulanter Hilfemaßnahme (€)	6.430,54	9.470,97	7.303,81
Ø Kosten pro Inobhutnahme (€)	7.099,06	7.166,67	9.865,15

Anmerkung:

Verschiebung der Kennzahlen ab 2015 bei stationären und ambulanten Hilfemaßnahmen. Vollzeitpflege (§33) und intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§35) werden ab 2015 haushaltstechnisch als stationäre Hilfen geführt (bisher ambulante Hilfen).

1.08.01 Sportförderung

Strategisches Ziel:

Förderung des Sports und des sportlichen Engagements in Bornheim

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten unter Berücksichtigung finanzieller Ressourcen durch:
 - Übergabe der Sportplätze in die selbstständige Nutzung der Sportvereine
 - Reduzierung der Unterhaltsaufwendungen
- Optimierung der Sportstättenqualität

Zielrichtung / Wirkung :

- mittelfristig gleichbleibend gute Qualität der Sportstätten bei größt möglicher Eigenverantwortung der Sportvereine
- Unterstützung sportlicher Aktivitäten in Bornheim auf weiterhin gleichbleibendem Niveau

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Sportstätten in Bornheim	28	28	28
davon Sportplätze	12	12	12
davon Turnhallen	13	13	13
davon sonstige Sportanlagen (Bolzplatz etc.)	3	3	3

Aufwendungen für Sportstätten gesamt (€) (nur von Abt. 11.2 zu bewirtschaftende Mittel)*	416.323	436.318	363.987
Ø Aufwendung pro Sportstätte (€)	14.868,67	15.582,78	12.999,54

* ohne sonstige Sportanlagen (Skaterbahnen, Bolzplätze etc.)

1.09.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte Steuerung der Stadtentwicklung durch Vorbereitung der baulichen und sonstigen Nutzung der Grundstücke im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Umsetzung der mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes verfolgten Entwicklung.

Zielrichtung / Wirkung :

- Moderate Steigerung der Einwohnerzahl, Schaffung von Arbeitsplätzen, Förderung der Innenentwicklung.
- Auslastung der vorhandenen Infrastruktur, Steigerung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen.

Basisdaten

Durchschnittliche (ohne Spitzenwerte) Anzahl und Flächen der in den letzten 10 Jahren rechtsverbindlich gewordenen Satzungen gerundet : Anzahl 5, Fläche 9 ha

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der rechtsverbindlich gewordenen Satzungen	3	5	3
Fläche dieser Satzungen in ha	1	9	2

1.09.01.03 Arbeitssicherheit/Arbeitsschutz

Strategisches Ziel:

Sicherstellung des Arbeitsschutzes

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

Verhinderung von Arbeitsunfällen

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, Reduzierung arbeitsbedingter Erkrankungen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Arbeitsunfälle p. a.	15	-	15
---------------------------------	----	---	----

Anzahl Mitarbeiter	497	510	519
Gesamtaufwendungen für Arbeitsschutz (€)*	73.542	62.000	70.227
Aufwendungen Arbeitsschutz pro Mitarbeiter (€)	147,97	121,57	135,31

*nur Sachkosten, keine Personalaufwendungen

1.10.01 Bauaufsicht**Strategisches Ziel:**

Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bei Bautätigkeiten im Stadtgebiet

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Rechtssicheres Verwaltungshandeln
- Zeitnahe Antragsbearbeitung
- Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten durch qualitätsvollen Service (Information und Beratung) jeweils unter Berücksichtigung gegebener Ressourcen.

Zielrichtung / Wirkung :

Erkenntnis zur Gegensteuerung bei signifikanten Änderungen

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl Hauptverfahren pro Jahr	441	450	501
Personalaufwendungen Bauaufsicht gesamt	816.306	820.870	802.028
Ø Personalaufwendungen pro Hauptverfahren (€)	1.851,03	1.824,16	1.600,85

Zuschussbedarf	213.197	542.370	384.731
Einwohner	49.076	49.134	49.519
Ø Zuschussbedarf je Einwohner (€)	4,34	11,04	7,77

Gebührenentwicklung	655.154	350.000	432.429
----------------------------	----------------	----------------	----------------

Bemerkung:

Als Fall zählen nur die Hauptverfahren, d.h. Bauvorbescheid, Baugenehmigung, Vorlage in der Genehmigungsfreistellung, Abbruch, Nachtrag, Verlängerungen, Abgeschlossenheit; Nebenaktenzeichen und ordnungsbehördliche Vorgänge werden als Folgeprodukte baulicher Aktivitäten gewerten. Bei der Auflistung der Hauptverfahren ist die objektive Vergleichbarkeit mit anderen Behörden gewährleistet.

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung

Strategisches Ziel:

Schaffung und Unterhaltung einer bedarfsgerechten und verkehrssicheren Verkehrsinfrastruktur

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Planung und Bau von Verkehrsanlagen die dem Bedarf und der gesetzmäßigen Verkehrssicherheit entsprechen.
- Unterhaltung der Verkehrsanlagen zur Aufrechterhaltung der, den gesetzlichen Bestimmungen genügenden, Verkehrssicherheit (StrWG NRW).

Zielrichtung / Wirkung :

- Zur nachhaltigen Substanzerhaltung von Bornheimer Ortsstraßen wird langfristig ein empfohlener Erhaltungsaufwand von 0,75 Euro pro m² angestrebt (siehe Vorlage Nr. 253/2007 - 9 vom 12.12.2007).

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist 2016	Ansatz ¹⁾ 2017	Ist 2017
--------------------------------	-------------	------------------------------	-------------

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Gesamt Straßen/Wege/Sonstiges:

m ² Straßen und Wege gesamt in Bornheim	3.052.104	3.067.365	3.067.365
Erhaltungsaufwand für Straßen in Bornheim (€)*	1.238.945	1.371.635	1.202.764
Erhaltungsaufwand pro m² Straßen/Wege/Sonstiges (€)	0,41	0,45	0,39

davon Ortsstraßen/Plätze:

Gesamt m ² Ortsstraßen/Plätze	2.149.904	2.165.165	2.165.165
Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen/Plätze (€)*	902.461	1.015.643	927.615
Erhaltungsaufwand pro m² ausgebauter Ortsstraße/Plätze (€)	0,42	0,47	0,43
Empfehlung für eine nachhaltige Substanzerhaltung pro m² Ortsstraße (€) <i>Vorlage Nr. 253/2007-9</i>	0,75		
Empfohlener Erhaltungsaufwand für Ortsstraßen in Bornheim (€) nach Vorlage Nr. 253/2007-9	1.612.428	1.623.874	1.623.874
Abweichung zum Haushalt (Ortsstraßen/Plätze) €	709.967	608.231	696.259

davon Wirtschaftswege:

Gesamt m ² Wirtschaftswege	902.200	902.200	902.200
Erhaltungsaufwand für Wirtschaftswege (€)*	145.937	145.937	147.735
Erhaltungsaufwand pro m² Wirtschaftswege (€)	0,16	0,16	0,16

* ohne Verwaltungskosten, inkl. Brücken, Parkplätze u. sonstige Bauten

Anzahl Stellen Team Straßenbau (ohne Stellenanteil FB-Leitung)	4,0	4,0	4,0
Ausgabenvolumen Team Straßenbau investiv (€)	1.364.282	4.361.977	580.756
pro Stelle Team Straßenbau (invest.)	341.071	1.090.494	145.189

Anzahl Stellen Team Straßenbewirtschaftung (ohne Stellenanteil FB-Leitung)	2,0	2,0	2,0
Ausgabenvol. Team Straßenbau konsumtiv (€) *	1.393.149	1.533.635	1.356.969
pro Stelle Team Straßenbewirtschaftung (konsum.)	696.574	766.818	678.484

* Erhaltungsaufwand Straßen gesamt + Wartung Straßenbeleuchtung

1.12.02 Straßenbau, -unterhaltung und -bewirtschaftung**Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :**

- Bau und Unterhaltung von Straßenbeleuchtung

Zielrichtung / Wirkung :

Bereitstellung und Erhaltung einer der Daseinsvorsorge gemäßen, auf gleichbleibendem Niveau ausreichenden Straßenbeleuchtung mit:

- weiterhin durchschnittlich 1 Leuchtstelle pro 280 m² Verkehrsfläche.
- Betriebs- und Wartungskosten auf weiterhin gleichbleibenden Niveau von ca. 0,25 € bzw. 0,13 € pro m² beleuchteter Verkehrsfläche

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Anzahl der Leuchtstellen in Bornheim	4.501	4.609	4.494
---	--------------	--------------	--------------

m ² beleuchtete Verkehrsfläche in Bornheim	1.260.280	1.290.520	1.258.320
durchschnittl. m² beleuchtete Verkehrsfläche pro Leuchtstelle	280,0	280,0	280,0

Betriebskosten Leuchtstellen gesamt (Stromkosten)	237.986	325.000	269.493
Ø Betriebskosten pro Leuchtstelle (€)	52,87	70,51	59,97
Ø Betriebskosten pro m² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,19	0,25	0,21
Wartungskosten Leuchtstellen (Pauschalen)*	154.204	162.000	154.205
Ø Wartungskosten pro Leuchtstelle (€)	34,26	35,15	34,31
Ø Wartungskosten pro m² beleuchtete Verkehrsfläche (€)	0,12	0,13	0,12

*Ist 2016 manuell korrigiert, da die Wartungskostenpauschale für 2016 erst in 2017 gebucht werden kann

1.13.01 Öffentliches Grün

Strategisches Ziel:

Bedarfsgerechte verkehrssichere und umweltverträgliche Bewirtschaftung unbebauter städtischer

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- zweckmäßige wirtschaftliche Unterhaltung unbebauter städtischer Liegenschaften bei optimaler Ausnutzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung von Umweltaspekten

Zielrichtung / Wirkung :

- Optimale Nutzung personeller und finanzieller Ressourcen. Der Bewirtschaftungsaufwand pro m² Unterhaltungsfläche sollte nominal möglichst konstant gehalten oder durch weitere Effizienzsteigerung sogar noch gesenkt werden.

Bemerkung:

Die Beurteilung und Optimierung der Wirtschaftlichkeit ist nur auf Grundlage einer Lebenszyklusbetrachtung unter Abwägung der Faktoren Anschaffungskosten, Lebensdauer und dem damit verbundenen Unterhaltungsaufwand möglich.

Freianlagen unbebauter Liegenschaften

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.14 zugeordnete Flächen) *	1.977.900	1.977.900	1.977.900
davon Spiel- und Bolzplätze m ²	56.360	56.360	56.360
davon Park- und Gartenanlagen m ²	27.922	27.922	27.922
davon Straßenbegleitgrün m ²	394.002	394.002	394.002
sonstige unbebaute Liegenschaften m ²	1.499.616	1.499.616	1.499.616

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) **	1.306.544	1.312.535	1.324.952
davon Spiel- und Bolzplätze (€)	405.453	432.918	373.852
davon Park- und Gartenanlagen (€)	130.090	148.471	140.861
davon Straßenbegleitgrün (€)	629.934	434.619	484.933
sonstige unbebaute Liegenschaften (€)	141.067	296.527	325.306

Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)	0,66	0,66	0,67
Ø Spiel u. Bolzplätze pro m ² (€)	7,19	7,68	6,63
Ø Park- u. Gartenanlagen pro m ² (€)	4,66	5,32	5,04
Ø Straßenbegleitgrün pro m ² (€)	1,60	1,10	1,23
Ø sonstige unbebaute Liegenschaften m ² (€)	0,09	0,20	0,22

* keine Außenanlagen von bebauten Grundstücken (bei 1.0.115 ausgewiesen)

** ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

1.13.01 Öffentliches Grün

Freianlagen bebauter Liegenschaften

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017

1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen

Flächen gesamt m ² (nur der Produktgr. 1.01.15 zugeordnete Flächen)	131.900	131.900	131.900
davon Kindergärten m ²	21.800	21.800	21.800
davon Schulen m ²	75.600	75.600	75.600
davon sonstige bebaute Liegenschaften m ²	34.500	34.500	34.500

Bewirtschaftungsaufwendungen gesamt (€) **	-	752.582	747.712
davon Kindergärten (€)	-	179.327	169.549
davon Schulen (€)	-	327.816	338.002
davon sonstige bebaute Liegenschaften (€)	-	245.439	240.161

Ø Bewirtschaftungsaufwand pro m ² (€)	-	5,71	5,67
Ø Kindergärten pro m ² (€)	-	8,23	7,78
Ø Schulen pro m ² (€)	-	4,34	4,47
Ø sonstige bebaute Liegenschaften m ² (€)	-	7,11	6,96

** ohne Verwaltungsaufwand (Personalaufwendungen, Bürokosten etc.), ohne Bodenmanagement.

Anmerkung: Ausweis der Bewirtschaftungsaufwendungen für bebaute Liegenschaften erst ab 2017 möglich

Die Istwerte der jeweiligen Flächengrößen wurden für 2017 aus den Ansätzen übertragen. Obwohl eine Mehrung der Flächen entstanden ist, kann diese noch nicht präzise ausgewiesen werden. Eine genaue Bezifferung kann erst nach Aktualisierung des Grünflächenkatasters erfolgen, welches aufgrund personeller Engpässe bis dato nicht möglich war. Eine Anpassung ist für das kommende Jahr geplant.

1.16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Strategisches Ziel 1:

Wiederherstellung und Sicherung dauerhafter Leistungsfähigkeit (Haushaltskonsolidierung)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Erhalt bzw. Stabilisierung des im HSK angestrebten Haushaltsausgleiches
- Reduzierung des jährlichen Fehlbetrages / Fehlbedarfs durch Fortführung der Maßnahmen im strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / des Fehlbedarfs

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen			
Jährlicher Fehlbetrag / Fehlbedarf in €* Nachrichtlich: Anzahl Einwohner*	13.771.718 49.076	13.167.299 49.134	1.087.749 49.519
Nachrichtlich: Fehlbetrag pro Einwohner in €	280,62	267,99	21,97

*2020/21 kein Fehlbetrag / Fehlbedarf geplant

Strategisches Ziel 2:

Verbesserung des Finanzergebnisses (ohne Betrachtung der Liquiditätskredite)

Operatives Ziel / Kurzbeschreibung :

- Abbau der Zinsbelastungen aus Krediten für Investitionen;
- Verbesserung des Finanzergebnisses aus Beteiligungen (Finanzanlagen)

Zielrichtung / Wirkung :

Reduzierung des Fehlbetrages / Fehlbedarfs aus dem modifizierten Finanzergebnis *

Kennzahlen zur Zielerreichung:	Ist	Ansatz ¹⁾	Ist
	2016	2017	2017
1) = fortgeschriebener Ansatz inkl. Ermächtigungsübertragungen			
Fehlbetrag aus dem modifizierten Finanzergebnis (€)	1.536.147	1.124.239	1.275.533

* Finanzergebnis, bereinigt um Zinsaufwendungen aus Liquiditätskrediten

Jahresabschluss 2017
- Entwurf -
Bürgermeister Henseler

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
Anlagenpiegel		Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuch- ungen 2017	Abschrei- bungen 2017	Zuschrei- bungen 2017	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2017	am 31.12.2016	
			+	-	+/-	-	+	-			
1	Immaterielle Ver- mögensgegenstände	514.595,63	56.372,77	-2.975,00		-46.774,89		-403.165,40	164.828,00	155.111,00	
2	Sachanlagen	364.210.900,24	6.114.713,94	-556.385,49		-7.108.578,87		-71.013.933,56	298.755.295,13	299.946.699,70	
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.363.065,58	173.755,53	-110.435,58	35.041,61	-127.728,87		-1.430.621,45	27.030.805,69	26.978.042,55	
2.1.1	Grünflächen	19.731.089,44	173.748,93	-102.068,58	35.041,61	-122.346,87		-1.419.467,76	18.418.343,64	18.351.838,10	
2.1.2	Ackerland	1.487.744,47	6,60	-8.367,00					1.479.384,07	1.487.744,47	
2.1.3	Wald, Forsten	478.789,39							478.789,39	478.789,39	
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.665.442,28				-5.382,00		-11.153,69	6.654.288,59	6.659.670,59	
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	141.175.513,68	3.560.402,39	-12.509,60	-19.060,00	-2.789.690,11		-24.600.678,59	120.103.667,88	119.361.167,60	
2.2.1	Kindertageseinrichtung	18.065.989,48	798.217,03	-12.509,60	-19.060,00	-321.278,03		-1.986.590,47	16.846.046,44	16.397.319,44	
2.2.2	Schulen	90.985.906,64	1.827.175,85			-1.646.831,47		-16.389.625,30	76.423.457,19	76.243.112,81	
2.2.3	Wohnbauten	8.080.169,18	902.179,85			-365.818,95		-820.631,95	8.161.717,08	7.625.356,18	
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.043.448,38	32.829,66			-455.761,66		-5.403.830,87	18.672.447,17	19.095.379,17	

Jahresabschluss 2017

- Entwurf -

Bürgermeister Henseler



		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwert	
Anlagenspiegel		Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuch- ungen 2017	Abschrei- bungen 2017	Zuschrei- bungen 2017	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2017	am 31.12.2016	
			+	-	+/-	-	+	-			
2.3	Infrastrukturvermögen	185.227.265,53	1.561.278,69	-57.608,47	235.803,08	-3.680.824,12		-40.117.502,34	146.849.236,49	148.789.122,84	
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	37.157.176,69	95.791,65	-56.143,00				-1,76	37.196.823,58	37.157.174,93	
2.3.2	Brücken und Tunnel	5.541.442,91				-84.970,00		-720.429,91	4.821.013,00	4.905.983,00	
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen										
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	7.342.011,56				-152.912,00		-1.682.437,56	5.659.574,00	5.812.486,00	
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	133.346.798,47	1.462.994,20	-1.465,47	235.803,08	-3.394.390,28		-37.306.980,37	97.737.149,91	99.432.743,91	
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.839.835,90	2.492,84			-48.551,84		-407.652,74	1.434.676,00	1.480.735,00	
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden										
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	396.514,22							396.514,22	396.514,22	
2.6	Maschinen und tech- nische Anlagen, Fahrzeuge	2.711.316,30	100.615,80	-35.273,62	1.959,93	-146.396,73		-1.292.571,41	1.486.047,00	1.538.349,00	

Jahresabschluss 2017

- Entwurf -

Bürgermeister Henseler



		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
Anlagenspiegel		Stand am 31.12.2016	Zugänge 2017	Abgänge 2017	Umbuch- ungen 2016	Abschrei- bungen 2017	Zuschrei- bungen 2017	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12.2017	am 31.12.2016
			+	-	+/-	-	+	-		
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.669.284,40	436.072,73	-340.558,22	-8.972,51	-363.939,04		-3.572.559,77	2.183.266,63	2.215.562,96
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	667.940,53	282.588,80		-244.772,11				705.757,22	667.940,53
3	Finanzanlagen	93.799.645,48	7.011.000,00	-5.729.670,87					95.080.974,61	93.799.645,48
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	59.132.409,22							59.132.409,22	59.132.409,22
3.2	Beteiligungen	3.896.331,26	1.000,00						3.897.331,26	3.896.331,26
3.3	Sondervermögen	11.261.581,33							11.261.581,33	11.261.581,33
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	363.737,34							363.737,34	363.737,34
3.5	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	16.694.022,24	4.810.000,00	-4.292.994,39					17.211.027,85	16.694.022,24
3.6	Ausleihungen an Beteiligungen	2.369.862,10	2.200.000,00	-1.435.547,90					3.134.314,20	2.369.862,10
3.7	Ausleihungen an Sondervermögen									
3.8	Sonstige Ausleihungen	81.701,99		-1.128,58					80.573,41	81.701,99
	SUMME	458.525.141,35	13.182.086,71	-6.289.031,36	0,00	-7.155.353,76	0,00	-71.417.098,96	394.001.097,74	393.901.456,18

Jahresabschluss 2017

- Entwurf -

verantwortlich: BM Henseler



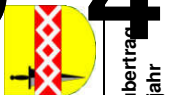
Forderungsspiegel	Gesamtbetrag 2017	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren	Gesamtbetrag 2016
Forderungen	49.372.443,14	8.046.978,06	11.254.600,94	30.070.864,14	57.311.117,15
1 Öff.-rechtl. Ford. u. Ford. aus Transfer	4.475.865,93	4.376.382,20	96.846,38	2.637,35	4.503.161,67
1.1 Gebühren	262.802,73	262.802,73			340.991,50
1.2 Beiträge	351.066,48	263.393,77	87.672,71		419.327,98
1.3 Steuern	1.209.747,07	1.209.747,07			1.437.933,39
1.4 Ford. aus Transferleist.	42.611,16	42.560,16	51,00		30.640,91
1.5 Sonst. öffentl.-rechtl.Forderungen	2.609.638,49	2.597.878,47	9.122,67	2.637,35	2.274.267,89
2 Privatrechtliche Forderungen	44.397.910,52	3.171.929,17	11.157.754,56	30.068.226,79	51.408.520,25
2.1 gegen dem privaten Bereich	328.580,35	328.580,35			248.204,48
2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	20.759,71	20.759,71			72,70
2.3 gegen verbundene Unternehmen	44.048.570,46	2.822.589,11	11.157.754,56	30.068.226,79	51.160.243,07
3 Sonstige Forderungen	498.666,69	498.666,69			1.399.435,23
3.1 aus sonst. Vermögensgegenst.	498.666,69	498.666,69			1.399.435,23



Verbindlichkeitspiegel	Gesamtbetrag 2017	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 2016
Verbindlichkeiten	-212.269.361,62	-50.182.448,24	-66.225.150,24	-95.861.763,14	-218.563.157,70
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-140.991.400,79	-8.904.487,41	-36.225.150,24	-95.861.763,14	-143.650.786,97
2.4 vom öffentlichen Bereich	-116.478.929,73	-6.653.634,38	-27.810.143,94	-82.015.151,41	-89.637.173,32
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-116.478.929,73	-6.653.634,38	-27.810.143,94	-82.015.151,41	-89.637.173,32
2.5 vom privaten Kreditmarkt	-24.512.471,06	-2.250.853,03	-8.415.006,30	-13.846.611,73	-54.013.613,65
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-24.512.471,06	-2.250.853,03	-8.415.006,30	-13.846.611,73	-54.013.613,65
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-64.400.000,00	-34.400.000,00	-30.000.000,00		-65.640.000,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	-64.400.000,00	-34.400.000,00	-30.000.000,00		-65.640.000,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.580.657,06	-2.580.657,06			-5.972.064,45
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-2.370,02	-2.370,02			-2.903,74
7. Sonstige Verbindlichkeiten	-2.132.764,56	-2.132.764,56			-1.316.154,86
8. Erhaltene Anzahlungen	-2.162.169,19	-2.162.169,19			-1.981.247,68

Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim

Übersicht Abwicklung Investitionen 2017



Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertr. Folgejahr
1		STADT BORNHEIM - Investitionen	Saldo	32.416.996,23	3.315.764,77	29.101.231,46	17.785.474,28
		STADT BORNHEIM - Investitionen	Einz. Inv.	-4.670.646,00	-5.181.544,06	510.898,06	0,00
		STADT BORNHEIM - Investitionen	Ausz. Inv.	37.087.642,23	8.497.308,83	28.590.333,40	17.785.474,28
1.01		Innere Verwaltung					
	1.01.06	Zentrale Dienste					
		1.01.06 Zentrale Dienste (GWG)	Saldo	72.640,37	66.988,34	5.652,03	0,00
		1.01.06 Zentrale Dienste (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.01.06 Zentrale Dienste (GWG)	Ausz. Inv.	72.640,37	66.988,34	5.652,03	0,00
		5000370 Kassenautomat	Saldo	16.975,23	0,00	16.975,23	0,00
		5000370 Kassenautomat	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000370 Kassenautomat	Ausz. Inv.	16.975,23	0,00	16.975,23	0,00
		5000449 Böll Rundweg Merten (Stadtarchiv)	Saldo	0,00	420,97	-420,97	0,00
		5000449 Böll Rundweg Merten (Stadtarchiv)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000449 Böll Rundweg Merten (Stadtarchiv)	Ausz. Inv.	0,00	420,97	-420,97	0,00
		5000500 Zentrale Dienste Inventar (BGA)	Saldo	25.304,39	26.997,75	-1.693,36	21.200,00
		5000500 Zentrale Dienste Inventar (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000500 Zentrale Dienste Inventar (BGA)	Ausz. Inv.	25.304,39	26.997,75	-1.693,36	21.200,00
	1.01.09	Personalmanagement					
		1.01.09 Personalmanagement (GWG)	Saldo	0,00	2.915,35	-2.915,35	0,00
		1.01.09 Personalmanagement (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.01.09 Personalmanagement (GWG)	Ausz. Inv.	0,00	2.915,35	-2.915,35	0,00
	1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen					
		1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen (GWG)	Saldo	250,00	610,33	-360,33	0,00
		1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.01.10 Finanzmanagement und Rechnungswesen (GWG)	Ausz. Inv.	250,00	610,33	-360,33	0,00
	1.01.12	Technikunterstützte Information - TUI					
		1.01.12 Technikunterstützte Information (GWG)	Saldo	117.500,00	94.257,42	23.242,58	0,00
		1.01.12 Technikunterstützte Information (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.01.12 Technikunterstützte Information (GWG)	Ausz. Inv.	117.500,00	94.257,42	23.242,58	0,00

Übersicht Abwicklung Investitionen 2017								
Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim								
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
1.01.14		5000410 EDV Hardware (BGA)	Saldo	111.433,51	100.496,41	10.937,10	21.000,00	
		5000410 EDV Hardware (BGA)	Einz. Inv.	-100,00	0,00	-100,00	0,00	
		5000410 EDV Hardware (BGA)	Ausz. Inv.	111.533,51	100.496,41	11.037,10	21.000,00	
		5000510 EDV Schulen u. Kitas	Saldo	389.996,22	246.140,64	143.855,58	143.900,00	
		5000510 EDV Schulen u. Kitas	Einz. Inv.	-100,00	0,00	-100,00	0,00	
		5000510 EDV Schulen u. Kitas	Ausz. Inv.	390.096,22	246.140,64	143.955,58	143.900,00	
	Liegenschaften	1.01.14 Liegenschaftsverwaltung (GWG)	Saldo	0,00	303,45	-303,45	0,00	
			Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Ausz. Inv.	0,00	303,45	-303,45	0,00	
		5000345 Grundvermögen - An- und Verkauf	Saldo	1.436.819,87	-200.802,00	1.637.621,87	1.264.300,00	
			Einz. Inv.	-664.000,00	-214.772,20	-449.227,80	0,00	
			Ausz. Inv.	2.100.819,87	13.970,20	2.086.849,67	1.264.300,00	
		5000438 Erschließung städtischer unbeb. Grundstücke	Saldo	17.000,00	16.823,63	176,37	0,00	
			Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
			Ausz. Inv.	17.000,00	16.823,63	176,37	0,00	
		1.01.15	Gebäudewirtschaft	1.01.15 Gebäudewirtschaft (GWG)	Saldo	0,00	1.766,72	-1.766,72
Einz. Inv.	0,00			0,00	0,00	0,00		
Ausz. Inv.	0,00			1.766,72	-1.766,72	0,00		
5000159 NU Errichtung von Übergangswohnhelmen	Saldo		4.857.450,14	882.079,76	3.975.370,38	3.709.800,00		
	Einz. Inv.		0,00	0,00	0,00	0,00		
	Ausz. Inv.		4.857.450,14	882.079,76	3.975.370,38	3.709.800,00		
5000251 Kita Ausbau U3 Umbau	Saldo		909.614,90	623.885,72	285.729,18	283.500,00		
	Einz. Inv.		0,00	-2.196,05	2.196,05	0,00		
	Ausz. Inv.		909.614,90	626.081,77	283.533,13	283.500,00		
5000262 FGH Ro Erweiterung Sanitäranlage	Saldo		20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00		
	Einz. Inv.		0,00	0,00	0,00	0,00		
	Ausz. Inv.		20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00		
5000326 Rathaus Sanierung Ratstrakt	Saldo		30.347,18	55.658,43	-25.311,25	9.650,00		
	Einz. Inv.		0,00	0,00	0,00	0,00		
	Ausz. Inv.		30.347,18	55.658,43	-25.311,25	9.650,00		

Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim			Übersicht Abwicklung Investitionen 2017						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr		
		5000327 Europaschule Erweiterung	Saldo	6.441.478,51	22.087,54	6.419.390,97	4.919.000,00		
		5000327 Europaschule Erweiterung	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000327 Europaschule Erweiterung	Ausz. Inv.	6.441.478,51	22.087,54	6.419.390,97	4.919.000,00		
		5000348 Sekundarschule baul. Maßnahmen	Saldo	3.278.485,47	78.780,21	3.199.705,26	0,00		
		5000348 Sekundarschule baul. Maßnahmen	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000348 Sekundarschule baul. Maßnahmen	Ausz. Inv.	3.278.485,47	78.780,21	3.199.705,26	0,00		
		5000349 Europaschule Sanierung Turnhalle	Saldo	1.000.000,00	22.219,61	977.780,39	977.700,00		
		5000349 Europaschule Sanierung Turnhalle	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000349 Europaschule Sanierung Turnhalle	Ausz. Inv.	1.000.000,00	22.219,61	977.780,39	977.700,00		
		5000350 Kita's Gartenhäuser	Saldo	10.405,00	0,00	10.405,00	0,00		
		5000350 Kita's Gartenhäuser	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000350 Kita's Gartenhäuser	Ausz. Inv.	10.405,00	0,00	10.405,00	0,00		
		5000355 Unterkünfte Flüchtlinge	Saldo	1.147.048,26	283.555,94	863.492,32	14.420,00		
		5000355 Unterkünfte Flüchtlinge	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000355 Unterkünfte Flüchtlinge	Ausz. Inv.	1.147.048,26	283.555,94	863.492,32	14.420,00		
		5000366 Schulcontainer	Saldo	1.800,02	1.800,02	0,00	0,00		
		5000366 Schulcontainer	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000366 Schulcontainer	Ausz. Inv.	1.800,02	1.800,02	0,00	0,00		
		5000420 OGS Me Einbau WC im Dachgeschoss	Saldo	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00		
		5000420 OGS Me Einbau WC im Dachgeschoss	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000420 OGS Me Einbau WC im Dachgeschoss	Ausz. Inv.	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00		
		5000422 JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	Saldo	17.700,00	15.119,37	2.580,63	0,00		
		5000422 JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000422 JGR De Herstellung 2. Fluchtweg	Ausz. Inv.	17.700,00	15.119,37	2.580,63	0,00		
		5000425 Neubau Kita Rilkestr.	Saldo	365.839,98	297.975,03	67.864,95	67.800,00		
		5000425 Neubau Kita Rilkestr.	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000425 Neubau Kita Rilkestr.	Ausz. Inv.	365.839,98	297.975,03	67.864,95	67.800,00		
		5000434 GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	Saldo	1.374.338,24	1.603.039,78	-228.701,54	420.000,00		
		5000434 GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000434 GS Waldorf Sandstr. Grundsanierung	Ausz. Inv.	1.374.338,24	1.603.039,78	-228.701,54	420.000,00		
		5000441 Rathausenerweiterung	Saldo	150.440,73	0,00	150.440,73	25.000,00		
		5000441 Rathausenerweiterung	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000441 Rathausenerweiterung	Ausz. Inv.	150.440,73	0,00	150.440,73	25.000,00		

Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim		Übersicht Abwicklung Investitionen 2017						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
		5000442 HS/SekuS Merten Wasserstopp	Saldo	35.000,00	27.164,35	7.835,65	0,00	
		5000442 HS/SekuS Merten Wasserstopp	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000442 HS/SekuS Merten Wasserstopp	Ausz. Inv.	35.000,00	27.164,35	7.835,65	0,00	
		5000447 GE Bo (Europaschule) Wasserstopp	Saldo	45.000,00	29.872,90	15.127,10	0,00	
		5000447 GE Bo (Europaschule) Wasserstopp	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000447 GE Bo (Europaschule) Wasserstopp	Ausz. Inv.	45.000,00	29.872,90	15.127,10	0,00	
1.01.16		Städtepartnerschaften						
		1.01.16 Städtepartnerschaften (GWG)	Saldo	0,00	24,00	-24,00	0,00	
		1.01.16 Städtepartnerschaften (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.01.16 Städtepartnerschaften (GWG)	Ausz. Inv.	0,00	24,00	-24,00	0,00	
1.01.17		Inklusion/Demografie						
		1.01.17 Inklusion und Demographie (GWG)	Saldo	8.199,68	24.059,90	-15.860,22	0,00	
		1.01.17 Inklusion und Demographie (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.01.17 Inklusion und Demographie (GWG)	Ausz. Inv.	8.199,68	24.059,90	-15.860,22	0,00	
		5000394 Fördermaßnahmen Inklusion	Saldo	100.000,00	19.101,41	80.898,59	80.800,00	
		5000394 Fördermaßnahmen Inklusion	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000394 Fördermaßnahmen Inklusion	Ausz. Inv.	100.000,00	19.101,41	80.898,59	80.800,00	
		5000395 Umsetzung demogr. Entwicklungskonzept	Saldo	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
		5000395 Umsetzung demogr. Entwicklungskonzept	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000395 Umsetzung demogr. Entwicklungskonzept	Ausz. Inv.	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	
1.02		Sicherheit & Ordnung						
		1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Saldo	0,00	180,39	-180,39	0,00	
		1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung (GWG)	Ausz. Inv.	0,00	180,39	-180,39	0,00	
		5000398 Öffentliche Ordnung (BGA)	Saldo	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	
		5000398 Öffentliche Ordnung (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000398 Öffentliche Ordnung (BGA)	Ausz. Inv.	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	

Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim			Übersicht Abwicklung Investitionen 2017						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr		
1.02.04	Straßenverkehrsangelegenheiten								
		5000427 Beschaffung Elemente für Verkehrserfassung	Saldo	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00		
		5000427 Beschaffung Elemente für Verkehrserfassung	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000427 Beschaffung Elemente für Verkehrserfassung	Ausz. Inv.	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00		
1.02.05	Bürgerservice								
		1.02.05 Bürgerservice (GWG)	Saldo	79,80	79,80	0,00	0,00		
		1.02.05 Bürgerservice (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		1.02.05 Bürgerservice (GWG)	Ausz. Inv.	79,80	79,80	0,00	0,00		
1.02.06	Wahlen								
		1.02.06 Wahlen (GWG)	Saldo	0,00	1.924,82	-1.924,82	0,00		
		1.02.06 Wahlen (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		1.02.06 Wahlen (GWG)	Ausz. Inv.	0,00	1.924,82	-1.924,82	0,00		
1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz								
		1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz (GWG)	Saldo	189.035,86	115.282,67	73.753,19	0,00		
		1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		1.02.07 Feuer- und Bevölkerungsschutz (GWG)	Ausz. Inv.	189.035,86	115.282,67	73.753,19	0,00		
		5000001 Feuerschutzpauschale	Saldo	-91.000,00	-89.623,07	-1.376,93	0,00		
		5000001 Feuerschutzpauschale	Einz. Inv.	-91.000,00	-89.623,07	-1.376,93	0,00		
		5000001 Feuerschutzpauschale	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000014 Feuerwehrgeräte (BGA)	Saldo	140.552,14	20.416,36	120.135,78	123.210,00		
		5000014 Feuerwehrgeräte (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000014 Feuerwehrgeräte (BGA)	Ausz. Inv.	140.552,14	20.416,36	120.135,78	123.210,00		
		5000048 Feuerwehrfahrzeuge	Saldo	731.302,00	25.454,00	705.848,00	702.300,00		
		5000048 Feuerwehrfahrzeuge	Einz. Inv.	-12.500,00	0,00	-12.500,00	0,00		
		5000048 Feuerwehrfahrzeuge	Ausz. Inv.	743.802,00	25.454,00	718.348,00	702.300,00		
		5000147 FW Funkgeräte	Saldo	11.000,00	3.025,12	7.974,88	5.000,00		
		5000147 FW Funkgeräte	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000147 FW Funkgeräte	Ausz. Inv.	11.000,00	3.025,12	7.974,88	5.000,00		
		5000169 Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	Saldo	0,00	-3.100,00	3.100,00	0,00		
		5000169 Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	Einz. Inv.	0,00	-3.100,00	3.100,00	0,00		
		5000169 Fw Dienst- und Schutzkleidung (GWG)	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		

Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim		Übersicht Abwicklung Investitionen 2017						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt-übertrag. Folgejahr	
1.03		5000341 Neueinbau Sirenen Feuerwehren	Saldo	44.161,84	-14.983,55	59.145,39	24.400,00	
		5000341 Neueinbau Sirenen Feuerwehren	Einz. Inv.	0,00	-24.848,89	24.848,89	0,00	
		5000341 Neueinbau Sirenen Feuerwehren	Ausz. Inv.	44.161,84	9.865,34	34.296,50	24.400,00	
	1.03.01	Grundschulen		Saldo	78.739,63	61.376,46	17.363,17	0,00
			1.03.01 Grundschulen	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
			1.03.01 Grundschulen	Ausz. Inv.	78.739,63	61.376,46	17.363,17	0,00
		5000451 Grundschulen (BGA)		Saldo	56.649,94	49.048,61	7.601,33	41.500,00
			5000451 Grundschulen (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
			5000451 Grundschulen (BGA)	Ausz. Inv.	56.649,94	49.048,61	7.601,33	41.500,00
		5000453 OGS GS Inventar (BGA)		Saldo	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00
			5000453 OGS GS Inventar (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
			5000453 OGS GS Inventar (BGA)	Ausz. Inv.	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00
	1.03.02	Haupt-/Sekundarschulen		Saldo	34.250,00	14.568,09	19.681,91	0,00
			1.03.02 Sekundarschule / Hauptschule	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
			1.03.02 Sekundarschule / Hauptschule	Ausz. Inv.	34.250,00	14.568,09	19.681,91	0,00
		5000437 Ausbau SekuS Mensa, NaWi, Lehrküche		Saldo	405.000,00	50.544,51	354.455,49	0,00
			5000437 Ausbau SekuS Mensa, NaWi, Lehrküche	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
			5000437 Ausbau SekuS Mensa, NaWi, Lehrküche	Ausz. Inv.	405.000,00	50.544,51	354.455,49	0,00
		5000461 HS Merten Inv. (BGA)		Saldo	310.000,00	7.464,69	302.535,31	296.600,00
			5000461 HS Merten Inv. (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
			5000461 HS Merten Inv. (BGA)	Ausz. Inv.	310.000,00	7.464,69	302.535,31	296.600,00
	1.03.03	Gymnasien		Saldo	30.900,00	11.290,85	19.609,15	0,00
			1.03.03 Gymnasium	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
			1.03.03 Gymnasium	Ausz. Inv.	30.900,00	11.290,85	19.609,15	0,00
		5000471 Gymnasium Inventar (BGA)		Saldo	15.750,00	16.467,07	-717,07	0,00
			5000471 Gymnasium Inventar (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
			5000471 Gymnasium Inventar (BGA)	Ausz. Inv.	15.750,00	16.467,07	-717,07	0,00

Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim			Übersicht Abwicklung Investitionen 2017						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr		
1.04	1.03.04	Gesamtschulen							
	1.03.04	Gesamtschule	Saldo	44.750,00	16.378,77	28.371,23	0,00	0,00	
	1.03.04	Gesamtschule	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.03.04	Gesamtschule	Ausz. Inv.	44.750,00	16.378,77	28.371,23	0,00	0,00	
	5000481	GE Europas. Inv. BGA	Saldo	23.750,00	11.714,22	12.035,78	9.200,00	0,00	
	5000481	GE Europas. Inv. BGA	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	5000481	GE Europas. Inv. BGA	Ausz. Inv.	23.750,00	11.714,22	12.035,78	9.200,00	0,00	
	1.03.05	Förderschulen							
	1.03.05	Sonderschule	Saldo	10.740,02	9.510,94	1.229,08	0,00	0,00	
	1.03.05	Sonderschule	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.03.05	Sonderschule	Ausz. Inv.	10.740,02	9.510,94	1.229,08	0,00	0,00	
	5000491	VS Verbundschule Inventar (BGA)	Saldo	5.229,00	5.047,00	182,00	0,00	0,00	
	5000491	VS Verbundschule Inventar (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	5000491	VS Verbundschule Inventar (BGA)	Ausz. Inv.	5.229,00	5.047,00	182,00	0,00	0,00	
	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben							
	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	Saldo	0,00	30,14	-30,14	0,00	0,00	
	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.03.07	Sonstige schulische Aufgaben	Ausz. Inv.	0,00	30,14	-30,14	0,00	0,00	
1.04	Kultur								
	1.04.02	Volkschhochschule							
	1.04.02	Volkschhochschule Bornheim - Alfter	Saldo	5.314,58	3.980,13	1.334,45	0,00	0,00	
	1.04.02	Volkschhochschule Bornheim - Alfter	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1.04.02	Volkschhochschule Bornheim - Alfter	Ausz. Inv.	5.314,58	3.980,13	1.334,45	0,00	0,00	
	5000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	Saldo	10.130,42	4.839,40	5.291,02	5.290,00	0,00	
	5000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	5000339	VHS Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ausz. Inv.	10.130,42	4.839,40	5.291,02	5.290,00	0,00	

Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim			Übersicht Abwicklung Investitionen 2017						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr		
1.05	1.04.03	Büchereien							
		4000013 Bücherei Medienfestwert	Saldo	16.800,00	16.393,20	406,80	0,00		
		4000013 Bücherei Medienfestwert	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		4000013 Bücherei Medienfestwert	Ausz. Inv.	16.800,00	16.393,20	406,80	0,00		
		5000351 Lernort Bibliothek Open Web	Saldo	20.107,40	4.277,52	15.670,89	0,00		
		5000351 Lernort Bibliothek Open Web	Einz. Inv.	-8.000,00	0,00	-8.000,00	0,00		
		5000351 Lernort Bibliothek Open Web	Ausz. Inv.	28.107,40	4.277,52	23.670,89	0,00		
		Soziale Hilfen							
		Grundversorgung							
	1.05.01	1.05.01 Grundversorgung (GWG)	Saldo	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00		
	1.05.01 Grundversorgung (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.05.01 Grundversorgung (GWG)	Ausz. Inv.	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00			
1.05.02	Soziale Einrichtungen und Leistungen								
	1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen (GWG)	Saldo	2.000,00	2.963,99	-963,99	1.000,00			
	1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen (GW G)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.05.02 Soziale Einrichtungen und Leistungen (GW G)	Ausz. Inv.	2.000,00	2.963,99	-963,99	1.000,00			
	5000053 NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	Saldo	35.000,00	4.028,27	30.971,73	30.896,74			
	5000053 NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00			
	5000053 NU Übergangswohnungen Inventar (BGA)	Ausz. Inv.	35.000,00	4.028,27	30.971,73	30.896,74			
	Asylleistungen								
	1.05.03 Asylleistungen (GWG)	Saldo	50.000,00	43.092,44	6.907,56	0,00			
	1.05.03 Asylleistungen (GW G)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.05.03 Asylleistungen (GW G)	Ausz. Inv.	50.000,00	43.092,44	6.907,56	0,00				
1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								
	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung								
	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (GWG)	Saldo	55.870,00	90.268,85	-34.398,85	0,00			
	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00			
	1.06.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (GWG)	Ausz. Inv.	55.870,00	90.268,85	-34.398,85	0,00			

Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim			Übersicht Abwicklung Investitionen 2017						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr		
1.08	1.08.01	5000443 Kita Ausbau U3 BGA	Saldo	97.588,00	22.396,56	75.191,44	41.000,00		
		5000443 Kita Ausbau U3 BGA	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000443 Kita Ausbau U3 BGA	Ausz. Inv.	97.588,00	22.396,56	75.191,44	41.000,00		
		5000444 Kita Inventar BGA	Saldo	137.400,00	42.398,37	95.001,63	76.700,00		
		5000444 Kita Inventar BGA	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000444 Kita Inventar BGA	Ausz. Inv.	137.400,00	42.398,37	95.001,63	76.700,00		
		Kinder- und Jugendarbeit							
		1.06.02							
		1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit (GWG)	Saldo	4.800,00	1.774,92	3.025,08	0,00		
		1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		1.06.02 Kinder- und Jugendarbeit (GWG)	Ausz. Inv.	4.800,00	1.774,92	3.025,08	0,00		
		5000212 BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	Saldo	3.070,00	489,00	2.581,00	0,00		
		5000212 BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000212 BJT Inventar und Ausstattung (BGA)	Ausz. Inv.	3.070,00	489,00	2.581,00	0,00		
		Sportförderung							
Sport									
1.08.01 Sport (GWG)	Saldo	7.200,00	4.128,33	3.071,67	0,00				
1.08.01 Sport (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.08.01 Sport (GWG)	Ausz. Inv.	7.200,00	4.128,33	3.071,67	0,00				
4000037 Sportplätze Festwerte Anlagen	Saldo	19.500,00	0,00	19.500,00	0,00				
4000037 Sportplätze Festwerte Anlagen	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00				
4000037 Sportplätze Festwerte Anlagen	Ausz. Inv.	19.500,00	0,00	19.500,00	0,00				
4000048 Sportplätze Festwerte Aufwuchs	Saldo	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00				
4000048 Sportplätze Festwerte Aufwuchs	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00				
4000048 Sportplätze Festwerte Aufwuchs	Ausz. Inv.	1.500,00	0,00	1.500,00	0,00				
5000399 Erhaltung Sportplatz Widdig	Saldo	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00				
5000399 Erhaltung Sportplatz Widdig	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00				
5000399 Erhaltung Sportplatz Widdig	Ausz. Inv.	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00				
5000452 GS Sportgeräte (BGA)	Saldo	6.052,00	0,00	6.052,00	0,00				
5000452 GS Sportgeräte (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00				
5000452 GS Sportgeräte (BGA)	Ausz. Inv.	6.052,00	0,00	6.052,00	0,00				

Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim			Übersicht Abwicklung Investitionen 2017						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr		
1.10	1.10.01	5000462 HS Merten Sportgeräte (BGA)	Saldo	600,00	0,00	600,00	0,00		
		5000462 HS Merten Sportgeräte (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000462 HS Merten Sportgeräte (BGA)	Ausz. Inv.	600,00	0,00	600,00	0,00		
		5000472 GY Gymnasium Sportgeräte (BGA)	Saldo	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00		
		5000472 GY Gymnasium Sportgeräte (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000472 GY Gymnasium Sportgeräte (BGA)	Ausz. Inv.	2.500,00	0,00	2.500,00	0,00		
		5000482 GE Europaschule Sportgeräte (BGA)	Saldo	2.100,00	0,00	2.100,00	0,00		
		5000482 GE Europaschule Sportgeräte (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000482 GE Europaschule Sportgeräte (BGA)	Ausz. Inv.	2.100,00	0,00	2.100,00	0,00		
		5000492 VS Verbundschule Sportgeräte (BGA)	Saldo	600,00	0,00	600,00	0,00		
		5000492 VS Verbundschule Sportgeräte (BGA)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000492 VS Verbundschule Sportgeräte (BGA)	Ausz. Inv.	600,00	0,00	600,00	0,00		
1.11	1.11.01	Bauen und Wohnen							
		Baufaufsicht							
		1.10.01 Bauaufsicht	Saldo	0,00	300,60	-300,60	0,00		
		1.10.01 Bauaufsicht	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		1.10.01 Bauaufsicht	Ausz. Inv.	0,00	300,60	-300,60	0,00		
		Wohnungsbauförderung							
		1.10.03 Wohnungsbauförderung	Saldo	0,00	-1.128,58	1.128,58	0,00		
		1.10.03 Wohnungsbauförderung	Einz. Inv.	0,00	-1.128,58	1.128,58	0,00		
		1.10.03 Wohnungsbauförderung	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Ver- und Entsorgung							
		Elektrizitätsversorgung							
		1.11.01 Elektrizitätsversorgung	Saldo	0,00	-7.500,00	7.500,00	0,00		
1.11.01 Elektrizitätsversorgung	Einz. Inv.	0,00	-7.500,00	7.500,00	0,00				
1.11.01 Elektrizitätsversorgung	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00				
1.11	5000333	Beteiligung Strom Kooperationsgesellschaften	Saldo	800.000,00	500.000,00	300.000,00	0,00		
		Beteiligung Strom Kooperationsgesellschaften	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		Beteiligung Strom Kooperationsgesellschaften	Ausz. Inv.	800.000,00	500.000,00	300.000,00	0,00		

Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim			Übersicht Abwicklung Investitionen 2017						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr		
1.12	1.11.02	Gasversorgung							
		5000332 Beteiligung Gas Kooperationsgesellschaft	Saldo	0,00	400.000,00	-400.000,00	0,00		
		5000332 Beteiligung Gas Kooperationsgesellschaft	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000332 Beteiligung Gas Kooperationsgesellschaft	Ausz. Inv.	0,00	400.000,00	-400.000,00	0,00		
	1.12.02	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
		Straßenbau,-unterhaltg,-bewirtschaftg.							
		4000039 Festwert Straßenbeleuchtung	Saldo	105.000,00	91.899,18	13.100,82	0,00		
		4000039 Festwert Straßenbeleuchtung	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		4000039 Festwert Straßenbeleuchtung	Ausz. Inv.	105.000,00	91.899,18	13.100,82	0,00		
		5000009 Errichtung Parkscheinautomaten	Saldo	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00		
		5000009 Errichtung Parkscheinautomaten	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000009 Errichtung Parkscheinautomaten	Ausz. Inv.	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00		
		5000023 Servatiusweg	Saldo	19.977,27	-6.371,13	26.348,40	0,00		
		5000023 Servatiusweg	Einz. Inv.	0,00	-10.637,41	10.637,41	0,00		
		5000023 Servatiusweg	Ausz. Inv.	19.977,27	4.266,28	15.710,99	0,00		
		5000047 Grunderwerb für Verkehrsflächen	Saldo	90.000,00	-183.722,40	273.722,40	3.061,84		
		5000047 Grunderwerb für Verkehrsflächen	Einz. Inv.	-10.000,00	-241.030,30	231.030,30	0,00		
		5000047 Grunderwerb für Verkehrsflächen	Ausz. Inv.	100.000,00	57.307,90	42.692,10	3.061,84		
		5000056 Apostelpfad (Königstr. - Ende Bebauung)	Saldo	-130.000,00	44.691,71	-174.691,71	705.300,00		
		5000056 Apostelpfad (Königstr. - Ende Bebauung)	Einz. Inv.	-880.000,00	0,00	-880.000,00	0,00		
5000056 Apostelpfad (Königstr. - Ende Bebauung)		Ausz. Inv.	750.000,00	44.691,71	705.308,29	705.300,00			
5000057 Aeltersgasse	Saldo	0,00	-6.000,00	6.000,00	0,00				
5000057 Aeltersgasse	Einz. Inv.	0,00	-6.000,00	6.000,00	0,00				
5000057 Aeltersgasse	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00				
5000059 Erschließung Bo 19 u. Bo 21	Saldo	0,00	-2.200,00	2.200,00	0,00				
5000059 Erschließung Bo 19 u. Bo 21	Einz. Inv.	0,00	-2.200,00	2.200,00	0,00				
5000059 Erschließung Bo 19 u. Bo 21	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00				
5000064 Königstr.	Saldo	133.517,33	13.084,13	120.433,20	93.500,00				
5000064 Königstr.	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00				
5000064 Königstr.	Ausz. Inv.	133.517,33	13.084,13	120.433,20	93.500,00				

**Jahresabschluss 2017 -Entwurf-
Stadt Bornheim**



Übersicht Abwicklung Investitionen 2017

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
		5000066 Peter - Frys - Platz	Saldo	73.453,11	63.057,66	10.395,45	10.300,00
		5000066 Peter - Frys - Platz	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000066 Peter - Frys - Platz	Ausz. Inv.	73.453,11	63.057,66	10.395,45	10.300,00
		5000075 Dorferneuerung Brenig	Saldo	0,00	-3.107,37	3.107,37	0,00
		5000075 Dorferneuerung Brenig	Einz. Inv.	0,00	-3.107,37	3.107,37	0,00
		5000075 Dorferneuerung Brenig	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000080 Domhofstr. (Mertensgasse-Wendeanl.)	Saldo	10.000,00	1.297,10	8.702,90	8.700,00
		5000080 Domhofstr. (Mertensgasse-Wendeanl.)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000080 Domhofstr. (Mertensgasse-Wendeanl.)	Ausz. Inv.	10.000,00	1.297,10	8.702,90	8.700,00
		5000097 Bahnhof Roisdorf Mobilstation	Saldo	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
		5000097 Bahnhof Roisdorf Mobilstation	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000097 Bahnhof Roisdorf Mobilstation	Ausz. Inv.	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
		5000099 Friedrichstraße	Saldo	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
		5000099 Friedrichstraße	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000099 Friedrichstraße	Ausz. Inv.	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00
		5000106 Brüsseler Str.	Saldo	0,00	-1.440,00	1.440,00	0,00
		5000106 Brüsseler Str.	Einz. Inv.	0,00	-1.440,00	1.440,00	0,00
		5000106 Brüsseler Str.	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000108 Kolberger Str. FgÜ	Saldo	385.685,02	0,00	385.685,02	385.600,00
		5000108 Kolberger Str. FgÜ	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000108 Kolberger Str. FgÜ	Ausz. Inv.	385.685,02	0,00	385.685,02	385.600,00
		5000109 Münzstr.	Saldo	0,00	-2.400,00	2.400,00	0,00
		5000109 Münzstr.	Einz. Inv.	0,00	-2.400,00	2.400,00	0,00
		5000109 Münzstr.	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000114 Burgunderstr.	Saldo	0,00	-3.825,50	3.825,50	0,00
		5000114 Burgunderstr.	Einz. Inv.	0,00	-3.825,50	3.825,50	0,00
		5000114 Burgunderstr.	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000121 Auf der Minnen (Erschließung Wi 02)	Saldo	0,00	1.710,34	-1.710,34	0,00
		5000121 Auf der Minnen (Erschließung Wi 02)	Einz. Inv.	0,00	1.710,34	-1.710,34	0,00
		5000121 Auf der Minnen (Erschließung Wi 02)	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000129 Hm 01	Saldo	0,00	-4.530,54	4.530,54	0,00
		5000129 Hm 01	Einz. Inv.	0,00	-4.530,54	4.530,54	0,00
		5000129 Hm 01	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00

**Jahresabschluss 2017 -Entwurf-
Stadt Bornheim**



Übersicht Abwicklung Investitionen 2017

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
		5000138 Wb 14	Saldo	0,00	-6.274,12	6.274,12	0,00
		5000138 Wb 14	Einz. Inv.	0,00	-6.274,12	6.274,12	0,00
		5000138 Wb 14	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000165 P & R Anlage Sechtem	Saldo	44.430,23	50.266,75	-5.836,52	8.585,48
		5000165 P & R Anlage Sechtem	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000165 P & R Anlage Sechtem	Ausz. Inv.	44.430,23	50.266,75	-5.836,52	8.585,48
		5000173 Projekt Grünes C	Saldo	15.000,00	9.985,37	5.014,63	0,00
		5000173 Projekt Grünes C	Einz. Inv.	-40.000,00	0,00	-40.000,00	0,00
		5000173 Projekt Grünes C	Ausz. Inv.	55.000,00	9.985,37	45.014,63	0,00
		5000174 Erschließungsanlagen	Saldo	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
		5000174 Erschließungsanlagen	Einz. Inv.	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00
		5000174 Erschließungsanlagen	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000182 Ablösebeträge für Stellplätze	Saldo	-15.000,00	-5.850,00	-9.150,00	0,00
		5000182 Ablösebeträge für Stellplätze	Einz. Inv.	-15.000,00	-5.850,00	-9.150,00	0,00
		5000182 Ablösebeträge für Stellplätze	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000185 Radverkehrskonzept	Saldo	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
		5000185 Radverkehrskonzept	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000185 Radverkehrskonzept	Ausz. Inv.	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
		5000223 Verkehrssicherung	Saldo	260.000,00	3.776,54	256.223,46	254.200,00
		5000223 Verkehrssicherung	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000223 Verkehrssicherung	Ausz. Inv.	260.000,00	3.776,54	256.223,46	254.200,00
		5000227 Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	Saldo	22.664,04	9.647,24	13.016,80	13.000,00
		5000227 Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000227 Pohlhausenstraße(Königstr./Servatiusweg)	Ausz. Inv.	22.664,04	9.647,24	13.016,80	13.000,00
		5000288 Grunderwerb Bahnflächen	Saldo	0,00	-6.539,93	6.539,93	0,00
		5000288 Grunderwerb Bahnflächen	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000288 Grunderwerb Bahnflächen	Ausz. Inv.	0,00	-6.539,93	6.539,93	0,00
		5000319 Heerweg Waldorf bis Hemmerich	Saldo	660.000,00	7.021,00	652.979,00	642.900,00
		5000319 Heerweg Waldorf bis Hemmerich	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000319 Heerweg Waldorf bis Hemmerich	Ausz. Inv.	660.000,00	7.021,00	652.979,00	642.900,00
		5000320 Oberdorfer Weg	Saldo	250.000,00	0,00	250.000,00	188.000,00
		5000320 Oberdorfer Weg	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000320 Oberdorfer Weg	Ausz. Inv.	250.000,00	0,00	250.000,00	188.000,00

**Jahresabschluss 2017 -Entwurf-
Stadt Bornheim**



Übersicht Abwicklung Investitionen 2017

Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr
		5000322 Bürgerradweg L300	Saldo	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
		5000322 Bürgerradweg L300	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000322 Bürgerradweg L300	Ausz. Inv.	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
		5000325 Rheinufer Hersel	Saldo	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
		5000325 Rheinufer Hersel	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000325 Rheinufer Hersel	Ausz. Inv.	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00
		5000331 Barrierefreie Haltestellen	Saldo	33.202,53	30.798,89	2.403,64	1.760,22
		5000331 Barrierefreie Haltestellen	Einz. Inv.	0,00	-16.400,00	16.400,00	0,00
		5000331 Barrierefreie Haltestellen	Ausz. Inv.	33.202,53	47.198,89	-13.996,36	1.760,22
		5000334 Bornheimer Straße/Uedorfer Straße	Saldo	240.000,00	20.358,94	219.641,06	219.600,00
		5000334 Bornheimer Straße/Uedorfer Straße	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000334 Bornheimer Straße/Uedorfer Straße	Ausz. Inv.	240.000,00	20.358,94	219.641,06	219.600,00
		5000359 Fußweg entlang Zweigrabenweg	Saldo	170.000,00	8.966,07	161.033,93	161.000,00
		5000359 Fußweg entlang Zweigrabenweg	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000359 Fußweg entlang Zweigrabenweg	Ausz. Inv.	170.000,00	8.966,07	161.033,93	161.000,00
		5000360 Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Sechtem	Saldo	80.000,00	3.894,62	76.105,38	76.100,00
		5000360 Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Sechtem	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000360 Fußwegeverbindung Kolb.Str.-Bhf Sechtem	Ausz. Inv.	80.000,00	3.894,62	76.105,38	76.100,00
		5000372 Gartenstraße	Saldo	20.000,00	8.278,65	11.721,35	11.700,00
		5000372 Gartenstraße	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000372 Gartenstraße	Ausz. Inv.	20.000,00	8.278,65	11.721,35	11.700,00
		5000373 Offenbachstraße (Merten)	Saldo	80.000,00	30.913,28	49.086,72	0,00
		5000373 Offenbachstraße (Merten)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000373 Offenbachstraße (Merten)	Ausz. Inv.	80.000,00	30.913,28	49.086,72	0,00
		5000407 Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)	Saldo	10.000,00	0,00	10.000,00	230.000,00
		5000407 Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)	Einz. Inv.	-220.000,00	0,00	-220.000,00	0,00
		5000407 Bayerstr. (Siegstr.-Weingarten)	Ausz. Inv.	230.000,00	0,00	230.000,00	230.000,00
		5000408 Raiffeisenstr.	Saldo	60.000,00	4.938,35	55.061,65	55.000,00
		5000408 Raiffeisenstr.	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000408 Raiffeisenstr.	Ausz. Inv.	60.000,00	4.938,35	55.061,65	55.000,00
		5000424 Erfstraße	Saldo	340.000,00	199.858,87	140.141,13	143.000,00
		5000424 Erfstraße	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000424 Erfstraße	Ausz. Inv.	340.000,00	199.858,87	140.141,13	143.000,00

Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim		Übersicht Abwicklung Investitionen 2017						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
1.13	1.13.01	5000439 Sandstraße Straßenbausanierung	Saldo	180.000,00	7.469,51	172.530,49	172.500,00	
		5000439 Sandstraße Straßenbausanierung	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000439 Sandstraße Straßenbausanierung	Ausz. Inv.	180.000,00	7.469,51	172.530,49	172.500,00	
		5000440 Haabachstr. Teilausbau	Saldo	50.000,00	1.936,73	48.063,27	20.000,00	
		5000440 Haabachstr. Teilausbau	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000440 Haabachstr. Teilausbau	Ausz. Inv.	50.000,00	1.936,73	48.063,27	20.000,00	
		5000455 Knotenpunktplanung Königstr.	Saldo	0,00	0,00	0,00	22.000,00	
		5000455 Knotenpunktplanung Königstr.	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000455 Knotenpunktplanung Königstr.	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	22.000,00	
		Natur und Landschaftspflege						
		Öffentliches Grün						
		4000045 Spielplätze Festwert	Saldo	40.791,99	33.167,39	7.624,60	0,00	
		4000045 Spielplätze Festwert	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		4000045 Spielplätze Festwert	Ausz. Inv.	40.791,99	33.167,39	7.624,60	0,00	
		5000214 Spielplätze -Erwerb von Spielgeräten	Saldo	102.277,95	70.155,22	32.122,73	32.100,00	
		5000214 Spielplätze -Erwerb von Spielgeräten	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000214 Spielplätze -Erwerb von Spielgeräten	Ausz. Inv.	102.277,95	70.155,22	32.122,73	32.100,00	
		5000448 Ausb. u. Modernisierung v. Kinderspielpl	Saldo	50.000,00	14.391,18	35.608,82	30.800,00	
		5000448 Ausb. u. Modernisierung v. Kinderspielpl	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000448 Ausb. u. Modernisierung v. Kinderspielpl	Ausz. Inv.	50.000,00	14.391,18	35.608,82	30.800,00	
		5000450 Kitas Außenanlagen	Saldo	224.061,86	132.584,53	91.477,33	90.100,00	
		5000450 Kitas Außenanlagen	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000450 Kitas Außenanlagen	Ausz. Inv.	224.061,86	132.584,53	91.477,33	90.100,00	
		5000454 Grundschulen Außenanlagen	Saldo	120.000,00	66.947,09	53.052,91	53.000,00	
		5000454 Grundschulen Außenanlagen	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000454 Grundschulen Außenanlagen	Ausz. Inv.	120.000,00	66.947,09	53.052,91	53.000,00	
		5000456 Sanierung Parkplatz Rathaus	Saldo	0,00	0,00	0,00	3.000,00	
		5000456 Sanierung Parkplatz Rathaus	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	
		5000456 Sanierung Parkplatz Rathaus	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	3.000,00	

Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim		Übersicht Abwicklung Investitionen 2017						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr	
1.14	1.14.01	5000464 Haupt/Sekundarschule Außenanlagen	Saldo	30.000,00	3.016,65	26.983,35	26.900,00	0,00
		5000464 Haupt/Sekundarschule Außenanlagen	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000464 Haupt/Sekundarschule Außenanlagen	Ausz. Inv.	30.000,00	3.016,65	26.983,35	26.900,00	26.900,00
		5000484 Gesamtschulen Außenanlagen	Saldo	85.000,00	17.431,16	67.568,84	64.000,00	0,00
		5000484 Gesamtschulen Außenanlagen	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000484 Gesamtschulen Außenanlagen	Ausz. Inv.	85.000,00	17.431,16	67.568,84	64.000,00	64.000,00
		1.13.02 Natur und Landschaft						
		5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	Saldo	172.320,73	-90.589,73	262.589,73	159.700,00	0,00
		5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	Einz. Inv.	-20.000,00	-122.825,00	102.825,00	0,00	0,00
		5000010 Ersatzmaßnahme Bundesnaturschutzgesetz	Ausz. Inv.	192.320,73	32.235,27	159.764,73	159.700,00	159.700,00
1.15	1.15.03	Öffentliche Gewässer						
		5000352 Hochwasserrückhaltebecken	Saldo	43.969,84	2.492,84	41.477,00	41.400,00	0,00
		5000352 Hochwasserrückhaltebecken	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000352 Hochwasserrückhaltebecken	Ausz. Inv.	43.969,84	2.492,84	41.477,00	41.400,00	41.400,00
		5000356 Bachkanal Oberdorfer Weg	Saldo	350.000,00	0,00	350.000,00	347.000,00	0,00
		5000356 Bachkanal Oberdorfer Weg	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5000356 Bachkanal Oberdorfer Weg	Ausz. Inv.	350.000,00	0,00	350.000,00	347.000,00	347.000,00
		Umweltschutz						
		Umweltschutz und lokale Agenda						
		1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda (GWG)	Saldo	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00
1.15	1.15.03	1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda (GWG)	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.14.01 Umweltschutz und lokale Agenda (GWG)	Ausz. Inv.	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00
		Wirtschaft und Tourismus						
		Anteile an Unternehmen (SBB u.a.)						
		1.15.03 Anteile an Unternehmen	Saldo	0,00	-792.994,39	792.994,39	0,00	0,00
		1.15.03 Anteile an Unternehmen	Einz. Inv.	0,00	-792.994,39	792.994,39	0,00	0,00
		1.15.03 Anteile an Unternehmen	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.15.03 Anteile an Unternehmen						
		1.15.03 Anteile an Unternehmen	Einz. Inv.	0,00	-792.994,39	792.994,39	0,00	0,00
		1.15.03 Anteile an Unternehmen	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2017 -Entwurf- Stadt Bornheim			Übersicht Abwicklung Investitionen 2017						
Produkt- bereich	Produkt- gruppe	Investitionsprojekt	Saldo Einz. Inv. Ausz. Inv.	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ist-Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächt.-übertrag. Folgejahr		
1.16		5000364 Weiterleitung Darlehen SBB	Saldo	5.100.000,00	1.310.000,00	3.790.000,00	0,00		
		5000364 Weiterleitung Darlehen SBB	Einz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000364 Weiterleitung Darlehen SBB	Ausz. Inv.	5.100.000,00	1.310.000,00	3.790.000,00	0,00		
		Allgemeine Finanzwirtschaft							
	1.16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft							
		5000000 Investitionspauschale	Saldo	-1.750.923,00	-1.945.469,98	194.546,98	0,00		
		5000000 Investitionspauschale	Einz. Inv.	-1.750.923,00	-1.945.469,98	194.546,98	0,00		
		5000000 Investitionspauschale	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000002 Sportpauschale	Saldo	-121.878,00	-129.378,00	7.500,00	0,00		
		5000002 Sportpauschale	Einz. Inv.	-121.878,00	-129.378,00	7.500,00	0,00		
		5000002 Sportpauschale	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000003 Schulpauschale	Saldo	-832.145,00	-1.188.723,00	356.578,00	0,00		
		5000003 Schulpauschale	Einz. Inv.	-832.145,00	-1.188.723,00	356.578,00	0,00		
		5000003 Schulpauschale	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		
		5000365 KlnvFG Kommunalinvestitionsförderung	Saldo	0,00	-357.000,00	357.000,00	0,00		
		5000365 KlnvFG Kommunalinvestitionsförderung	Einz. Inv.	0,00	-357.000,00	357.000,00	0,00		
		5000365 KlnvFG Kommunalinvestitionsförderung	Ausz. Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00		

Haupt- und Finanzausschuss	05.09.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 437/2017-GB

Stand 21.08.2017

Betreff Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Bornheim / Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und verweist den Gleichstellungsplan und den Bericht des Frauenförderplan zur weiteren Beratung in die Fraktionen.

Sachverhalt

Gemäß den §§ 5 und 6 des neuen Landesgleichstellungsgesetzes NRW (LGG NRW) erstellt jede Kommune im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. Ein Bericht über die Umsetzung erfolgt gemeinsam mit der Fortschreibung. Das neue LGG NRW ist am 15.12.2016 in Kraft getreten. Der Begriff "Frauenförderplan" wurde in "Gleichstellungsplan" umbenannt.

Der Personalrat hat den Entwurf des neuen Gleichstellungsplanes im Rahmen seines Mitbestimmungsrechtes und den Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes zur Kenntnis vorliegen.

Die Gleichstellungsbeauftragte wird den Gleichstellungsplan und die Berichte in der Sitzung vorstellen.

Anlagen zum Sachverhalt

Gleichstellungsplan
Bericht Frauenförderplan
Bericht Männer in Kindertageseinrichtungen



Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Bornheim

Herausgeber:

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stand Juli 2017

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
<u>1. Allgemeine Bestimmungen</u>	5
1.1. Geltungsbereich	5
1.2. Ziel des Gleichstellungsplans	5
<u>2. Maßnahmen zur Frauenförderung</u>	5
2.1. Bestandsaufnahme	5
2.2. Zielvorgabe	7
2.3. Vergabe von Ausbildungsplätzen, Einstellungen, Beförderungen, Übertragung höherwertiger Aufgaben	9
2.4. Stellenausschreibung	9
2.5. Vorstellungsgespräch	10
2.6. Fort- und Weiterbildung	10
2.7. Ausbildung	11
<u>3. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</u>	11
3.1. Arbeitszeit	12
3.2. Teilzeit	12
3.3. Telearbeit	12
3.4. Beurlaubung	13
<u>4. Controlling und Berichterstattung</u>	12
<u>5. Schlussbestimmung</u>	12
<u>Anlage -Auszüge LGG NW</u>	13

Vorwort

Der Gleichstellungsplan soll dazu beitragen, dass alle Bereiche, Berufe und Funktionen gleichermaßen mit Frauen und Männern besetzt werden.

Ziel des Gleichstellungsplanes ist es, durch eine Personalpolitik, die die Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten von Frauen und Männern verbessert, das in der Verfassung verankerte Gleichstellungs- und Gleichbehandlungsgebot in der Stadtverwaltung Bornheim zu verwirklichen.

Daraus ergibt sich die Weiterentwicklung der Personalpolitik dahingehend, die Chancengleichheit in den Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Beruf, Karriere und Familie von Frauen und Männern zu verbessern.

Der Gleichstellungsplan und die darin vorgegebenen Maßnahmen wirken darauf hin, die vorhandenen Strukturen so fortzuentwickeln, dass in allen Bereichen und vor allem Funktionen Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind. Die Gleichstellung von Frau und Mann und die Frauenförderung wird vom Rat der Stadt Bornheim als gesellschaftspolitische Aufgabe der Stadt anerkannt und ist damit wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklung.

Die Personalverantwortlichen sind gehalten, bei allen Personalentscheidungen, Personalmaßnahmen, Arbeitszeitmodellen und der Personalentwicklung die Vorgaben des Gleichstellungsplans zu berücksichtigen.

Strategien zur Durchsetzung von Chancengleichheit müssen immer wieder in das Handeln von Führungskräften einfließen.

Frauen und Männer, die familiäre Aufgaben wahrnehmen (z.B. Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen) und in Teilzeit arbeiten, dürfen beruflich nicht benachteiligt werden.

Haushaltssicherungskonzepte, mangelnde Einstellungs- und Beförderungsmöglichkeiten, sowie geringe Mittel für Fortbildung dürfen nicht dazu führen, die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu vernachlässigen.

Frauenförderung und eine familiengerechte Personalpolitik stellen eine gewinnbringende Maßnahme dar. Dies gilt nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern gleichfalls unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung der Bevölkerung und dem prognostizierten Fachkräftemangel auch für die gesamte Stadtverwaltung.

Qualifizierte Frauen und Männer suchen sich ihren Arbeitsplatz nach Rahmenbedingungen aus, die für ihre Karrierewünsche optimal und familienkompatibel sind.

Die Stadtverwaltung Bornheim nutzt diese familienfreundlichen Arbeitsbedingungen auch, um qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Geltungsbereich

Der Gleichstellungsplan gilt für alle Ämter der Stadtverwaltung Bornheim.

1.2. Ziel des Gleichstellungsplans

Ziel des Gleichstellungsplanes ist es, die Erfüllung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern dadurch zu erreichen, dass Frauen gefördert werden, um bestehende Benachteiligungen abzubauen.

Ferner soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer verbessert werden.

Der Gleichstellungsplan ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung, insbesondere der Personalentwicklung der Dienststelle. Seine Umsetzung und Überprüfung ist besondere Verpflichtung der Dienststellenleitung, der Personalverwaltung sowie der Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben (§ 5 Absatz 10 LGG NRW).

1.3. Geltungsdauer

Der Gleichstellungsplan gilt für den Zeitraum vom Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat bis zum 30.06.2022.

Nach spätestens zwei Jahren ist der Grad der Zielerreichung des Gleichstellungsplanes zu überprüfen.

2. Maßnahmen zur Frauenförderung

2.1. Bestandsaufnahme

Damit festgestellt werden konnte, welche Maßnahmen erforderlich sind, um eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen, Berufen und Funktionen zu erreichen, wurde nachfolgend eine Bestandsaufnahme zum Stichtag 31.12.2016 und eine Analyse der Beschäftigtenstruktur durchgeführt. Die Daten des Berichts über die Um-

setzung des Frauenförderplanes sind ebenfalls Basis für den vorliegenden Gleichstellungsplan.

In den nachfolgenden Auflistungen sind Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, Abgeordnete Beamte und Beamtinnen sowie geringfügig Beschäftigte nicht berücksichtigt.

Angestellte Stand: 31.12.2016					
Entgeltgruppe	Gesamt	männlich	weiblich	Anteil Frauen in %	weibl. Teilzeit- Beschäftigte in %
Azubi	7	2	5	71	0,0
EG 1	4	0	4	100	100,0
EG 3	5	4	1	20	0,0
EG 5	23	4	19	83	56,5
EG 6	34	18	16	47	20,6
EG 8	38	6	32	84	44,7
EG 9	44	18	26	59	22,7
EG 10	12	7	5	42	0,0
EG 11	24	11	13	54	41,7
EG 12	10	6	4	40	30,0
EG 13	3	1	2	67	0,0
EG 14	4	3	1	25	25,0
EG 15	3	0	3	100	0,0
Gesamt EG- Gruppen:	211	80	131	62	30,8

Entgeltgruppe	Gesamt	männlich	weiblich	Anteil Frauen in %	weibl. Teilzeit-beschäftigte in %
Prakt.	5	1	4	80	20,0
S 3	39	0	39	100	61,5
S 7	1	0	1	100	100,0
S 8a	125	2	123	98	49,6
S 9	2	0	2	100	50,0
S 10	2	0	2	100	0,0
S 11	2	0	2	100	100,0
S 11b	12	4	8	67	33,3
S 12	8	2	6	75	50,0
S 13	4	0	4	100	0,0
S 14	8	1	7	88	62,5
S 15	7	1	6	86	71,4
S 17	1	0	1	100	0,0
Gesamt S-Gruppen:	216	11	205	95	50,5

Gesamt tarifl. Be- schäftigte:	427	91	336	79	40,7
-----------------------------------	-----	----	-----	----	------

Beamte Stand: 31.12.2016					
Besoldungsgruppe	Gesamt	männlich	weiblich	Anteil Frauen in %	weibl. Teil-zeitbeschäftigte in %
Anw.	2	1	1	50	0,0
A 7	1	1	0	0	0,0
A 8	5	0	5	100	80,0
A 9	8	1	7	88	50,0
A 9 Z	1	0	1	100	100,0
A 9 S	1	0	1	100	0,0
A 10	15	2	13	87	40,0
A 11	9	4	5	56	44,4
A 12	9	3	6	67	55,6
A 13	4	2	2	50	25,0
A 14	3	1	2	67	33,3
A 15	1	0	1	100	0,0
A 16	1	1	0	0	0,0
Gesamt:	60	16	44	73	43,3

Amtsleitung

weiblich	6
männlich	6

Abteilungsleitung

weiblich	7
männlich	12

Teilzeitbeschäftigung

männlich	11
weiblich	200

2.2. Zielvorgaben

- (1) Der Frauenanteil ist in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, auf 50 % zu erhöhen.
- (2) Auf den Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes zum 31.12.2016 wird Bezug genommen.
- (3) Eine Unterrepräsentation von Frauen mit Stand 31.12.2016 besteht in folgenden Entgeltgruppen/Besoldungsgruppen :

- Entgeltgruppe 3
Von insgesamt 5 Beschäftigten sind 4 Beschäftigte männlich und 1 Beschäftigte weiblich. In EG 3 sind Beschäftigte eingruppiert, die sich im Hausmeisterdienst befinden. Von Frauen wird diese Beschäftigung selten nachgefragt.
- Entgeltgruppen 6, 10, 12,14
In diesen Entgeltgruppen würde es bereits reichen, die nächste frei werdende Stelle mit einer geeigneten weiblichen Bewerberin zu besetzen, um die Unterrepräsentanz aufzuheben.
- Besoldungsgruppe 7, 16
Die betreffenden Stellen sind auf lange Sicht mit männlichen Beamten besetzt. Da die Fluktuation im Bereich dieser Beschäftigtengruppe gering ist, sind Zielvorgaben für die nächsten Jahre zur Senkung der Unterrepräsentanz von Frauen unrealistisch.

(4) Aus der obenstehenden Bestandsaufnahme ist ersichtlich, dass Frauen im Bereich der Abteilungsleitungen unterrepräsentiert sind. Ziel ist es, im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes Frauen durch direkte Ansprache, Schulung und sonstige Weiterbildung zur Übernahme von Führungspositionen zu ermutigen. Siehe hierzu auch Punkt 2.3, 2.4 und 2.6 des Gleichstellungsplanes.

Teilzeitbeschäftigung, Unterbrechung der Erwerbstätigkeit auf Grund der Betreuung von Kindern oder von pflegebedürftigen Angehörigen dürfen kein Grund zur Benachteiligung in der beruflichen Entwicklung sein. Dies ist in allen Personalentscheidungen zu berücksichtigen.

(5) Unabhängig von den Vorgaben des LGG NRW werden Bewerbungen von Männern im Sozial- und Erziehungsdienst ausdrücklich begrüßt. Derzeit arbeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen mit Abstand mehr Frauen (182) als Männer (7). Dies entspricht einer männlichen Beschäftigungsquote von 3,7 %. Bundesweit betrug der Männeranteil (männliche Fachkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienstler und ABM-Kräfte (reine Schulhorte ausgenommen) in KITAS im Jahr 2015 4,7 %. Die Stadtverwaltung Bornheim strebt eine Quote im oberen Bereich, gemessen am Bundesdurchschnitt, an. Die Ausführungen im Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes in den Punkten 2.1, 5.2 sowie auf die gesonderte Vorlage zum Thema Männer in Kindertageseinrichtungen wird verwiesen.

2.3. Vergabe von Ausbildungsplätzen, Einstellungen, Beförderungen, Übertragung höherwertiger Aufgaben

- (1) In Bereichen, in den Frauen unterrepräsentiert sind, werden Frauen bei der Begründung eines Beamten- oder Arbeitsverhältnisses unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze bevorzugt eingestellt.
- (2) Für die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten oder höherwertiger Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen gilt Absatz 1 entsprechend.
- (3) Bei Abordnungen, Umsetzungen oder Übertragung von Projektleitungen und Aufgaben, die dazu dienen können, Qualifikationen zu erlangen, sind Frauen bei gleichwertiger Eignung für den konkreten Arbeitsplatz so lange vorrangig zu berücksichtigen, bis sie in den entsprechenden Bereichen / Funktionen und Besoldungs-, Entgeltgruppen gleichermaßen repräsentiert sind.
Dies gilt auch, wenn keine direkte Beförderung bzw. Höhergruppierung damit verbunden ist.

2.4. Stellenausschreibung

- (1) Alle zu besetzenden Stellen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden grundsätzlich zunächst intern ausgeschrieben, so dass die Möglichkeit geschaffen wird, dass sich die Beschäftigten rechtzeitig informieren und bewerben können. Dies wird auch für die aus familiären oder anderen Gründen beurlaubten Mitarbeiter/innen in geeigneter Weise sichergestellt.
- (2) Die Führungskräfte sind aufgefordert, Frauen bei entsprechender Qualifikation verstärkt zu Bewerbungen um höherwertige Stellen zu motivieren und sie auf diesem Weg zu unterstützen.
- (3) Liegen nach einer internen Ausschreibung keine Bewerbungen von Frauen vor, die die geforderte Qualifikation erfüllen, soll die Ausschreibung öffentlich wiederholt werden. Im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten kann von einer wiederholten Ausschreibung abgesehen werden.
- (4) In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, wird in der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und Frauen nach Maßgabe des LGG bevorzugt berücksichtigt werden.
- (5) Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes wird in Ausschreibungen darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Männern ausdrücklich erwünscht sind.

- (6) Soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, werden die Stellen einschließlich der Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben zur Besetzung auch in Teilzeit ausgeschrieben. Entgegenstehende zwingende dienstliche Belange sind der Gleichstellungsbeauftragten vorab schriftlich mitzuteilen.

2.5. Vorstellungsgespräche

- (1) In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden mindestens ebenso viele Frauen wie Männer oder alle Bewerberinnen zum Vorstellungsgespräch eingeladen, wenn sie die geforderte Qualifikation für die Besetzung des Arbeitsplatzes oder des zu übertragenden Amtes erfüllen.
- (2) Auswahlkommissionen sollen zur Hälfte mit Frauen besetzt werden. Gemäß § 12 Abs. 1 LGG NRW müssen Frauen jedoch mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, werden die Gründe aktenkundig gemacht.
- (3) Fragen, die geeignet sind, diskriminierend zu wirken, insbesondere Fragen nach dem Familienstand, einer bestehenden oder geplanten Schwangerschaft oder Elternzeit danach, wie Familien- und Pflegeaufgaben neben der Berufstätigkeit gewährleistet werden können, sind unzulässig.

2.6. Fort- und Weiterbildung

- (1) Die Gleichstellung von Frau und Mann und die Frauenförderung ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die von allen Bereichen der Verwaltung gleichermaßen wahrzunehmen ist. Sie ist eine besondere Aufgabe der Dienstkräfte mit Leitungsfunktionen. In das Fortbildungsangebot nach Maßgabe des § 11 LGG sind regelmäßig die Themen „Gleichstellung von Frau und Mann“ und „Schutz vor sexueller Belästigung“ aufzunehmen.
- (2) Insbesondere die Führungskräfte sollen an diesen Seminaren teilnehmen.
- (3) Für die Übernahme einer Führungsposition ist die Teilnahme an mindestens zwei gleichstellungsrelevanten Seminaren Voraussetzung. War die Teilnahme ohne Verschulden der Bewerberin / des Bewerbers nicht möglich, ist sie bei Auswahl der Bewerberin / des Bewerbers unverzüglich nachzuholen.
- (4) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Erziehungsurlaub oder aus familiären Gründen beurlaubt sind, soll während dieser Zeit die Möglichkeit geboten werden, die berufliche Qualifikation zu erhalten und

zu verbessern. Sie werden regelmäßig auf die Veranstaltungen hingewiesen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten berücksichtigt.

Auf Fortbildungsveranstaltungen, durch die die berufliche Wiedereingliederung von Beurlaubten unterstützt wird, wird gesondert hingewiesen.

- (5) Die Fortbildungsmaßnahmen sollen so durchgeführt werden, dass Beschäftigten, die Kinder betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen, sowie Teilzeitbeschäftigten die Teilnahme möglich ist. Entstehen durch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen notwendige Kosten für die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren, so sind diese vom Dienstherrn oder Arbeitgeber zu erstatten.

2.7. Ausbildung

In den Ausbildungsplänen für die Ausbildungsgänge und Vorbereitungsdienste soll im Rahmen eines Ausbildungsabschnittes auf das Thema Berufs- und Lebensplanung von Frauen und Männer eingegangen werden. Hierzu sollen die Auszubildenden für einen Zeitraum von ca. einer Woche zu der Gleichstellungsstelle abgeordnet werden.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Stadtverwaltung Bornheim erleichtert ihren Beschäftigten insbesondere durch die folgenden Regelungen die Vereinbarkeit von beruflichem Engagement und familiären Aufgaben.

Auf die Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie werden insbesondere Männer sowie Beschäftigte in leitenden Funktionen hingewiesen.

Im Rahmen der gesetzlichen, tariflichen und sonstigen Regelungen der Arbeitszeit wird Beschäftigten, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren, eine Angehörige oder einen Angehörigen nach § 13 Abs. 1 LGG tatsächlich betreuen oder pflegen, Arbeitszeiten ermöglicht, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern.

Teilzeit, Telearbeit, Sabbatical, Jobsharing und andere Arbeitsorganisationsformen stehen der Übernahme und Wahrnehmung von Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen grundsätzlich nicht entgegen.

3.1. Arbeitszeit

- (1) Die Inanspruchnahme von „familienfreundlichen Arbeitszeiten“ wird erleichtert. Dabei werden die Belange der Beschäftigten hinsichtlich der Stundenzahl und Aufteilung der Arbeitszeit nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (2) Von der Einhaltung der Kernarbeitszeit kann in begründeten Fällen unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange abgewichen werden.

3.2. Teilzeit

- (1) Alle personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen werden ausgeschöpft, um Teilzeitanträgen aus Gründen der Familienfürsorge entsprechen zu können, soweit die Dienstleistungspflicht gegenüber der Bürgerschaft nicht entgegensteht. Dies umfasst auch Formen von Sabbaticals (z.B. ½ Jahr Vollzeit, ½ Jahr Freistellung).
- (2) Beschäftigte, die eine Teilzeitbeschäftigung beantragen, werden in einem Merkblatt auf die Folgen der ermäßigten Arbeitszeit, insbesondere auf die beamten-, arbeits-, versorgungs- und rentenrechtlichen Folgen hingewiesen.
- (3) Grundsätzlich schließt die Stadt Bornheim nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse ab. In begründeten Ausnahmefällen kann von diesem Grundsatz abgewichen werden, wenn z.B. das zu erwartende Arbeitsaufkommen nur gering ist.
Die Gleichstellungsbeauftragte wird bei nicht sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen an Vertragsgestaltung und Einstellung der Bewerberinnen und Bewerber beteiligt.
Keinesfalls sollen Arbeitsverhältnisse so gestaltet werden, dass zielgerichtet die Sozialversicherungspflicht umgangen wird.
- (4) Die Ermäßigung der Arbeitszeit darf das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen.

3.3. Telearbeit

Sofern die Einführung von Telearbeit zu einer nachweisbar besseren Vereinbarung von Familie und Beruf führt, wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach Maßgabe der Dienstvereinbarung „Telearbeit“ die Möglichkeit zur Telearbeit zu geben. Vereinbarungen zur Telearbeit werden mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in befristeter und unbefristeter Form abgeschlossen.

3.4. Beurlaubung

- (1) Anträgen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Beurlaubung zur tatsächlichen Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder der Pflege eines Angehörigen werden entsprochen, soweit nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen (§ 14 Abs. 1 LGG NRW).
- (2) Beschäftigte, die eine Beurlaubung beantragen, werden in einem Merkblatt auf die Folgen, insbesondere auf die beamten-, arbeits-, versorgungs- und rentenrechtlichen Folgen hingewiesen.
- (3) Mit Männern und Frauen, die in Erziehungsurlaub gehen oder sich beurlauben lassen, werden Personalgespräche, falls die Beschäftigten es wünschen, mit Beteiligung eines Personalratsmitgliedes, geführt, in denen sie auf die Bedeutung des Erhalts und die Weiterentwicklung ihrer Qualifikation über den Zeitraum des Urlaubs hingewiesen werden.
- (4) Entstehen durch Arbeitsreduzierungen oder organisatorische Veränderungen Stellenreste, werden diese vorrangig den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern angeboten, die sich in Erziehungsurlaub befinden bzw. beurlaubt sind, um so einen stufenweisen Wiedereinstieg zu ermöglichen.

4. Controlling und Berichterstattung

Über den Stand der Umsetzung des Gleichstellungsplanes wird dem Haupt- und Finanzausschuss jährlich schriftlich berichtet.
Eine Berichterstattung an den Rat erfolgt alle zwei Jahre.

5. Schlussbestimmung

Dieser Gleichstellungsplan tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

**Auszug aus dem Gesetz
zur Gleichstellung von Frauen und Männern
für das Land Nordrhein-Westfalen (Landes-
gleichstellungsgesetz - LGG)**

§ 1

Gesetzesziele und allgemeine Grundsätze

(1) Dieses Gesetz dient der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Nach Maßgabe dieses Gesetzes und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Ziel des Gesetzes ist es auch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.

(2) Frauen und Männer dürfen wegen ihres Geschlechts nicht diskriminiert werden. Eine Diskriminierung liegt auch dann vor, wenn sich eine geschlechtsneutral formulierte Regelung oder Maßnahme tatsächlich auf ein Geschlecht wesentlich häufiger nachteilig oder seltener vorteilhaft auswirkt und dies nicht durch zwingende Gründe objektiv gerechtfertigt ist. Maßnahmen zur Förderung von Frauen mit dem Ziel, tatsächlich bestehende Ungleichheiten zu beseitigen, bleiben unberührt.

(3) Die Erfüllung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie die Umsetzung dieses Gesetzes sind Aufgaben der Dienststellen und dort besonders, für die Leistungsbeurteilung relevante Aufgaben der Dienstkräfte mit Leitungsfunktionen.

....

§ 4

Sprache

Gesetze und andere Rechtsvorschriften tragen sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung. In der internen wie externen dienstlichen Kommunikation ist die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.

...

§ 5

Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Gleichstellungsplänen

(1) Jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten erstellt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von

drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan und schreibt diesen nach Ablauf fort. In anderen Dienststellen kann ein Gleichstellungsplan aufgestellt werden. In der Hochschule besteht der Gleichstellungsplan aus einem Rahmenplan für die gesamte Hochschule und aus den Gleichstellungsplänen der Fachbereiche, der Verwaltung, der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und der zentralen Betriebseinheiten, soweit mindestens 20 Beschäftigte vorhanden sind. Die Gleichstellungspläne der Fachbereiche können weiter differenziert werden. Mehrere Dienststellen können in einem Gleichstellungsplan zusammengefasst werden. Die Zusammenfassung darf eine erhebliche Unterrepräsentanz von Frauen in einer Dienststelle nicht durch eine erhebliche Überrepräsentanz von Frauen in anderen Dienststellen ausgleichen.

...

(4) In den Gemeinden und Gemeindeverbänden sind die Gleichstellungspläne durch die Vertretung der kommunalen Körperschaft zu beschließen.

(5) Gleichstellungspläne der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts werden im Benehmen mit deren verfassungsmäßig zuständigen obersten Organen aufgestellt.

(6) Abweichend von Absatz 1 kann in begründeten Einzelfällen die Laufzeit der bestehenden Gleichstellungspläne verlängert werden. Der neue Gleichstellungsplan ist spätestens sechs Monate nach Wegfall des Verlängerungsgrundes aufzustellen. Begründete Einzelfälle nach Satz 1 können die Zusammenlegung oder Eingliederung von Dienststellen darstellen.

(7) Nach spätestens zwei Jahren ist die Zielerreichung des Gleichstellungsplans zu überprüfen. Wird erkennbar, dass dessen Ziele nicht erreicht werden, sind Maßnahmen im Gleichstellungsplan entsprechend anzupassen beziehungsweise zu ergänzen. Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

(8) Solange kein gültiger Gleichstellungsplan vorliegt, sind Einstellungen, Beförderungen und die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten bis zum Inkrafttreten des Gleichstellungsplans

auszusetzen. Gleiches gilt, sofern von der Möglichkeit eines alternativen Instrumentes nach § 6a Gebrauch gemacht wird. Ausgenommen sind Einstellungen, die aus zwingenden dienstlichen Gründen geboten sind.

(9) Wenn die Zielvorgaben des Gleichstellungsplans im Hinblick auf Einstellungen, Beförderungen von und die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten an Frauen innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes nicht erfüllt worden sind, ist bis zur Erfüllung der Zielvorgaben bei jeder Einstellung, Beförderung und Höhergruppierung eines Mannes in einem Bereich, in dem Frauen unterrepräsentiert sind, eine besondere Begründung durch die Dienststelle notwendig.

(10) Der Gleichstellungsplan ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung, insbesondere der Personalentwicklung der Dienststelle. Seine Umsetzung und Überprüfung ist besondere Verpflichtung der Dienststellenleitung, der Personalverwaltung sowie der Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben.

§ 5a

Bericht über die Umsetzung des Gleichstellungsplans

(1) Innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Gleichstellungsplans hat die Dienststelle, die den Gleichstellungsplan aufstellt, einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen zu erarbeiten und der nach § 5 Absatz 2 bis 5 zuständigen Stelle gemeinsam mit der Fortschreibung des Gleichstellungsplans vorzulegen. Sind während der Geltungsdauer des Gleichstellungsplans ergänzende Maßnahmen im Sinne des § 5 Absatz 7 ergriffen worden, sind die Gründe im Bericht darzulegen.

(2) Die Gleichstellungspläne, die Berichte über die Personalentwicklung und die nach Maßgabe des Gleichstellungsplans durchgeführten Maßnahmen sind in den Dienststellen, deren Personal sie betreffen, sowie in den Hochschulen und Schulen bekannt zu machen. Sie können darüber hinaus zusätzlich öffentlich bekannt gemacht werden. Datenschutzrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 6

Inhalt des Gleichstellungsplans

(1) Gegenstand des Gleichstellungsplans sind Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zum Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen.

(2) Grundlagen des Gleichstellungsplans sind eine Bestandsaufnahme und Analyse der Beschäftigtenstruktur sowie eine Prognose der zu besetzenden Stellen und der möglichen Beför-

derungen und Höhergruppierungen für den Zeitraum der Geltungsdauer.

(3) Der Gleichstellungsplan enthält für den Zeitraum der Geltungsdauer konkrete Zielvorgaben bezogen auf den Anteil von Frauen bei Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen, um diesen in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, bis auf 50 Prozent zu erhöhen. Es ist festzulegen, mit welchen personellen, organisatorischen, sozialen und fortbildenden Maßnahmen die Zielvorgaben nach Satz 1 erreicht werden sollen. Ist absehbar, dass auf Grund personalwirtschaftlicher Regelungen Stellen gesperrt werden oder entfallen, soll der Gleichstellungsplan Maßnahmen aufzeigen, die geeignet sind, ein Absinken des Frauenanteils zu verhindern. Der Gleichstellungsplan enthält auch Maßnahmen zur Aufwertung von Tätigkeiten an überwiegend mit Frauen besetzten Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitszeitgestaltung.

§ 6a

Experimentierklausel

(1) Der gemäß § 5 Absatz 1 zu erstellende Gleichstellungsplan kann im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten und mit Zustimmung der gemäß § 5 Absatz 2 bis 5 zuständigen Stelle ganz oder teilweise durch ein neues Instrument zur Erreichung der mit dem Gleichstellungsplan beabsichtigten Ziele ersetzt werden. In Fällen des § 5 Absatz 2 Satz 1 ist das Einvernehmen mit der dort zuständigen Gleichstellungsbeauftragten herzustellen. Das für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständige Ministerium ist hierüber in Kenntnis zu setzen. § 5 Absatz 7 und 10 sowie § 5a gelten entsprechend. Werden die in Satz 1 genannten Ziele nicht erreicht, ist dies in dem Bericht nach § 5a darzulegen.

(2) Das Einvernehmen der Gleichstellungsbeauftragten und die Information des für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständigen Ministeriums sind aktenkundig zu machen.

(3) Das für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständige Ministerium evaluiert die Auswirkungen dieser Vorschrift auf wissenschaftlicher Grundlage unter Einbeziehung der Erfahrungen der Anwendungspraxis. Die Evaluation setzt fünf Kalenderjahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ein.

§ 7

Vergabe von Ausbildungsplätzen, Einstellungen, Beförderungen und Übertragung höherwertiger Tätigkeiten

(1) Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sind Frauen bei Begründung eines Beamten- oder Richterverhältnisses

nach Maßgabe der § 14 Absatz 2 und § 120 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes bevorzugt zu berücksichtigen. Für Beförderungen gilt § 19 Absatz 6 des Landesbeamtengesetzes.

(2) Bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses in einer Entgeltgruppe, die im Bereich der Beamtinnen und Beamten dem vergleichbaren jeweiligen Einstiegsamt innerhalb einer Laufbahngruppe entspricht, sowie bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen sind Frauen bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt einzustellen, solange im Bereich der hierfür zuständigen Dienststelle in der jeweiligen Vergleichsgruppe weniger Frauen als Männer sind und sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses mit einer höheren Entgeltgruppe als der in Satz 1 genannten gilt Absatz 3 Satz 1 bis 3 entsprechend. Konkurrieren bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses nach Satz 2 im Beamtenverhältnis beschäftigte Personen und Personen in einem Arbeitsverhältnis, ist Absatz 4 entsprechend anzuwenden.

(3) Für die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten oder höherwertiger Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen an Beschäftigte in einem Arbeitsverhältnis gilt, soweit eine Auswahlentscheidung zu treffen ist, dass Frauen bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu bevorzugen sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Satz 1 findet Anwendung, solange der Frauenanteil im Bereich der für die Übertragung der höherwertigen Tätigkeit zuständigen Behörde innerhalb der Vergleichsgruppe unter 50 Prozent liegt und den Frauenanteil der Entgeltgruppe unterschreitet, die im Bereich der Beamtinnen und Beamten dem vergleichbaren jeweiligen Einstiegsamt innerhalb einer Laufbahngruppe entspricht. Liegt der Frauenanteil in einer Entgeltgruppe unterhalb der zu besetzenden Entgeltgruppe höher als der Frauenanteil der im Bereich der Beamtinnen und Beamten dem vergleichbaren jeweiligen Einstiegsamt innerhalb einer Laufbahngruppe entsprechenden Entgeltgruppe, ist dieser maßgeblich für die Anwendung der Bevorzugung nach Satz 1 und 2. Erfolgt die Übertragung der höherwertigen Tätigkeit oder der höherwertigen Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen auf der Grundlage aktueller dienstlicher Beurteilungen, ist § 19 Absatz 6 Satz 3 des Landesbeamtengesetzes entsprechend anzuwenden.

(4) Soweit im Beamtenverhältnis beschäftigte Personen und Personen in einem Arbeitsverhältnis um die Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit oder eines höherwertigen

Dienstpostens oder einer höherwertigen Vorgesetzten- oder Leitungsfunktion konkurrieren, ist § 19 Absatz 6 des Landesbeamtengesetzes entsprechend anzuwenden.

(5) Vergleichsgruppe für die Anwendung der Absätze 2 bis 4 ist bzw. sind

1. bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses in einer Entgeltgruppe, die im Bereich der Beamtinnen und Beamten dem vergleichbaren jeweiligen Einstiegsamt innerhalb einer Laufbahngruppe entspricht, die Gruppe der Personen im Arbeitsverhältnis in den der Laufbahn vergleichbaren Tätigkeiten,

2. bei der Begründung eines Arbeitsverhältnisses in einer höheren Entgeltgruppe als der, die im Bereich der Beamtinnen und Beamten dem vergleichbaren jeweiligen Einstiegsamt innerhalb einer Laufbahngruppe entspricht, innerhalb der Gruppe der Personen im Arbeitsverhältnis in den einer Laufbahn vergleichbaren Tätigkeiten die Personen mit derselben Entgeltgruppe, die im Arbeitsvertrag vereinbart werden soll,

3. bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen die Gruppe der Personen im Ausbildungsverhältnis, die in einem Ausbildungsgang erfasst sind,

4. bei der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten oder höherwertiger Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen innerhalb der Gruppe der Personen im Arbeitsverhältnis in den einer Laufbahn vergleichbaren Tätigkeiten die Personen in der Entgeltgruppe, die für die höherwertige Tätigkeit maßgebend ist oder die Gruppe der Personen in der höherwertigen Vorgesetzten- oder Leitungsfunktion.

Sofern es in den Fällen der Nummern 1 bis 4 zu Konkurrenzlagen zwischen Beamtinnen und Beamten und Personen in einem Arbeitsverhältnis kommt, setzt sich die Vergleichsgruppe aus den entsprechenden Beamtinnen und Beamten und den vergleichbaren Personen in einem Arbeitsverhältnis zusammen. Die Zuordnung von Entgeltgruppen zu Besoldungsgruppen ergibt sich aus den Anlagen 1 und 2 zu diesem Gesetz und weiteren tarifvertraglich vereinbarten Eingruppierungsregelungen. Die Zuordnung in den Anlagen 1 und 2 gilt abschließend für die Vergleichsgruppenbestimmung bei Anwendung dieses Gesetzes.

...

(7) Für Versetzungen und Umsetzungen, die mit der Übertragung eines höherbewerteten Dienstpostens oder der erstmaligen Übertragung einer gleich bewerteten Vorgesetzten- oder Leitungsfunktion derselben oder einer anderen Laufbahn verbunden sind, und für die Zulassung zum Aufstieg sowie zur Qualifizierung für die berufliche Entwicklung innerhalb der Laufbahngruppen sind Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 1 und 2 sowie Absätze 3 und 4 entsprechend anzuwenden.

(8) Abweichungen von dem gemäß Absatz 1 bis 5 maßgeblichen Zuständigkeitsbereich oder der Vergleichsgruppenbildung regelt die oberste Dienstbehörde durch Rechtsverordnung unter Berücksichtigung von § 19 Absatz 6 Satz 7 des Landesbeamtengesetzes.

§ 8 Ausschreibung

(1) In Bereichen, in denen Frauen nach Maßgabe des § 7 unterrepräsentiert sind, sind zu besetzende Stellen in allen Dienststellen des Dienstherrn beziehungsweise der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers auszuschreiben. Im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten kann von einer dienststellenübergreifenden Ausschreibung abgesehen werden. Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen kann entsprechend Satz 1 verfahren werden. Die Vorgaben des Absatzes 4 Satz 1 und der Absätze 5 und 6 gelten unbeschadet der Feststellung einer Unterrepräsentanz und sind bei allen Ausschreibungen der Dienststelle zu berücksichtigen.

(2) Liegen nach einer Ausschreibung in allen Dienststellen des Dienstherrn beziehungsweise der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers keine Bewerbungen von Frauen vor, die die geforderte Qualifikation erfüllen, und ist durch haushaltsrechtliche Bestimmungen eine interne Besetzung nicht zwingend vorgeschrieben, soll die Ausschreibung öffentlich einmal wiederholt werden. Im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten kann von einer wiederholten Ausschreibung abgesehen werden. Satz 1 findet keine Anwendung, sofern bereits die erste Ausschreibung öffentlich erfolgt ist.

(3) Ausbildungsplätze sind öffentlich auszuschriften. Beträgt der Frauenanteil in einem Ausbildungsgang weniger als 50 Prozent, ist zusätzlich öffentlich mit dem Ziel zu werben, den Frauenanteil zu erhöhen. Im Einvernehmen mit der Gleichstellungsbeauftragten kann von einer öffentlichen Ausschreibung abgesehen werden.

(4) In der Ausschreibung sind sowohl die männliche als auch die weibliche Form zu verwenden, es sei denn, ein bestimmtes Geschlecht ist unverzichtbare Voraussetzung für die Tätigkeit. In der Ausschreibung ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind und Frauen nach Maßgabe dieses Gesetzes bevorzugt berücksichtigt werden.

(5) Die Ausschreibung hat sich ausschließlich an den Anforderungen des zu besetzenden Arbeitsplatzes oder des zu übertragenden Amtes zu orientieren.

(6) Soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen, sind die Stellen einschließlich der Funktionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben zur Besetzung auch in Teilzeit auszuschreiben.

(7) Von einer Ausschreibung im Sinne der Absätze 1 und 2 kann abgesehen werden bei

1. Stellen der Beamtinnen und Beamten im Sinne des § 37 des Landesbeamtengesetzes;
2. Stellen, die Anwärtnerinnen und Anwärtern oder Auszubildenden vorbehalten sein sollen;
3. Stellen, deren Besetzung nicht mit der Übertragung eines höherbewerteten Dienstpostens verbunden sind;
4. Stellen der kommunalen Wahlbeamtinnen und -Wahlbeamten.

§ 9 Vorstellungsgespräch

(1) In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, sind mindestens ebenso viele Frauen wie Männer oder alle Bewerberinnen zum Vorstellungsgespräch einzuladen, wenn sie die geforderte Qualifikation für die Besetzung des Arbeitsplatzes oder des zu übertragenden Amtes erfüllen.

(2) Auswahlkommissionen sollen zur Hälfte mit Frauen besetzt werden. Ist dies aus zwingenden Gründen nicht möglich, sind die Gründe aktenkundig zu machen.

(3) Fragen, die geeignet sind, diskriminierend zu wirken, insbesondere Fragen nach dem Familienstand, einer bestehenden oder geplanten Schwangerschaft oder Elternzeit und danach, wie Familien- und Pflegeaufgaben neben der Berufstätigkeit gewährleistet werden können, sind unzulässig.

§ 10 Auswahlkriterien

(1) Für die Beurteilung von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung sind ausschließlich die Anforderungen des zu besetzenden Arbeitsplatzes oder des zu vergebenden Amtes maßgeblich. Bei der Qualifikationsbeurteilung sollen Erfahrungen und Fähigkeiten aus der Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen einbezogen werden, soweit diese für die zu übertragende Aufgabe von Bedeutung sind.

(2) Vorangegangene Teilzeitbeschäftigungen, Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit und

Verzögerungen beim Abschluss der Ausbildung auf Grund der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftiger Angehöriger dürfen nicht nachteilig berücksichtigt werden. Die dienstrechtlichen Vorschriften bleiben unberührt. Familienstand, Einkommensverhältnisse des Partners oder der Partnerin und die Zahl der unterhaltsberechtigten Personen dürfen nicht berücksichtigt werden.

§ 11 Fortbildung

(1) Bei der Vergabe von Plätzen für Fortbildungsmaßnahmen, insbesondere für Weiterqualifikationen, sind - soweit die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind - weibliche Beschäftigte mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Bewerbungen zu der Fortbildungsmaßnahme zuzulassen. Liegen mehr Bewerbungen als zu besetzende Plätze vor und bereitet die Fortbildung auf eine Tätigkeit in einer Vorgesetzten- oder Leitungsfunktion vor, bei der Frauen unterrepräsentiert sind, werden Bewerberinnen bis zum Erreichen eines Anteils von 50 Prozent der an der Fortbildung Teilnehmenden bevorzugt berücksichtigt. Satz 2 findet keine Anwendung, wenn der Zulassung zur Fortbildung bereits ein anderes Auswahl- oder Zulassungsverfahren vorausgegangen ist.

(2) Für weibliche Beschäftigte werden auch besondere Fortbildungsmaßnahmen angeboten, die auf die Übernahme von Tätigkeiten vorbereiten, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind.

(3) Die Fortbildungsmaßnahmen sollen so durchgeführt werden, dass Beschäftigten, die Kinder betreuen oder pflegebedürftige Angehörige versorgen, sowie Teilzeitbeschäftigten die Teilnahme möglich ist. Entstehen durch die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen notwendige Kosten für die Betreuung von Kindern unter zwölf Jahren, so sind diese vom Dienstherrn beziehungsweise von der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber zu erstatten.

(4) In das Fortbildungsangebot sind regelmäßig die Themen Gleichstellung von Frau und Mann und Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Fortbildung von Beschäftigten mit Leitungsaufgaben und von Beschäftigten, die im Organisations- und Personalwesen tätig sind.

(5) Frauen sind verstärkt als Leiterinnen und Referentinnen für Fortbildungsmaßnahmen einzusetzen, sofern nicht bereits ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern erreicht wurde.

§ 12 Gremien

(1) In wesentlichen Gremien müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Es ist in allen Fällen auf volle Personenzahlen mathematisch auf- beziehungsweise abzurunden.

(2) Wesentliche Gremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte, vergleichbare Aufsicht führende Organe sowie Gremien von besonderer tatsächlicher und rechtlicher Bedeutung. Hierzu zählen regelmäßig Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse und Kuratorien. Weiterhin zählen dazu Gremien, die durch die obersten Landesbehörden im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit als wesentlich bestimmt werden. Wahlgremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie andere wesentliche Gremien, deren Mitglieder ganz oder zum Teil gewählt werden. Ausgenommen sind die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse.

(3) Werden bei Dienststellen im Sinne des § 3 Gremien gemäß Absatz 2 gebildet oder wiederbesetzt, müssen die entsendenden Stellen zu mindestens 40 Prozent Frauen benennen. Besteht das Benennungsrecht nur für eine Person, sind Frauen und Männer alternierend zu berücksichtigen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die Begründung der Mitgliedschaft in einem Gremium durch Berufungsakt einer Dienststelle entsprechend.

(4) Bei der Aufstellung von Listen und Kandidaturen für Wahlgremien mit Ausnahme der in Absatz 2 Satz 5 genannten Gremien soll der Anteil von Frauen mindestens 40 Prozent betragen.

(5) Von den Absätzen 1 und 3 darf nur aus zwingenden Gründen abgewichen werden. Zwingende Gründe liegen insbesondere vor, soweit

1. Mitglieder aufgrund einer Wahl ernannt werden,
2. eine für das Gremium geltende Regelung die Besetzung von Mitgliedern Kraft eines Amtes oder einer besonderen Funktion (geborene Mitglieder) vorsieht oder
3. der entsendenden Stelle die Einhaltung der Vorgaben des Absatzes 3 aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist.

In den Fällen nach Nummer 2 werden die geborenen Mitglieder bei der Berechnung des Mindestanteils von 40 Prozent Frauen nicht einbezogen. In den Fällen nach Nummer 3 ist von der entsendenden Stelle darzulegen, dass hinreichende Bemühungen getroffen wurden, um die Mindestquote zu erfüllen. Die Dienststellenleitung der berufenden Stelle stellt fest, ob zwingende Gründe vorliegen, um einen Sitz abweichend zu besetzen und macht ihre Entscheidung aktenkundig. Liegen keine zwin-

genden Gründe für die Abweichung vor, bleibt der Sitz bis zur quotenkonformen Nachbenennung frei, es sei denn, die Mindestquote nach Absatz 1 wird anderweitig bereits erfüllt.

(6) Die Öffentlichkeit ist über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Wird der Mindestanteil gemäß Absatz 1 Satz 1 bei einer Wahl unterschritten, ist dies anzugeben. Gremien, die einer obersten Landesbehörde zugeordnet sind, berichten dieser im Abstand von einem Jahr über ihre Zusammensetzung nach Geschlecht. Wird der Mindestanteil gemäß Absatz 1 unterschritten, ist dies gegenüber der obersten Landesbehörde zu begründen.

(7) Im Übrigen sollen Gremien geschlechtsparitätisch besetzt werden.

(8) Bei der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern durch Dienststellen im Sinne des § 3 in Gremien außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes sollen die entsendenden Stellen ebenso viele Frauen wie Männer benennen. Besteht ein Benennungsrecht nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden. Bei ungerader Personenzahl gilt Satz 2 entsprechend für die letzte Position.

(9) Weitergehende spezialgesetzliche Regelungen zur geschlechtergerechten Gremienbesetzung bleiben unberührt.

§ 13

Arbeitsmodelle und Teilzeit

(1) Im Rahmen der gesetzlichen, tarifvertraglichen oder sonstigen Regelungen der Arbeitszeit sind Beschäftigten, die mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder eine pflegebedürftige nahe Angehörige oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen nach § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes vom 28. Mai 2008 (BGBl. I S. 874, 896) in der jeweils geltenden Fassung tatsächlich betreuen oder pflegen, Arbeitszeiten zu ermöglichen, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

(2) Die Dienststellen sollen ihre Beschäftigten über die Möglichkeiten von Teilzeit informieren. Sie sollen den Beschäftigten den Bedarf entsprechend Teilzeitarbeitsplätze anbieten. Dies gilt auch für Arbeitsplätze mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben.

(3) Anträgen von Beschäftigten auf Ermäßigung der regelmäßigen Arbeitszeit bis auf die Hälfte zur tatsächlichen Betreuung oder Pflege mindestens eines Kindes unter 18 Jahren oder einer oder eines nach § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes pflegebedürftigen nahen An-

gehörigen ist zu entsprechen, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Die Wahrnehmung von Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben stellt in der Regel keinen entgegenstehenden zwingenden dienstlichen Belang dar. Die Ablehnung von Anträgen ist im Einzelfall schriftlich zu begründen.

(4) Die Ermäßigung der Arbeitszeit darf das berufliche Fortkommen nicht beeinträchtigen. Eine unterschiedliche Behandlung von Beschäftigten mit ermäßigter wöchentlicher Arbeitszeit gegenüber Beschäftigten mit regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit ist nur zulässig, wenn zwingende sachliche Gründe sie rechtfertigen. Teilzeitbeschäftigung darf sich nicht nachteilig auf die dienstliche Beurteilung auswirken.

(5) Beschäftigte, die eine Teilzeitbeschäftigung beantragen, sind auf die Folgen der ermäßigten Arbeitszeit, insbesondere auf die beamteten-, arbeits-, versorgungs- und rentenrechtlichen Folgen hinzuweisen.

(6) Bei Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen im Sinne des Absatzes 3 ist unter Ausschöpfen aller haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ein personeller, sonst ein organisatorischer Ausgleich vorzunehmen.

(7) Wenn den Beschäftigten die Teilzeitbeschäftigung im bisherigen Umfang nicht mehr zugemutet werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen, ist auf Antrag eine Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung oder der Übergang zur Vollzeitbeschäftigung zuzulassen.

(8) Teilzeit, Telearbeit, Jobsharing und andere Arbeitsorganisationsformen stehen der Übernahme und Wahrnehmung von Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben grundsätzlich nicht entgegen und sind in Leitungsfunktionen für beide Geschlechter zu fördern.

§ 14

Beurlaubung

(1) Anträgen von Beschäftigten auf Beurlaubung zur tatsächlichen Betreuung oder Pflege mindestens eines Kindes unter 18 Jahren oder einer oder eines nach § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes pflegebedürftigen nahen Angehörigen ist zu entsprechen, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. § 13 Absatz 5 gilt entsprechend.

(2) Nach Beendigung der Beurlaubung oder der Elternzeit sollen die Beschäftigten in der Regel wieder am alten Dienstort oder wohnortnah eingesetzt werden.

(3) Bei Beurlaubungen aus familiären Gründen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 und bei Inanspruchnahme von Elternzeit ist unter Aus-

schöpfen aller haushaltsrechtlichen Möglichkeiten ein personeller, sonst ein organisatorischer Ausgleich vorzunehmen.

(4) Beschäftigten, die gemäß Absatz 3 eine Beurlaubung oder Elternzeit in Anspruch nehmen, sind insbesondere Urlaubs- und Krankheitsvertretungen vorrangig anzubieten. Sie sind über das Fortbildungsangebot zu unterrichten. Im Rahmen des bestehenden Angebotes sind ihnen Fortbildungsmaßnahmen anzubieten, die geeignet sind, Status und Qualifikation zu erhalten und einen Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern.

(5) Mit den Beschäftigten sind rechtzeitig vor Ablauf der Beurlaubung oder der Elternzeit Beratungsgespräche zu führen, in denen sie über die Möglichkeiten ihrer Beschäftigung nach der Beurlaubung beziehungsweise Elternzeit informiert werden. Wird wieder eine Beschäftigung in Vollzeit oder mit reduzierter Arbeitszeit angestrebt, gilt § 13 Absatz 7 entsprechend.

§ 15

Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten

(1) ...Die Bestellung erfolgt nach vorheriger Ausschreibung oder Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens. Die stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten haben im Vertretungsfall dieselben Rechte und Pflichten wie die Gleichstellungsbeauftragte selbst. ...

(2) Als Gleichstellungsbeauftragte ist eine Frau zu bestellen. Ihre fachliche Qualifikation soll den umfassenden Anforderungen ihres Aufgabengebietes gerecht werden.

...

§ 16

Dienstliche Stellung der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt ihre Aufgabe als Angehörige der Verwaltung der Dienststelle wahr. Dabei ist sie von fachlichen Weisungen frei und entscheidet insbesondere über den Vorrang ihrer Aufgabenwahrnehmung. Ein Interessenwiderstreit mit ihren sonstigen dienstlichen Aufgaben soll vermieden werden. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen dürfen nicht gleichzeitig dem Personalrat, dem Richterrat oder dem Staatsanwaltschaftsrat angehören.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen sächlichen Mitteln auszustatten und bei Bedarf personell zu unterstützen. Sie ist im erforderlichen Umfang von den sonstigen dienstlichen Aufgaben im Rahmen der verfügbaren Stellen zu entlasten.

...

(3) Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen dürfen wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt oder begünstigt werden; dies gilt auch für ihre berufliche Entwicklung.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterinnen haben das Recht, an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung pro Jahr teilzunehmen, die Kenntnisse vermittelt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Für die Teilnahme ist die Gleichstellungsbeauftragte von ihren anderen Dienstpflichten freizustellen. Ihre anderen Ansprüche auf Fortbildung verringern sich dadurch nicht.

(5) Sie haben auch über die Zeit ihrer Bestellung hinaus Verschwiegenheit über die persönlichen Verhältnisse von Beschäftigten und andere vertrauliche Angelegenheiten zu wahren.

§ 17

Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt und berät die Dienststelle und wirkt mit bei der Ausführung dieses Gesetzes sowie aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben oder haben können. Ihre Mitwirkung bezieht sich insbesondere auf

1. personelle Maßnahmen, einschließlich Stellenausschreibungen, Auswahlverfahren und Vorstellungsgespräche,
2. organisatorische Maßnahmen,
3. soziale Maßnahmen,
4. die Aufstellung und Änderung des Gleichstellungsplans sowie die Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Gleichstellungsplans oder die Konzeption von alternativen Modellen nach § 6a und
5. Planungsvorhaben von grundsätzlicher Bedeutung für die Beschäftigungsverhältnisse oder die Arbeitsbedingungen in der Dienststelle.

Die Gleichstellungsbeauftragte ist gleichberechtigtes Mitglied von Beurteilungsbesprechungen und in der Stellenbewertungskommission.

(2) Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehören auch die Beratung und Unterstützung der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann.

§ 18

Rechte der Gleichstellungsbeauftragten

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist frühzeitig über beabsichtigte Maßnahmen zu unterrichten und anzuhören. Ihr sind alle Akten, die Maßnahmen betreffen, an denen sie zu beteiligen ist, vorzulegen. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend, wenn von einer Maßnahme abgesehen werden soll. Bei Personalentscheidungen gilt dies auch für Bewerbungsunterlagen, einschließlich der von Bewerberinnen und

Bewerbern, die nicht in die engere Auswahl einbezogen werden, sowie für Personalakten nach Maßgabe der Grundsätze des § 83 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragten ist innerhalb einer angemessenen Frist, die in der Regel eine Woche nicht unterschreiten darf, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Bei fristlosen Entlassungen und außerordentlichen Kündigungen beträgt die Frist drei Arbeitstage. Die Personalvertretung kann in diesen Fällen zeitgleich mit der Unterrichtung der Gleichstellungsbeauftragten beteiligt werden. Soweit die Maßnahme einer anderen Dienststelle zur Entscheidung vorgelegt wird, kann die Gleichstellungsbeauftragte eine schriftliche Stellungnahme beifügen. Bei fristlosen Entlassungen und außerordentlichen Kündigungen ist die Angelegenheit unbeschadet des Vorliegens der Stellungnahme unverzüglich der zuständigen Dienststelle vorzulegen. Aus Gründen der Rechtssicherheit ist die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten zu dokumentieren. Sofern die Dienststelle beabsichtigt, eine Entscheidung zu treffen, die dem Inhalt der Stellungnahme entgegen steht, hat sie dies vor Umsetzung der Entscheidung gegenüber der Gleichstellungsbeauftragten schriftlich darzulegen.

(3) Wird die Gleichstellungsbeauftragte nicht oder nicht rechtzeitig an einer Maßnahme beteiligt, ist die Maßnahme rechtswidrig. § 46 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 1999 (GV. NRW. S. 602), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934) geändert worden ist, bleibt unberührt. Ist eine Maßnahme, an der die Gleichstellungsbeauftragte nicht oder nicht rechtzeitig beteiligt wurde, noch nicht vollzogen, ist sie auszusetzen und die Beteiligung ist nachzuholen. Die Fristen des Absatzes 2 gelten entsprechend. Die Dienststellenleitung kann bei Maßnahmen, die der Natur der Sache nach keinen Aufschub dulden, bis zur endgültigen Entscheidung vorläufige Regelungen treffen. Sie hat der Gleichstellungsbeauftragten die vorläufige Regelung mitzuteilen und zu begründen.

(4) Die Gleichstellungsbeauftragte hat ein unmittelbares Vortragsrecht bei der Dienststellenleitung. Ihr ist Gelegenheit zur Teilnahme an allen Besprechungen ihrer Dienststelle zu geben, die Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs betreffen. Dies gilt auch für Besprechungen nach § 63 des Landespersonalvertretungsgesetzes vom 3. Dezember 1974 (GV. NRW. S. 1514), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2015 (GV. NRW. S. 1052) geändert worden ist.

(5) Die Gleichstellungsbeauftragte kann Sprechstunden für die Beschäftigten durchführen und einmal im Jahr eine Versammlung der weiblichen Beschäftigten einberufen. Sie kann sich ohne Einhaltung des Dienstweges an andere Gleichstellungsbeauftragte und an die für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständige oberste Landesbehörde wenden.

(6) Die Gleichstellungsbeauftragten und die Dienststelle können Vereinbarungen über die Form und das Verfahren der Beteiligung treffen, die zu dokumentieren sind. Die Ziele dieses Gesetzes dürfen durch Verfahrensabsprachen nicht unterlaufen werden. Gesetzlich vorgegebene Beteiligungspflichten sind nicht abdingbar. Die gleichstellungsrechtliche Beteiligung, auch die Inanspruchnahme einer gleichstellungsrechtlichen Zustimmungsfiktion, ist zu dokumentieren. Die Gleichstellungsbeauftragte kann jederzeit einzelfallbezogen ihre Beteiligung nach Maßgabe dieses Gesetzes verlangen.

(7) Die Gleichstellungsbeauftragte kann zu ihrer Unterstützung externen Sachverständigen hinzuziehen, soweit dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben im Einzelfall erforderlich ist. Die Kosten trägt die Dienststelle.

(8) Die Rechte der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen bleiben unberührt.

§ 19

Widerspruchsrecht

- (1) Hält die Gleichstellungsbeauftragte eine Maßnahme für unvereinbar mit diesem Gesetz, anderen Vorschriften zur Gleichstellung von Frau und Mann, mit dem Gleichstellungsplan oder dem alternativen Instrument nach § 6a, kann sie innerhalb einer Woche nach ihrer Unterrichtung der Maßnahme widersprechen. Bei außerordentlichen Kündigungen und fristlosen Entlassungen ist der Widerspruch spätestens innerhalb von drei Kalendertagen einzulegen. Die Dienststellenleitung entscheidet erneut über die Maßnahme. Die Entscheidung über den Widerspruch ergeht schriftlich. Bis zur erneuten Entscheidung ist der Vollzug der Maßnahme auszusetzen. § 18 Absatz 3 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.

...

§ 19a

Rechtsschutz

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte kann innerhalb eines Monats nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens das zuständige Verwaltungsgericht anrufen, wenn die Dienststelle
1. die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten

verletzt oder

2. einen den Bestimmungen dieses Gesetzes nicht entsprechenden Gleichstellungsplan aufgestellt beziehungsweise ein unzureichendes alternatives Instrument nach § 6a eingesetzt hat.

(2) Die Anrufung des Gerichts hat keine aufschiebende Wirkung.

(3) Die Dienststelle trägt die der Gleichstellungsbeauftragten entstehenden notwendigen Kosten.

§ 20

Anrufungsrecht der Beschäftigten

Die Beschäftigten können sich unmittelbar an die für sie zuständige Gleichstellungsbeauftragte, darüber hinaus an die Gleichstellungsbeauftragten der übergeordneten Dienststellen oder an die für Gleichstellungsfragen zuständige oberste Landesbehörde wenden.

§ 21

Vorschriften für Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinden und Gemeindeverbände

Von den Vorschriften des Abschnittes IV finden für die Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinden und Gemeindeverbände § 15 Absatz 1 Satz 2 und 3 und Absatz 2, § 16 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1 und 2, Absatz 3 bis 5, § 17, § 18, § 19 Absatz 1 und § 19a Anwendung. § 20 findet insofern Anwendung, als dass sich die Beschäftigten unmittelbar an die für sie zuständige Gleichstellungsbeauftragte oder an die für Gleichstellungsfragen zuständige oberste Landesbehörde wenden können.

§ 22

Berichtspflicht

Die Landesregierung berichtet dem Landtag im Abstand von fünf Jahren über die Umsetzung dieses Gesetzes in der Landesverwaltung. Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052) erfolgt der nächste Bericht mit dem Stichtag 31. Dezember 2018.

§ 23

Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsvorschriften zu diesem Gesetz erlässt das für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständige Ministerium. Die übrigen Ministerien können im Einvernehmen mit dem für die Gleichstellung von Frau und Mann zuständigen Ministerium ergänzende Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich erlassen. Soweit die Verwaltungsvorschriften sich auch auf die Gemeinden und Gemeindeverbände oder deren verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form erstrecken, bedarf es insoweit des Einvernehmens mit dem für Inneres zuständigen Ministerium.

§ 24

Übergangsregelungen

Bereits erstellte und in Kraft getretene Frauenförderpläne gelten für den jeweils vorgesehenen Zeitraum fort. Im Anschluss erfolgt eine Fortschreibung als Gleichstellungsplan oder die Einführung eines alternativen Instrumentes nach § 6a.



Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Bornheim

Herausgeber:

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Stand Juli 2017

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
<u>I. Einhaltung der Bestimmungen des Frauenförderplans</u>	5
<u>II. Beschäftigtenanalyse.....</u>	6
<u>1. Gesamtbeschäftigte nach Geschlecht</u>	6
<u>2. Gesamtbeschäftigte nach Beschäftigungsart und Geschlecht.....</u>	7
2.1 Angestellte nach Beschäftigungsbereichen	8
<u>3. Altersstruktur</u>	9
<u>4. Laufbahnstruktur</u>	10
<u>5. Entgelt- und Besoldungsgruppen</u>	11
5.1. Entgelt- und Besoldungsgruppen Verwaltungsdienst	11
5.2. Entgeltgruppen Sozial- und Erziehungsdienst	14
<u>6. Leitungsfunktionen</u>	16
<u>7. Beschäftigungsstruktur nach Arbeitszeit</u>	17
7.1. Gesamtbeschäftigte	17
7.2. Teilzeitbeschäftigte	19
7.3. Vollzeitbeschäftigte	20
7.4. Telearbeitsbeschäftigte	21
<u>8. Fort- und Weiterbildung</u>	21
8.1. Fortbildung	21
8.2. Weiterbildung	22
<u>9. Bewerbungen und Einstellungen</u>	22
9.1. Bewerbungen und Einstellungen im Rahmen der Stellenbesetzung	22
9.2. Einstellungen auf Ausbildungsplätze	23

Einleitung

Der vorliegende Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplans der Stadt Bornheim analysiert nachfolgend die Entwicklung der Beschäftigungsstruktur innerhalb der Stadtverwaltung.

Die statistischen Angaben beruhen auf den Statistiken der Personalabteilung und der Gleichstellungsstatistik der Gleichstellungsbeauftragten. Die Analysen berücksichtigen alle Beschäftigten der Stadtverwaltung Bornheim einschließlich der Auszubildenden. Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, geringfügig Beschäftigte und abgeordnete Beamte und Beamtinnen sind in den Statistiken in der Regel nicht berücksichtigt.

Gleichzeitig wurde untersucht, ob die Bestimmungen des Frauenförderplans eingehalten worden sind.

Am Stichtag 31.12.2016 waren Frauen lediglich in den Entgeltgruppen 3,6,10,12,14 und in den Besoldungsgruppen 7 und 16 unterrepräsentiert. Diese Unterrepräsentanz betrifft jedoch nur 8 von insgesamt 510 Beschäftigten (siehe Punkt 5.2 und 5.3).

Positionen mit Abteilungsleitungsfunktion sind mit 13 Männern und 7 Frauen besetzt. In den Zielvorgaben des neuen Gleichstellungsplanes wurde dieser Aspekt besonders berücksichtigt.

Die Beschäftigungsquote von Männern im Sozial- und Erziehungsdienst liegt bei 3,7 %. Dieser Aspekt wurde im neuen Gleichstellungsplan ebenfalls berücksichtigt (s. Anlage zur Vorlage 437/2017-GB)

I. Einhaltung der Bestimmungen des Frauenförderplans

Der letzte Frauenförderplan wurde am 30.06.2005 vom Rat der Stadt Bornheim beschlossen.

Als allgemeine Zielvorgabe sah der Frauenförderplan vor, den Frauenanteil in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, auf 50 % zu erhöhen.

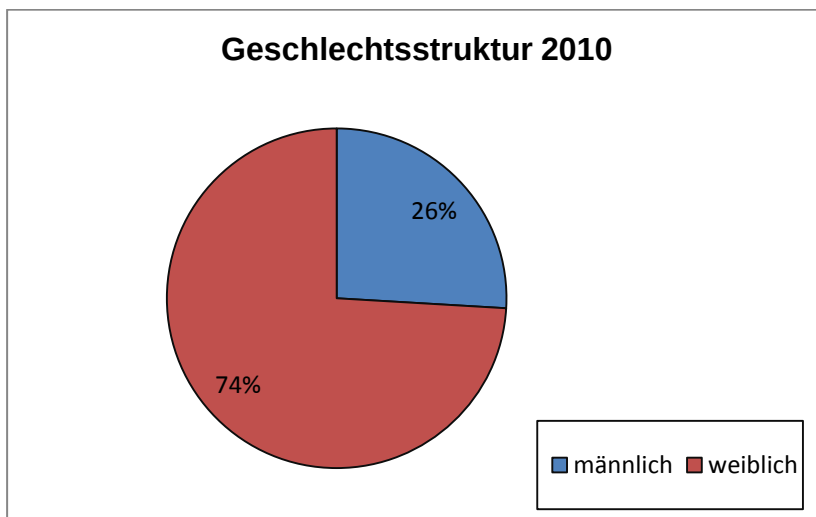
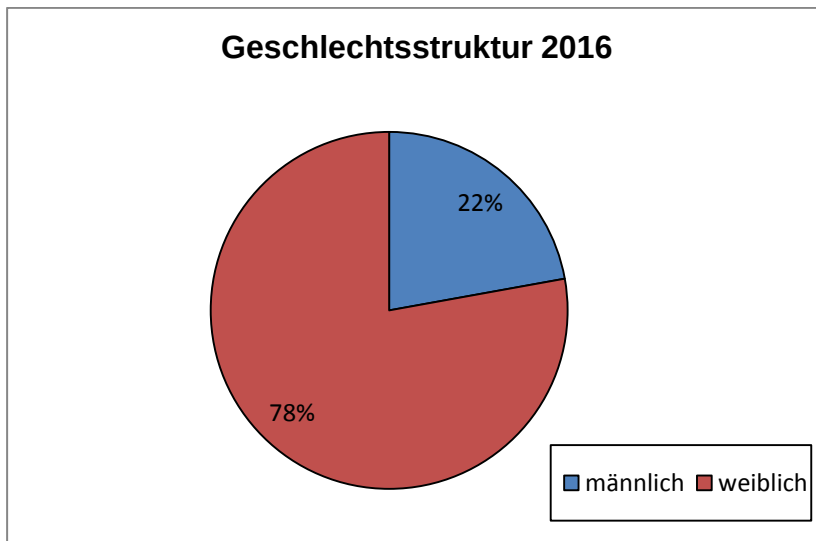
Ob dieses Ziel erreicht wurde, zeigen die nachfolgenden Abschnitte.

Auswahlkommissionen bei Vorstellungsgesprächen werden in der Regel geschlechtssparitätisch besetzt.

Alle weiteren Bestimmungen des Frauenförderplanes wurden eingehalten.

II. Beschäftigtenanalyse

1. Gesamtbeschäftigte nach Geschlecht



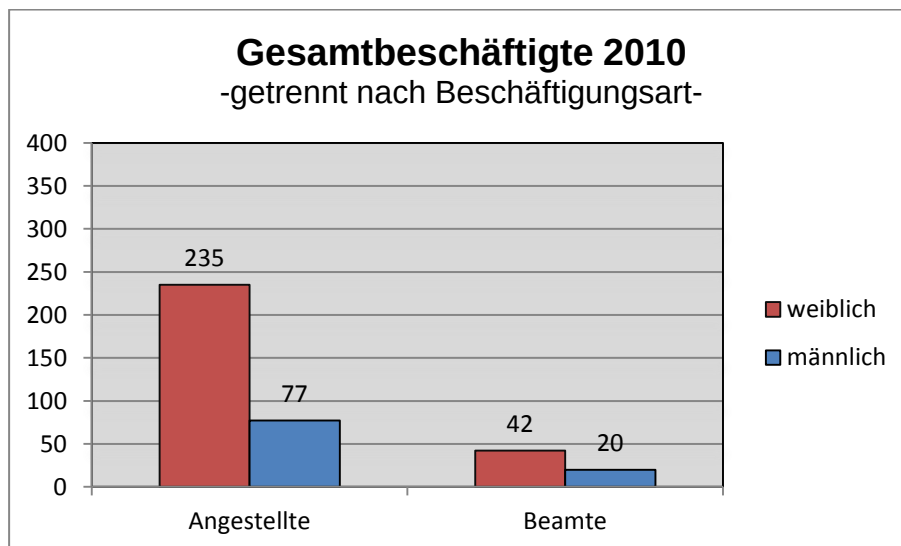
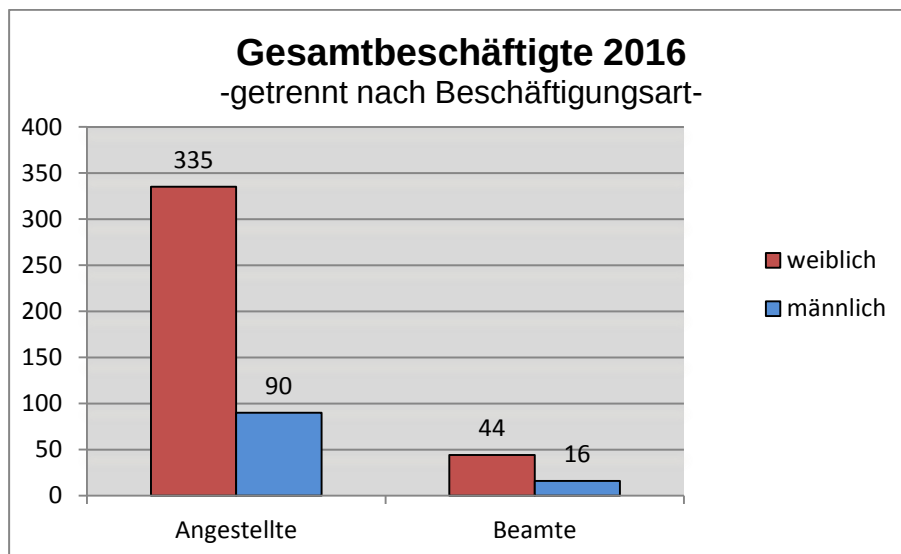
Zum Stichtag 31.12.2016 waren von insgesamt 510 Beschäftigten 397 weiblich (78%) und 113 männlich (22 %)

Zum Stichtag 31.12.2010 waren von den insgesamt 374 Beschäftigten 277 weiblich (74 %) und 97 männlich (26 %).

Im Sozial- und Erziehungsdienst waren zum Stichtag 31.12.2016 von insgesamt 218 Beschäftigten 206 weiblich und 12 männlich, zum Stichtag 31.12.2010 von insgesamt 134 Beschäftigten 127 weiblich und 7 männlich.

► **rein rechnerisch ist der Frauenanteil somit um 4 % angestiegen.**

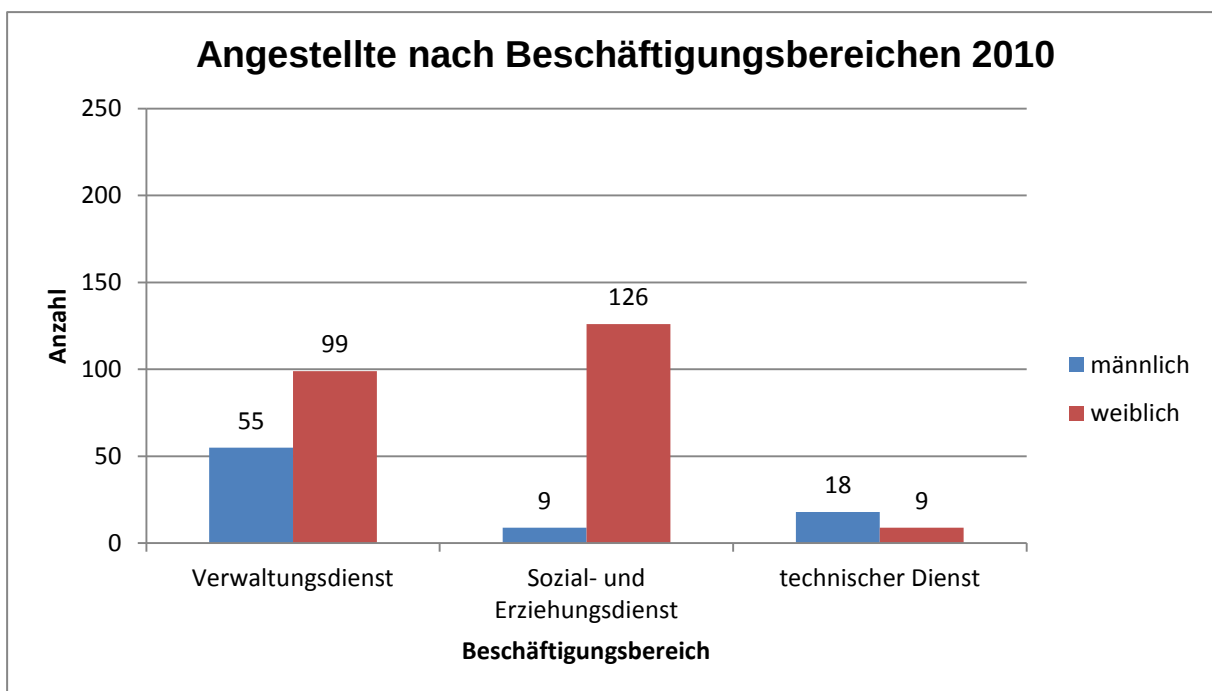
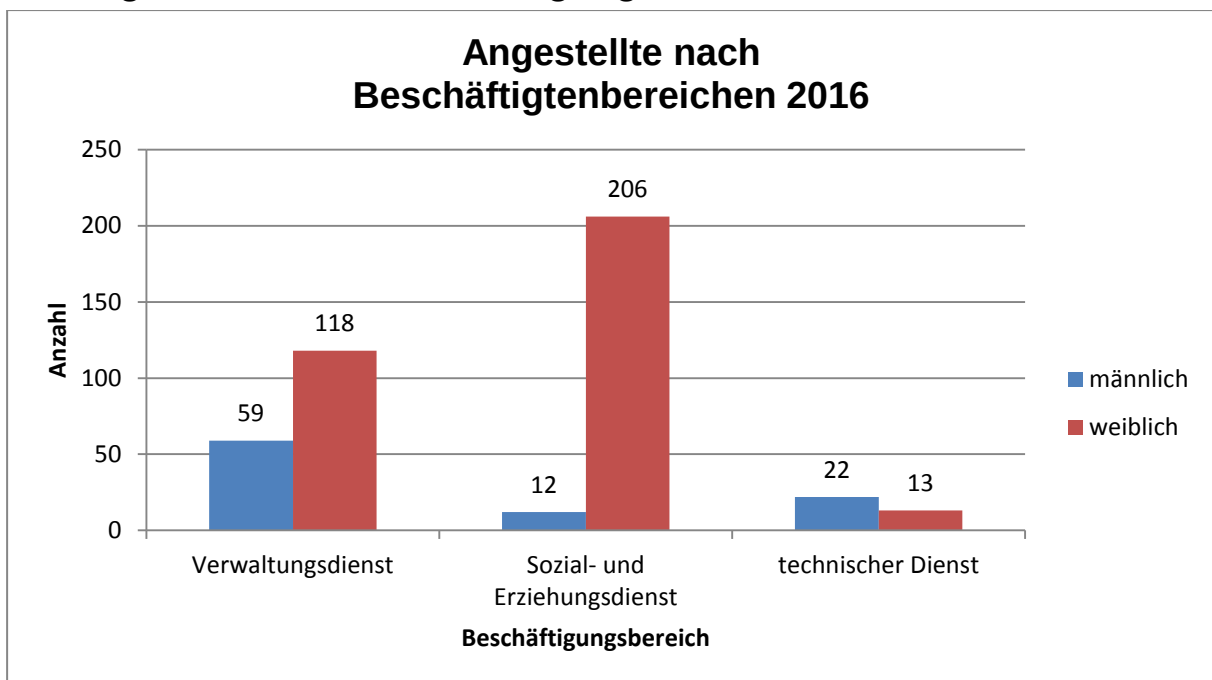
2. Gesamtbeschäftigte nach Beschäftigungsart und Geschlecht



Anhand der oben stehenden Grafiken ist ersichtlich, dass der Anteil an weiblichen Beschäftigten sowohl im Bereich der tariflich Beschäftigten als auch im Bereich der Beamten stetig angestiegen ist. Im 6-Jahres-Trend ist der prozentuale Anteil an angestellten Frauen von 71 % in 2004 auf 75 % in 2010 und auf 79 % in 2016 kontinuierlich angestiegen.

Genauso verhält es sich bei den Beamtinnen: von 62 % in 2004 stieg der Anteil auf 68 % in 2010 und 72 % in 2016.

2.1 Angestellte nach Beschäftigungsbereichen

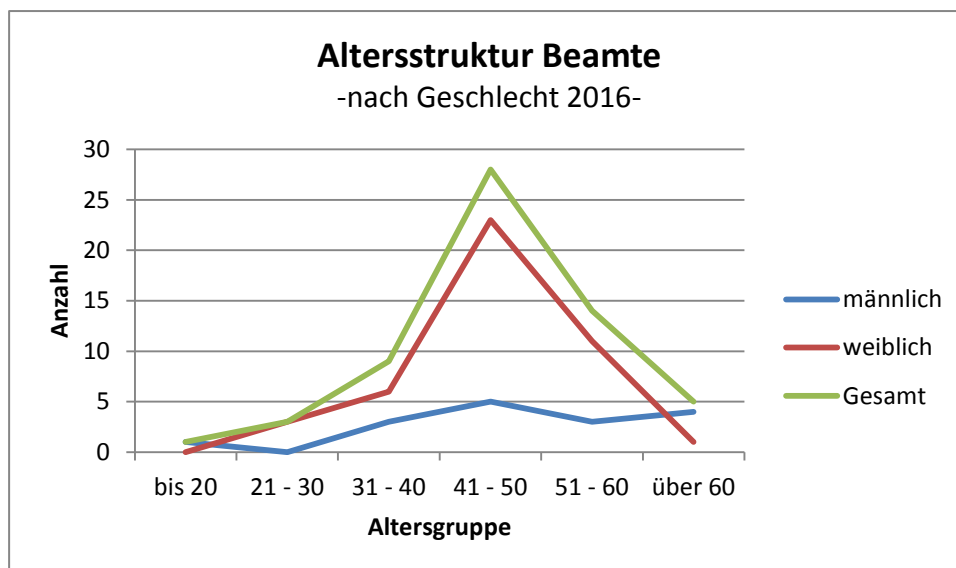
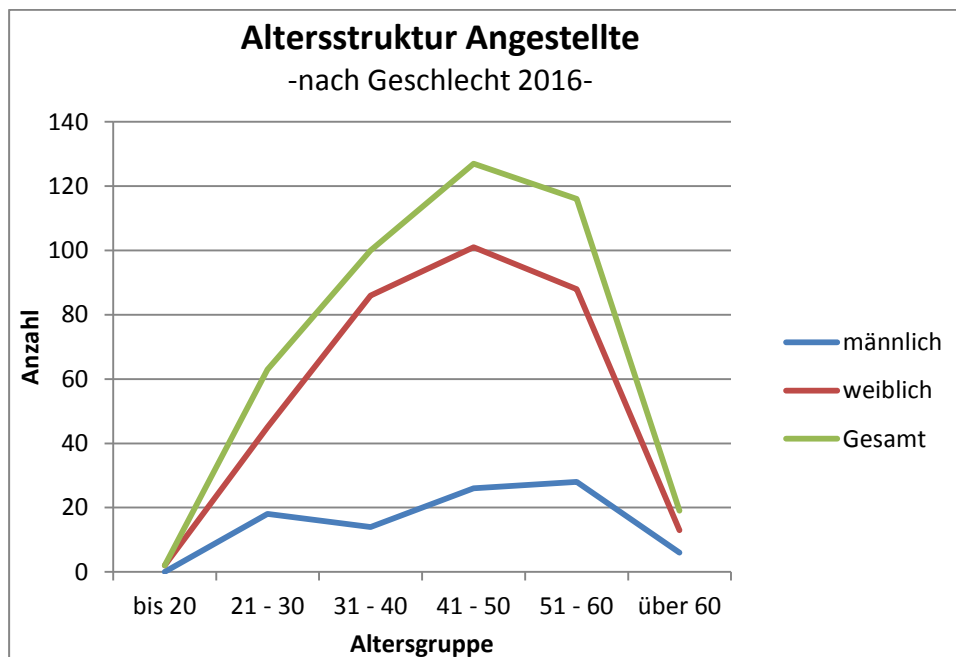


Erläuterung:

- *Sozial- und Erziehungsdienst*: beinhaltet alle als Kinderpfleger/in, Erzieher/in, Sozialpädagoge/in, Sozialarbeiter/in beschäftigten Personen
- *technischer Dienst*: beinhaltet alle Personen, die als Techniker/in, Ingenieur/in oder Architekt/in beschäftigt sind

Lediglich im technischen Bereich ist der Frauenanteil geringer als in allen anderen Beschäftigtenbereichen. Der Anteil wächst jedoch kontinuierlich (von 3 Frauen in 2000 auf 6 Frauen in 2004, auf 9 Frauen in 2010, auf 13 Frauen in 2016).

3. Altersstruktur



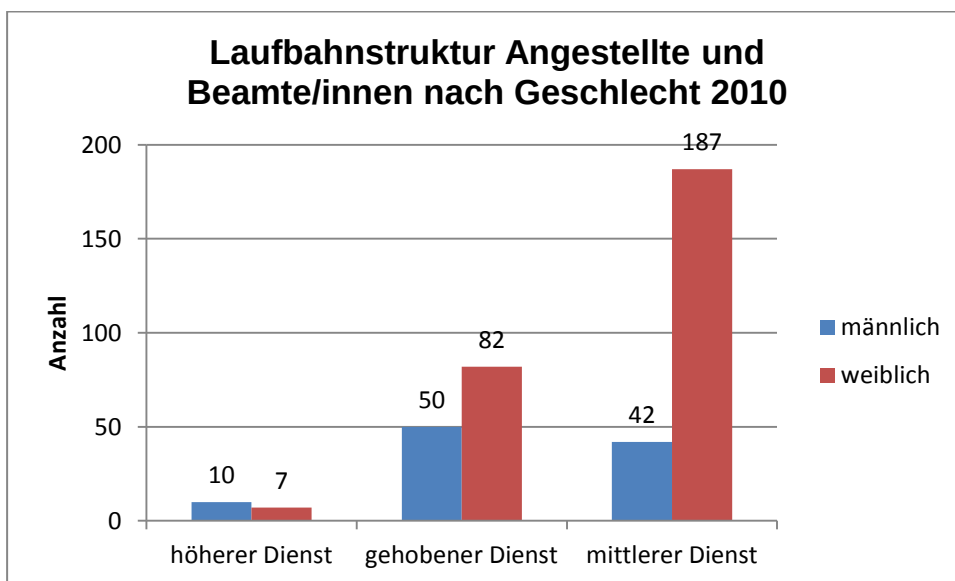
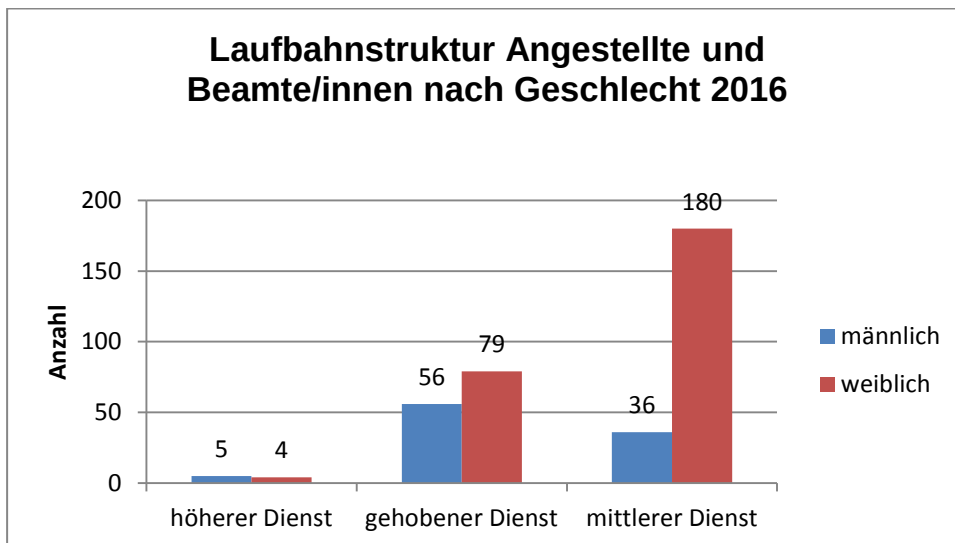
Vergleicht man die Verläufe der Kurven bei beiden Beschäftigtengruppen, so stellt man fest, dass in nahezu allen Altersgruppen mehr Frauen als Männer beschäftigt sind.

Der Altersdurchschnitt bei weiblichen Angestellten beträgt 43 Jahre, bei männlichen Angestellten 45 Jahre. Beamtinnen sind im Schnitt 45 Jahre, Beamte im Schnitt 48 Jahre alt.

Das Durchschnittsalter aller Beschäftigten beträgt 44 Jahre (Frauen 44 Jahre, Männer 46 Jahre).

Geht man von einer geringen Fluktuation aus, so wird sich die Kurve in den nächsten Jahren so fortsetzen.

4. Laufbahnstruktur

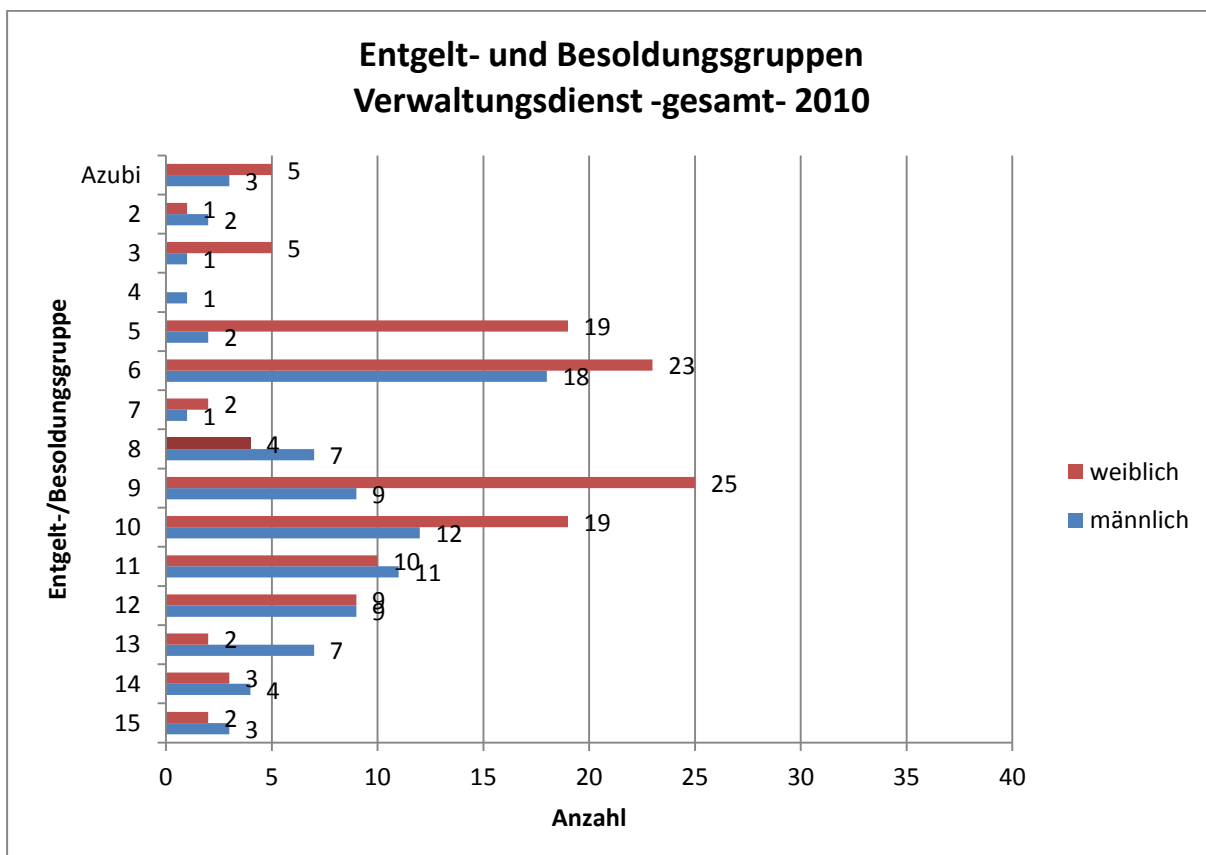
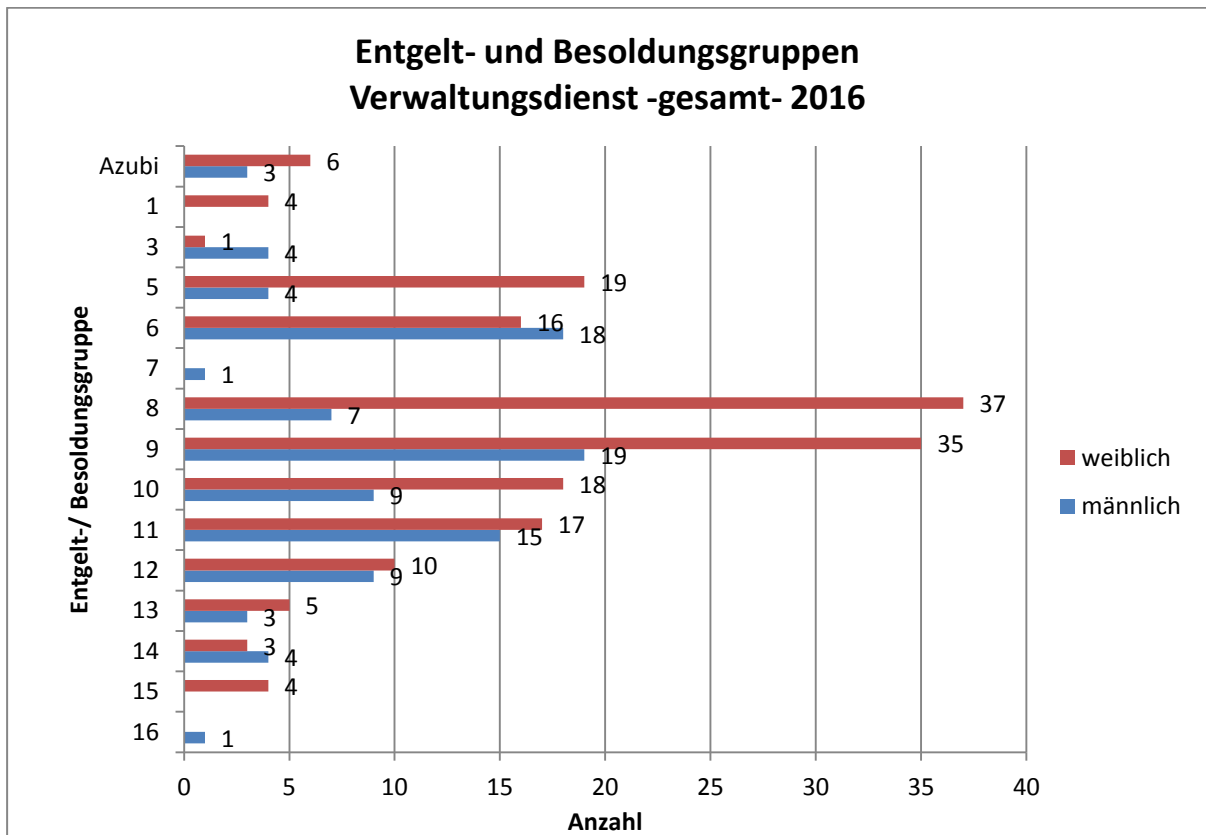


Hinweis: Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurden die bisherigen Laufbahngruppen (mittlerer, gehobener, höherer Dienst) aufgehoben. Es wurden zwei Laufbahngruppen mit je 2 Eingangsämtern gebildet. Die erste Laufbahngruppe umfasst den früheren einfachen und mittleren Dienst, die 2. Laufbahngruppe den früheren gehobenen und höheren Dienst. Um die jeweiligen Jahresdaten miteinander vergleichen zu können, wurde in diesem Bericht die bisherige Bezeichnung der Laufbahngruppen weiterverwendet.

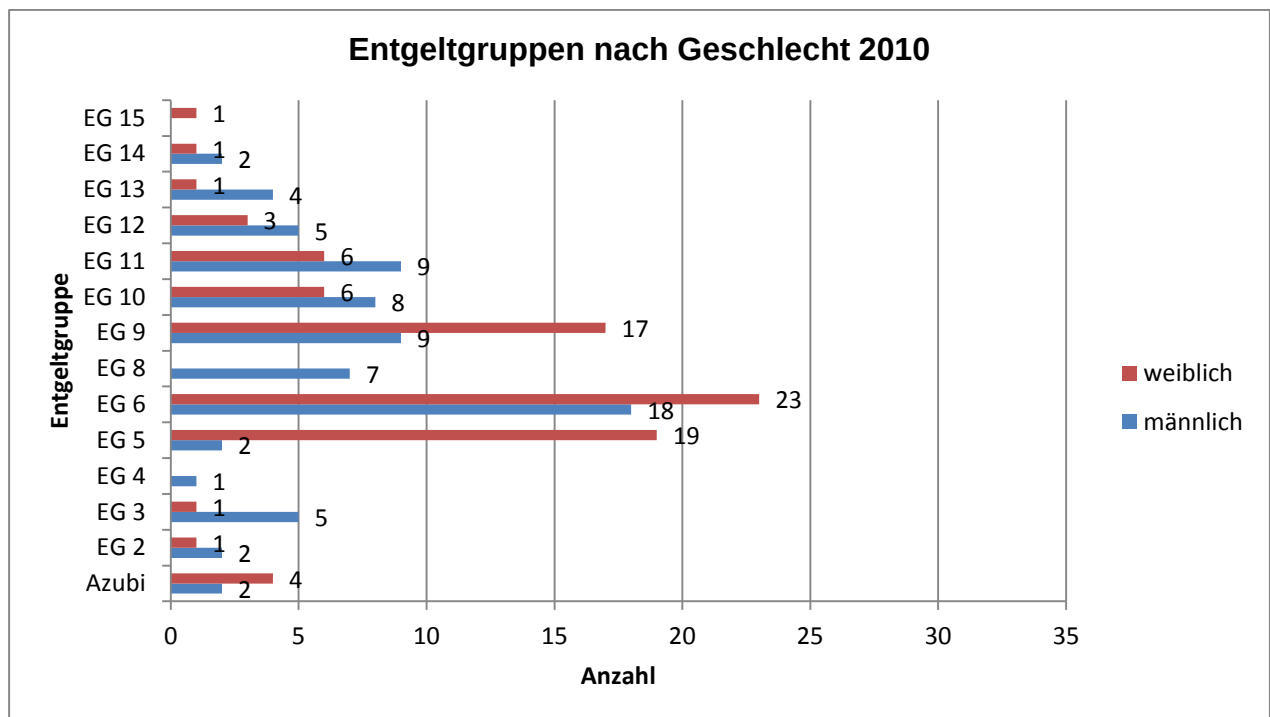
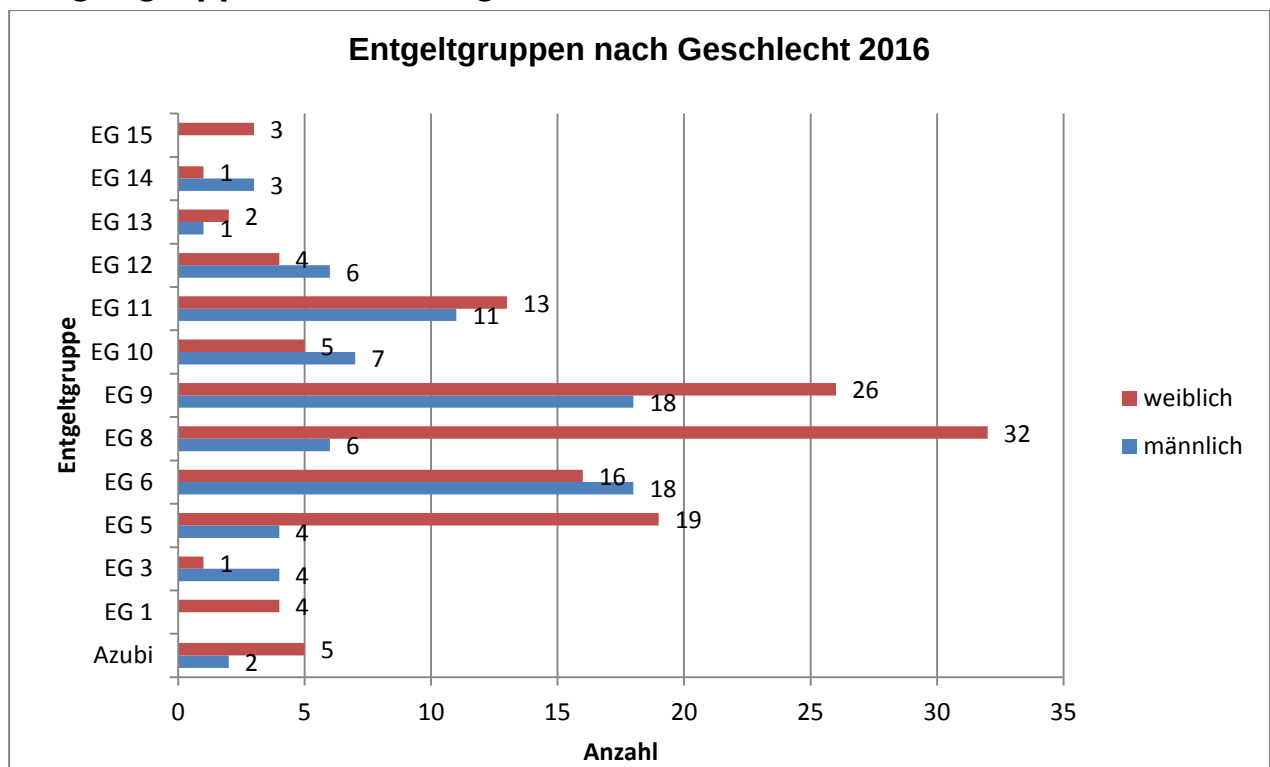
Die Differenz zwischen männlichen und weiblichen Beschäftigten nimmt mit zunehmender Laufbahngruppe ab.
Im höheren Dienst sind nach wie vor mehr Männer beschäftigt, es besteht jedoch lediglich eine Differenz von 1 Stelle.

5. Entgelt- und Besoldungsgruppen

5.1. Entgelt- und Besoldungsgruppen –Verwaltungsdienst gesamt

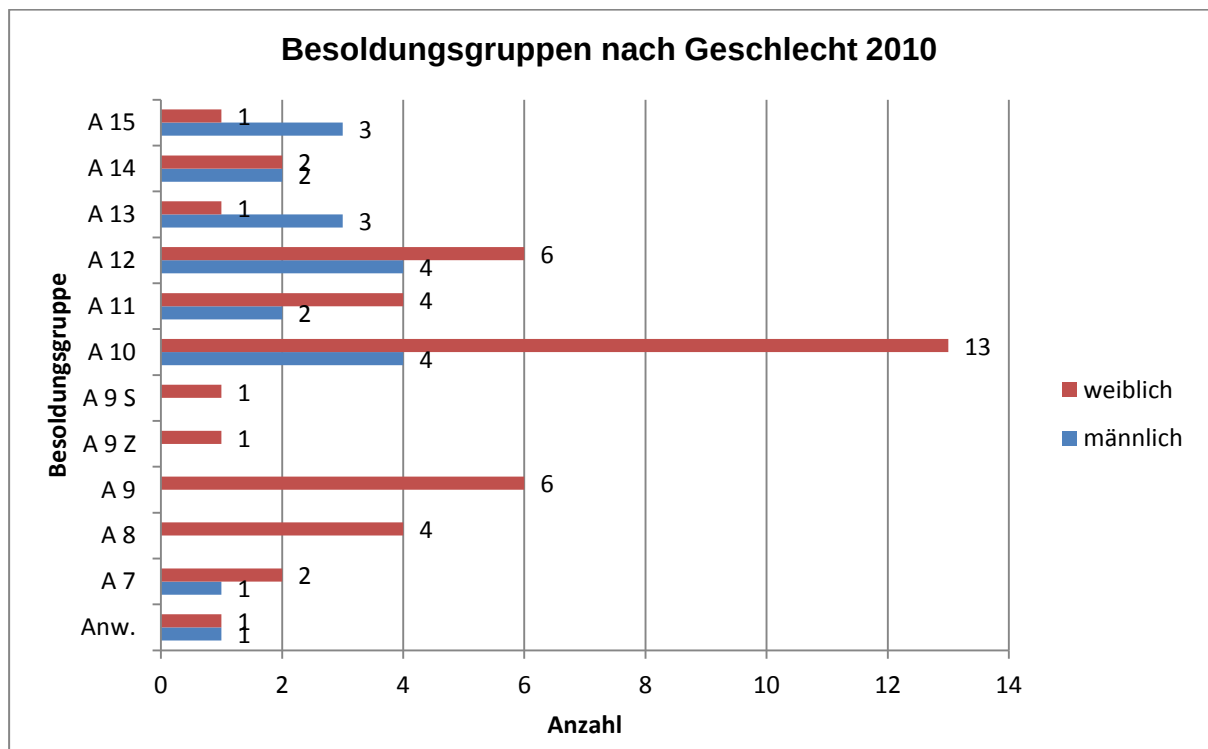
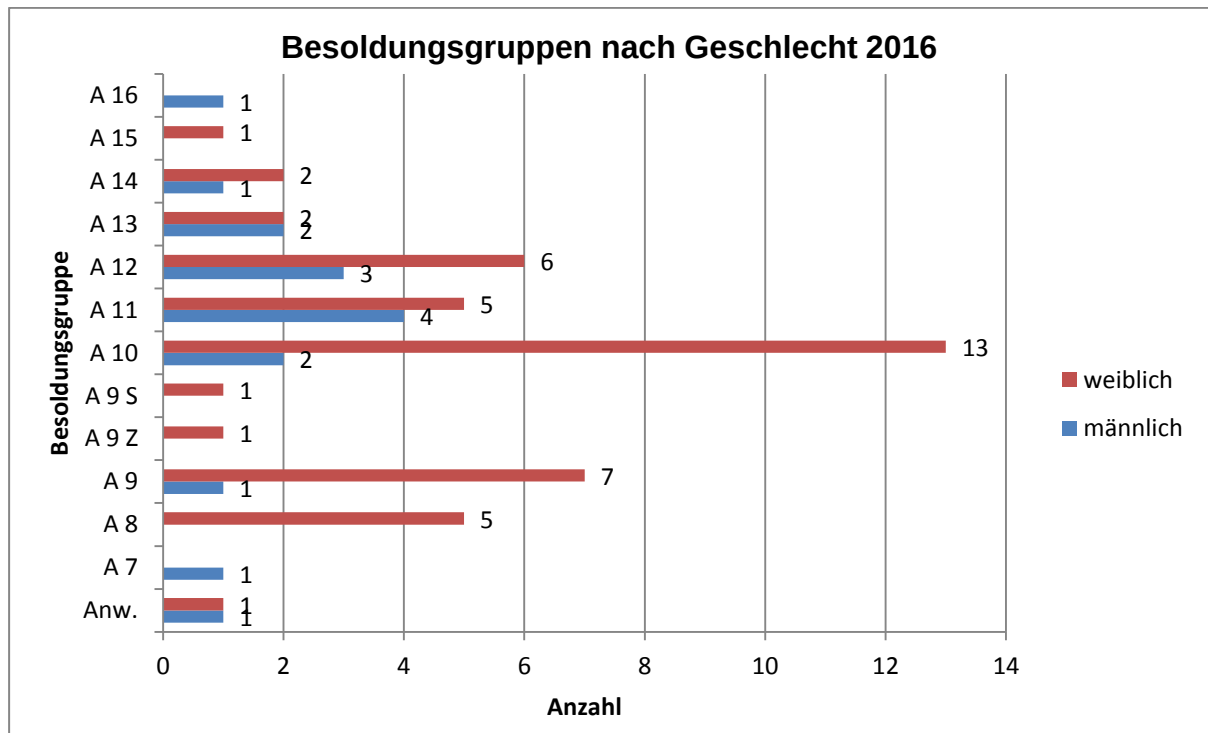


Entgeltgruppen Verwaltungsdienst



Tendenziell hat sich die Besetzung der Stellen 2016 gegenüber 2010 wieder zum Vorteil der Frauen verändert. Unterrepräsentiert sind Frauen lediglich in den Entgeltgruppen 3,6,10,12 und 14 und dies mit insgesamt nur 6 Stellen. In allen anderen Entgeltgruppen sind Männer unterrepräsentiert.

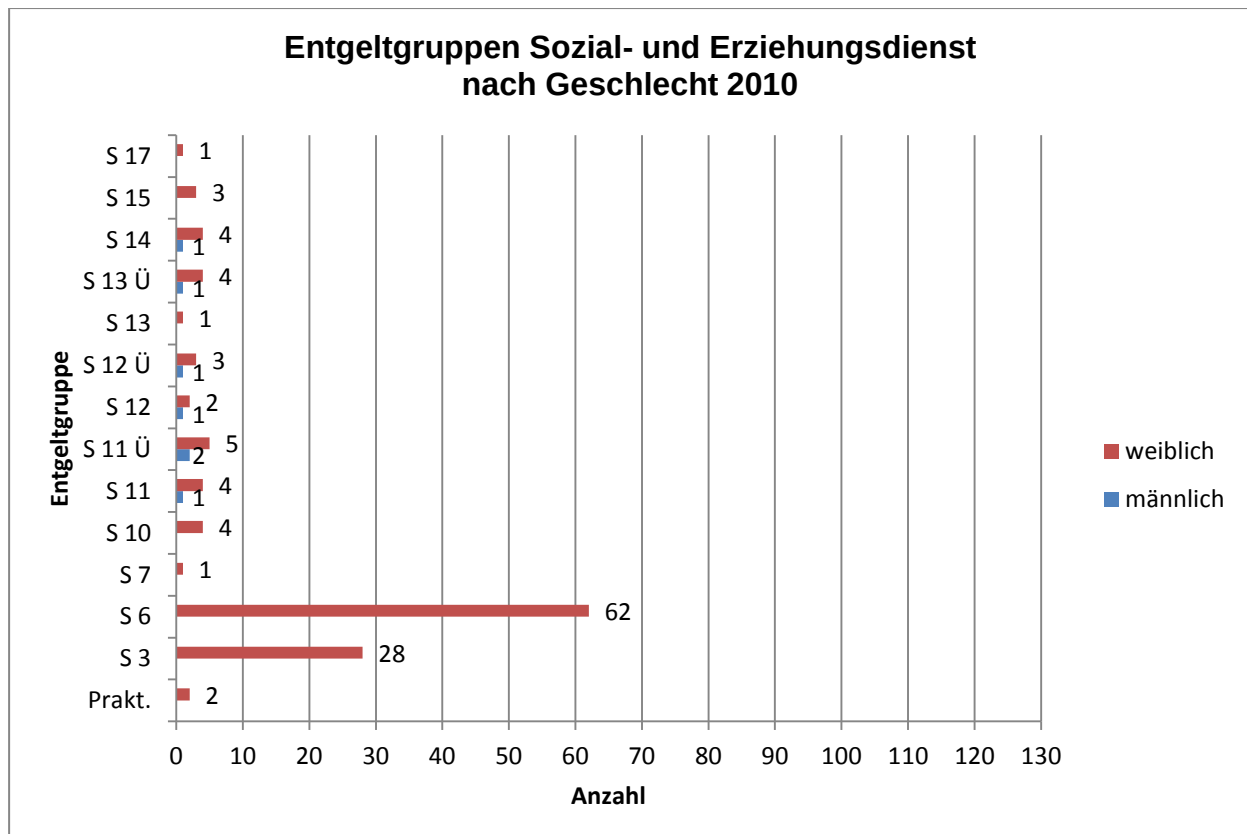
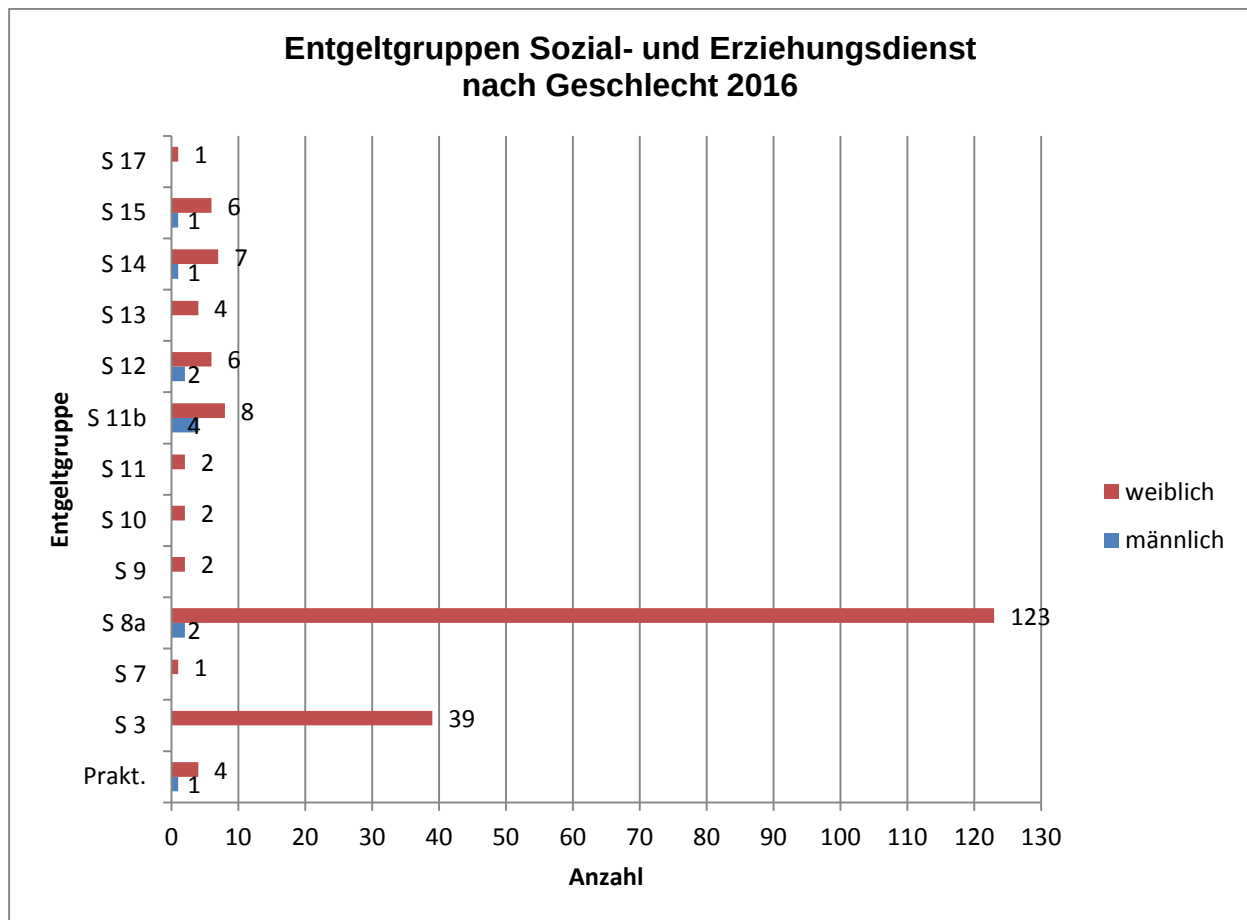
Besoldungsgruppen



Eine Unterrepräsentanz von Frauen im Bereich der Beamtinnen und Beamten war in 2016 lediglich in Besoldungsgruppe A 7 und A 16 gegeben, hierbei handelt es sich lediglich um 2 Stellen.

In allen anderen Besoldungsgruppen sind Männer unterrepräsentiert.

5.2. Entgeltgruppen Sozial- und Erziehungsdienst

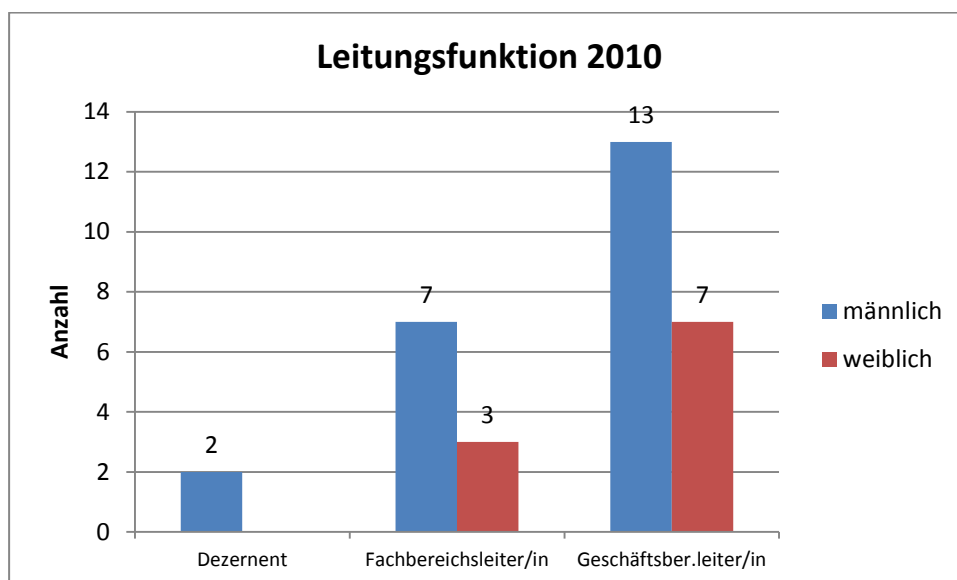
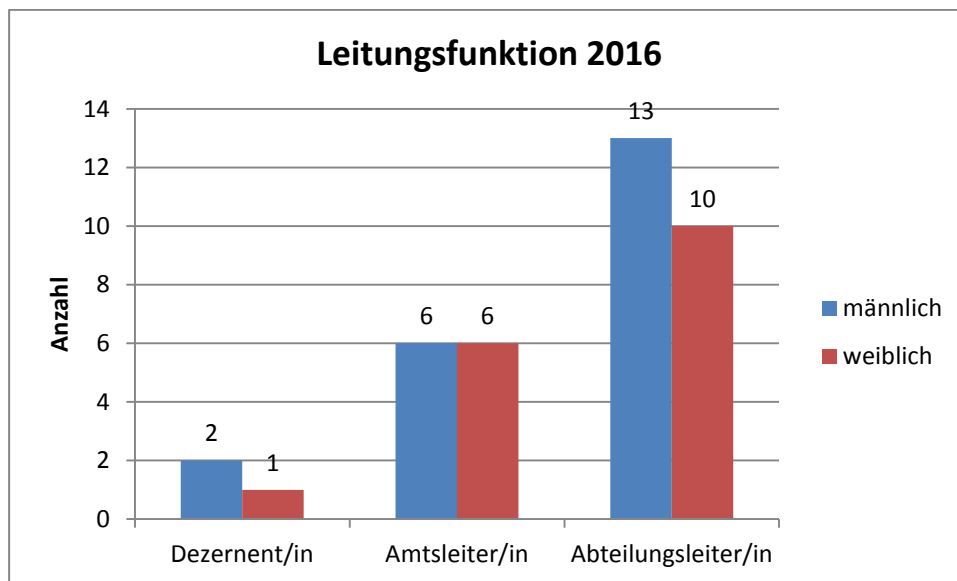


Nach wie vor arbeiten mit Abstand mehr Frauen als Männer im Sozial- und Erziehungsdienst (siehe hierzu auch Punkt 9.1).

Die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PIA) wurde Mitte 2015 eingeführt, um den Fachkräftemangel in den Tageseinrichtungen für Kinder abzumildern. Mit dieser neuen Ausbildungsform sollen weitere Zielgruppen, wie Abiturientinnen/Abiturienten, Studienabbrecher/-innen, männliche Bewerber und Quereinsteiger/-innen angesprochen werden. Seitdem werden jährlich vier Teilzeitstellen in dieser Ausbildungsform angeboten. Die Bewerbungszahlen zeigen, dass das Angebot gern angenommen wird. Das Ziel eine attraktive Ausbildung mit durchgehender Vergütung und enger Verzahnung von Theorie und Praxis, die eine größere und vielseitigere Zielgruppe anspricht, wurde somit erreicht.

Unabhängig von den allgemeinen Schwierigkeiten, geeignetes männliches Fachpersonal zu gewinnen und auch binden zu können, fordern die Stellenausschreibungen im Sozial- und Erziehungsdienst gezielt Männer auf, sich zu bewerben. Die konkrete Maßnahmen- und Zielplanung wird im Gleichstellungsplan und der Vorlage zum Thema Männer in Kindertageseinrichtungen näher ausgeführt.

6. Leitungsfunktionen



Bei der Gegenüberstellung der Positionen mit Leitungsfunktion ist zu beachten, dass sich durch organisatorische Änderungen die Anzahl der Fachbereiche/Ämter und die Anzahl der Geschäftsbereiche/Abteilungen verändert hat. Die Anzahl der Personen in Leitungsfunktion ist nicht identisch mit der Anzahl an Fachbereichen/Ämtern und Geschäftsbereichen/Abteilungen. Die Bezeichnung „Fachbereiche“ wurde in „Ämter“ geändert, Geschäftsbereiche sind in Abteilungen umbenannt worden.

Zum Teil werden die Positionen in Doppelfunktion ausgeübt, d.h., dass Amtsleiter/innen auch Abteilungsleiter/innenfunktionen ausüben, bzw. Abteilungsleiter/innen mehrere Abteilungen führen.

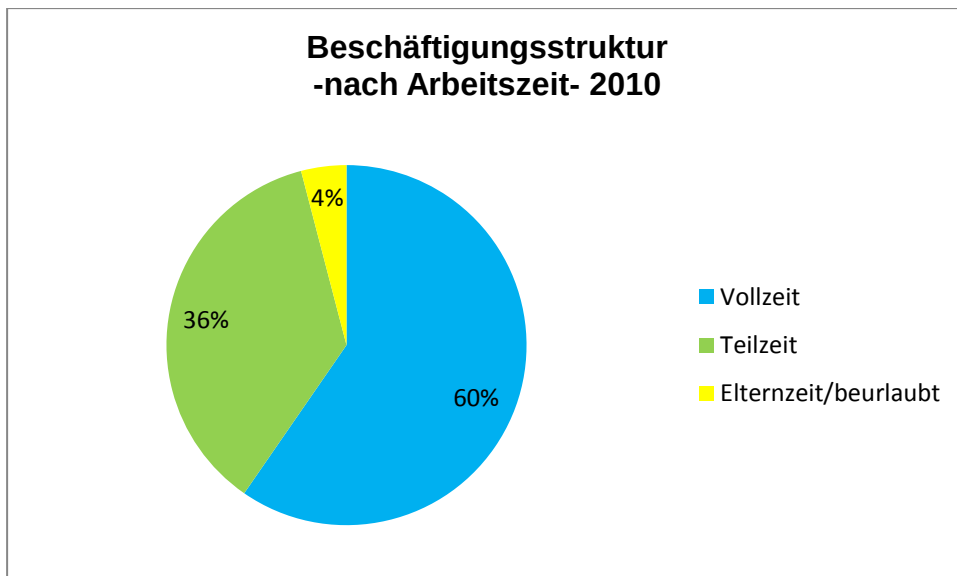
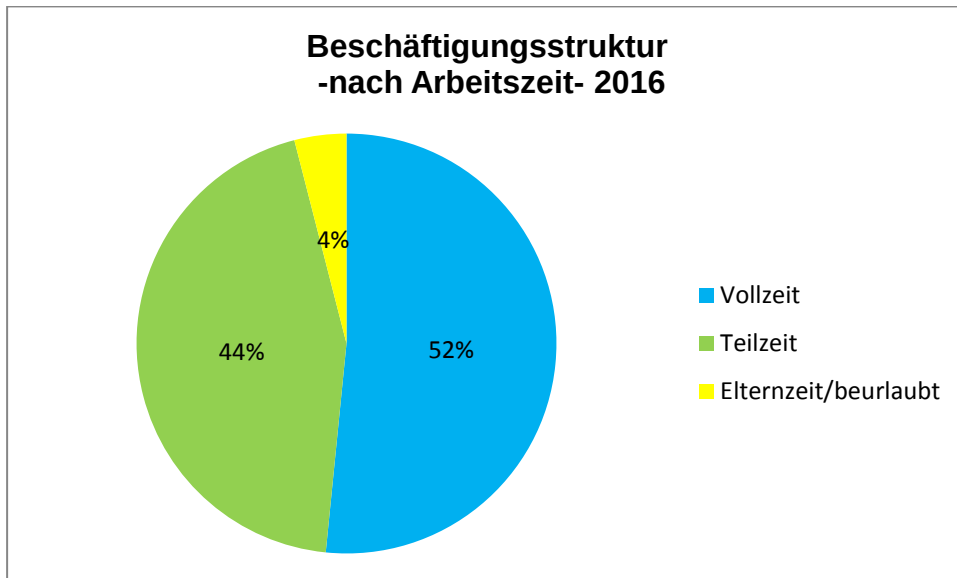
An der prozentualen Aufteilung ist jedoch zu erkennen, dass der Frauenanteil lediglich im Bereich der Abteilungsleitungen unter 50 % liegt.

Dezernentin/Dezernenten sind lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt, da der Frauenförderplan/Gleichstellungsplan in diesem Bereich keine Anwendung findet.

7. Beschäftigungsstruktur nach Arbeitszeit

In den nachfolgenden Grafiken sind keine Auszubildenden, Praktikanten/innen und geringfügig Beschäftigte enthalten.

7.1. Gesamtbeschäftigte

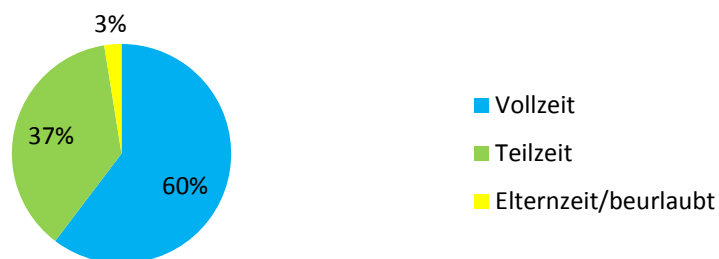


Im Trend hat sich der prozentuale Anteil an teilzeitbeschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stetig erhöht. Im Jahr 2000 waren 90 Beschäftigte (20 %), in 2004 waren 121 Beschäftigte (26 %), in 2010 waren 130 Beschäftigte (36 %) und in 2016 waren 211 Beschäftigte (44 %) teilzeitbeschäftigt.

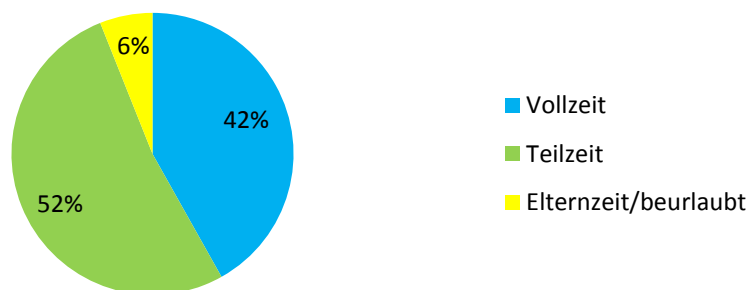
Ursache für eine Teilzeitbeschäftigung ist jedoch nicht immer nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Stellenplan sind im Vergleich auch vermehrt Teilzeitstellen ausgewiesen.

Die Anzahl an beurlaubten Beschäftigten und Beschäftigten, die sich in Elternzeit befinden, hat sich prozentual nicht erhöht. Erfreulicherweise nehmen mehr Männer die Gelegenheit wahr, Elternzeit zu beanspruchen (2015 und 2016 haben 5 Männer Elternzeit in Anspruch genommen).

Beschäftigungsstruktur -nach Arbeitszeit- 2016 Verwaltungsdienst

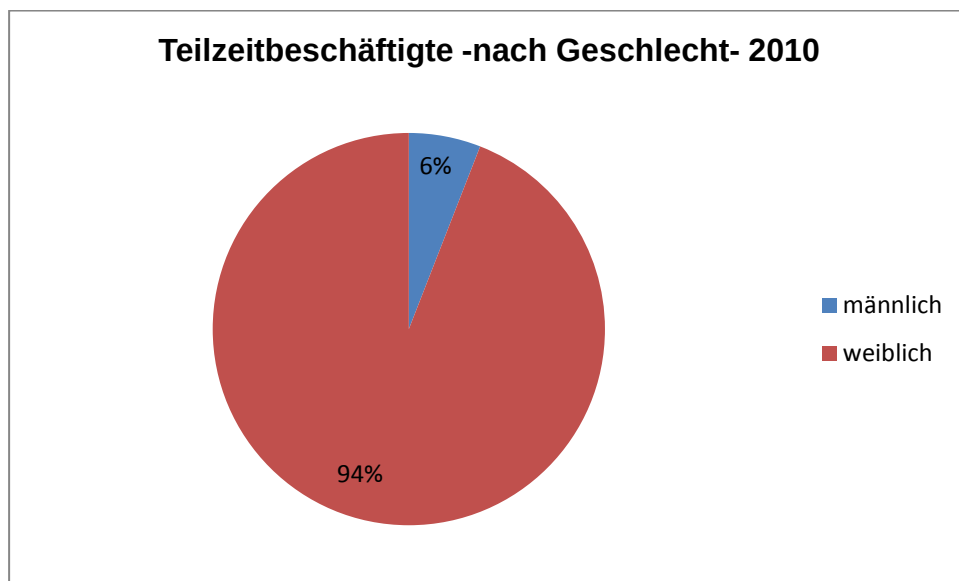
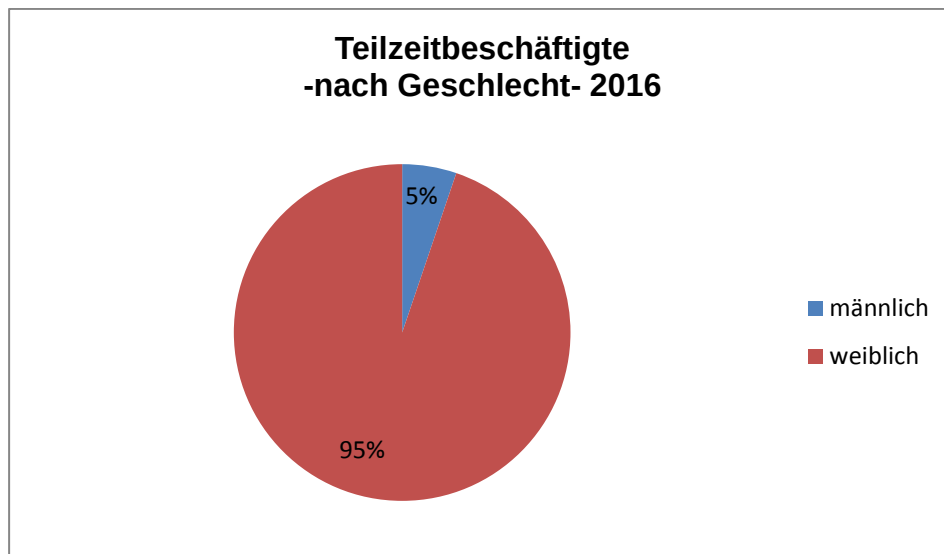


Beschäftigungsstruktur -nach Arbeitszeit- 2016 Sozial- und Erziehungsdienst



Unterscheidet man in der Beschäftigungsstruktur zwischen dem Verwaltungsdienst und dem Sozial- und Erziehungsdienst, so ist klar erkennbar, dass die Mehrheit der Beschäftigten im Verwaltungsdienst Vollzeit arbeitet (143 Personen). Im Sozial- und Erziehungsdienst arbeitet die Mehrheit der Beschäftigten Teilzeit (122 Personen).

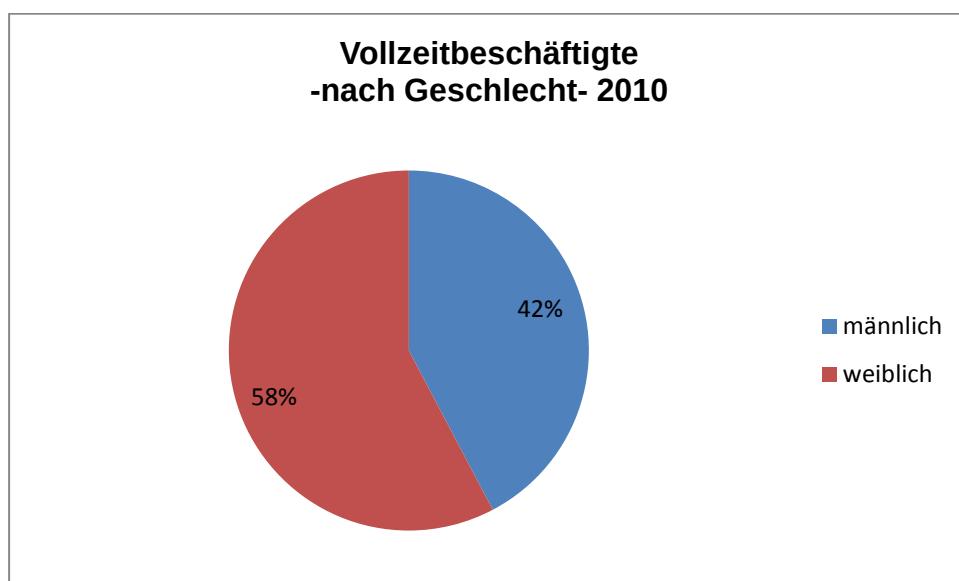
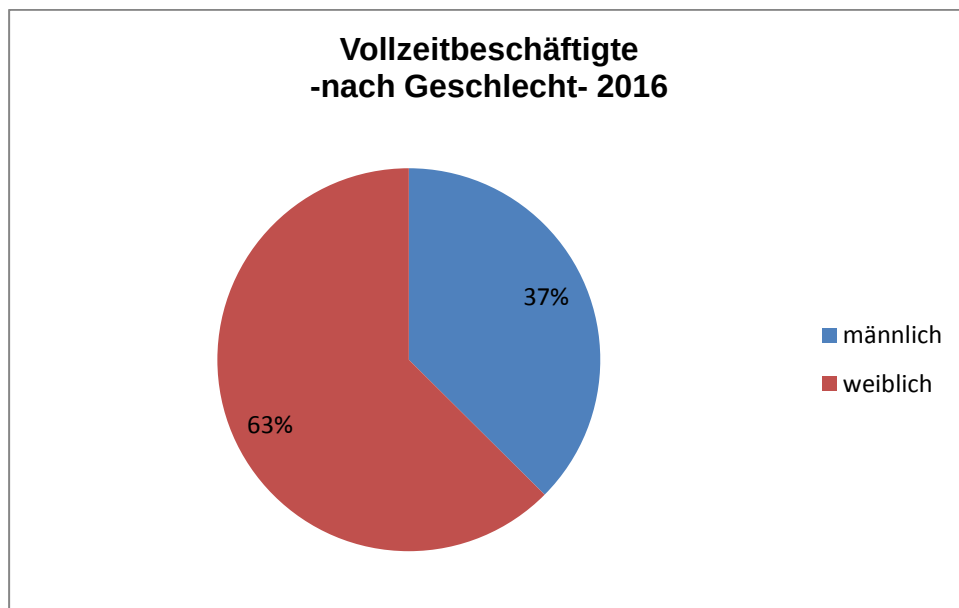
7.2. Teilzeitbeschäftigte



Im Jahr 2016 arbeiteten 11 männliche Beschäftigte in Teilzeit, 2010 waren es 8 männliche Beschäftigte. In den Vorjahren handelte es sich bei den männlichen Beschäftigten in Teilzeit in der Regel um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben.

Man kann daher grundsätzlich die Aussage treffen, dass sich der Anteil an männlichen Teilzeitbeschäftigten erhöht hat, der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen prozentual jedoch stärker angestiegen ist.

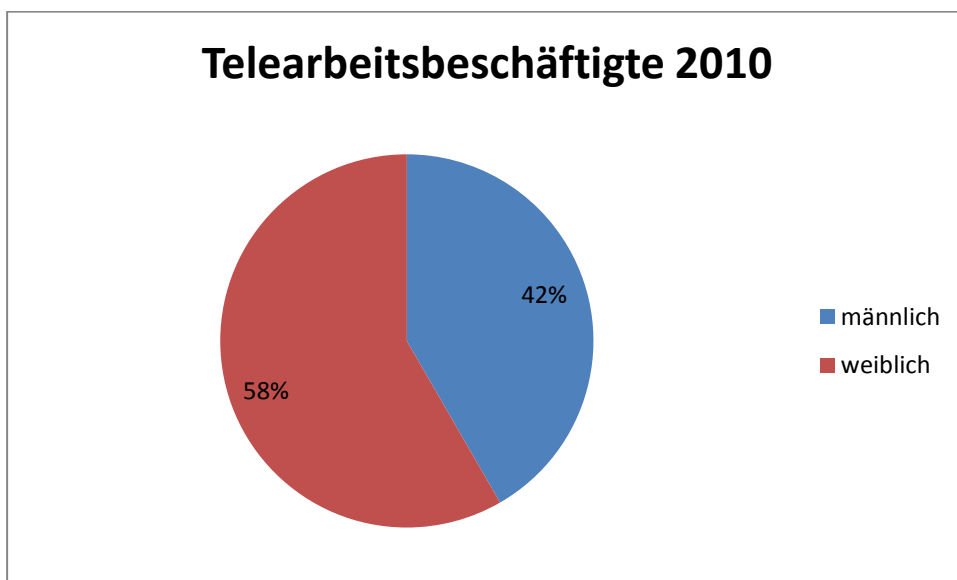
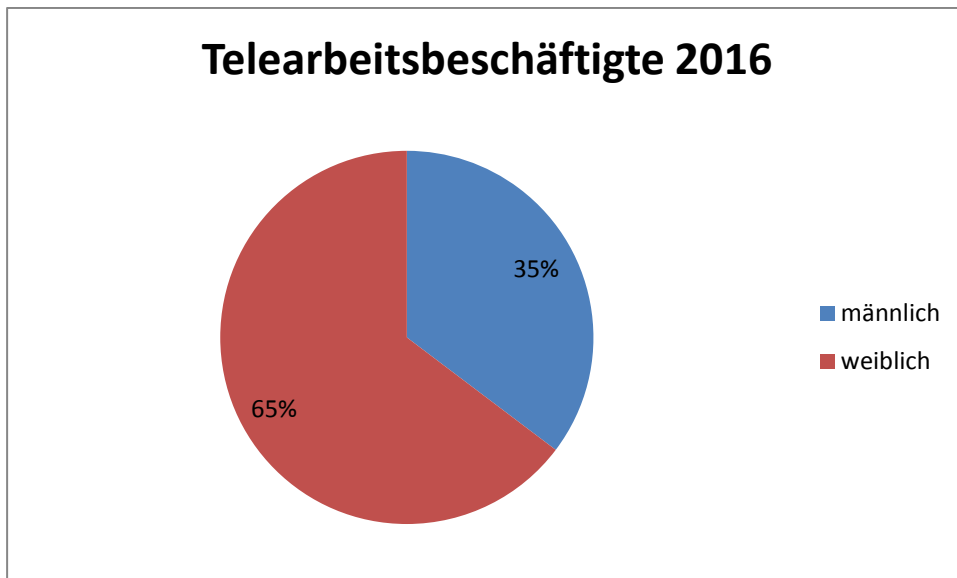
7.3. Vollzeitbeschäftigte



Die Anzahl der weiblichen Vollzeitbeschäftigten nimmt stetig zu. Im Vergleich: 2004 lag die Quote bei 50 %.

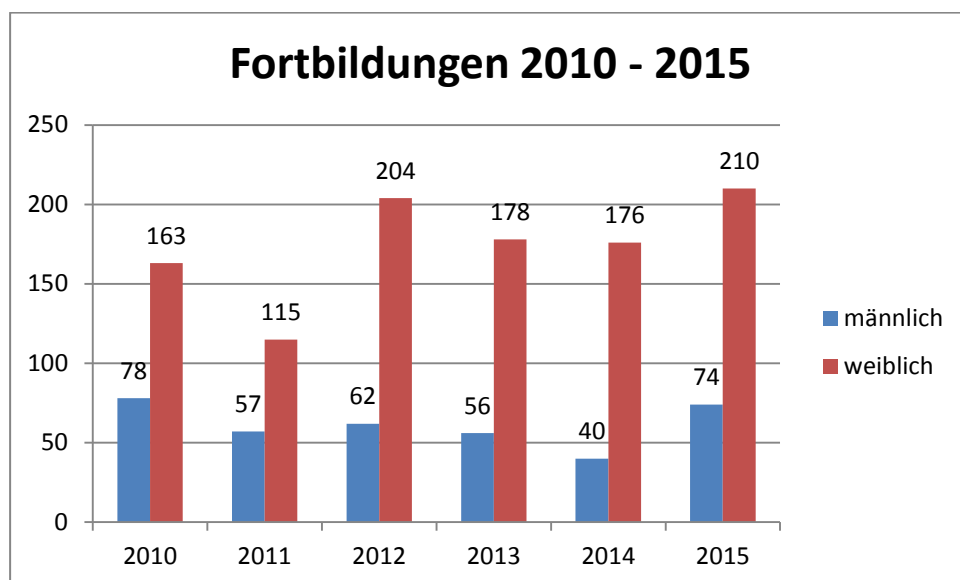
7.4. Telearbeitsbeschäftigte

Auch die Anzahl der Telearbeitsbeschäftigten nimmt zu. 2016 nahmen 17 Beschäftigte an der alternierenden Telearbeit teil (davon 11 weiblich und 6 männlich). In 2010 hatten 12 Beschäftigte Telearbeitsplätze (davon 7 weiblich und 5 männlich).



8. Fort- und Weiterbildung

8.1. Fortbildung



Vergleicht man die obige Grafik mit den Gesamtbeschäftigten, so kann man feststellen, dass grundsätzlich mehr Männer an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen haben: im Jahr 2015 wurden von insgesamt 104 männlichen Beschäftigten 74 Veranstaltungen besucht, von 361 weiblichen Beschäftigten insgesamt 210 Veranstaltungen.

8.2. Weiterbildung

In den Jahren 2010 bis 2016 haben insgesamt 14 Angestellte den Angestelltenlehrgang II (8 weiblich, 6 männlich) besucht.

9. Bewerbungen und Einstellungen

9.1. Bewerbungen und Einstellungen im Rahmen der Stellenbesetzung

Jahr	Zahl der Stellen	Bewerbungen		Einladungen		Einstellungen	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2010	18	64	173	20	56	4	6
2011	33	149	389	46	109	5	30
2012	18	120	225	25	66	2	16
2013	20	315	272	62	78	5	14
2014	36	178	265	50	105	8	28
2015	44	243	459	57	149	14	24
2016	44,5	148	442	73	151	8	33

Anhand der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, dass die Zahl der Einstellungen weiblicher Mitarbeiterinnen überwog. Zu beachten ist jedoch, dass sich in der Regel mit Abstand mehr Frauen bewerben.

Im Zeitraum 2010-2016 haben sich prozentual insgesamt 35 % Männer und 65 % Frauen beworben.

Betrachtet man den Sozial- und Erziehungsdienst speziell, so liegt die Bewerberquote bei 15% Männern und 85 % Frauen (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Punkt 5.2).

9.2. Einstellungen auf Ausbildungsplätze

Ausbildungsplätze 2010 - 2016

Jahr	Anzahl der Bewerber/-innen		Einladungen Vorstellungsgespräch		Einstellungen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2010 - VA	8	39	1	11	0	2
2011 - VA	18	45	3	7	1	1
2012 - VA	26	48	9	9	1	2
2013 - VA	20	63	4	7	1	1
2013 - Bachelor	36	68	1	7	0	1
2014 - VA	20	50	5	7	1	1
2014 - Bachelor	40	47	7	13	0	1
2015 - VA	27	68	9	8	0	2
2016 –VA	21	45	4	8	1	1
2016 – Bachelor	35	67	4	11	1	0

Zusammenfassend ist zu sagen, dass in den zurückliegenden 7 Jahren sowohl männliche als auch weibliche Bewerber/innen an den Einstellungstests und Vorstellungsgesprächen teilgenommen haben. Die Anzahl an Bewerberinnen überwog jedoch bei Weitem. Die Auswahl erfolgte nach Qualifikation, Ergebnis des Eignungstests und dem persönlichen Eindruck beim Vorstellungsgespräch.

Männliche Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen - ein Ausblick

Als Grund für die fehlenden männlichen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen wird in Publikationen häufig das Gehalt angeführt. Überall dort, wo Tarifverträge Anwendung finden, bestehen über das dort erzielte Tarifiergebnis hinaus monetär keine weiteren Möglichkeiten. Dies, so zeigt das Beispiel Schweden, kann jedoch nicht allein ursächlich sein. Schweden und auch andere europäische Länder zahlen höhere Gehälter, und dennoch ist der Männeranteil eher gering¹. Die Ursache liegt daher sicherlich in einer Summe von Gründen, die es zu beleuchten gilt.

Derzeit arbeiten in den städtischen Kindertageseinrichtungen mit Abstand mehr Frauen (182) als Männer (7).

Dies entspricht einer männlichen Beschäftigungsquote von 3,7 %.

Bundesweit betrug der Männeranteil (männliche Fachkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienstler und ABM-Kräfte (reine Schulhorte ausgenommen) in Kitas im Jahr 2015 4,7 %. Im Jahr 2015 stieg der Männeranteil um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Der Männeranteil variiert jedoch in den einzelnen Bundesländern stark. Spitzenreiter sind Hamburg, Bremen und Berlin. In Nordrhein-Westfalen (NRW) betrug der Anteil im Jahr 2015 4,0 % und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 0,3 Prozentpunkte. Dies ist innerhalb der letzten fünf Jahre ein Anstieg um 1,6 %². Am NRW-Durchschnitt gemessen ist die Entwicklung in Bornheim durchaus vielversprechend und entwicklungssoffen. Ziel sollte eine Quote im oberen Bereich sein, die annähernd an den Bundesdurchschnitt herankommt.

Zurückzuführen ist der bundesweite Anstieg auf zahlreiche, unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, durchgeführte Projekte. Das Projekt MAIK – Männer arbeiten in Kitas des Diözesan-Caritasverbandes für das Erzbistum Köln e.V. war eines von bundesweit 16 Modellprojekten des Modellprogramms „MEHR Männer in Kitas“. Die Laufzeit endete am 31.12.2013. Darüber hinaus ist vom Bundesministerium seit dem 01. Januar 2010 eine Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ installiert worden, um sich weiterhin um die Förderung des mittel- und langfristigen Anstiegs männlicher Fachkräfte in Kindertagesstätten anzunehmen.

Auch die Verwaltung wird sich an den Projektergebnissen orientieren um das oben gesteckte Ziel zu erreichen und aktiver als bisher die Gewinnung männlicher Erzieher voranzutreiben.

Ein Weg dorthin kann neben der bisher rein schulischen Ausbildungsform die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher (PIA) sein.

Diese sieht eine enge Verzahnung von Schule und Praxis vor. Insgesamt dauert diese Ausbildungsform drei Jahre. Vorteil dieser Möglichkeit ist, dass ab dem ersten Ausbildungstag eine Praktikumsvergütung gezahlt wird.

Der erste Ausbildungsjahrgang startete bei der Verwaltung mit dem Kindergartenjahr 2015/2016. Seitdem werden jährlich vier Teilzeitstellen in dieser Ausbildungsform angeboten. Die Bewerbungszahlen zeigen, dass das Angebot gut angenommen

¹ Koordinationsstelle Männer In Kitas, Handreichung Jungen und Männer für den Erzieherberuf gewinnen S. 31, Berlin 2013

² BMFSFJ, Studie Männliche Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen S.15, Berlin 08/2015

wird. Bei der Verwaltung orientiert sich die Praktikumsvergütung analog dem Ausbildungsentgelt nach dem Tarifvertrag der Auszubildenden im öffentlichen Dienst.

Durch die immer noch fest verankerte Geschlechterordnung und die daraus resultierenden Genderbilder ist insbesondere für männliche Bewerber der Schritt hin zu den sozialen Berufen ein großer³. Die Gleichstellungspolitik muss an diesem Punkt mitwirken, frühkindliche Erziehung und Bildung aufzuwerten und die traditionellen Genderbilder zu verändern bzw. zu erweitern⁴.

Die frühzeitige Ansprache junger, insbesondere männlicher Menschen erscheint aufgrund der Projektergebnisse, neben den Entwicklungen neuer Ausbildungsmöglichkeiten, besonders vielversprechend. Möglichkeiten, um das Interesse männlicher Interessenten zu wecken, bieten hier insbesondere Ausbildungsmessen, Programme wie der Bundesfreiwilligendienst, das freiwillige soziale Jahr (FSJ), Schülerpraktika und der „Boys Day“. Generell kann das Thema Öffentlichkeitsarbeit ein fundamentales Gestaltungselement sein.

Hier sieht die Verwaltung noch ungenutzte Potentiale, die es auszubauen gilt. Zwar werden Schülerpraktika angeboten, doch könnte hier ein engerer Kontakt zu den jeweiligen Schulen vor Ort hergestellt werden, um gezielt männliche Jugendliche für ein soziales Praktikum in einer Kindertageseinrichtung zu werben. Das Kontakthalten der Einrichtung zum Praktikanten ist nach Ende des Praktikums ebenso eine Wertschätzung und wichtig in der Gewinnung zukünftigen Fachpersonals.

Hierneben bieten auch der Bundesfreiwilligendienst, das FSJ und eine Partizipation am „Boys Day“ eine Gelegenheit, potentielle männliche Interessenten für den Erzieherberuf zu gewinnen.

Bisher wird der Bundesfreiwilligendienst bei der Verwaltung nur im Bereich der Flüchtlingsbetreuung angeboten. Eine Zertifizierung für die einzelnen Kindertageseinrichtungen gibt es bisher nicht. Auch das FSJ wird derzeit nicht angeboten.

Das Thema Öffentlichkeitsarbeit gezielt zum Thema „Gewinnung männlicher Fachkräfte“ sollte aktiver betrieben werden. Hier können neben dem Besuch von Ausbildungsmessen, an denen Schülern der Beruf des Erziehers näher gebracht wird, über die gezielte Ansprache männlicher Bewerber in Stellenausschreibungen, bis hin zur breiteren Informationsstreuung auf der städtischen Internetseite, die Nutzung von Informationsbroschüren und der Kontakt zu den Fachschulen mögliche Instrumente sein.

Empfehlung der Koordinationsstelle „Männer in Kitas“ ist die Einbindung des männlichen Kitapersonals in die Öffentlichkeitsarbeit. Diese können auf Ausbildungsmessen oder im Rahmen einer Kampagne die eigenen Erfahrungen authentisch und überzeugend beschreiben, sowie den Interessenten vom abwechslungsreichen Tagesablauf des Berufsbildes berichten.

³ Koordinationsstelle Männer In Kitas, Handreichung Jungen und Männer für den Erzieherberuf gewinnen S. 4, Berlin 2013

⁴ BMFSFJ, Studie Männliche Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen S.10, Berlin 08/2015

Da das Themenfeld „Männer in Kitas“ bereits in der öffentlichen Diskussion angekommen scheint, und damit auch transparenter in der Bevölkerung ist, kann hierauf aufbauend das sich bietende Potential ausgeschöpft werden.

Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2018
Rat	07.06.2018

öffentlich

Ergänzung	
Vorlage Nr.	437/2017-GB
Stand	19.04.2018

Betreff Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Bornheim / Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes

Beschlussentwurf Haupt-und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

1. Der Rat nimmt den Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes für die Stadtverwaltung Bornheim zur Kenntnis und
2. beschließt den Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Bornheim mit der Geltungsdauer 08.06.2018 bis 30.06.2022

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 den Bericht über die Umsetzung des Frauenförderplanes, den Gleichstellungsplan und die mündlichen Ausführungen der Gleichstellungsbeauftragten hierzu zur Kenntnis genommen.

Weitere Beratungen in den Fraktionen führten zu keinen Änderungen.

Der Personalrat hat in seiner Sitzung am 13.09.2017 sein Mitbestimmungsrecht nach § 72 Abs. 4 Nr. 18 LPVG NRW ausgeübt und zugestimmt.

Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	280/2018-2
Stand	10.04.2018

Betreff Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Bornheim 2017

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Bornheim im Jahr 2017 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Im Zeitraum vom 25. bis 29. September 2017 hat die gpaNRW eine überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Bornheim auf Grundlage des § 105 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasste

- a) eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten (Tagesabschluss),
- b) die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- c) Kennzahlenvergleiche auf Basis des Vergleichsjahres 2016.

Das Ergebnis der Prüfung ist im beigefügten Prüfbericht vom 05. Dezember 2017 festgehalten. Eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse enthält die Managementübersicht auf Seite 3 des Berichtes.

Beanstandungen und Bemerkungen wurden nicht vorgenommen. Die Zahlungsabwicklung der Stadt Bornheim erfüllt die gesetzlichen Vorgaben.

Zu den Prüfungsinhalten a) und b) wurden von der gpaNRW folgende Feststellungen getroffen:

zu a) Tagesabschluss

Der Abgleich zwischen Soll- und Ist-Bestand ergab sowohl bei der Bestandsaufnahme zu den Konten als auch bei der Bestandsaufnahme zur Barkasse keinen Unterschiedsbetrag.

zu b) Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Ordnungsmäßigkeit:

In dem Themenfeld Ordnungsmäßigkeit weist die Stadt Bornheim einen hohen (knapp unter dem 3. Quartil liegenden) Erfüllungsgrad auf.

Organisation/Prozesse/Informationstechnik:

In dem Themenfeld Organisation/Prozesse/Informationstechnik weist die Stadt Bornheim

einen hohen (über dem 3. Quartil liegenden) Erfüllungsgrad auf.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling:

In dem Themenfeld Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling weist die Stadt Bornheim einen sehr hohen (deutlich über dem 3. Quartil liegenden) Erfüllungsgrad auf.

Die Empfehlungen der gpaNRW wurden bereits teilweise umgesetzt. Die Umsetzung weiterer Empfehlungen soll im Zuge der Realisierung des Konzeptes zum Forderungsmanagement erfolgen.

zu c) Kennzahlenvergleich

Der von der gpaNRW durchgeführte Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die gpaNRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwendet sie die KGSt®-Durchschnittswerte.

Die einzelnen Kennzahlen sowie die Kennzahlenvergleiche für die Handlungsfelder "Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)" und "Vollstreckung" sind dem Prüfbericht zu entnehmen.

Im Kennzahlenvergleich bewegt sich die Stadt Bornheim ganz überwiegend um die Mittelwerte der Vergleichskennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen und die von der gpaNRW ausgesprochenen Empfehlungen werden mit Blick auf Optimierungsmöglichkeiten kritisch geprüft.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung der Stadt Bornheim im Jahr 2017

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Zahlungsabwicklung der
Stadt Bornheim im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

Managementübersicht	3
Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele und Methodik	4
Prüfungsablauf	6
Tagesabschluss	7
Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung	8
Ordnungsmäßigkeit	8
Organisation/Prozesse/Informationstechnik	9
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling	10
Kennzahlenvergleich	11
Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)	11
Vollstreckung	17
Anlagen: Ergänzende Tabelle	22

Managementübersicht

- Der Abgleich zwischen Soll- und Ist-Bestand ergab sowohl bei der Bestandsaufnahme zu den Konten als auch bei der Bestandsaufnahme zur Barkasse keinen Unterschiedsbetrag.
- Die Stadt Bornheim weist im Themenfeld Ordnungsmäßigkeit einen hohen (knapp unter dem 3. Quartil liegenden) Erfüllungsgrad auf, im Themenfeld Organisation / Prozesse / Informationstechnik ist er ebenfalls hoch (über dem 3. Quartil liegend) und im Themenfeld Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling liegt der Erfüllungsgrad sehr hoch (deutlich über dem 3. Quartil). Es gab nur wenige Verbesserungsmöglichkeiten, die zur Ergänzung in der Dienstanweisung oder als zusätzliche eigenständige Verfahrensregelung empfohlen wurden. Diese werden seitens der Stadt Bornheim zeitnah umgesetzt.
- Die Stadt Bornheim sollte Veränderungen an der Finanzsoftware veranlassen, die z. B. ermöglicht, die Kassenzahlen korrekt einzulesen und Verwechslungen von Kassenzahlen ausschließt, in dem alle Kriterien bei der automatischen Verbuchung berücksichtigt werden.
- Die Stadt Bornheim sollte der fehlenden Bereitschaft, Anordnungen zeitnah zu erstellen, mit angemessenen personalrechtlichen Konsequenzen für die verantwortlichen Bediensteten begegnen, damit der rechtzeitigen Fertigung von Anordnungen wieder eine höhere Bedeutung zukommt.
- Die Stadt Bornheim sollte überprüfen, ob im Rahmen der Vereinbarungen mit den Wasserverbänden eine Kostenregelung für die Tätigkeiten der Zahlungsabwicklung zu treffen ist.
- Der niedrige Anteil an realisierten Nebenforderungen ist die Ursache für den unterdurchschnittlichen Deckungsgrad in der Vollstreckung. Daher sollte die Stadt Bornheim überprüfen, wie in der Vollstreckung z. B. mit der Weiterberechnung von Säumniszuschlägen umgegangen wird.
- Die Stadt Bornheim sollte die Kennzahlen insbesondere im Bereich der Vollstreckung weiter fortschreiben, damit die Entwicklung weiter beobachtet werden und rechtzeitig angemessen auf die Entwicklung reagiert werden kann.

Überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahldefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Stadt Bornheim hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung umfasst

- eine Bestandsaufnahme mit dem Abgleich der Finanzmittelkonten und der Bankkonten (Tagesabschluss),
- die Ermittlung eines Erfüllungsgrades in verschiedenen Teilbereichen der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung und
- Kennzahlenvergleiche auf der Basis des Vergleichsjahres 2016.

Ziel der Prüfung ist, auf Steuerungs- und Optimierungsmöglichkeiten hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellt die gpaNRW bei den Leistungskennzahlen mit Hilfe statistischer Größen die Extremwerte sowie den Mittelwert und für die Verteilung der Kennzahlenwerte auch drei Quartile dar. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung der Zahlungsabwicklung vergleicht die gpaNRW die mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen. Aktuelle Datenbasis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche in diesem Bericht sind die Werte aus 55 Kommunen¹.

¹ Stichtag 29. September 2017

Prüfungsablauf

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung in Bornheim hat Sabine Pawlak vom 25. September 2017 bis 29. September 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Bornheim hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert. Das Prüfungsergebnis hat die Prüferin mit dem Kämmerer, der Leiterin des Amtes 2 (Finanzen) und dem Verantwortlichen für die Zahlungsabwicklung am 28. September 2017 erörtert.

Der Entwurf des Prüfberichts wurde übersandt. Auf das weitere Verfahren nach § 105 Abs. 5 GO NRW weisen wir hin.

Tagesabschluss

Die gpaNRW hat die Finanzmittelkonten mit den Bankkonten analog § 30 Abs. 4 GemHVO NRW abgeglichen. Hierzu haben wir die Salden der jeweils letzten Kontoauszüge der Kreditinstitute erfasst, bei denen die Stadt Bornheim Geschäftskonten unterhält. Den ermittelten Istbestand hat die gpaNRW der Fortschreibung nach dem Tagesabschluss vom Vortag gegenübergestellt. Ebenso ist die gpaNRW bei der Bestandsaufnahme der Barkasse verfahren.

Zwei Wasserverbände, mit denen die Stadt Bornheim Vereinbarungen zur Zahlungsabwicklung getroffen hat, sind Bestandteil der Tagesabschlüsse. Für die beiden Wasserverbände bestehen jeweils eigene Buchungskreise.

Die einzelnen Positionen sind den Anlagen 1 und 2 dieses Berichtes zu entnehmen.

Feststellung

Der Abgleich zwischen Soll- und Ist-Bestand ergab sowohl bei der Bestandsaufnahme zu den Konten als auch bei der Bestandsaufnahme zur Barkasse keinen Unterschiedsbetrag.

Allerdings war zum Prüfungszeitpunkt noch die Position „Sparbücher“ im Tagesabschluss enthalten. Dabei handelt es sich um Sparbücher mit Mietkautionen. Diese Mietkautionen stammen noch aus älteren Mietverträgen. Da es sich somit nicht um liquide Mittel der Stadt Bornheim handelt, ist dieser Posten aus dem Tagesabschluss zu entfernen.

Die Stadt Bornheim wird den Posten „Sparbücher“ zeitnah im Tagesabschluss berichtigen und aus dem Bestand der liquiden Mittel entfernen.

Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

Die gpaNRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Zahlungsabwicklung. Diese Kennzahl zeigt, in welchem Umfang und welcher Ausprägung die aktuelle Situation der Stadt Bornheim einer ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung und effizienten Steuerung entspricht.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die gpaNRW einheitliche Fragen zu den Themenfeldern

- Ordnungsmäßigkeit,
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling.

Die gpaNRW ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3² ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für die einzelnen Themenfelder. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Der Erfüllungsgrad ist am Ende des Berichtes vollständig abgebildet.

Die Stadt Bornheim erreicht einen Erfüllungsgrad von 86 Prozent (Mittelwert 75 Prozent). Dieser verteilt sich wie folgt auf die drei Themenfelder:

- Ordnungsmäßigkeit 92 Prozent (Mittelwert 87 Prozent),
- Organisation/Prozesse/Informationstechnik 83 Prozent (Mittelwert 71 Prozent) und
- finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling 67 Prozent (Mittelwert 26 Prozent).

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Bornheim befand sich zum Prüfungszeitpunkt in der Neuverabschiedung. Punktabzüge, die z. B. wegen nicht ausreichender schriftlicher Regelungen erfolgt sind, werden in den nachfolgenden Bereichen gesondert erläutert. Regelungen, die noch in der aktualisierten Dienstanweisung ergänzt werden sollten, wird die Stadt Bornheim entsprechend vor der Neuverabschiedung ergänzen.

Ordnungsmäßigkeit

Feststellung

In dem Themenfeld Ordnungsmäßigkeit weist die Stadt Bornheim einen hohen (knapp unter dem 3. Quartil liegenden) Erfüllungsgrad auf.

Die aktualisierte Dienstanweisung regelt in § 9 Abs. 2 Buchstabe c die mittelfristige Liquiditätsplanung. Zur kurzfristigen Liquiditätsplanung fehlen bislang Hinweise (Frage 3 im Erfüllungs-

² nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

grad). Derzeit stützt sich diese auf Erfahrungswerte. Da es einen Eingangsrechnungsworkflow gibt, könnte dieser z. B. genutzt werden, um die eigenen Verbindlichkeiten konkret zu planen. Für die zu erwartenden Einzahlungen könnten die in SAP vorhandenen Möglichkeiten genutzt werden – dies würde voraussetzen, dass z. B. Anordnungen/Soll-Stellungen zeitnah erfolgen.

Empfehlung

Um auch die kurzfristige Liquiditätsplanung zu regeln, sollte die Stadt Bornheim diese ebenfalls in der Dienstanweisung aufnehmen, z. B. indem ein Folgesatz im derzeitigen § 7 Abs. 6 Buchstabe a ergänzt wird: [... Im Eingangsrechnungsworkflow erfolgt die Vorerfassung und Vorkontierung der Rechnungsbelege.] „Für die kurzfristige Liquiditätsplanung pflegt die Zahlungsabwicklung die avisierten Beträge aus dem Eingangsrechnungsworkflow sowie die zu erwartenden Einzahlungen in diese Planung ein.“

Aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Frage 15 im Erfüllungsgrad) gibt es bislang in Bornheim nicht, z. B.: wann die Aufrechnung angewandt wird oder wer über sie entscheidet, ob es Vordrucke für ein Anschreiben der Schuldner zur Erklärung der Aufrechnung gibt usw. Derzeit ist aber auch die Aufrechnung selbst noch nicht in der Dienstanweisung genannt bzw. einem Bereich als Aufgabe zugeordnet.

Empfehlung

Bei den Aufgaben der Zahlungsabwicklung/zentrales Forderungsmanagement sollte in der aktualisierten Dienstanweisung in § 9 Abs. 2 Buchstabe e, ed) folgender Satz ergänzt werden: [ist zuständig für die Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Nebenforderungen und Säumniszuschlägen.] „Sie prüft auch, ob eine Aufrechnung von Forderungen möglich ist.“

Zudem sollten Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen getroffen werden.

Organisation/Prozesse/Informationstechnik

Feststellung

In dem Themenfeld Organisation/Prozesse/Informationstechnik weist die Stadt Bornheim einen hohen (über dem 3. Quartil liegenden) Erfüllungsgrad auf.

Jedes Fachamt entscheidet in Bornheim individuell, wie und ob es eine Forderung bewertet. Derzeit ist die Forderungsbewertung selbst noch nicht in der Dienstanweisung genannt bzw. einem Bereich als Aufgabe zugeordnet. Die Stadt Bornheim hatte zum Prüfungszeitpunkt auch keine schriftlichen Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen (Frage 27 im Erfüllungsgrad). Um ein einheitliches Vorgehen bei der Forderungsbewertung sicher zu stellen, hat die Stadt Bornheim zwischenzeitlich entsprechende Regelungen in der Dienstanweisung ergänzt.

Frage 19 des Erfüllungsgrades beschäftigt sich mit Mahnsperren. Zu diesen regelt § 24 Abs. 2 der Dienstanweisung, dass sie nur durch die Zahlungsabwicklung gesetzt werden. Es besteht aber aktuell keine Verfahrensregelung zu Mahnsperren.

Empfehlung

Die Stadt Bornheim sollte eine Verfahrensregelung zu Mahnsperren treffen. Diese sollte z. B. die Fristen regeln oder festlegen, wer die regelmäßige Überprüfung von Mahnsperren sicherstellt.

Die Dienstanweisung der Stadt Bornheim sieht aktuell nur im Rahmen der Stundung (§ 20 Abs. 3 Dienstanweisung) Teilzahlungsvereinbarungen vor (Frage 21 des Erfüllungsgrades). Nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW sind diese aber auch im Rahmen der Vermögensauskunft möglich – in diesem Rahmen ist eine Gewährung von Teilzahlungen wesentlich einfacher abzuwickeln.

Empfehlung

Den Vollziehungsbeamten der Stadt Bornheim sollte die Möglichkeit, Vollstreckungsfordernungen mit einer Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW zu erledigen, so vertraut sein, dass sie auch diese Art der Erledigung bei Bedarf umsetzen können.

Mit der Aussetzung der Vollziehung beschäftigt sich Frage 25 des Erfüllungsgrades. Eine grundsätzliche Regelung zum Verfahren enthält aktuell § 24 Abs. 1 der Dienstanweisung. Die Erstellung einer Übersicht über die einzelnen Fälle oder eine Verpflichtung der Fachbereiche, die Beendigung der Aussetzung anzuzeigen, ist dort bislang nicht vorgesehen.

Empfehlung

Im Rahmen der Aussetzung der Vollziehung sollte die Stadt Bornheim die Fachbereiche verpflichten, eine Beendigung der Aussetzung unverzüglich anzuzeigen, damit der Vollstreckungsforderung zeitnah wieder nachgegangen werden kann.

Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Feststellung

In dem Themenfeld Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling weist die Stadt Bornheim einen sehr hohen (deutlich über dem 3. Quartil liegenden) Erfüllungsgrad auf.

Der Haushalt sieht als Kennzahl eine Auswertung zum „Days Sales Outstanding (DSO)“ vor. Diese Kennzahl bildet die Anzahl der Tage von der Fälligkeit bis zur Einzahlung ab. Das Ziel der Stadt Bornheim ist die Minimierung des Wertes. Damit dies erreicht wird, müssen mehrere Bereiche erfolgreich zusammenwirken. Aktuell liegt der Wert bei elf Tagen, für 2018/2019 ist ein Ziel von zehn Tagen gesetzt.

Daneben wird der Stand der Liquiditätskredite als Kennzahl im Haushalt aufgeführt.

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich stellt den Ressourceneinsatz und das daraus resultierende Leistungsniveau für das jeweilige Handlungsfeld dar.

Die gpaNRW ermittelt den Ressourceneinsatz anhand der Personal- und Sachaufwendungen. Dabei verwenden wir die KGSt®-Durchschnittswerte³.

Zahlungsabwicklung im engeren Sinne (i.e.S.)

Zur Zahlungsabwicklung i.e.S. gehören die Annahme von Einzahlungen, die Leistung von Auszahlungen und die Verwaltung der Finanzmittel. Jeder Zahlungsvorgang ist zu erfassen und zu dokumentieren. Außerdem ist die Zahlungsabwicklung i.e.S. für die Verwaltung der Bargeld- und Bankbestände der Kommune sowie für das Mahnwesen zuständig.

Stellenvergleich Zahlungsabwicklung i.e.S. je 10.000 Einwohner

In den Stellenvergleich für die Zahlungsabwicklung i. e. S. sind insgesamt 5,05 Vollzeit-Stellen eingeflossen. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,95 Vollzeit-Stellen. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für das Jahr 2016 ein Wert von 1,06 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Bornheim neun Prozent über dem interkommunalen Mittelwert von 0,97 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Dieser einwohnerbezogene Wert kann jedoch nur einer ersten Orientierung dienen – aussagekräftig sind erst die nachfolgenden fallbezogenen Kennzahlen.

Einzahlungen je Vollzeit-Stelle

Einen wesentlichen Teil der Arbeit der Beschäftigten in der Zahlungsabwicklung nehmen die Buchung der Einzahlungen sowie die Verarbeitung der Kontoauszüge ein. Aus der Anzahl der angenommenen und gebuchten Einzahlungen auf den Bankkonten (45.378 in 2016) sowie der durchschnittlich für die Sachbearbeitung zur Verfügung stehenden Stellenanteile (4,10 in 2016) ergibt sich ein Wert von 11.068 Einzahlungen je Vollzeit-Stelle. Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Zahlungsabwicklung der Stadt Bornheim unterhalb des Mittelwertes:

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/15“ (KGSt®-Materialien 19/2014)

Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2016

Bornheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
11.068	11.566	14.214	16.368	53

Insbesondere ein Punkt belastet die Kennzahl der Stadt Bornheim gegenüber den Vergleichskommunen: über die eingesetzte Finanzsoftware ist zwar grundsätzlich eine automatisierte Zuordnung möglich, diese ist aber fehleranfällig und erzeugt hohen Korrekturaufwand. Um diesen Korrekturaufwand (Rücknahme der bestehenden automatisierten Zuordnung und dann neue manuelle Zuordnung) zu umgehen, erfolgt überwiegend eine manuelle Zuordnung. Dies bindet Personalkapazitäten, die bei einer automatisierten Zuordnung für andere Aufgaben der Zahlungsabwicklung eingesetzt werden könnten.

Empfehlung

Die Stadt Bornheim sollte Veränderungen an der Finanzsoftware veranlassen, die z. B. ermöglicht, die Kassenzahlen korrekt einzulesen und Verwechslungen von Kassenzahlen ausschließt, in dem alle Kriterien bei der automatischen Verbuchung berücksichtigt werden.

Einzahlungen je 10.000 Einwohner

Bornheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9.526	10.435	12.103	13.716	53

Der unterdurchschnittliche Wert der Stadt Bornheim ist positiv zu werten, da er auf eine geringe Zahl an Einzelüberweisungen schließen und somit eine hohe Zahl an SEPA-Lastschriften vermuten lässt. Gleichzeitig ist der Wert auch aufgrund der nicht genutzten automatisierten Buchungen ein belastender Faktor für die Leistungskennzahl in Bornheim: ein „Lastschriftpaket“

mit einer Vielzahl von Lastschriften zählt als eine Einzahlung. In Bornheim wurden 2016 auf diesem Weg 93.880 Lastschriften gezogen – und überwiegend manuell verbucht.

In der Leistungskennzahl „Zahl der Einzahlungen je Vollzeit-Stelle Zahlungsabwicklung i. e. S. 2016“ wird den Einzahlungen als Hauptmerkmal der gesamte Personaleinsatz der Zahlungsabwicklung gegenübergestellt. Das Personal der Zahlungsabwicklung ist aber z. B. bei der Stadt Bornheim insbesondere im Bereich der Auszahlungen von Leistungen an Asylbewerber stark eingebunden. Wird beispielsweise ein Vorschuss an einen Leistungsempfänger ausgezahlt, ordnet das Fachamt diese Auszahlung finanztechnisch über ein separates Vorschusskonto an. Nach der späteren Anordnung des durch das Fachamt ermittelten tatsächlichen Leistungsbetrages muss dieser Anordnungsbetrag dann in der Zahlungsabwicklung aufgeteilt werden: in Höhe des bereits gezahlten Vorschusses wird das Vorschusskonto ausgeglichen und nur der dann verbleibende Restbetrag darf ausgezahlt werden. .

Aufwendungen je Einzahlung

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der Einzahlungen resultieren Aufwendungen je Einzahlung von 7,46 Euro. Damit positioniert sich die Stadt Bornheim im Vergleich oberhalb des dritten Quartil:

Bornheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,46	4,20	4,90	6,08	53

Die Positionierung bei dieser Kennzahl bestätigt den höheren Personaleinsatz je Einzahlung der Stadt Bornheim, da der Hauptteil der Aufwendungen aus Personalaufwendungen besteht.

Ungeklärte Ein- und Auszahlungen

Die Dienstanweisung der Stadt Bornheim verpflichtet die Ämter, Ein- bzw. Auszahlungsrechnungen umgehend zu bearbeiten, dazu gehört auch, die entsprechenden Anordnungen zu fertigen. Wenn dies eingehalten wird, entstehen ungeklärte Einzahlungen oder ungeklärte Abbuchungen erst gar nicht.

Dennoch entstehende ungeklärte Vorgänge werden zunächst seitens der Finanzsoftware mit einer automatisch generierten Meldung dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter zugeleitet. Erfolgt darauf keine Reaktion wird die Stadtkasse Bornheim selbst aktiv und erinnert an die

fehlende Anordnung. Erfolgt die Anordnung auch dann nicht, wird diese in einem mehrstufigen Verfahren angemahnt: zunächst durch den direkten Vorgesetzten, dann durch die Amtsleitung und letztlich über den Dezernenten.

Alle nachfolgend einbezogenen 358 ungeklärten Einzahlungen und 23 ungeklärten Abbuchungen stammen aus dem aktuellen Jahr 2017. Aus dem Vorjahr 2016 oder früher bestehen zum Stichtag 27. September 2017 keine ungeklärten Vorgänge mehr.

Ungeklärte Einzahlungen je 10.000 Einzahlungen



Bornheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
78,9	10,6	20,6	56,7	52

Durch die ungeklärten Zahlungseingänge kann derzeit von der Stadtkasse Bornheim eine Gesamtsumme von 403.231,98 Euro nicht ordnungsgemäß vereinnahmt werden. Davon entfällt rund ein Fünftel auf Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Situation zeigt, dass das angewendete Mahnsystem nicht den erhofften Erfolg bringt.

Empfehlung

Die Stadt Bornheim sollte der fehlenden Bereitschaft, Anordnungen zeitnah zu erstellen, mit angemessenen personalrechtlichen Konsequenzen für die verantwortlichen Bediensteten begegnen, damit der rechtzeitigen Fertigung von Anordnungen wieder eine höhere Bedeutung zukommt.

Die 23 ungeklärten Abbuchungen machen insgesamt einen Betrag von 182.546,95 Euro aus. Davon entfallen 167.631,08 Euro (rund 92 Prozent) auf Abbuchungen der Steuerverwaltung.

Werden neben den ungeklärten Einzahlungen auch die ungeklärten Abbuchungen berücksichtigt und auf die Einwohnerzahl bezogen, verändert sich diese Positionierung der Stadt Bornheim kaum:

Ungeklärte Zahlungseingänge und -ausgänge je 10.000 Einwohner

Bornheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
80,9	17,6	31,6	89,9	53

Mahnläufe

Ein Konzept zum Forderungsmanagement wurde aufgestellt und befindet sich aktuell in der Umsetzung. Auch die Dienstanweisung trifft Regelungen, z. B. ist in § 5 Abs. 3 die unverzügliche Mahnung vorgesehen. Diese erfolgt in der Regel zehn Tage nach Fälligkeit und ist für den Schuldner kostenpflichtig. Im Jahr 2016 waren dies insgesamt 9.249 Mahnungen, die im Vergleich eine überdurchschnittliche Fallintensität nahe des 3. Quartils bilden:

Mahnungen je 10.000 Einwohner

Bornheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.942	1.309	1.686	1.955	53

Erfolgt nach der Mahnung erneut keine Zahlung, geht die überfällige Forderung 14 Tage nach dem Mahnlauf direkt in die Vollstreckung über. Aus den erzeugten Mahnungen im Verhältnis zu den letztlich in die Vollstreckung übergehenden Fällen ermittelt die gpaNRW die Erfolgsquote der Mahnung im Vergleich, aufgrund des konsequenten Vorgehens und der knappen Fristen bildet die Stadt Bornheim in dieser Kennzahl den neuen Minimalwert ab:

Erfolgsquote (erste) Mahnung

Bornheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
22,0	44,8	55,9	64,6	49

Der sehr schnelle Durchlauf von der Fälligkeit über die Mahnung zur Vollstreckungsankündigung ist konsequent, lässt dem Schuldner allerdings kaum noch zeitlichen Spielraum zur Zahlung. Eine weitere Mahnung erfolgt in Bornheim nicht, dies sollte beibehalten werden, eine weitere Mahnung sieht auch die gpaNRW als überflüssig an.

Zahlungsabwicklung i.e.S. für Dritte

In § 9 Abs. 2 Buchstabe a), ab) der Dienstanweisung der Stadt Bornheim ist geregelt, dass die Zahlungsabwicklung für fremde Finanzmittel zuständig ist. Für zwei Wasserverbände sind entsprechende Vereinbarungen getroffen worden. Wie im Berichtsteil zum Tagesabschluss bereits beschrieben, bestehen jeweils eigene Buchungskreise für die Wasserverbände.

Es gibt aber bislang keine Kostenregelung. Der Umfang der Tätigkeiten wird seitens der Zahlungsabwicklung als eher gering eingeschätzt. Eine Kostenregelung gab es in den Vorjahren nur für den Stadtbetrieb Bornheim (AöR), der die Zahlungsabwicklung aber zwischenzeitlich selbst erledigt.

Empfehlung

Die Stadt Bornheim sollte überprüfen, ob im Rahmen der Vereinbarungen mit den Wasserverbänden eine Kostenregelung für die Tätigkeiten der Zahlungsabwicklung zu treffen ist.

Vollstreckung

Zur Vollstreckung zählt die gpaNRW

- die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Forderungen im Innen- und Außendienst,
- die Vollstreckung in das bewegliche und unbewegliche Vermögen einschließlich der Bearbeitung von Insolvenzen, Versteigerungen usw. sowie
- die Bearbeitung von Niederschlagungen, Zahlungserleichterungen und den Erlass von Forderungen.

Die Vollstreckung ist ein weitgehend standardisiertes Massenverfahren, bei dem eine hohe Anzahl an Vollstreckungsaufträgen effektiv zu bearbeiten ist. Die Stadt Bornheim setzt wie viele andere Kommunen ein Vollstreckungsverfahren ein. Gegenüber der letzten überörtlichen Prüfung im Jahr 2010 hat die Stadt Bornheim eine Empfehlung der gpaNRW umgesetzt und wickelt zwischenzeitlich alle Vollstreckungsforderungen über das eingesetzte Programm ab und nicht nur die Amtshilfeersuchen.

In der Dienstanweisung hat Bornheim geregelt, dass die Aufgaben der Finanzbuchhaltung auch das Forderungsmanagement (Mahnung und Zwangsvollstreckung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Geldforderungen) umfasst. Somit sind alle zu vollstreckenden Forderungen der Stadt Bornheim – beispielsweise auch die des Jugendamtes – in den gebildeten Vergleichszahlen enthalten.

Stellenvergleich Vollstreckung je 10.000 Einwohner

Die Aufgaben der Vollstreckung in Bornheim werden mit 6,00 Vollzeit-Stellen durchgeführt. Darin enthalten ist ein Overheadanteil von 0,15 Vollzeit-Stellen, die restlichen 5,85 Vollzeit-Stellen entfallen auf die Sachbearbeitung. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für 2016 ein Wert von 1,26 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Damit liegt die Stadt Bornheim 22 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert von 1,03 Vollzeit-Stellen je 10.000 Einwohner. Dieser einwohnerbezogene Wert kann aber nur einer ersten Orientierung dienen – aussagekräftig sind auch hier erst die nachfolgenden fallbezogenen Kennzahlen. Aus der Vollstreckung konnten von der Zahlungsabwicklung der Stadt Bornheim folgende Zahlen ermittelt werden:

Übersicht über die Anzahl der Vollstreckungsforderungen (Vf) im Zeitverlauf

	2015	2016	2017
Am 01. Januar bestehende eigene Vf	2.205	3.103	3.867
Am 01. Januar bestehende Vf von Dritten	709	838	977
Im Jahresverlauf entstandene eigene Vf	6.901	7.218	./.
Im Jahresverlauf erhaltene neue Vf von Dritten	1.897	1.704	./.
Im Jahresverlauf abgewickelte eigene Vf	6.003	6.454	./.
Im Jahresverlauf abgewickelte Vf für Dritte	1.768	1.565	./.
Im Rahmen der Amtshilfe abgegebene eigene Vf	186	131	./.

Deckungsgrad Vollstreckung

Der Deckungsgrad Vollstreckung zeigt, wie weit der Ressourceneinsatz für

- Personal- und Sachaufwendungen in der Vollstreckung (KGSt),
- die Vergütung nach der Vollstreckungsvergütungsverordnung (VollstrVergV) sowie
- Aufwendungen für vergebene Leistungen

durch

- Einzahlungen aus Nebenforderungen in Verwaltungszwangsverfahren,
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für Dritte sowie
- Erträge für die Aufgabenwahrnehmung für andere (ARD..., IHK u. a.)

gedeckt wird.

In Bornheim stehen 2016 dem Ressourceneinsatz von 374.563 Euro Einzahlungen und Erträge in Höhe von 197.668 Euro gegenüber. Der Deckungsgrad Vollstreckung beträgt 52,77 Prozent. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für Bornheim folgende Positionierung:

Deckungsgrad Vollstreckung 2016

Bornheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
52,8	50,3	58,5	68,6	53

Der nur knapp oberhalb des 1. Quartil liegende Deckungsgrad in der Vollstreckung kann einerseits auf einen hohen Ressourceneinsatz oder andererseits auf geringe Nebenforderungen und somit fehlende Einzahlungen hindeuten. Da der Anteil realisierter Nebenforderungen an den realisierten Hauptforderungen mit 8,26 Prozent deutlich unter dem Mittelwert von 17,37 Prozent liegt (42 Kommunen in diesem Vergleich enthalten, Bornheim stellt den viertniedrigsten Wert), ist dies eine Ursache. Ob die Gründe dafür z. B. in erledigten Hauptforderungen liegen, deren Nebenforderungen noch nicht bzw. noch nicht komplett erfüllt waren, sollte von der Stadt Bornheim überprüft werden.

Inwieweit auch der Personaleinsatz eine Ursache setzt, werden die weiteren Kennzahlen zeigen.

Eigene Forderungen/Amtshilfeersuchen

Im Jahr 2015 hat die Stadt Bornheim bereits den sehr niedrigen Anteil von 2,7 Prozent ihrer eigenen Forderungen im Rahmen der Amtshilfe an andere Kommunen zur Vollstreckung abgegeben. Im Jahr 2016 hat die Stadt Bornheim den Anteil sogar auf 1,8 Prozent reduziert. Mit diesem Wert setzt Bornheim einen neuen Minimalwert (der vorherige Minimalwert lag bei 2,4 Prozent). Der Mittelwert aus 44 Vergleichskommunen liegt bei 18,2 Prozent. Damit bleibt die Stadt Bornheim fast vollständig bei ihren Vollstreckungsfällen auch Herrin des Verfahrens und macht sich nicht von anderen Kommunen abhängig.

Mit der Reform der Sachverhaltsaufklärung verbessern sich die Aufklärungsmöglichkeiten gegenüber dem Schuldner mit Wohnsitz in anderen Kommunen. Hier wird die Stadt Bornheim das Instrument der Vermögensauskunft als Einstiegsprozess im behördlichen Beitreibungsverfahren einsetzen. Da ein Mitarbeiter schon eine entsprechende Fortbildung besucht hat, müssen die technischen Voraussetzungen noch geschaffen werden, dann kann die Umsetzung erfolgen.

Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle

Der Deckungsgrad Vollstreckung ist wesentlich abhängig von der Anzahl der erledigten bzw. bestehenden Vollstreckungsforderungen und somit von der Leistungsebene. Folgende Kennzahlen ergeben sich dabei für die Stadt Bornheim:

Personalkennzahlen Vollstreckung (Innen- und Außendienst) im Zeitverlauf

Kennzahl	2015	2016	2017
Zum 01. Januar bestehende Vf je Vollzeit-Stelle	498	674	828
Entstandene neue Vf je Vollzeit-Stelle	1.504	1.525	./.
Abgewickelte Vf je Vollzeit-Stelle	1.328	1.371	./.

Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle 2016

Bornheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.371	988	1.201	1.562	48

Der auf der Vor-Seite ermittelte Deckungsgrad der Vollstreckung ließ einen höheren Personaleinsatz vermuten. Die Kennzahl „Abgewickelte Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle“

zeigt, dass Bornheim knapp über dem Durchschnitt der 48 Vergleichskommunen liegt – die Kennzahl also den Deckungsgrad nicht belastet.

Empfehlung

Der niedrige Anteil an realisierten Nebenforderungen ist die Ursache für den unterdurchschnittlichen Deckungsgrad in der Vollstreckung. Daher sollte die Stadt Bornheim überprüfen, wie in der Vollstreckung z. B. mit der Weiterberechnung von Säumniszuschlägen umgegangen wird.

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung

Aus dem Personaleinsatz und der Zahl der abgewickelten Vollstreckungsforderungen resultieren Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung von 45,93 Euro. Damit positioniert sich die Stadt Bornheim wie folgt:

Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung 2016

Bornheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
45,93	45,79	55,13	75,06	48

Der Personaleinsatz macht den Hauptteil der Aufwendungen aus. Mit einer überdurchschnittlichen Leistungskennzahl erreicht die Stadt Bornheim daher unterdurchschnittliche Aufwendungen je abgewickelter Vollstreckungsforderung. Im Jahr 2016 liegen die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung in Bornheim mit 51.682 Euro deutlich unter dem Mittelwert aus 55 Vergleichskommunen mit 56.435 Euro.

Die Zahl der zum 01. Januar bestehenden Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle steigt seit 2015 kontinuierlich an: Von 498 Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar 2015 auf 828 Vollstreckungsforderungen zum 01. Januar 2017. Da die abgewickelten Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskommunen liegen und von 2015 nach 2016 zudem noch angestiegen sind, ist dies keine Ursache für den Anstieg.

Ursächlich für den Anstieg sind somit die neu entstandenen Vollstreckungsforderungen. Mit dem Wert der neu entstandenen Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle aus dem Jahr 2016 positioniert sich die Stadt Bornheim oberhalb des Mittelwertes:

Entstandene neue Vollstreckungsforderungen je Vollzeit-Stelle Vollstreckung

Bornheim	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.525	1.069	1.262	1.604	49

Empfehlung

Die Stadt Bornheim sollte die Kennzahlen insbesondere im Bereich der Vollstreckung weiter fortschreiben, damit die Entwicklung weiter beobachtet werden und rechtzeitig angemessen auf die Entwicklung reagiert werden kann.

Vollstreckung für Dritte

Die Stadt Bornheim erledigt gemäß der Dienstanweisung auch Aufgaben der Zahlungsabwicklung für Dritte. Für die Wasserverbände, mit denen Vereinbarungen bestehen, fielen aber keine Vollstreckungsforderungen an, so dass keine Kennzahlen gebildet wurden.

Die Erledigung von Vollstreckungsforderungen für andere Kommunen und Behörden werden im Rahmen der Amtshilfe erledigt und zählen nicht als „Vollstreckung für Dritte“.

Herne, den 05. Dezember 2017

gez.

Dagmar Klossow

Abteilungsleitung

gez.

Johannes Schwarz

Projektleitung

Anlagen: Ergänzende Tabelle

Tabelle 1: Erfüllungsgrad Zahlungsabwicklung

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Ge- wich- tung	er- reichte Punkte	Opti- mal- wert	Dokumentation des Interviews
Ordnungsmäßigkeit							
1	Es besteht eine Dienstanweisung gem. § 31 GemHVO NRW.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	ja: die DA FiBu vom 01.05.2010 tritt vorauss. 25.9. außer Kraft; eine neue DA FiBu und weitere DA werden heute verabschiedet (per Mail erhalten: 25.09.2017)
2	Die Finanzmittelkonten werden an jedem Buchungstag mit den Bankkonten abgeglichen (§ 30 Abs. 4 GmHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 9 Abs. 2 Buchstabe b) DA FiBu Zunächst erfolgt der Abschluss der Barkasse, dann der Tagesabschluss; der Kassenautomat erstellt tgl. um 23:00 automatisiert einen Abschluss und sendet entspr. Datei, diese geht dann am nächsten Tag in den Abschluss ein; das örtliche RPA überwacht die Zahlungsabwicklung
3	Für die Verwaltung der Zahlungsmittel ist eine Liquiditätsplanung aufgebaut (§ 31 Abs. 2 Ziff 1.5 und Ziff. 3.1 - 3.6 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	§ 9 Abs. 2 Buchstabe c), ca) DA FiBu sieht "angemessene" Liquiditätsplanung vor, derzeit erfolgt sie aus Erfahrungswerten; von den 3 Girokonten ist eines Hauptausgabekonto, Liquidität wird ggf. kurzfristig über Tagesgeldkonto sichergestellt SAP bietet die Möglichkeit, auch über Soll-Stellungen die Liquidität zu planen - setzt aber voraus, dass Anordnungen zeitnah erstellt sind
4	Sie haben aktuelle schriftliche Bestimmungen gem. § 31 Abs. 2 Nr. 1.7 GemHVO NRW (Ausführung von § 23 Abs. 5 - Absehen von Vollstreckung von Ansprüchen in geringer Höhe - "Kleinbetragsregelung").	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 14 DA FiBu regelt die Behandlung von Kleinbeträgen umfänglich, u. a. können offene Forderungen, die zum Ende eines HJ den Betrag von 10,00 € unterschreiten, ausgebucht werden (Forderungsberichtigung zum Jahresabschluss)
5	Es gibt aktuelle schriftliche Regelungen zur Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.8 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	§ 20 DA FiBu regelt die Stundung; § 21 DA FiBu regelt die Niederschlagung; § 22 DA FiBu regelt den Erlass

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Ge- wich- tung	er- reichte Punkte	Opti- mal- wert	Dokumentation des Interviews
6	Ein Mahn- und Vollstreckungsverfahren mit Festlegung einer zentralen Stelle besteht (§ 31 Abs. 2 Nr. 1.9 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§ 9 Abs. 2 Buchstabe e) DA FiBu: Zahlungsabwicklung ist für das zentrale Forderungsmanagement zuständig
7	Für den Prozess der Neuanlage, Änderung, Löschung und Prüfung von Benutzerberechtigungen in der Finanzsoftware existiert ein Konzept (§ 31 Abs. 2 Nr. 2.2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	3	9	9	§ 19 Abs. 2 DA FiBu regelt die Vergabe von Berechtigungen; Ausführung durch die Kämmererei; Zahlungsabw. nicht involviert
8	Der Umgang mit Bar- und Zahlungsmitteln ist für die gesamte Verwaltung verbindlich schriftlich geregelt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 und 3.4 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Grundsätzliche Regelungen trifft z. B. § 12 DA FiBu, zudem: DA Handvorschüsse, Vorschusszahlungen, Einnahmekassen, DA Verwendung Kassenautomaten und DA Zahlstellen
9	Die Handkassen werden ordnungsgemäß geführt (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§ 9 Abs. 2 d), da) DA FiBU regelt, die jährl. Abrechnung
10	Sie haben aktuelle schriftliche Regelungen zur Verwaltung von durchlaufenden Geldern und fremden Finanzmitteln getroffen (§ 31 Abs. 2 Nr. 3.7 GemHVO NRW).	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	§ 9 Abs. 2 a), ab) DA FiBU regelt, dass Zahlungsabwicklung u. a. für fremde Finanzmittel zuständig ist. Für Wasserverbände sind Vereinbarungen getroffen - aber keine Kostenregelung. (Umfang lt. Hr. Rondholz aber auch gering) Es bestehen je eigene Buchungskreise für die Wasserverbände, sie sind Bestandteil der Tagesabschlüsse
11	Es ist sichergestellt, dass die Beschäftigten der Buchführung und Zahlungsabwicklung nur ausnahmsweise die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit haben (§ 30 Abs. 3 Satz 2 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 5 Abs. 2 DA FiBu trifft entsprechende Regelung; Ausnahme fällt lediglich im Vollstreckungsbereich an
12	Es bestehen aktuelle schriftliche Regelungen zur Prüfung der Zahlungsabwicklung (§ 30 Abs. 5 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Bornheim überwacht die örtliche Rechnungsprüfung die Zahlungsabwicklung dauernd
13	Sie gehen sorgfältig mit sensiblen Sachmitteln (Verwahrung von Wertgegenständen) und Siegel(stempel) um (§ 58 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 9 Abs. 2 f) DA FiBU regelt die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen; diese werden über die Finanzsoftware verbucht und im Haupt-Tresor verwahrt; Inventur wird gemacht; Siegel etc. werden dezentral gesichert (Wand- bzw. Schranktresore)

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Ge- wich- tung	er- reichte Punkte	Opti- mal- wert	Dokumentation des Interviews
14	Es bestehen aktuelle schriftliche Bestimmungen in Ausführung von § 58 GemHVO NRW (Archivierung, Aufbewahrungspflichten - Workflow).	vollständig erfüllt	3	1	3	3	Es wird der elektronische Workflow in SAP genutzt, daher bestand Notwendigkeit dies ebenfalls neu zu regeln: DA Aufbewahrung von Unterlagen des Kassengeschäfts wird ebenfalls am 25.09. im VV verabschiedet
15	Sie haben aktuelle Verfahrensregelungen zur Aufrechnung von Forderungen (Aufrechnung i.S. von §§ 387 ff. BGB)	nicht erfüllt	0	1	0	3	Es bestehen auch nach der aktuellen DA FiBu keine aktuellen Verfahrensregelungen (z. B.: wann wird Aufrechnung angewandt, wer entscheidet, ggf. Vordrucke für Anschreiben der Schuldner zur Erklärung der Aufrechnung usw.); wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Möglichkeit aber in Bornheim genutzt
	Punktzahl Ordnungsmäßigkeit				69	75	
	Erfüllungsgrad Ordnungsmäßigkeit in Prozent				92		
Organisation/Prozesse/Informationstechnik							
16	Der Zahlungseingangsprozess ist automatisiert (d.h. der Grad an manuellen Buchungen der Einzahlungen ist gering).	überwiegend erfüllt	2	3	6	9	über SAP können Kontoauszüge elektronisch geladen werden, dann ist zwar automatische Zuordnung möglich, diese ist aber fehleranfällig z. B. bei anders angegeben Fälligkeiten. Das erzeugte hohen Korrekturaufwand (Rücknahme bestehender automatisierter Zuordnung und dann neue manuelle Zuordnung), daher erfolgt überwiegend eine manuelle Zuordnung; da die Finanzsoftware Vorschläge aus dem System generiert, sind diese nicht aufwendig
17	Sie sorgen aktiv dafür, dass die Zahl der ungeklärten Einzahlungen (bzw. Zahlung vor Rechnung, offenen Posten bei Einzahlungen, Klärungsliste) und ungeklärte Abbuchungen (z.B. Lastschriften) minimiert wird.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Fehlt eine benötigte Anordnung, wird zunächst automatisiert durch das System eine Meldung an den zuständigen Mitarbeiter erstellt, erfolgt die Anordnung nicht, wird der MA nochmals erinnert, erfolgt auch dann keine Anordnung, wird diese angemahnt: zunächst durch den direkten Vorgesetzten, dann durch die Amtsleitung und letztlich über den Dezernenten (Hauptbereiche: Sozialamt-Asyl oder KiTa-Verpflegung)
18	Sie verfügen über ein konsequentes Mahnwesen für fällige Forderungen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	§ 5 Abs. 3 DA FiBu sieht unverzügliche Mahnung vor, sie erfolgt i. d. R. 10 Tage nach Fälligkeit erfolgt kostenpflichtige Mahnung, dann geht überfällige Forderung direkt in die Vollstreckung;

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Ge- wich- tung	er- reichte Punkte	Opti- mal- wert	Dokumentation des Interviews
							(Konzept zum Forderungsmanagement wurde aufgestellt und befindet sich aktuell in der Umsetzung)
19	Sie verfügen über schriftliche Regelungen zum Umgang mit Mahnsperren.	überwiegend erfüllt	2	2	4	6	Mahnsperren erfolgen nur durch die Zahlungsabwicklung z. B. auf schriftl. Antrag des Fachamtes, dies regelt § 24 Abs. 2 DA FiBu, aber: es bestehen aktuell keine Verfahrensregelungen zu Mahnsperren mit Blick auf die Fristen oder wer die regelmäßige Überprüfung von Mahnsperren sicherstellt.
20	Es bestehen für die wirtschaftliche Beitreibung von Vollstreckungsforderungen Regelungen zur Bearbeitung (Bearbeitungsreihenfolge, Informationsbeschaffung, Prioritäten usw.).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Vollstreckungsforderungen werden direkt nach Erhalt abgearbeitet: Vollstreckungsprüfung mit entsprechender Info-Beschaffung über den Schuldner kurzfristig, Abklärung Vermögens- und Einkommensverhältnisse, Einbringlichkeit der Vollstreckungsforderung wird beurteilt (auch andere Behörden werden als Info-Quelle genutzt)
21	Sie nutzen die Möglichkeit der Teilzahlungsvereinbarung nach § 5 Abs. 2 VwVG NRW.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	Teilzahlungsvereinbarungen werden bislang nur im Rahmen der Stundung (§ 20 Abs. 3 DA FiBu) genutzt; § 5 Abs. 2 VwVG NRW ermächtigt die Vollstreckungsbehörde aber auch, Teilzahlungen mit dem Schuldner zu vereinbaren, die einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten sollen.
22	Sie nutzen die Möglichkeit, die Abnahme der Vermögensauskunft nach § 5a Abs. 2 VwVG NRW i. V. m. § 284 AO selbst vorzunehmen.	vollständig erfüllt	3	3	9	9	Momentan erfolgt die Abnahme der Vermögensauskunft noch über den Gerichtsvollzieher; Umstellung auf Selbstabnahme ist geplant (entsprechende Fortbildung habe stattgefunden - aber derzeit noch technische Hürden zu überwinden)
23	Sie ordnen die Eintragung des Vollstreckungsschuldners in das Schuldnerverzeichnis nach § 5a VwVG NRW i. V. m. § 284 Abs. 9 AO an.	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	Bisher noch keine Eintragung selbst gemacht, dies hat aber technischen Hintergrund, daher Datenübergabe an AG Hagen
24	Sie haben die Niederschlagung, die Stundung und den Erlass von städtischen Ansprüchen bei den Beschäftigten, denen die Abwicklung der Zahlungen obliegt, zentralisiert (§ 31 Abs. 3 GemHVO NRW).	vollständig erfüllt	3	2	6	6	§ 9 Abs. 2 Buchstabe e), ed) DA FiBu: Zahlungsabwicklung ist als Stelle für das zentrale Forderungsmanagement zuständig für die Entscheidung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Nebenforderungen und Säumniszuschlägen
25	Sie haben die Aussetzung der Vollziehung in einer Dienstanweisung geregelt.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	§ 24 Abs. 1 DA FiBu trifft grundsätzliche Regelung zum Verfahren; die Erstellung einer Übersicht über die einzelnen Fälle oder eine

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Ge- wich- tung	er- reichte Punkte	Opti- mal- wert	Dokumentation des Interviews
							Verpflichtung der Fachbereiche, die Beendigung der Aussetzung anzuzeigen, ist dort bislang nicht vorgesehen.
26	Sie haben schriftliche Regelungen zum Umgang mit Insolvenzverfahren getroffen.	vollständig erfüllt	3	1	3	3	§ 23 Abs. 2 DA FiBu regelt grundsätzliches Verfahren, aktuell erarbeitet die Stadt Bornheim noch ein detailliertes Handbuch
27	Sie haben schriftliche Regelungen zur Forderungsbewertung getroffen.	überwiegend erfüllt	2	1	2	3	Der erste Schritt ist die Einzelwertberichtigung - zu diesem Zweck wird ein standardisierter Fragebogen/Vordruck genutzt, der für Stundungen und Niederschlagungen genutzt wird. Für die Forderungsbewertung ist aber z. B. kein Kriterienkatalog für die Unterscheidung in die verschiedenen Einstufungen (einwandfrei, zweifelhaft oder uneinbringlich?) festgelegt; daher entscheidet jedes Fachamt individuell. Darüber hinaus erfolgen Pauschalwertberichtigung - je nach Art der Forderung ist dies ein festgelegter %-Satz für Berichtigungen.
	Punktzahl Organisation/Prozesse/Informationstechnik				60	72	
	Erfüllungsgrad Organisation/Prozesse/Informationstechnik				83		
Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling							
28	Es werden Zielwerte/Qualitätsstandards in Hinsicht auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definiert und deren Einhaltung bedarfsorientiert überprüft.	vollständig erfüllt	3	2	6	6	Als 1. Kennzahl/ Zielwert sieht der Haushalt die Kennzahl Days Sales Outstanding (DSO) vor; Wie viele Tage von Fälligkeit bis zur Einzahlung? => Ziel ist die Minimierung des Wertes // die Kennzahl umfasst gleich mehrere Bereiche, die zusammenwirken müssen; aktuell liegt er bei 11 Tagen, 2018/2019 ist das Ziel 10 Tage; daneben ist der Stand der Liquiditätskredite eine Kennzahl im Hh
29	Kennzahlen (Finanz-, Wirtschaftlichkeits-, Leistungs- und Strukturkennzahlen) dienen der Leitung als Steuerungsgrundlage für das operative Leistungsgeschehen.	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6	Über die Erfolgsbeteiligung/Vollstreckungsvergütung wird die Tätigkeit des Außendienstes erfasst; darüber werden nur die Terminlisten aus AVVISO überwacht; Konzept zum Forderungsmanagement sieht jedoch die Einführung eines Kennzahlensystems vor

	Frage	Erfüllungs- grad	Bewer- tung / Skalie- rung	Ge- wich- tung	er- reichte Punkte	Opti- mal- wert	Dokumentation des Interviews
	Punktzahl Finanzwirtschaftliche Steuerung und Con- trolling				8	12	
	Erfüllungsgrad Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling				67		
Gesamtauswertung							
	Punktzahl gesamt				137	159	
	Erfüllungsgrad gesamt				86		

Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	288/2018-2
Stand	16.04.2018

Betreff Prüfung eines Steuervorteils für Aufnahme von Tierheimhunden

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die in der geltenden städtischen Hundesteuersatzung festgelegten Steuerbefreiungstatbestände nicht zu verändern.

Sachverhalt

Auf die Vorlage des Haupt- und Finanzausschusses (HFA) vom 12.04.2018 (Vorlage Nr. 222/2018-2) wird Bezug genommen. Der HFA hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob das folgende Konzept rechtlich und haushälterisch umsetzbar ist:
 - 1.1. Für die Dauer von zwei Jahren wird die Hundesteuer ausgesetzt, sofern Bornheimer Steuerpflichtige einen Hund aus einem Tierheim im Regierungsbezirk Köln (alternativ: dem Tierheim Troisdorf) aufnehmen.
 - 1.2. Die Aussetzung der Steuer ist auf vier Jahre auszuweiten, sofern an eine gemeinnützige Organisation, die den Tierschutz unterstützt, eine freiwillige Spende von mindestens 300 Euro geleistet und der Hund nicht als gefährlich eingestuft wird.
 - 1.3. Generell befreit von der Hundesteuer wird, wer einen Hund der mindestens 7 Jahre alt ist oder einen Hund mit Behinderung aufnimmt.
 - 1.4. Sollte der Hund wieder an ein Tierheim abgegeben werden, so ist die Steuer für den Befreiungszeitraum nachzuzahlen.
2. Sollte die Verwaltung zu dem Ergebnis kommen, dass rechtliche Gesichtspunkte dem Vorhaben entgegenstehen, beauftragt der Haupt- und Finanzausschuss die Verwaltung darzustellen, in welcher Form die Aufnahme von Tierheimhunden alternativ finanziell gefördert werden kann.

Zu dem Prüfauftrag wird wie folgt Stellung genommen:

zu 1.:

Die Aussetzung der Hundesteuer aus den vorgenannten Gründen muss als einen Verzicht auf Erzielung von Erträgen aus der Hundesteuer bewertet werden. Der Einnahmeausfall beträgt bei einer Hundehaltung bei einer Dauer von zwei Jahren 180 EUR, bei vier Jahren 360 EUR. Bei zwei Hundehaltungen beträgt der Steuerausfall für zwei Jahre 528 EUR, für vier Jahre 1.056 EUR.

Die Kommune erhebt die Steuern gemäß § 77 Gemeindeordnung (GO NRW) nach den gesetzlichen Vorschriften. Dabei hat sie die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Fi-

Finanzmittel

1. soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen
2. im Übrigen aus Steuern

zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Die aufgezählten Finanzmittel normieren eine zwingend festgelegte Rangfolge und heben hervor, dass die Allgemeinheit nur mit den Kosten belastet werden soll, die keinen speziellen Verursacher haben oder deren Erhebung von Leistungsempfängern im Einzelfall nicht vertretbar ist. Die Regelung unterstreicht die gesetzliche Forderung, dass die Gemeinde die Finanzmittel "im Übrigen aus Steuern" zu beschaffen hat. Steuern sind allgemeine Deckungsmittel, die ohne jede Zweckbestimmung im Haushalt verwendet werden können.

Die Vorschrift umfasst als Teil des kommunalen Selbstverwaltungsrechts die Befugnis, sich die Mittel zur Aufgabenerfüllung teilweise aus eigenem Recht, d. h. auf der Grundlage der zur Selbstverwaltung gehörenden Satzungshoheit verschaffen zu können. Die Kommune soll hierbei grundsätzlich alle Finanzierungsquellen ausschöpfen, die ihr gesetzlich erschlossen sind.

Grundlage zur Erhebung der städtischen Hundesteuer ist die vom Rat der Stadt Bornheim beschlossene Hundesteuersatzung. Diese enthält in § 3 Abs. 4 eine auf ein Jahr befristete Steuerbefreiung für Hunde, die aus dem Tierheim Troisdorf für mindestens zwei Jahre als Eigentum in den Haushalt aufgenommen werden. Insofern verzichtet die Kommune bereits für ein Jahr auf die Hundesteuer, sofern die satzungsgemäßen Voraussetzungen erfüllt sind.

Eine Ausdehnung von Befreiungstatbeständen führt zu weiteren Haushaltsbelastungen. Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage sind in besonderer Weise gehalten, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren. Die Stadt verfügt über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept (HSK) bis 2026. Entsprechend der Genehmigung des HSK durch den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises ist die Stadt daran gebunden, das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltes im Jahre 2020 sicher zu stellen. Als Kommune in der Haushaltssicherung bleibt es unveränderte Aufgabe der Stadt, auf einen Wiederaufbau ihres in den vergangenen Jahren verbrauchten Eigenkapitals hinzuwirken. In diesem Sinne muss die schnellstmögliche Erzielung von Ertragsüberschüssen oberste Priorität haben, um die dauerhafte finanzielle Leistungs- bzw. Handlungsfähigkeit der Stadt zu erlangen.

Insofern ist der vorgeschlagene Steuerausfall haushaltsrechtlich unzulässig.

Auch steuerrechtlich bestehen Bedenken. Eine satzungsmäßige Erweiterung von Steuerbefreiungstatbeständen würde nicht nur den verwaltungsseitigen Arbeitsaufwand zur Bearbeitung und Überwachung von steuerbefreiten Vorgängen erheblich erhöhen, sondern auch den Grundsatz der Steuergleichbehandlung aufweichen. Hundehalter, die ihren Hund nicht aus einem Tierheim im Regierungsbezirk Köln (alternativ: dem Tierheim Troisdorf) erworben haben, würden benachteiligt werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die vom Städte- und Gemeindebund NRW am 15.02.2018 erlassene Hundesteuer-Mustersatzung ein steuerbefreiendes Merkmal für Hunde, die von einem Tierheim erworben werden, nicht vorsieht.

zu 2.:

Eine finanzielle Förderung aus städtischen Haushaltsmitteln stellt eine freiwillige Aufgabe dar. Hierzu hat die Kommunalaufsicht in der Genehmigungsverfügung vom 15.05.2017 zum Haushalt 2017/2018 sowie zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes die Auflage erteilt, bei allen freiwilligen Leistungen, die die Stadt erbringt, im Einzelfall zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können bzw. ob eine Reduzierung des Aufwandes möglich ist. Neue - d. h. in Vorjahren nicht veranschlagte freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall anderer Leistungen mindestens kompensiert werden.

Einer finanziellen Förderung aus städtischen Mitteln kann daher aus der Sicht der Verwaltung nicht befürwortet werden.

Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	178/2018-3
Stand	20.02.2018

Betreff Halbjahresbericht Feuer- und Bevölkerungsschutz

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 3. November 2016 den Bürgermeister beauftragt, dem Ausschuss halbjährlich zu den aktuellen Entwicklungen im Feuer- und Bevölkerungsschutz zu berichten.

Die letzte Berichterstattung erfolgte in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2017.

Die Verwaltung berichtet in der jetzigen Sitzung insbesondere

- zur Einsatzstatistik des Jahres 2017
- aus der Arbeit des Arbeitskreises „Ausbildung und Personal“ der freiwilligen Feuerwehr
- zur Vorgehensweise im Arbeitskreis „Brandschutzbedarfsplan“.

Die nächste Berichterstattung ist für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27. September 2018 vorgesehen.

Haupt- und Finanzausschuss	12.04.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	113/2018-2
Stand	31.01.2018

Betreff Rathausenerweiterung

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Erweiterung des Rathauses zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,

- a. die erforderlichen Haushaltsmittel bei der Aufstellung des Haushalts 2019/2020 zu berücksichtigen und
- b. einen Fachberater mit der Grundlagenermittlung zu beauftragen.

Sachverhalt

1. Beratungsstand

Zum Standortkonzept Jugendamt und Erweiterung Rathaus der Stadtverwaltung Bornheim hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.05.2016 (Vorlage-Nr. 274/2016-6) die Ausführungen des Architekten zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit vertiefenden Planungen zu der Standortvariante 1 einschließlich der Prüfung einer Aufstockung auf fünf Geschosse, der Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten zur Raumoptimierung und der Darstellung der Wirtschaftlichkeit beauftragt.

Im Zuge der Verabschiedung des Haushaltes für die Jahre 2017/2018 hat der Rat in seiner Sitzung am 16. Februar 2017 die investiven Mittel für die Rathausenerweiterung unter Hinweis auf die zunächst zu erstellende dezidierte Wirtschaftlichkeitsberechnung gestrichen.

2. Vorteile einer Zusammenführung der städtischen Aufgaben an einem Standort

Die Verwaltung hat aufgrund des Auftrages aus der Beratung des Haupt- und Finanzausschusses eine Analyse zur Abbildung des perspektivischen Raumbedarfes und sonstiger Optimierungspotentiale durchgeführt.

Nachdem das Rathaus der Stadt Bornheim über viele Jahre alleiniger zentraler Verwaltungssitz war, führten Aufgabenzuwächse mit entsprechender Personalausweitung in den vergangenen Jahren zu einer sich verschärfenden Raumnot im Rathausgebäude. Exemplarisch seien hier die Übernahme des Jugendamtes, die Gründung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der erhöhte Stellenbedarf im Sozialamt genannt. Daraus resultierend konnten entsprechende Bedarfe in der Vergangenheit zunehmend nur durch Anmietung von Außenstellengebäuden gedeckt werden.

Derzeit sind folgende Außenstellen vorhanden, die für eine Standortzentrierung in Frage kommen:

Org.-Einheit	derzeitige Unterbringung	MA-Anzahl
Jugendamt	Brunnenallee	48
Rechnungsprüfungsamt	Alter Weiher	3
Personalrat	Alter Weiher	2
Umwelt- u. Grünflächenamt	Kliehof	6
WFG	Kliehof	2
Sozialarbeiter Amt 5	Siefenfeldchen	6
Fraktionsräume	Servatiuscenter	Personenunabhängig

Durch den jeweils eingetretenen Platzmangel im Rathaus, mussten somit bereits rund 70 Mitarbeiter in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht werden.

Auf Grund des aktuell hohen und in Zukunft weiter steigenden Aufgabenvolumens ist ein weiterer Bedarf an Mitarbeitern in den Abteilungen im Rathausgebäude abzusehen. In der Folge entsteht hier zusätzlicher Platzbedarf. Weitere Räumlichkeiten müssten angemietet werden, um diesen zu decken.

Bei zusätzlichen Anmietungen ist zu bedenken, dass für die Herrichtung als geeignete Arbeitsstätten teils erheblicher Aufwand nötig wäre.

Ein großer Nachteil einer Beibehaltung einer dezentralen Unterbringung der Verwaltung liegt zudem darin, dass sich im Rahmen der stadtinternen Zusammenarbeit immer wieder Wegezeiten für Besprechungsteilnahmen, Post austausch, etc. ergeben und hierdurch eine effiziente Zusammenarbeit erschwert wird.

Hierbei ist anzumerken, dass eine moderne Arbeitsstätte ein nicht zu unterschätzender Aspekt bei der Entscheidung potenzieller neuer Mitarbeiter für einen Arbeitgeber sein kann. In Zeiten schwieriger Personalgewinnung sollte dies nicht unberücksichtigt bleiben.

Neben dem Platzbedarf für Mitarbeiter, fehlen die notwendigen Flächen zur Lagerung von Büro- und IT Materialien. Frisch gelieferte Materialien werden momentan verbotswidrig in Fluren und im Treppenhaus gelagert. Dies gefährdet die Sicherheit aller Mitarbeiter, da aus Gründen des Brandschutzes keinerlei Materialien in Fluren bzw. Treppenhaus gelagert werden dürfen.

Die derzeitige Unterbringung der IT-Abteilung (u. a. Server) basiert auf historisch gewachsenen Strukturen, ist nicht mehr zeitgemäß und bietet keinerlei Ausbaureserven. Die Verbesserung der IT-Sicherheit ist von höchster Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung.

Ein Erweiterungsbau sollte daher auch die Voraussetzungen für eine gesicherte Unterbringung der IT-Abteilung berücksichtigen und über geeignete Sicherheits-, Lüftungs- und Brandschutzeinrichtungen sowie Lagerräume verfügen.

Weiterhin bestehen erhöhte Anforderungen an die Unterbringung des Stadtarchives. Die derzeitige Büro und Lagersituation ist hier dringend zu optimieren. Auch hier sind schutzrelevante Optimierungsbedarfe (Brand / Wasser / Einbruch) festzustellen.

Weiter ist festzustellen, dass es auf Grund von diversen Vorkommnissen (Einbruch, Diebstählen, unbefugter Aufenthalt im Rathaus) auch allgemein einen erhöhten Bedarf an der Ertüchtigung der sicherheitstechnischen Einrichtungen gibt.

Die durchgeführte Analyse des gegenwärtigen und perspektivischen Bedarfes an Nutz-

flächen hat eine reine Bürofläche von 2200 qm und damit eine Gesamtnutzfläche von 3200 qm ergeben.

Fehlende Sozialräume führen dazu, dass in vielen Büros private Elektrogeräte (Kaffeemaschinen, Wasserkocher, Mikrowellen, Kühlschränke) vorgehalten werden. Dies führt möglicherweise zu Brandlasten und erhöhtem Strombedarf. Durch mehrere, intelligent angeordnete Sozialräume oder Teeküchen mit entsprechender Ausstattung könnte man dies vermeiden.

Das neu erstellte Brandschutzkonzept für das Rathaus stellt klar, dass auf Grund des fehlenden zweiten baulichen Rettungsweges eine Brandmeldeanlage mit Aufschaltung auf eine Leitstelle unabdingbar ist und nur als Kompensation bis zur Erstellung des zweiten baulichen Rettungsweges dienen kann.

Mit einer Erweiterung des Rathauses würde der zweite Rettungsweg in einem Zuge ausgeführt. Wird die Entscheidung zur Erweiterung nicht getroffen, so ist die Herstellung eines zweiten Rettungsweges dennoch erforderlich.

Anlieferungen finden momentan im Bereich der Feuerwehrumfahrt und des Fluchtweges aus dem Rathaus statt. Hierfür müssen ebenfalls Alternativen geschaffen werden.

Neben den Aspekten für die Mitarbeiter im Rathaus weisen die dezentralen Standorte der Stadt Bornheim eine nur eingeschränkte Kundenfreundlichkeit auf. Kunden / Einwohner der Stadt Bornheim, müssen ggfs. mehrere Standorte anfahren, um Anliegen zu erledigen. Eine Konzentration aller Bereiche an einem Standort würde zu einer Steigerung der Kundenzufriedenheit führen.

Das Bestandsgebäude Rathaus erfüllt weder die nach heutigen Maßstäben geltenden Ansprüche an ein barrierefreies Rathaus noch ist es behindertengerecht.

Für das Bürgerbüro besteht derzeit eine nur eingeschränkte Barrierefreiheit.

Besucherinnen und Besucher, die auf einen Rollstuhl oder andere Hilfsmittel angewiesen sind und über den Haupteingang das Gebäude betreten, müssen einen Treppenaufzug benutzen, der einen erhöhten Betreuungsaufwand durch städtisches Personal erfordert. Der bestehende Personenaufzug bietet keine Möglichkeit für Rollstuhlfahrer selbstständig weiteren Etage zu erreichen.

Personen mit Gehbehinderungen nutzen den Treppenaufstieg von der Bürgerhalle zum Bürgerbüro mit entsprechenden Unfallgefahren.

Daher sollten insbesondere publikumsintensive Bereiche / Abteilungen wie z. B. das Bürgerbüro in einen Erweiterungsbau ausgelagert werden, der behindertengerecht ausgestattet ist.

Der Umfang der damit verbundenen Umbaumaßnahmen im Bestandsgebäude ist zu heutigem Zeitpunkt noch nicht definierbar. Kosten können erst nach detaillierter Planung benannt werden.

Die Stadt ist im Besitz des benötigten Grundstückes.

Die benötigten Flächen können in einem energetisch optimierten (Passivhausstandard) Verwaltungsgebäude bereitgestellt werden.

Die Bewirtschaftungskosten (technische Unterhaltung, Versorgung, Hausmeisterdienste und Reinigung) in einem neuen Gebäude sind im Vergleich zu den älteren, angemieteten Bestandsgebäuden geringer.

3. Kosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung

Gesamtbauzeit ca. 4 Jahre

Zeithorizont:

Grundlagenermittlung, Erstellen eines Anforderungsprofil / Raumbuch	6 Monate
Ausschreibung/Wettbewerb – Fertigen von Planunterlagen	6 Monate
Vergabe des Planungsauftrages und Vorbereitung der Umsetzung	12 Monate
Bauphase - Neubau und Umbau im Bestand	24 Monate

Die geplante Bauzeit steht unter dem Vorbehalt einer Gesamtschau der größeren Bau-
maßnahmen und kann nur in diesem Kontext zeitlich verortet werden.

Kosten gesamt auf Grund der bisherigen Überlegungen:

12.500.000 € plus Umbaukosten im Bestand (inkl. einer Preissteigerung von 4% pro
Jahr)

Kosten je Haushaltsjahr

2018/19	Grundlagenermittlung (angelehnt Lph1-2)	75.000€
2019/20	Planungskosten	500.000 €
2020/21	Baukosten, Planungskosten	6.000.000 €
2021/22	Baukosten, Planungskosten	6.000.000 €

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsberechnung wird auf die Anlage verwiesen.

4. Weitere Vorgehensweise

- Beauftragung eines Beraters zur Fertigung eines optimierten Raumbuches mit Büro-
konzepten als Grundlage für die Fertigung von maßgeschneiderten Entwürfen.
- Der Auftrag an den Berater kann freihändig vergeben werden. Hierzu sind 3 Angebo-
te einzuholen.
- Strukturierung des Vergabeverfahrens und Beratung über die Vergabeart.

Finanzielle Auswirkungen

Wie im Sachverhalt dargestellt

Anlagen zum Sachverhalt

Kostenvergleichsberechnung

Kostenvergleich Rathausenerweiterung

Objekt: Rathausenerweiterung
Nutzungsjahre

INVESTITION

Nutzfläche m ²	3.200
	einschl. MwSt.
Anschaffungs-/Herstellungskosten (AK/HK) in €	12.500.000
geplante Nutzungsdauer in Jahren	80,00

Restwert nach vollständiger Tilgung Darlehen

Restwert nach vollständiger Tilgung Darlehen nach 20 Jahren	9.375.000
---	-----------

Zinsaufwendungen Darlehen

durchschnittl. Zinsaufwand für 1 Jahr bei Zinssatz von 1,41 %	90.328
Gesamtzinsaufwendungen Darlehen	1.806.563
Gesamtzinsaufwand Darlehen pro m ²	565

Instandhaltungsaufwendungen (ohne Erneuerungsmaßnahmen)

durchschnittlich 1,2 % von AK/HK	
durchschnittlicher Instandhaltungsaufwand pro Jahr in €	150.000
Instandhaltungsaufwand Dauer 10 Jahre	1.500.000
Zins-, Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwand Nutzungsdauer 10 Jahre	4.406.406
Zins-, Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwand Nutzungsdauer 20 Jahre	7.931.563
Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwand (ohne Zinsaufwand) nach 20 Jahren Nutzungsdauer	6.125.000
Zins-, Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwand Nutzungsdauer 1 Jahr	396.578
Zins-, Abschreibungs- und Instandhaltungsaufwand f. 10 J für Bruttogrundfläche je Variante m ² /monatlich	11,48
Abschreibungs- + Instandhaltungsaufwand (ohne Zinsaufwand) für Bruttogrundfläche je Variante m ² /monatlich	7,98

Anmerkungen: Die Grundfläche für das Jugendamt beträgt 1.099 m².
Die vereinbarte Miete liegt bei 7 €/m²/mtl. . Die QM-Mietpreise für die bestehenden Anmietungen im übrigen Stadtgebiet betragen rd. 10 €/m²/mtl. .
Nach 20 Jahren Nutzungsdauer entfällt ein Zinsaufwand, so dass eine Minderung des städtischen Aufwandes herbei geführt werden kann.
Eine 20-Jahresbetrachtung führt im Vergleich zur Investition dazu, dass der Mietaufwand um rd. 252.000 € günstiger ist.
Eine 30-Jahresbetrachtung führt im Vergleich zur Investition dazu, dass die Folgeaufwendungen um rd. 526.000 € günstiger sind.

Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	283/2018-3
Stand	09.05.2018

Betreff Mitteilung betr. Erfahrungsbericht über die Einführung eines Glasverbotes an Karneval in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 01.02.2018 zu Vorlage-Nr. 009/2018-3 hat der Rat der Stadt Bornheim die Einführung zeitlich und räumlich beschränkter Glasverbote vor, während und im direkten Anschluss an die an Weiberfastnacht und am Karnevalssamstag stattfindenden Karnevalsumzüge in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf beschlossen.

Hierzu sollte eine Nachbetrachtung erfolgen:

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bürgerinnen und Bürger wurden durch intensive Medienberichterstattung in Presse und Rundfunk über die verordneten Glasverbote informiert. Die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet Bornheim wurden zusätzlich über Plakate in den Schulen über die neuen Regelungen informiert. An den jeweiligen Karnevalstagen wurden die Besucher der Karnevalszüge über Plakate und Banner in den ausgewiesenen Glasverbotszonen auf die bestehenden Glasverbote hingewiesen.

Organisatorische Umsetzung

Die organisatorische Umsetzung der Glasverbote war mit einem hohen städtischen Personal- und Sachaufwand verbunden. Das Aufstellen und Anbringen der Plakate und Banner wurde durch Mitarbeiter der Verwaltung und des Stadtbetriebes Bornheim vorgenommen. Insgesamt wurden 30 Plakate und vier Hinweisbanner in den ausgewiesenen Glasverbotszonen positioniert. Die Plakate konnten teilweise an vorhandenen Einrichtungen (Straßenlaternen, Verkehrszeichenpfosten, etc.) angebracht werden. Überwiegend waren zusätzliche mobile Verkehrszeichenpfosten erforderlich.

Für das Einsammeln trotz bestehender Glasverbote mitgeführter Glasbehältnisse mussten geeignete Sammelbehälter vorgehalten werden. Insgesamt wurden zehn Restmüllcontainer und zehn größere Restmülltonnen über die Rhein-Sieg-Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH (RSAG) bereitgestellt. Die Verteilung und der Rücktransport dieser Müllbehältnisse an die jeweiligen Standorte in den Ortschaften erfolgten durch den Stadtbetrieb Bornheim. Die Entsorgung der eingesammelten Glasbehältnisse wurde über den Stadtbetrieb Bornheim bzw. die RSAG veranlasst. Über den Umfang der sichergestellten Glasmenge können keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

Durchführung der Kontrollen

Für die Umsetzung der Glasverbote wurden an den Hauptzugangsbereichen der Glasver-

botzonen Kontrollstellen eingerichtet. Insgesamt waren an Weiberfastnacht und am Karnevalsamstag 21 städtische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit der Umsetzung der Glasverbote und der Durchführung von Jugendschutzkontrollen betraut. Unterstützt wurden die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dabei in mindestens gleicher Stärke durch Polizeieinsatzkräfte. Nur im Zusammenwirken mit den Polizeieinsatzkräften konnten die Kontrollstellen wirksam besetzt werden. Im Allgemeinen verliefen die Kontrollen unproblematisch, da sich die Besucherinnen und Besucher vielfach bereits auf die bestehenden Glasverbote vorbereitet hatten. Vereinzelt wurden Glasflaschen in einiger Entfernung vor den Kontrollstellen bereits geleert und dort zurückgelassen.

Es war zu beobachten, dass Besucherinnen und Besucher in Abstand zu den Kontrollstellen exzessiv Alkohol konsumierten und anschließend in die glasfreien Zonen weitergingen. In einigen Bereichen wurden die Kontrollstellen durch offensichtlich ortskundige Besucherinnen und Besucher umgangen. Größere negative Zwischenfälle im Zusammenhang mit den Glasverbotskontrollen waren nicht zu verzeichnen.

Die ausgewiesenen Glasverbotszonen und Glasverbotszeiten sind als angemessen und ausreichend zu bewerten. Trotz bestehender Glasverbote konnte in keinem Ort eine Verschiebung der Problemzonen in andere Straßenbereiche festgestellt werden.

Das Mitführen von Glasbehältnissen in den Glasverbotszonen konnte insbesondere aufgrund der Anzahl der zu kontrollierenden Besucherinnen und Besucher letztendlich nicht gänzlich verhindert aber sehr stark eingeschränkt werden.

Kosten

Die insgesamt mit der Einführung und Umsetzung der Glasverbote entstandenen Kosten können nicht konkret beziffert werden. Für die Gestaltung und den Druck von Plakaten und Hinweisbannern sind Kosten in Höhe von ca. 1.100 € entstanden. Eine Rückmeldung der Rhein-Sieg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH über die Höhe möglicher Kosten für den Transport, die Bereitstellung und die Entleerung der Müllbehälter steht noch aus. Die beim StadtBetrieb Bornheim für die Aufstellung der Müllbehälter und zusätzlicher Beschilderungsmaßnahmen entstandenen Kosten können nicht konkret aufgeführt werden, da eine separate Erfassung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand hätte erfolgen können. Gleichfalls können die in der Verwaltung durch die Umsetzung der Kontrollen entstandenen zusätzlichen Personalkosten (Überstunden, Überstundenzuschläge, etc.) nicht konkret ermittelt werden, da die Mitarbeiter gleichzeitig ebenfalls erforderliche Jugendschutzkontrollen durchgeführt haben.

Aussagen über möglicherweise der Polizei im Rahmen der Unterstützung der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Kontrollen zusätzlich entstandenen Personalkosten können nicht getroffen werden.

Ergebnis

Durch die Einführung entsprechender Glasverbote konnte die in der Vergangenheit zunehmend festzustellende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung deutlich verbessert werden. Die Anzahl der Schnittverletzungen die in den zurückliegenden Jahren regelmäßig durch die Hilfsdienste zu versorgen waren, ist ausweislich der aktuellen Einsatzstatistiken erheblich zurückgegangen.

In Folge dessen, dass die Menge an Glas in den Problembereichen deutlich reduziert wurde, konnte die Wahrscheinlichkeit, dass Besucher und Teilnehmer des Straßenkarnevals durch unkontrolliert umherfliegende Glasstücke, z. B. durch das Überfahren von Glasflaschen durch im Karnevalszug eingesetzte Zugfahrzeuge, verletzt werden, erheblich reduziert werden.

Bei den von den eingesetzten Reinigungsdiensten nach Ende des Karnevalsuges an den besagten Ortslagen eingesammelten Müllmengen war lediglich noch ein Anteil von ca. 20 % (Schätzung) an Glas zu verzeichnen.

Sowohl die Zugveranstalter als auch die Hilfsorganisationen befürworten aufgrund der durchweg positiven Erkenntnisse eine Beibehaltung der eingeführten Glasverbote.

Ausblick

Die Beibehaltung der in den Ortschaften Kardorf, Roisdorf und Waldorf zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingeführten Glasverbote wird aus Sicht der Verwaltung, der Polizei und der Zugveranstalter auch künftig erforderlich sein. Zur Sicherstellung der erforderlichen Kontrollen ist – wenn möglich - eine Aufstockung des Personaleinsatzes zu empfehlen.

Hierbei wird die Verwaltung prüfen, ob neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung und den Einsatzkräften der Polizei ggf. private Dienstleistungsanbieter (z.B. Sicherheitsfirmen) einbezogen werden können. Gleiches gilt für die organisatorische Umsetzung der Glasverbote. Dabei ist aber auch der Kostenaufwand für die gesamten Maßnahmen zu prüfen. Im Verhältnis zu den meisten anderen vergleichbaren Städten und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis und in der Region betreibt die Stadt Bornheim einen erheblich höheren Aufwand.

Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	273/2018-3
Stand	29.03.2018

Betreff Mitteilung betr. Regionale Kriminalitätsstatistik 2017

Sachverhalt

Die von der Polizeipräsidentin Bonn für das Jahr 2017 für den Bereich der Stadt Bornheim erstellte regionale polizeiliche Kriminalitätsstatistik wird als Anlage zur Information vorgelegt.

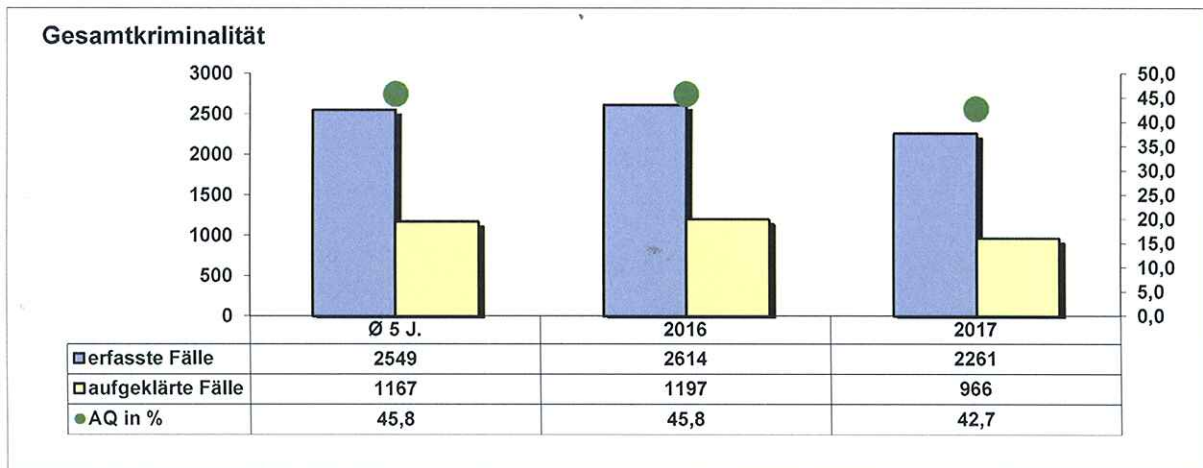
Erfreulicherweise verzeichnet die Anzahl der insgesamt im Jahr 2017 für den Bereich Bornheim erfassten Delikte einen Rückgang um 353 Fälle auf insgesamt 2261 Delikte im Vergleich zum Jahr 2016. Damit fällt der Wert des Jahres 2017 deutlich unter den Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Blieben in einzelnen Bereichen im Vergleich zum Vorjahr die Fallzahlen nahezu gleich, fiel die Zahl der erfassten Delikte im Bereich „Wohnungseinbruch“ signifikant um fast 50 Prozent. Dieser deutliche Rückgang lässt sich nicht allein durch eine Einbruchserie in Hersel erklären, auf die in 2017 alleine 41 Wohnungseinbrüche bzw. Einbruchversuche durch eine Tätergruppe innerhalb kürzester Zeit zurückzuführen war. Hier scheint das Gesamtkonzept aus Vorbeugung, polizeilicher Präsenz und Ermittlung Wirkung zu zeigen. Zur Information der Bürgerinnen und Bürger sowie zur besseren Vorbeugung gegen Einbrüche ist die Verwaltung weiterhin bestrebt in Kooperation mit anderen Organisationen und Behörden Informationsveranstaltungen zum Thema „Einbruchschutz“ anzubieten.

Ein erfreulicherweise hoher Rückgang in Höhe von rd. 20 Prozent ist bei Delikten im Bereich „Körperverletzungen auf Straßen, Wegen und Plätzen“ zu verzeichnen. Lediglich bei den Delikten „Einbruch in Geschäfte u.a.“ sowie bei Fahrraddiebstählen sind Anstiege zu verzeichnen, die jedoch mit 2 bzw. 3 Taten mehr als im Vorjahr nicht signifikant sind. In allen anderen Bereichen gehen die Zahlen der erfassten Delikte zurück.

Anlagen zum Sachverhalt

Regionale polizeiliche Kriminalitätsstatistik Bornheim 2017



Deliktsummenschlüssel* ¹ / ausgesuchte Deliktobergruppen* ²	erfasste Fälle			+/-	+/- in %	Aufklärungsquote			+/- in %-Pt.
	Ø 5 J.	2016	2017			Ø 5 J.	2016	2017	
Gesamtkriminalität * ¹ u. ff.	2549	2614	2261	-353	-13,5	45,8	45,8	42,7	-3,1
Gewaltkriminalität	73	77	68	-9	-11,7	74,2	72,7	63,2	-9,5
Straßenkriminalität	728	781	777	-4	-0,5	10,8	12,0	9,4	-2,6
Rohheitsdelikte* ² u. ff.	322	346	330	-16	-4,6	85,0	85,8	83,3	-2,5
Einfacher Diebstahl	545	558	463	-95	-17,0	42,4	38,0	32,0	-6,0
Schwerer Diebstahl	701	777	653	-124	-16,0	11,4	18,0	10,3	-7,8
Ausgesuchte Delikte	erfasste Fälle			+/-	+/- in %	Aufklärungsquote			+/- in %-Pt.
	Ø 5 J.	2016	2017			Ø 5 J.	2016	2017	
Raub gesamt, davon	18	17	18	1	5,9	52,3	47,1	44,4	-2,6
- auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	1	3	1	-2	-66,7	66,7	66,7	0,0	-66,7
- Handtaschenraub	1	0	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
- sonstiger Raub auf S/W/P* ³	8	8	7	-1	-12,5	52,5	50,0	0,0	-50,0
- gef. und schw. Körperverletzung	50	53	47	-6	-11,3	80,5	81,1	70,2	-10,9
- gef. u. schw. Körperverletzung auf S/W/P	26	26	20	-6	-23,1	69,0	65,4	50,0	-15,4
Wohnungseinbruchdiebstahl	187	210	106	-104	-49,5	21,7	41,0	10,4	-30,6
Einbruch in Geschäfte u. a.	17	16	18	2	12,5	8,3	12,5	16,7	4,2
Diebstahl an/aus Kfz	223	275	218	-57	-20,7	5,8	11,7	5,5	-6,2
Fahrraddiebstahl	165	165	168	3	1,8	2,9	1,8	3,6	1,8
Taschendiebstahl	29	33	32	-1	-3,0	5,6	9,1	6,3	-2,8
- Sachbeschädigung auf S/W/P	114	114	86	-28	-24,6	15,1	12,3	14,0	1,7

*³ S/W/P = Straßen, Wegen oder Plätzen

Haupt- und Finanzausschuss	17.05.2018
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	306/2018-1
Stand	14.05.2018

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.04.2018 wie folgt Stellung:

AM Züge (TOP 10, 12.04.2018)

Nimmt das parkende Auto am Kreisverkehr „Roter Boskoop“ die Nutzung zu Recht wahr? Für den normalen Autofahrer steht im Kreisverkehr ein normales Fahrzeug auf einer reichhaltig befahrenen Landesstraße. Gibt es keinen günstigeren Standort für das Fahrzeug als mitten im Kreisverkehr und kann die Verwaltung dies prüfen?

Antwort:

Das Fahrzeug steht unfallbedingt nicht mehr vor Ort. Die zukünftige Handhabung ist mit dem Halter des Fahrzeuges noch nicht abschließend erörtert.

AM Lehmann (TOP 10, 12.04.2018)

Ist das Auto auf der Herseler Straße, Fahrtrichtung Innenstadt aus Hersel kommend, „Kaufe jedes Auto“, als Werbeanlage angemeldet?

Antwort:

Der Pkw mit der Aufschrift „Kaufe jeden PKW“ in Roisdorf, Herseler Straße, ist zwischenzeitlich nicht mehr fahrtauglich.

Nach Halterermittlung werden die behördlichen Maßnahmen eingeleitet

AM Heller (TOP 10, 12.04.2018) betr. Kita-Navigator

Kann nicht eine Eingangsbestätigung gegeben werden, damit die Eltern wissen, dass ihr Kind auf der Liste steht (hat das System die Nachricht überhaupt verarbeitet)?

Antwort:

1. Alle Eltern, die im System ‚Kita-Navigator‘ die Kontaktart „Brief“ gewählt haben, verfügen über keinen Log-In. Sie erhalten vom Jugendamt eine Eingangsbestätigung per Post. In diesem Fall hat das Jugendamt einen Überblick über alle vorgemerkten Kitas. Bei Bedarf können Änderungen über das Jugendamt, Bürgerbüro oder in Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden.
2. Alle Eltern, die über einen Log-In verfügen (Kontaktart E-Mail), können auf ihrer Benutzerseite ihre vorgemerkten Kitas sehen. Außerdem erhalten diese Eltern eine automatische Eingangsbestätigung per Mail.
Die Eltern können auf ihrer Benutzerseite jederzeit ihre vorgemerkten Kitas sehen.